

KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2021 – 2025



STADT KREFELD
INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

IMPRESSUM

Stadt Krefeld

Fachbereich Jugendhilfe
und Beschäftigungsförderung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Information:

Silke Wintersig
Telefon: 0 21 51 - 86 32 70
E-Mail: silke.wintersig@krefeld.de

Guido Trappmann
Telefon: 0 21 51 - 86 34 50
E-Mail: guido.trappmann@krefeld.de

Der vorliegende Kommunale Kinder- und
Jugendförderplan wurde vom Jugendhilfeausschuss
in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen.

Typografie & Layout: paul.satzspiegel@t-online.de



I.	VORBEMERKUNG	4
II.	GESAMTAUSWERTUNG DER JUGENDBEFragung	6
III.	THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN	20
IV.	KURZE BESCHREIBUNG DER FACHSTELLEN § 11-14 SGB VIII	23
V.	FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE	26
	TEIL A <u>Offene Kinder- und Jugendarbeit</u>	38
	TEIL B <u>Jugendverbandsarbeit</u>	80
	TEIL C <u>Jugendsozialarbeit</u>	86
	TEIL D <u>Kinder- und Jugendschutz</u>	118
VI.	BEZIRKE UND SOZIALRÄUME	148
VII.	ANTEIL DER FÖRDERBEREICHE AM GESAMTBUDGET DER JUGENDHILFE	210
	LITERATUR	212

Friday
For
Future

Spaß

Ferien=
Stadt

Mabile
Arbeit

Kultur

Theater

Gaming

JUGEND-
ZENTRUMS-
LIGA

junges-krefeld.de

Jungeskrefeld

Skater

Akrobatik

Umwelt

Mitbestimmung

KinderExpo

WELT-
REISE

Beratung

Jugendbeirat
#jbr
Farbe bekommen
& mitgestalten

INTER-
KULTUR-
ALITÄT

U18 Wahlen

Krefelder
Ferien

Jugendbeirat

Bandprobe

Seifen-
kisten-
rennen

KREFELDER FERIE
N FÜR KINDER

OSTERN 2021

FERIENWOCHE
N IN
JUGENDEINRICHTUN
GEN

„DAS BESTE
FÜR KREFELD“

Laut § 15 Abs. 4, Drittes Ausführungsgesetz zum KJHG NRW, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Der letzte Kommunale Kinder- und Jugendförderplan wurde vom Jugendhilfeausschuss am 27.05.2015 für den Zeitraum 2015 bis einschließlich 2020 beschlossen.

Um eine kommunal abgestimmte Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu gewährleisten, wurden sowohl die jeweils involvierten Fachorganisationen und Träger als auch die politischen Mandatsträger*innen in einen gemeinsamen Dialog eingebunden.

Dieser Dialog fand, differenziert nach den jeweiligen Teilbereichen, in Form von Workshops statt:

- » Workshop „Kinder- und Jugendarbeit“ am 19.08.2020
- » Workshop „Kinder- und Jugendschutz“ am 25.08.2020
- » Workshop „Jugendsozialarbeit“ am 21.08.2020

Die aus den Workshops resultierenden Einschätzungen basieren im Wesentlichen auf

- › der Auswertung vorhandener Daten und aktueller Informationen,
- › einer Reflexion und Beurteilung der jeweiligen Gesamtsituation,
- › der fachlichen Einschätzung hinsichtlich sozialräumlicher, zielgruppen- bzw. themenbezogener Entwicklungen,
- › den Ergebnissen der erstmalig durchgeführten Online-Jugendbefragung der 14–21-jährigen Krefelder*innen vom 16.03.–11.04.2020, an der 263 junge Menschen teilnahmen.

Der aktuelle Förderplan 2021–2025 ist eine Fortschreibung des bisherigen Förderplanes und löst diesen ab. Um weiterhin ein vollständiges und transparentes Gesamtbild zu erhalten und um häufige Querverweise zum bisherigen Förderplan zu vermeiden, wurde teilweise die Darstellung von nach wie vor gültigen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Ausrichtungen aus dem bisher bestehenden Förderplan (in redaktionell überarbeiteter Form) übernommen.

Damit verbundene Kosten und deren Finanzierbarkeit aus dem städtischen Haushalt werden jeweils erst zum konkreten Entscheidungszeitpunkt bewertet. Alle finanziellen Auswirkungen bedürfen noch der Erörterungen im Rahmen der Etatberatungen im Rat der Stadt Krefeld und stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Krefeld sowie gegebenenfalls auch unter dem Vorbehalt möglicher Auflagen seitens der Kommunalaufsicht des Landes NRW.



GESAMTAUSWERTUNG
DER JUGENDBEFragung

JUGENDBEFragung 2020

DEINE

STADT – DEINE

IDEEN



STADT KREFELD

INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

Du bist zwischen 14 und 21 Jahren alt
und **möchtest mitentscheiden**, was in Krefeld geht?

DANN MACH MIT!

Vom 16. März bis 03. April 2020 unter
www.krefeld.de/jugendbefragung



Die Abteilungen 51/2 – Jugend und 51/4 – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung sowie die Koordinationsstelle Kommunale Präventionsketten und der städtische Jugendbeirat, führten vom 16.03.–11.04.2020 erstmalig eine Online-Umfrage für Krefelder Jugendliche und junge Erwachsene von 14–21 Jahren durch.

Dieser Zeitraum war aufgrund der Corona-Pandemie von massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägt. Die damit verbundene Schließung aller öffentlichen Einrichtungen beeinträchtigte die geplante Durchführung in Kooperation mit Schulen, Jugendeinrichtungen, der Mediothek Krefeld und Gruppen der Krefelder Jugendverbände enorm.

Die Bewerbung via Flyer und Plakaten an Schulstandorten und in Jugendzentren lief entsprechend „ins Leere“. Verstärkt wurden daher Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, jungeskrefeld.de, etc.) genutzt. Neben verschiedenen Postings und Verweisen auf den Link zur Umfrage erstellten einzelne Mitglieder des städtischen Jugendbeirates ein Promo-Video, welches zur Teilnahme aufrief. Alle Schulleitungen wurden Anfang April durch die Leitung der Schulverwaltung per E-Mail informiert, ihren Schüler*innen die Teilnahme an der Jugendbefragung im Rahmen des E-Learnings zu empfehlen. Parallel dazu wurden durch Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung verschiedene Flyerverteilkaktionen an Privathaushalte durchgeführt.

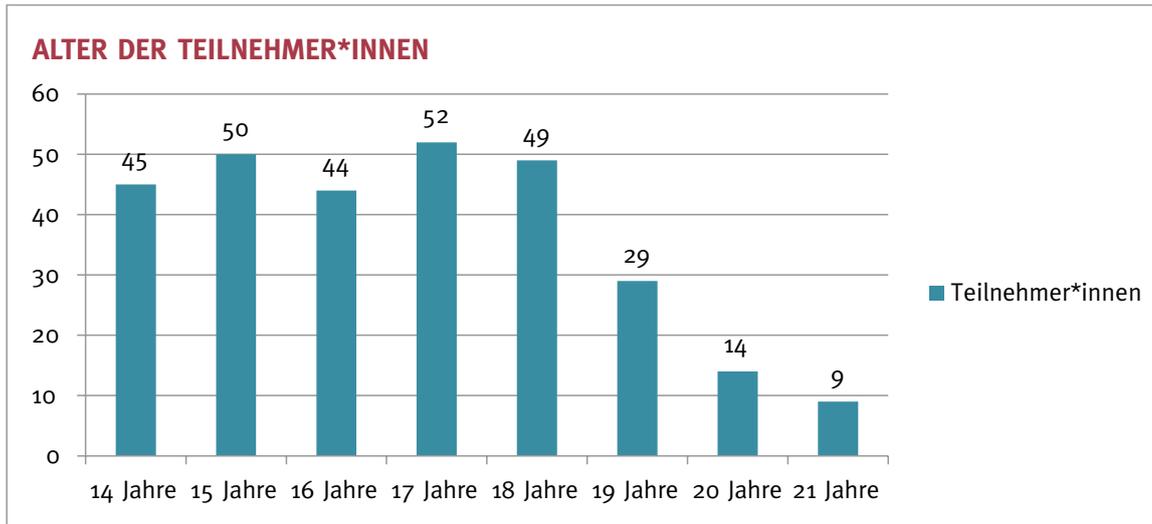
Die Anzahl der gültigen Teilnehmer*innen beträgt 263 Personen. Gültig bedeutet in diesem Fall, dass der Bogen vollständig ausgefüllt und abgeschickt wurde, die Teilnehmer*innen wohnhaft in Krefeld und im Alter zwischen 14–21 Jahren sind.

Die Umfrageergebnisse sind nicht repräsentativ, geben an verschiedenen Punkten jedoch gute und ergänzende Einblicke in die Lebenswelten von jungen Krefelder*innen wieder und wurden mit in den fachlichen Diskurs zur Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021–2025 einbezogen.

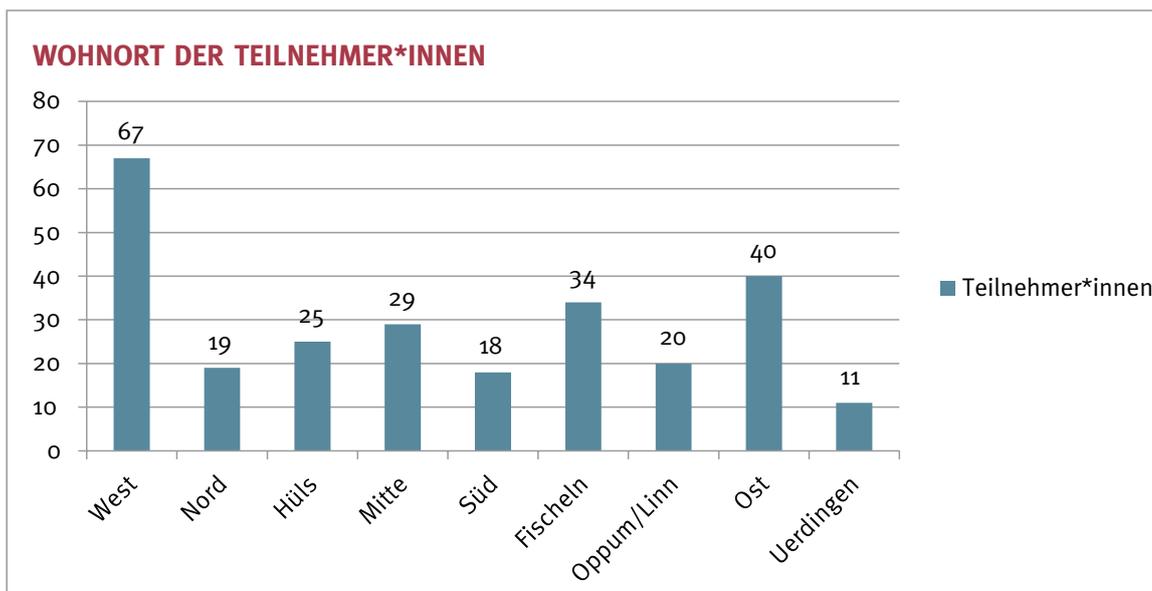
Für die Personengruppen, die aufgrund der Regelungen nicht an der Jugendbefragung teilnehmen durften, wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Hier konnten Wünsche, Anregungen oder Fragestellungen eingesandt werden. Während des Befragungszeitraumes (und danach) gingen jedoch keine Anmerkungen und Fragestellungen ein.

II. GESAMTAUSWERTUNG DER JUGENDBEFragung

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen beträgt 16,6 Jahre.
Die Verteilung der Altersstruktur gestaltet sich vom 14.–18. Lebensjahr als sehr ausgewogen.

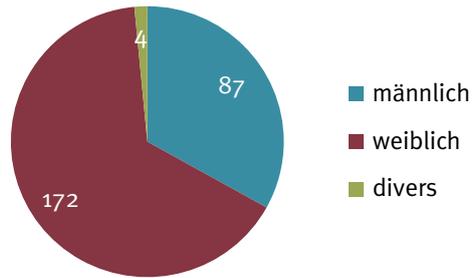


Darüber hinaus wollten zwei 13-jährige sowie vier 23–26-jährige Personen an der Befragung teilnehmen.
Die Verteilung auf die verschiedenen Krefelder Bezirke und Sozialräume ist ebenfalls sehr ausgewogen.



Zudem wollten 29 Personen, die nicht aus Krefeld stammen an der Befragung teilnehmen.
Mit Blick auf die Schulbesuche lässt sich vermuten, dass diese Teilnehmer*innen möglicherweise aus Nachbarstädten stammen, jedoch Schulen in Krefeld besuchen oder auf die Aktion durch Social Media aufmerksam wurden.

GESCHLECHT DER TEILNEHMER*INNEN

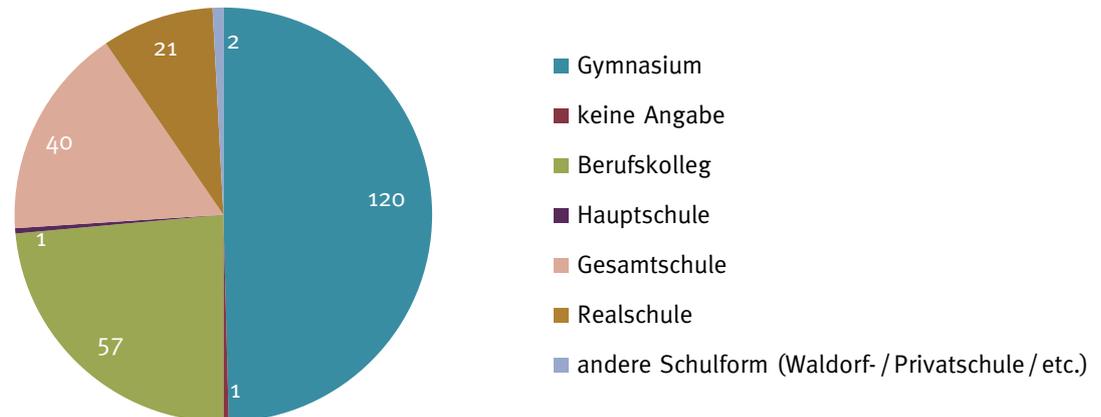


Der Großteil der Teilnehmer*innen ist weiblich (65,4%). Rund ein Drittel (33,1%) der Teilnehmer*innen ist männlich und vier Teilnehmer*innen (1,5%) geben ihr Geschlecht mit divers an.

Die Teilnehmer*innen sind zum Großteil Schüler*innen (insg. 217 TN – 82,5%). 25 Teilnehmer*innen befinden sich in einer schulischen bzw. dualen Ausbildung (9,5 %) und neun Studierende (3,4 %) nahmen ebenfalls an der Befragung teil. Vereinzelt Teilnehmer*innen sind arbeitssuchend (2 TN), berufstätig (3 TN), in berufsvorbereitenden Maßnahmen (2 TN), Praktikant*innen (1 TN), im FÖJ/Bufdi/FSJ (1 TN) oder haben keine zutreffende Antwortmöglichkeit gefunden (2 TN).

Von den teilnehmenden Schüler*innen werden folgende Schulformen besucht:

BESUCHTE SCHULFORM DER TEILNEHMER*INNEN



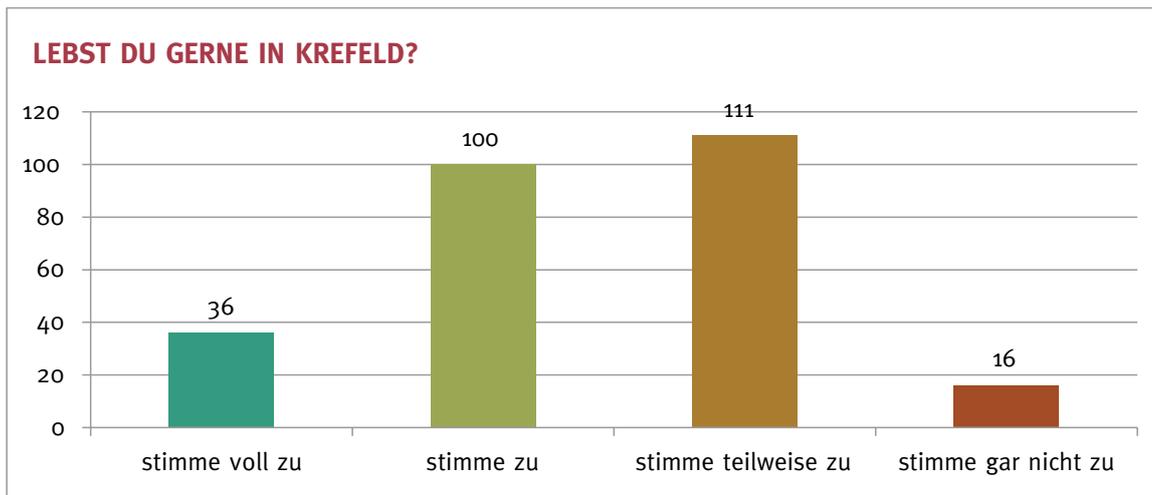
84,4% (222 TN) der insgesamt 263 Teilnehmer*innen geben an, dass Deutsch ihre Muttersprache ist. 31 Teilnehmer*innen (11,8%) geben an, dass sie sehr gute Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen und 10 Teilnehmer*innen (3,8%) bewerten ihre Deutschkenntnisse mit gut.

244 der 263 TN (92,8%) sprechen neben Deutsch eine weitere Sprache. Bei zwei Dritteln ist dies Englisch (66,2%). 17 TN (6,5%) geben Türkisch als ihre zweite Sprache an, 14 TN (5,3%) Russisch, 12 TN (4,6%) Polnisch und 5 TN (1,9%) Arabisch. Sprachen wie Griechisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Aramäisch, Indisch, etc. sind nur mit Einzelnennungen benannt.

198 TN (75,3%) geben an, eine dritte Sprache zu sprechen. Hier ist auffällig, dass insbesondere die klassischen „Schulsprachen“ Französisch (24,7%), Englisch (19,8%), Lateinisch (8,7%), Niederländisch (5,7%) und Spanisch (5,3%) dominieren. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Angabe von einer vierten (35%) sowie fünften (8%) erlernten Sprache.

II. GESAMTAUSWERTUNG DER JUGENDBEFragung

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen geben zusammengefasst an, gerne oder sehr gerne in Krefeld zu leben. Knapp die Hälfte der Personen (42,2% – 111 TN) stimmen teilweise zu, dass sie gerne in Krefeld leben. Lediglich rund jede*r Zwanzigste (6,1% – 16 TN) gibt an, überhaupt nicht gerne in Krefeld zu leben.



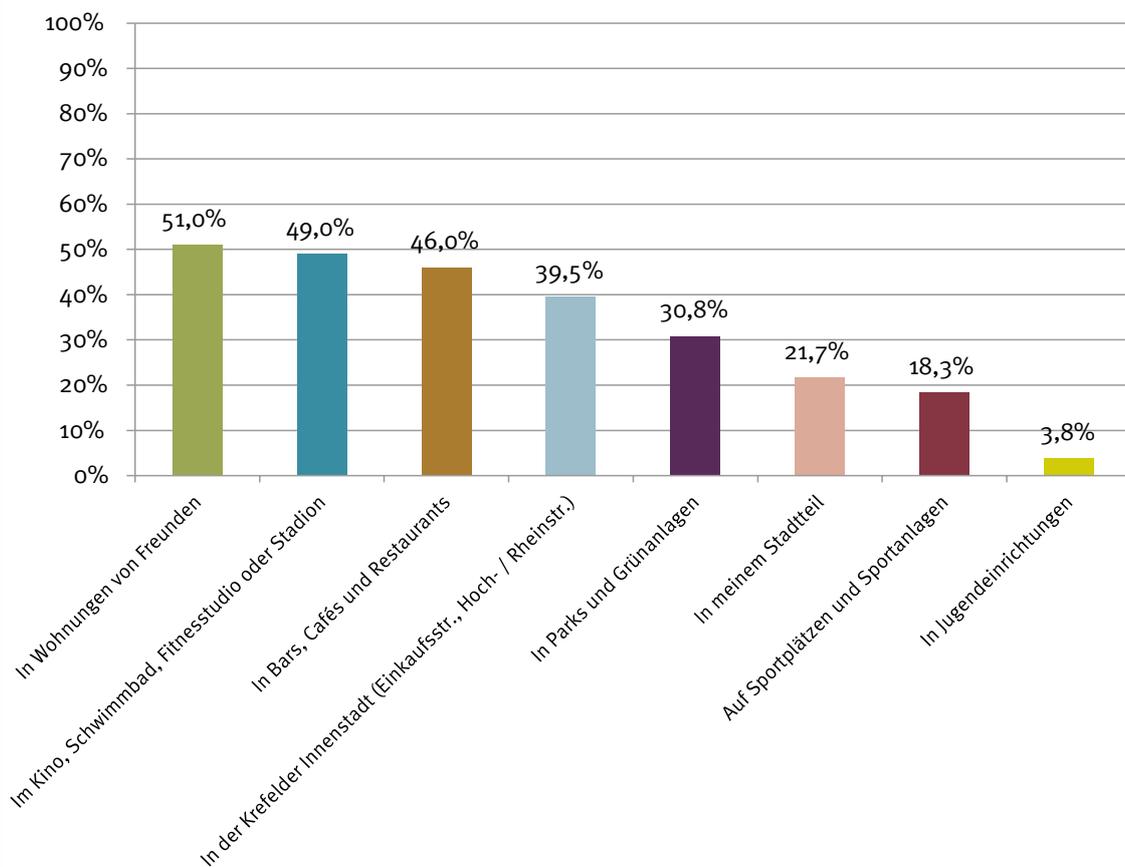
Alle Teilnehmer*innen gaben (bei maximal drei Nennungen) ihre Wünsche für ihren Stadtteil an. Die Ergebnisse der regionalen/bezirklichen Auswertungen sind im Kapitel VI – Bezirke und Sozialräume aufgeführt.

Mit Blick auf die gesamtstädtischen Wünsche lassen sich folgende Aussagen treffen:

- › **Freiflächen und teilformalisierte Räume** werden sowohl im sozialräumlichen als auch im gesamtstädtischen Bezug von jungen Menschen am häufigsten gewünscht. 59,4% (155 TN) wünschen sich mehr und verbesserte Grünanlagen, Parks und Freiflächen. Hierbei ist auffällig, dass keine formalisierten Park- oder Aufenthaltskonzepte gewünscht werden, sondern ein Bedarf nach mehr Mülleimern (63,5%), Liege- und Entspannungsflächen (68,4%) sowie öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen (51,7%), die Möglichkeit nach freiem W-LAN (44,1%) und Überdachungen (für den Aufenthalt bei schlechtem Wetter – 43%) Priorität bei den Umfrageteilnehmer*innen haben.
- › Ergänzt werden diese Antworten durch die Rückmeldungen von rund der Hälfte der Teilnehmer*innen, 50,2% (131 TN) die einen Bedarf an zusätzlichen und verbesserten Spiel- und Sportflächen zurückmelden. Dabei verstehen junge Menschen Spiel- und Sportflächen nicht im „klassischen“ Sinne, sondern definieren diese sehr individuell und innovativ. Neben den bekannten (und weiterhin beliebten) Bolzplätzen gibt es vermehrte Wünsche nach Skate- und BMX-Anlagen, Basketballkörben, Volleyballplätzen, Graffitiwänden sowie Parcours- und Fitness-Anlagen.
- › Darüber hinaus gibt ein gutes Viertel der Befragten an (28,4% - 74 TN), sich Räume ohne Aufsicht, die drinnen liegen und selbstverwaltet genutzt werden können, zu wünschen. Diese Aussage bestätigt u. a. die geplante Konzeption des städtischen Jugendbeirates in der Krefelder Innenstadt selbstverwaltete Räume anzumieten, um eine niederschwellige Anlauf- und Freizeitstelle für junge Menschen in Krefeld einzurichten.
- › **Mobilität** beschäftigt junge Menschen in besonderem Maße, insbesondere mit Blick auf ihren eigenen Sozialraum. Knapp die Hälfte der Teilnehmer*innen, 44,4% (116 TN) wünscht sich innovative und umweltfreundliche(re) Mobilitätskonzepte. Diese sollen insbesondere sichere Radwege sowie einen Ausbau des Rad- und Fahrradverkehrsnetzes und verkehrsberuhigte- bzw. befreite Zonen für ihren Bezirk beinhalten.

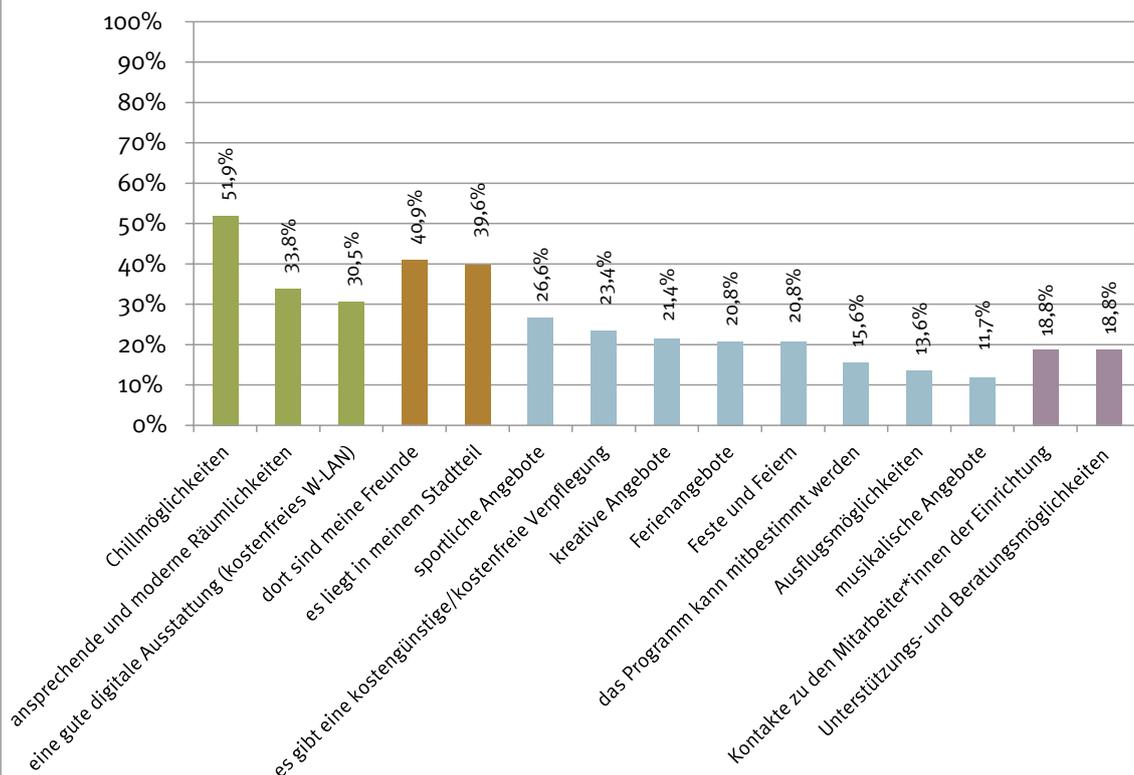
- › Ein weiteres Drittel, 30,7% (80 TN) wünscht sich eine verbesserte Anbindung an Bus und Bahn sowie Entlastungslinien zu hoch frequentierten (Schul-) Zeiten.
- › 44,5% (116 TN) wünschen sich mehr **jugendgerechte Kulturangebote** in den Bereichen Musik, Tanz, Film, Kunst und Theater. Konkret werden Auftritts- und Probemöglichkeiten für Bands, Durchführungen von Poetry-Slams, Lesungen oder Kunst-Workshops (insb. Graffiti & Street Art) sowie Gaming-Events (E-Sports) gewünscht. Eine wichtige Gelingensbedingung machen die Teilnehmer*innen an möglicherweise anfallenden Veranstaltungskosten („bestenfalls kostenfrei“) sowie einem niedrigen Zugangsalter (bspw. ab 14 Jahren) aus.
- › Ein Drittel der teilnehmenden Personen, 30,3% (79 TN) wünscht sich bessere **Einkaufsmöglichkeiten** („junge Marken“) sowie bezahlbare und jugendgerechte Cafés und Aufenthaltsorte in der Innenstadt.
- › Lediglich 6,5% (17 TN) wünschen sich mehr Orte, an denen sie **Unterstützung oder Hilfe** bekommen können.

WO VERBRINGST DU GERNE DEINE FREIE ZEIT WENN DU NICHT ZUHAUSE BIST?



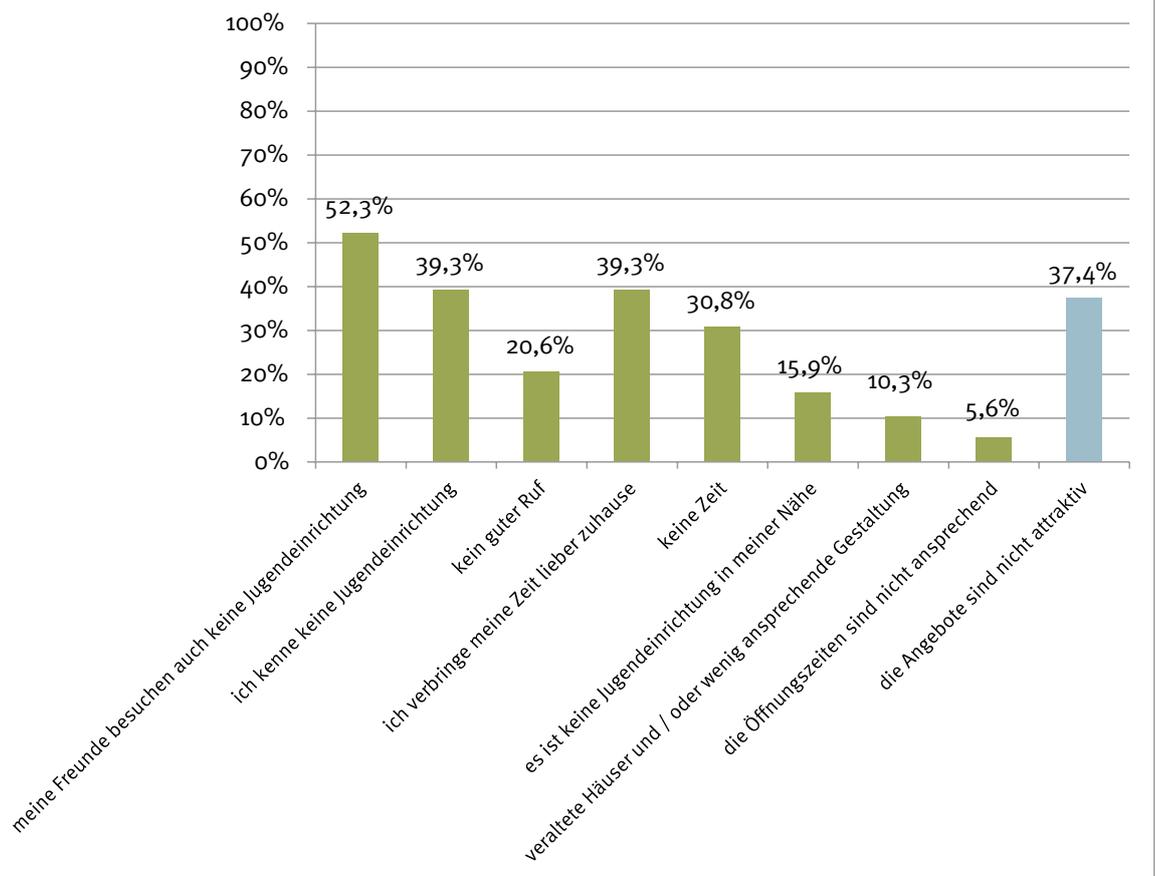
107 Personen (40,7%) haben noch nie eine Jugendeinrichtung in Krefeld besucht. 17 Teilnehmer*innen der Befragung (6,7%) geben an, regelmäßig (jede Woche) eine Jugendeinrichtung zu besuchen und somit zur Stammesbesucherschaft zu gehören. Die Hälfte der Befragten (52,9% – 139 TN) gibt an, schon ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht zu haben.

WAS SIND DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR EINEN BESUCH IN EINER JUGENDEINRICHTUNG?



- › Ähnlich wie bei den geäußerten Wünschen zu öffentlichen und/oder teilformalisierten Räumen wird deutlich, dass das Wohlfühlen in einer gemütlichen Atmosphäre mit einer ansprechenden Infrastruktur ein zentrales Kriterium für den Einrichtungsbesuch darstellt. Von den 156 Besucher*innen einer oder mehrerer Jugendeinrichtungen geben mehr als die Hälfte der befragten Personen an (80 TN – 51,9%), dass sie die Einrichtung aufgrund der „Chillmöglichkeiten“ aufsuchen. Naheliegender ist es, dass 52 Personen (33,8%) angeben, dass ihnen „ansprechende und moderne Räumlichkeiten“ sowie 47 Personen (30,5%) „eine gute digitale Ausstattung inkl. freiem W-LAN“ wichtig sind.
- › Zentral für einen Einrichtungsbesuch scheint zudem eine sozialräumliche Anbindung zu sein. 61 Teilnehmer*innen (39,6%) besuchen die Einrichtungen, da sie „in ihrem Stadtteil/in der Nähe liegen“. Auch das gemeinsame Verbringen von Zeit mit Freund*innen in den Einrichtungen spielt eine zentrale Rolle. 40,9% (63 TN) geben an, dass das Treffen von Freund*innen ein Hauptgrund für einen Einrichtungsbesuch ist.
- › Es lässt sich aus der Befragung ableiten, dass ein breites Angebotsspektrum nur bedingt Einfluss auf das Besucher*innenverhalten nimmt. Am ehesten werden sportliche und kreative Angebote sowie Ferienaktionen und Feste und Feiern als Gründe für den Einrichtungsbesuch benannt. Rund einem Viertel ist zudem die Möglichkeit einer kostenfreien bzw. kostengünstigen Verpflegung wichtig.
- › Für 29 Teilnehmer*innen (18,8%) sind die Kontakte zu den Mitarbeiter*innen in der Einrichtung sowie die Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen (Schule, Ausbildung, Familie, Partnerschaft, etc.) ausschlaggebend für den Besuch der Einrichtungen.

WAS SIND DIE GRÜNDE DAFÜR, DASS DU KEINE JUGENDEINRICHTUNG BESUCHST?



- › Als wichtigsten Faktor begründen die Befragten ihr Fernbleiben damit, dass ihre Freund*innen auch keine Jugendeinrichtungen besuchen. Zudem geben 39,3% (42 TN) an, keine Jugendeinrichtung zu kennen, ihre Zeit lieber zuhause zu verbringen oder aufgrund von nicht angegebenen Gründen (vermutlich Schule, Ausbildung, Teilnahme an Sportangeboten im Verein, etc.) keine Zeit zu haben.
- › Geben bei den Besucher*innen nur wenige Personen an, dass sie aufgrund der bestehenden Angebotsstruktur die Einrichtungen besuchen, bemängeln 37,4% (40 TN) der Nicht-Besucher*innen eine fehlende Attraktivität der Angebote in den Einrichtungen.
- › In einem offenen Schreibfeld konnten die Teilnehmer*innen mit max. 200 Zeichen angeben, welche Wünsche sie an eine Jugendeinrichtung haben. Diese Frage konnte unabhängig von Besucher*innen und Nicht-Besucher*innen beantwortet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere Teilnehmer*innen das Schreibfeld nutzten, die keine Einrichtungen besuchen. Insgesamt nutzten 158 TN diese Funktion.
- › Rund ein Viertel der Befragten benennt auch hier die Punkte „Gemütlichkeit“, „Sauberkeit“ und „Sicherheit“ als zentrale Faktoren. Viele Personen wünschen sich „helle, moderne und freundlich gestaltete Räume“, eine „ansprechende Umgebung“, „gemütliche Chillatmosphäre“ sowie „Sauberkeit und eine sichere (drogen- und gewaltfreie) Umgebung“.

II. GESAMTAUSWERTUNG DER JUGENDBEFragung

- › Ebenfalls wünscht sich rund ein Viertel der Befragten mehr sportliche Angebote in oder auf einem Außengelände der Einrichtung. Auch hier fällt auf, dass hauptsächlich „alternative“ Sportangebote neben dem Fußballspielen dominieren: Basketball, Tanz, Volleyball und Skateboarding.
- › Der Wunsch nach Kultur-, Musik-, Kunst- (insb. Graffiti- und Street-Art) und Poetry-Angeboten in Form von „Jugendcafés“, jedoch auch der Teilnahme an Workshops oder Möglichkeiten zum Proben und Auftreten wird von vielen Teilnehmer*innen benannt.
- › Ein weiterer Teil wünscht sich einen kostenfreien und (zeitlich) uneingeschränkten Zugang zu W-LAN. Dies sollte aus Sicht der Fachabteilung als Standard für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit definiert werden.
- › Zuletzt gibt es eine Vielzahl an Rückmeldungen, die sich freie oder kostengünstige Mahlzeiten und Getränke wünschen.
- › Einzelne, jedoch relevante Nennungen gibt es zudem zu folgenden Themenbereichen: E-Sports und Gaming-Veranstaltungen, Ferienprogramme für ältere Jugendliche, politische Angebote und den Wunsch nach verlässlichen Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen bei Problemsituationen.

Es lässt sich resümieren, dass die vielfältigen Wünsche in zahlreichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit präsent sind und angeboten werden. Jedoch wissen die potenziellen Besucher*innen (insb. im Jugend- und jungen Erwachsenenalter) nicht vom Angebotsspektrum der Jugendeinrichtungen und geben diese daher als Wunsch an.

Hier gilt es gemeinsam Wege zu entwickeln, die Inhalte zielgruppengerecht transparent zu machen und durch kreative und vielfältige Aktionen auf die (zumeist) kostenfreien Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam zu machen.

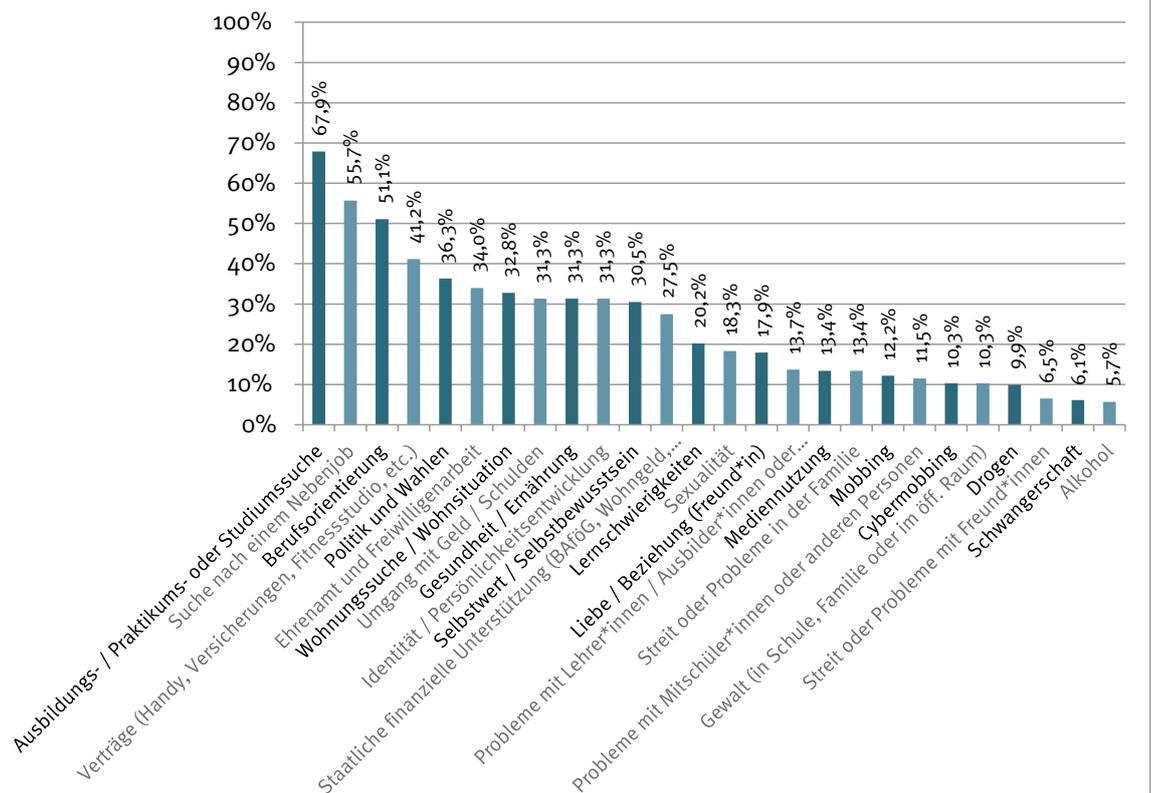
Es wird ein deutlicher Bedarf an gemeinsam koordinierter Öffentlichkeitsarbeit deutlich, ggf. auch über die bereits bestehenden Formate „Junges Krefeld“, Facebook, Instagram und Co. hinausgehend.

Bezüglich der gewünschten Öffnungszeiten geben die Teilnehmer*innen folgendes Stimmungsbild ab:

GEWÄHLTE UHRZEITEN IN % DER BEFRAGTEN (GÜLTIGE FÄLLE: 239)							
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
12:30 – 14:00	11,7	12,6	11,7	11,3	13,0	34,4	33,5
14:00 – 16:00	38,1	38,1	38,9	37,7	38,1	47,3	49,8
16:00 – 19:00	82,0	80,8	81,6	82,0	76,6	68,2	62,3
19:00 – 21:00	52,7	49,8	51,5	51,5	73,2	71,7	47,3
nach 21:00	14,2	13,0	13,4	13,4	49,0	52,3	20,9
 25–49,9% 50%–74,9% > 75%							

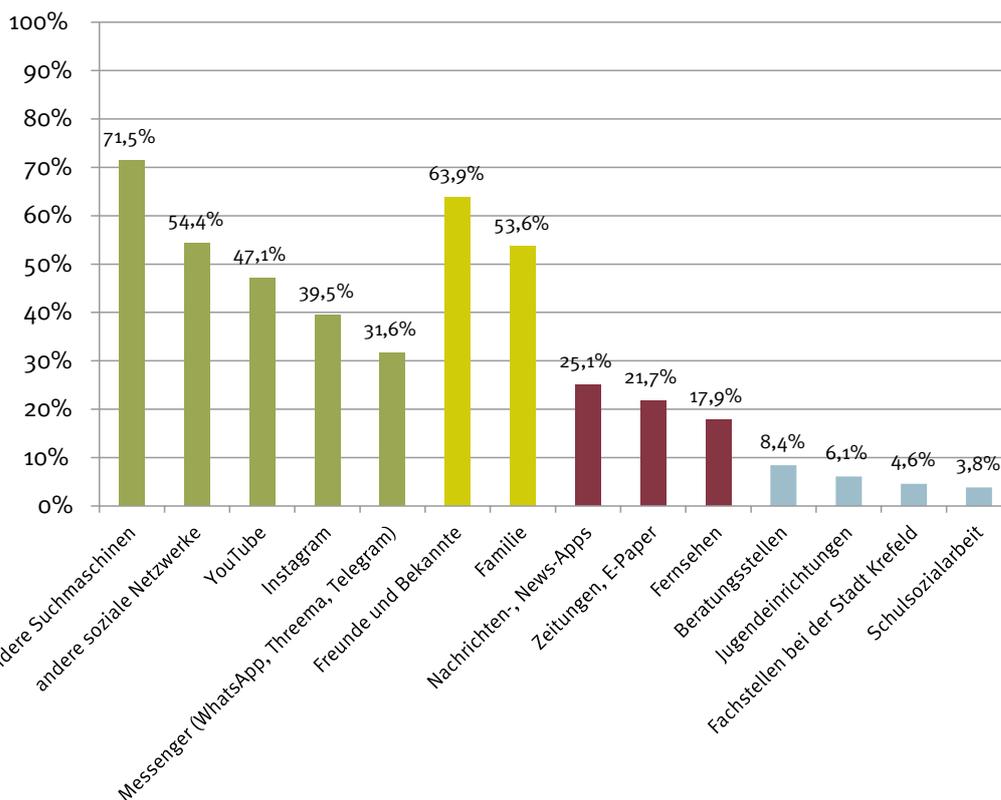
- › Durch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden aktuell zumeist die Zeitfenster 14:00–19:00 Uhr von Montag bis Freitag als Öffnungszeiten vorgehalten. Ergänzt werden diese regelmäßigen Öffnungszeiten durch einzelne Aktionen und Öffnungen an Samstagen oder Sonntagen.
- › Die Umfrage zeigt, dass ein Diskurs über Abendöffnungen (insb. von 19:00–21:00 Uhr von Montag bis Donnerstag) und regelmäßigen (Abend-) Öffnungen am Wochenende (freitagsabends und samstags ganztägig) erfolgen sollte, um einen Einrichtungsbesuch für erweiterte Zielgruppen attraktiv zu machen. Die Wochenendöffnungen könnten mit speziellen jugendkulturellen Angeboten versehen werden, wie zum Beispiel Poetry-Slams, Konzerte, Kreativworkshops, etc.

BEI WELCHEN THEMEN WÜNSCHEN SICH JUNGE MENSCHEN MEHR INFORMATIONEN, BERATUNG UND/ODER UNTERSTÜTZUNG?



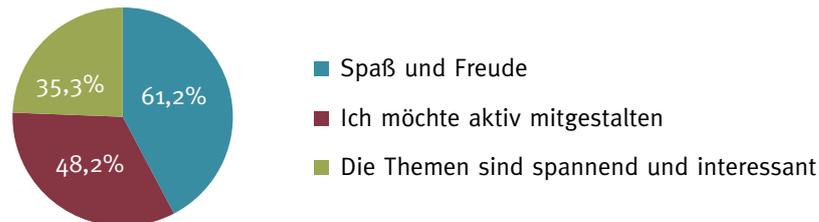
- › Die Teilnehmer*innen an der Jugendbefragung zeigen einen klaren Bedarf hinsichtlich Beratungs- und Informationsangeboten zur „Ausbildungs-/Praktikums- oder Studiumssuche“ (178 TN), zur „Suche nach einem Nebenjob“ (146 TN) sowie zur „Berufsorientierung“ (134 TN). Zudem wünscht sich ca. ein Drittel der Teilnehmer*innen eine Beratung bei der „Wohnungssuche bzw. Wohnsituation“ (86 TN) sowie zu „staatlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten“ (72 TN).
- › Jeweils mehr als ein Drittel der Teilnehmer*innen gibt an, Unterstützung in den Bereichen „Identität und Persönlichkeitsentwicklung“ (82 TN) und „Selbstwert/Selbstbewusstsein“ (80 TN) als wichtig zu empfinden.
- › Dazu ergibt sich eine hohe Nachfrage an Beratungsangeboten zum „Abschluss von Verträgen – Handy, Versicherungen, Fitnessstudio, etc.“ (108 TN) und bezüglich des „Umgangs mit Geld und Schulden“ (82 TN). Ebenfalls mehr als ein Drittel der Befragten wünscht sich Beratungsangebote zu den Themen „Gesundheit und Ernährung“ (82 TN). Es ist möglich, dass die steigenden Corona-Fallzahlen in Deutschland und parallel ergriffene Coronaschutzmaßnahmen im Befragungszeitraum Einfluss auf dieses Antwortverhalten hatten.
- › 36,3% (95 TN) der Teilnehmer*innen wünschen sich mehr Beratung zu „Politik und Wahlen“, ein weiteres Drittel, 34% (89 TN) benennt weiterführende Informationen und Angebote zu „ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Freiwilligenarbeit“ sowie zu „Freizeitangeboten“ (30,2% – 79 TN) als wichtige Themenfelder.
- › Nur jede zehnte befragte Person gibt an, keine Beratungsangebote zu benötigen (11,1% – 29 TN).

WO INFORMIEREN SICH JUNGE MENSCHEN ZU VERSCHIEDENEN THEMEN ODER VERANSTALTUNGEN?



- › Bei der Frage, wo und wie junge Menschen sich informieren bzw. Beratung einholen wird deutlich, dass insbesondere der digitale Raum als Informationsquelle dient. Zwei Drittel der Befragten (188 TN) geben an, sich über Google oder andere Suchmaschinen zu informieren. Mehr als die Hälfte der Befragten nutzt Soziale Netzwerke (54,5% – 143 TN) und einige Personen weniger nutzen YouTube als Informations-/Beratungsplattform (47,1% – 124 TN). Bezüglich der Nutzung der Sozialen Netzwerke ist anzumerken, dass „nur“ jede zehnte befragte Person (11,0% - 29 TN) „Facebook“ nutzt. Rund ein Drittel der Befragten nutzt „Instagram“ (39,5% – 104 TN) oder Messenger-Dienste (31,6% – 83 TN), wobei bei letzterem davon auszugehen ist, dass über Messenger-Dienste Freunde, Familie und Bekannte befragt werden.
- › Freunde und Bekannte (63,9% – 168 TN) sowie Familienangehörige (53,6% – 141 TN) werden ebenfalls als verlässliche und vertrauensvolle Informationsquellen angesehen.
- › Die „klassischen“ Medien Zeitungen/e-Paper (21,7% – 57 TN) sowie das Fernsehen (17,9% – 47 TN) werden von rund einem Fünftel der Befragten genutzt. Abgelöst werden diese Formate zunehmend durch „Nachrichten und News-Apps“, die von einem Viertel der Teilnehmer*innen als Informationsquelle hinzugezogen werden (25,1% – 66 TN).
- › Beratungsstellen (8,4% – 22 TN), Jugendeinrichtungen (6,1% – 16 TN), Fachstellen der Stadt Krefeld (4,6% – 12 TN) sowie die Schulsozialarbeit (3,8% – 10 TN) spielen bei den Befragten nur eine geringfügige Rolle. Es gilt zu untersuchen, wo die Ursachen hierfür liegen, bzw. wie transparent, zielgruppengerecht und öffentlichkeitswirksam die Möglichkeiten von Beratungs- und Informationsangeboten durch die Fachstellen der Stadt Krefeld präsentiert werden.

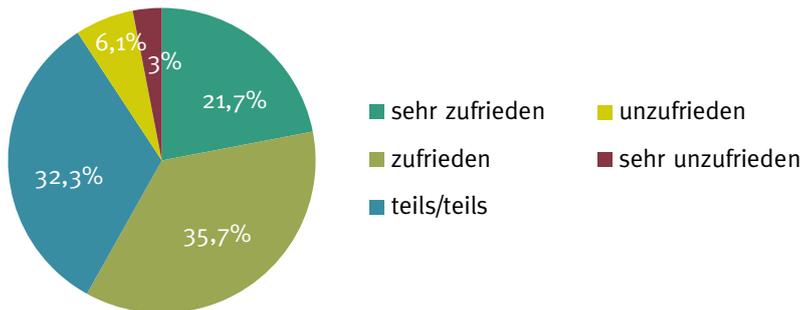
WAS SIND DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT?



- › Die Befragung zeigt, dass jungen Menschen in Krefeld zahlreiche (ehrenamtliche) Interessensvertretungen und Mitgestaltungsmöglichkeiten bekannt und geläufig sind. Ein Drittel der Befragten (32,3% – 85 TN) gibt zudem an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Neben „Spaß und Freude“, der „Chance aktiv mitgestalten zu können“ und „spannenden und interessanten Themen zu begegnen“, zeigt sich die Hauptmotivation der Ehrenamtler*innen darin, „anderen Menschen helfen zu können und etwas Gutes zu tun.“
Von den 176 Teilnehmer*innen die sich nicht ehrenamtlich engagieren, geben 64,2% (113 TN) an, dass sie es aus zeitlichen Gründen nicht schaffen. Eng einher geht damit die Antwort von 35,8% (63 TN) der Befragten, es aufgrund schulischer oder arbeitsrelevanter Aspekte nicht zu schaffen. Erstaunlich ist, dass knapp die Hälfte (44,3% – 78 TN) der nicht-ehrenamtlich-tätigen Personen angeben, nicht zu wissen wo man sich ehrenamtlich engagieren kann.
Dies zeigt die Relevanz, Konzepte zu entwickeln, die transparent und zielgruppengerecht vermitteln, wo ehrenamtliches Engagement benötigt wird. Rund ein Drittel (34,1% – 60 TN) gibt an, ihre Freizeit anderweitig verbringen zu wollen.
- › Der städtische Jugendbeirat ist einem guten Drittel (36,8% – 96 TN) geläufig. 16 Befragungsteilnehmer*innen geben an, bereits bei der Arbeit des städtischen Jugendbeirates mitzuwirken bzw. mitgewirkt zu haben. 50 Teilnehmer*innen können sich vorstellen, zukünftig aktiv mitzuwirken. Die Teilnahme an der Mobilen Theatergruppe „JUCKREIZ“, die nur bei 14,9% der Befragten bekannt ist (39 TN), können sich 33 Personen vorstellen.
Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass diese kommunal initiierten und geförderten Partizipationsformate transparenter für die Zielgruppe der 14 – 21-Jährigen dargestellt werden müssen, um eine höhere Bekanntheits- und Beteiligungsquote erreichen zu können.
- › Mit Blick auf die (zum Redaktionsschluss noch) anstehenden Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen 2020, bei denen junge Menschen ab 16 Jahren wählen dürfen, kann benannt werden, dass 74 Teilnehmer*innen (rund ein Viertel der Befragten - 28,1% – 74 TN) eine Teilnahme an der Wahl ausschließen oder nicht teilnehmen möchten. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass 28 Teilnehmer*innen im Alter von 14–15 bei der Fragestellung angegeben haben, dass sie „nicht teilnehmen“ werden und dies möglicherweise auf das nicht erreichte Mindestwahlalter zurückzuführen ist.
- › 71,2% der Teilnehmer*innen geben jedoch an, wählen zu gehen. Diese Zahl liegt wiederum deutlich über dem Durchschnitt der Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl in Krefeld 2014, die bei 45,21% lag.

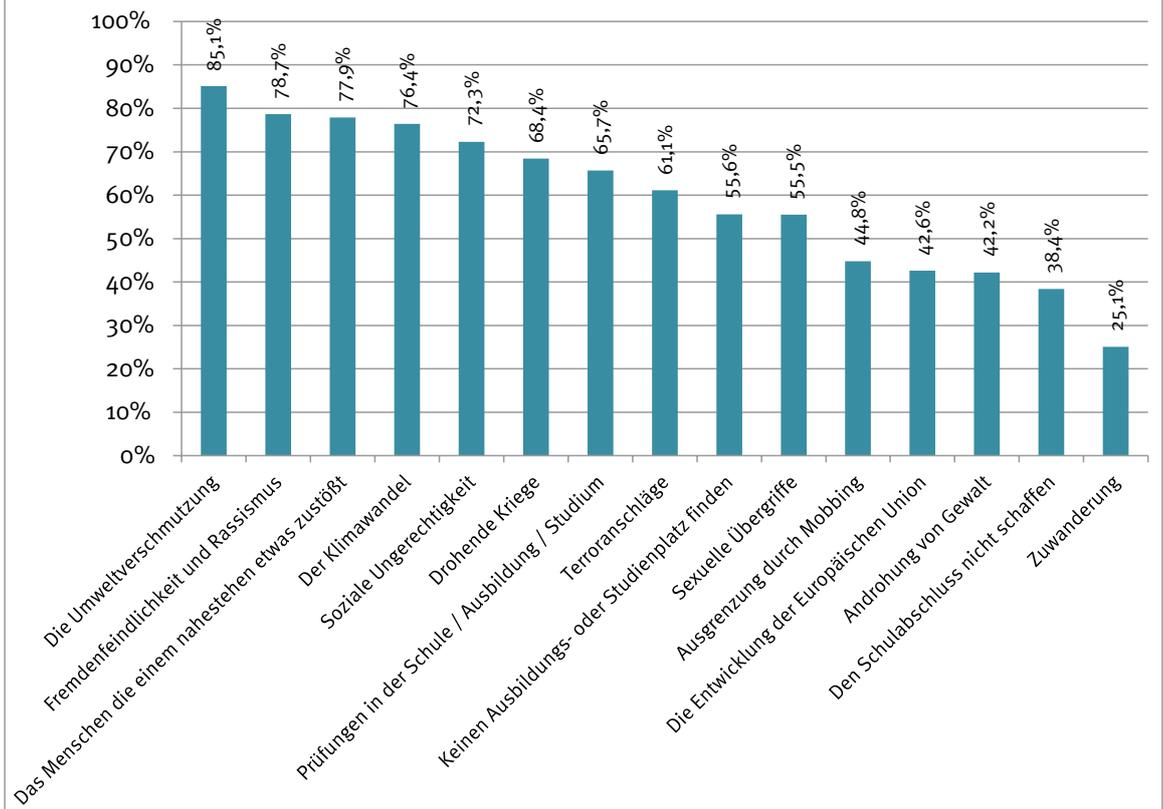
II. GESAMTAUSWERTUNG DER JUGENDBEFragung

WIE SCHAUEN JUNGE KREFELDER*INNEN IN DIE ZUKUNFT?



- › Die Antworten zur aktuellen Zufriedenheit der Teilnehmer*innen der Umfrage zeichnet insgesamt ein positives Bild ab. 52,1% der Teilnehmer*innen (137 TN) sind sehr zufrieden oder zufrieden mit der „freien Zeit, die für Dinge bleibt, die Spaß machen“. Auch mit Blick auf die finanzielle Situation (56,3% – 148 TN - sehr positiv & positiv), die Qualität der Freundschaften (75,3% – 198 TN), das Zusammenleben in der Familie (73,8% – 194 TN) und die Wohnsituation (81% – 213 TN) zeigen sich die Teilnehmer*innen sehr positiv.
- › Hinsichtlich der schulischen sowie der beruflichen Situation zeigt sich ein etwas weniger optimistisches Bild. Mit der schulischen Situation zeigen sich lediglich 9,5% (25 TN) der Befragten sehr zufrieden und 28,9% (76 TN) zufrieden. Ein Drittel der Teilnehmer*innen (33,8% – 89 TN) sind teilweise zufrieden/ unzufrieden. 17,9% (47 TN) geben an unzufrieden zu sein und 8,7% (23 TN) sind sehr unzufrieden. Die berufliche Perspektive fällt insgesamt etwas positiver aus. 45,2% (119 TN) der Befragten sind sehr zufrieden bzw. zufrieden. 37,6% (99 TN) sind gemischter Meinung und 13,6% (36 TN) sind unzufrieden bzw. sehr unzufrieden.
- › Dass gegebenenfalls die weitestgehend unklare Schulsituation sowie berufliche Unsicherheiten aufgrund der sehr präsenten Corona-Pandemie Einfluss auf die Antworten der Befragten nahmen, kann vermutet, jedoch nicht abschließend benannt werden.

**DEN TEILNEHMER*INNEN DER UMFRAGE BEREITEN
VERSCHIEDENE DINGE SORGEN ODER GROÙE SORGEN.**



- › Besonders hervorzuheben sind hierbei die Sorgen junger Menschen vor Umweltverschmutzung sowie dem Klimawandel. Nahezu neun von zehn Personen bereiten diese Themen Sorgen bzw. große Sorgen.
- › Auch zeigen sich 78,7% (197 TN) besorgt vor Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Die oft damit in Verbindung gebrachte Zuwanderung löst hingegen nur geringfügig Sorgen aus (macht große Sorgen = 7,2% – 19 TN/macht Sorgen = 17,9% – 47 TN).
- › Deutlich besorgter zeigen sich die Teilnehmer*innen in der Thematik, dass Menschen, die einem nahestehen etwas zustoßen könnte (77,9% – 205 TN) und bei steigender sozialer Ungerechtigkeit (72,3% – 190 TN).



THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

Bei der Erarbeitung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes wurden Themenschwerpunkte ausgearbeitet, die den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen entsprechen und unter den Gesichtspunkten der §§ 11-14 SGB VIII betrachtet werden können.

Die Einschätzung der Fachkräfte, die Ergebnisse der Jugendbefragung sowie aktuelle Jugendstudien haben die Festlegung auf folgende Themenschwerpunkte ergeben:

1. <u>Demokratiebildung und Wertevermittlung</u>	21
2. <u>Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation</u>	22
3. <u>Digitalisierung</u>	24
4. <u>Gesundheit</u>	26
5. <u>Umwelt und Nachhaltigkeit</u>	27
6. <u>Öffentliche Räume und Freiflächen</u>	28
7. <u>Inklusion und Integration</u>	30
8. <u>Kooperation Jugendhilfe und Schule</u>	30
9. <u>Mobile Kinder- und Jugendarbeit</u>	32

1. DEMOKRATIEBILDUNG UND WERTEVERMITTLUNG

In einer pluralistischen Gesellschaft, die sich im stetigen Wandel befindet, helfen Werte dabei, sich mit Herausforderungen und Konflikten auseinanderzusetzen. Wandlungsprozesse sind gekennzeichnet durch die Heterogenität unterschiedlichster Lebensformen, Weltanschauungen und geteilten Werten.

Werte unterstützen Menschen dabei, Entscheidungen zu treffen, Situationen zu verstehen, aus ihnen zu lernen und sie geben somit die Gelegenheit ein eigenes Bild gesellschaftlicher und persönlicher Vorstellungen zu machen.

Werte, die sich in der Kindheit und Jugend entwickeln, gehören einem nie abgeschlossenen Prozess an und geben dennoch Orientierung für das Handeln.

Die Lebensumbrüche und verschiedenen Etappen der Identitätsentwicklung eines jungen Menschen tragen zu Herausforderungen in den Auseinandersetzungen mit sich selbst und der Außenwelt bei.

Die 18. Shell Jugendstudie hat untersucht, welche Werteorientierungen charakteristisch für junge Menschen sind. Es geht darum, mit welchen Fragestellungen sich Jugendliche auseinandersetzen und was ihnen für das eigene Leben wichtig ist. Es kristallisiert sich heraus, dass drei Lebensziele besonders im Vordergrund stehen: gute Freunde, die einen akzeptieren, ein Partner, dem man vertrauen kann und ein gutes Familienleben (Shell Jugendstudie, 2019, S.105). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass soziale Beziehungen; Familie und Beziehungen als wichtigste Themen angesehen werden: Gute Freunde (97%), vertrauensvolle Partnerschaft (94%), gutes Familienleben (90%), umweltbewusstes Verhalten (71%), hoher Lebensstandard (63%), Durchsetzung eigener Bedürfnisse (48%). Zudem werden Eigenverantwortung und Unabhängigkeit als wichtige Faktoren angesehen. Junge Menschen wollen eigene Entscheidungen treffen und eigenverantwortlich handeln.

Betrachtet man darüber hinaus Situationen im Zusammenleben verschiedener Gruppen mit besonderer Berücksichtigung auf die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung, den Bildungshintergrund, die Nationalität, sowie die Milieuzugehörigkeit, fällt auf, dass unterschiedliche Wertesysteme eine Bereicherung für die eigene Biografie sein können, auf der anderen Seite aber auch Komplikationen verursachen.

Die Fachabteilungen haben als wichtigen Bestandteil der Wertevermittlung die Demokratiebildung definiert. Demokratiebildung ist deshalb notwendig, weil „Demokratie die einzig staatlich verfasste Gesellschaftsform [ist], die gelernt werden muss. Dabei geht es um die Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins bei den Heranwachsenden, indem man sie aktiv an Gestaltungsprozessen in Schule und Hochschule [und Kinder- und Jugendarbeit] beteiligt. Konsequenterweise, würde dies die Bildungsinstitutionen in ihrer Kultur und Struktur grundlegend verändern“ (Riekmann/Schwerthelm, 2017, zitiert nach Negt, 2008).

Empirische Studien, u. a. die 18. Shell Studie belegen hierbei, dass soziale Ungleichheit Jugendliche von Partizipation exkludiert.

Das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kapital stehe im Zusammenhang mit politischem Interesse und politischem Handeln des Menschen. Ein fundamentales Anliegen und eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, jungen Menschen Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen eigene Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten zu entfalten.

In vielen Bereichen der Jugendhilfe machen Fachkräfte die Beobachtung, dass unter den Jugendlichen eine gewisse Orientierungslosigkeit besteht und sich im frühen Alter Tendenzen zu einer unsicheren Grundhaltung entwickeln, an die eigene Zukunft heranzugehen. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität entstehen hierbei Fragen zu persönlichen Werten, die sich auf das Zusammenleben in der Gesellschaft beziehen, und das Gefühl, Verantwortung für eine mögliche Veränderung der eigenen Situation zu haben.

Um diesen Konflikten entgegenzuwirken und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist es relevant und äußerst bedeutsam, Jugendlichen Werte und Normen sowie die Wertorientierung der Demokratie näher zu bringen. Laut Dewey sei Demokratie in erster Linie „eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsam und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 1916/2011, S. 121). Damit Kinder und Jugend-



THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

liche das Gefühl von Zusammengehörigkeit erleben, ist es von besonderer Bedeutung gemeinsame Perspektiven zu schaffen und ihnen Raum zur Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe können in den Settings der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (an Schule) und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz spezifische, begünstigende Strukturen vorgefunden werden, die aufgrund ihrer niedrigschwelligen, informellen und non-formalen Lern-Settings optimale Bedingungen für das Erlernen und Erproben von Werten und demokratischer Partizipation eröffnen.

So unterstützen Fachkräfte den Prozess der Werteentwicklung und können mit pädagogisch initiierten Mitteln als begleitende Wegbereiter*innen dienen. Wertebildung und Demokratiebildung ist ein unumgängliches Phänomen in der Jugendarbeit. Sie findet immer dann statt, wenn man ins Gespräch über Grundsätzliches kommt (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 11).

2. EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND PARTIZIPATION

Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich an der Gestaltung der Jugendhilfe und an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt und angehört werden, damit sie ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen. Dies stellt eine Pflichtaufgabe gemäß § 8 und § 11 SGB VIII sowie § 6 Abs. 2, und § 10 Drittes Ausführungsgesetz zum KJHG NRW dar.

Eigenständige Jugendpolitik soll dabei Jugendlichen den Zugang zur kommunalen Öffentlichkeit eröffnen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln machen.

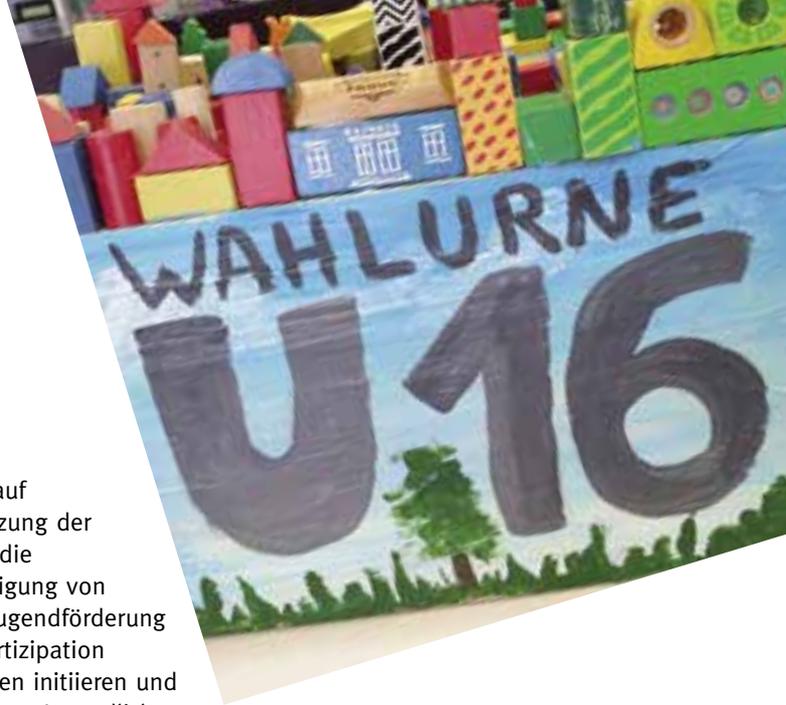
In der Gesellschaft kursieren diverse Meinungen dazu, welche Rolle Jugendliche in der Politik einnehmen können und welchen Stellenwert ihre Interessen und Vorschläge haben.

Um aus der Sicht der Jugendlichen zu argumentieren, wurde die aktuelle Shell-Jugendstudie herangezogen. In der Studie wurde anhand verschiedener Fragen untersucht, wie Jugendliche sich zur Demokratie in Deutschland positionieren und welche Rolle sie bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens einnehmen.

Oft fällt der Begriff Politikverdrossenheit, wenn nach Einschätzung der Erwachsenen gefragt wird. Dabei ist es äußerst relevant im Hinterkopf zu behalten welche Bedeutung hinter dem Wort steckt, nämlich eine konkrete Unzufriedenheit seitens der jungen Generation mit Politiker*innen sowie politischen Parteien (Shell Jugendstudie, 2019, S. 48). Zudem verbergen sich hinter dem Phänomen Aussagen wie „Ich glaube nicht, dass sich Politiker*innen darum kümmern, was Leute wie ich denken“ (vgl. S. 95). Im Vergleich zu 2015 sei die Zustimmung dieser Position angestiegen.

Die Politikverdrossenheit wird zwar häufig zusammenhängend mit der Herkunftsschicht und der Bildungsschicht betrachtet, jedoch äußern sich auch Studierende mit dem höchsten politischen Interesse mit gleicher Unzufriedenheit (vgl. S. 95). Mit der Frage: „Interessierst du dich ganz allgemein für Politik?“ wird nicht nur die persönliche Position gemessen und welche Bedeutung Jugendliche der Politik zuschreiben, sondern auch, wie die Vorgehensweisen und Entscheidungen der Politiker*innen bewertet werden und wie zufrieden die Befragten damit sind.

Einen stärkeren Anstieg (2002: 22 %, 2019: 34 %) gibt es bei der Frage, wie wichtig es Jugendliche finden sich selbst zu engagieren (vgl. S. 50). Insgesamt lässt sich eine politischer werdende Generation beobachten. Bereits politisch Interessierte werden deutlich aktiver. Außerdem lässt sich vermuten, dass sich in Zukunft auch andere Kreise von Jugendlichen Gehör verschaffen und sich einbinden. Die Fridays-for-Future Bewegung animiert und motiviert Jugendliche an medial- und öffentlichkeitswirksamen Jugendprotesten teilzunehmen. „Ansätze dafür, dass sich Jugendliche in den nächsten Jahren noch verstärkter zu Wort melden und politisch aktiv werden, sind in der aktuellen Shell Jugendstudie klar erkennbar.“ (vgl. S. 111).



Aus diesen Ergebnissen wird deutlich, dass auf kommunaler Ebene eine Strategie zur Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik notwendig ist, die gemeinsam von den Kommunen unter Beteiligung von Jugendlichen geplant wird. Die Kommunale Jugendförderung kann hierbei demokratische Prozesse der Partizipation und Mitbestimmung in den eigenen Angeboten initiieren und zudem das Ziel verfolgen, die Einbeziehung von Jugendlichen in kommunalpolitischen Entscheidungen zu verstetigen. (vgl. LVR/LWL, 2018, S. 1).

Die Stadt Krefeld hat an dieser Stelle insbesondere das Instrument des städtischen Jugendbeirates, der 2007 gegründet wurde, etabliert. Das eigenständige und parteiübergreifende Jugendgremium arbeitet seit 2017 mit einer neuen Konzeption und hat seither eine deutlich positive Entwicklung genommen. Für einige Krefelder Jugendlichen stellt der Jugendbeirat aufgrund der projektorientierten Arbeitsweise ein geeignetes Format politischer Teilhabe dar.

Es besteht das Ziel, die Gesellschaft und die Kommunen jugendgerecht zu gestalten. Hierfür arbeiten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie Jugendpolitiker*innen zusammen und die Interessen von Jugendlichen werden bei allen sie betreffenden Angelegenheiten eingebracht, auch über die Jugendhilfe hinaus.

Mitglieder des Jugendbeirates werden zurzeit als Expert*innen der Jugendlichen zu verschiedenen Gremien und Planungsgruppen eingeladen, um die jugendliche Sichtweise einzubringen. Sie erleben ein aktives Mitwirken in verschiedenen Belangen, zu denen sie sich als Vertreter*innen der Jugend eine Meinung gebildet haben.

Politische Teilhabe stärkt das Interesse von Jugendlichen für ihre Kommune. Wenn sie ihr Lebensumfeld als Ort erleben, den sie aktiv mitgestalten können, dann werden sie frühzeitig zu aktiven Demokrat*innen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen (vgl. LVR und LWL, 2018, S. 4).

Die Planungs- und Steuerungsverantwortung liegt hier bei der Jugendförderung, die einen Knotenpunkt zwischen Jugendlichen, Jugendpolitik, Verwaltung, freien Trägern sowie der Jugendverbandsarbeit darstellt.

Das Ziel ist, dass Jugendliche zur politischen Mitbestimmung und gesellschaftlichem Engagement bestärkt werden, indem sie Unterstützung bekommen, ihre reflektierte Meinung in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Die Jugendlichen werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt wahrgenommen, sie bekommen eine starke Stimme und ihr Engagement wird öffentlich wertgeschätzt.

Durch eine Kombination und Differenzierung verschiedener niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Beteiligungsformate, auch über den Jugendbeirat hinaus, die in gemeinsamer Verantwortung von Verbänden, Schule und Verwaltung liegen, können wichtige Orte und Aktionen geschaffen werden, um „freiwilliges Engagement kennenzulernen und darauf aufbauend auch an anderer Stelle aktiv zu werden“ (Gille, 2019, S.5).

Ein solches Gesamtkonzept bietet die Chance, auch bildungsbenachteiligten jungen Menschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund alternative Beteiligungsformate zur Verfügung zu stellen und die kommunalpolitische Partizipation von jungen Menschen im gesamten Stadtgebiet zu erhöhen, damit politisches Interesse und Engagement nicht mit der Bildungsposition verbunden bleibt.

III. THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

3. DIGITALISIERUNG

Im Zeitalter der Digitalisierung steht jungen Menschen ein überaus großes Medienangebot zur Verfügung. Sie wachsen als „Digital Natives“ in Familien auf, in denen eine Vollversorgung mit Smartphones (99%), Fernsehen (95%), Computer (98%) sowie Internetzugang (98%) besteht (vgl. „JIM“-Studie, 2018, S. 9). Daraus lässt sich schließen, dass das Internet mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden ist und sie einen erheblichen Teil ihrer Zeit online verbringen. Über soziale Medien können eigene Videos und Fotos veröffentlicht, neue „Challenges“ und „Pranks“ verfolgt werden und die Kommunikation verläuft in großem Maße über sogenannte Instant-Messaging-Dienste.

Neben den Chancen, die das Internet bietet, gibt es diverse Gefahrenquellen, die nicht immer klar erkennbar und demnach den Nutzer*innen auch nicht immer bewusst sind. Die digitale Lebenswelt entwickelt sich in einem schnellen Tempo und mit ihr auch Phänomene, wie Cybergewalt und Kriminalität (Cybermobbing, Hate Speech, Fake News und Sexting).

Die Fachabteilungen stoßen in ihrer Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen immer wieder auf diese Phänomene und stellen fest, dass der Bedarf Kinder und Jugendliche hierüber aufzuklären, zu stärken und zu sensibilisieren hoch ist.

Dass Digitalisierung zu einem immer wichtiger werdenden Thema wird, spiegelt sich u.a. auch an dem hohen Zuwachs der Anfragen von unterschiedlichen Institutionen und Gruppen aus Krefeld wider. Schulen, Erzieher*innen und Eltern fragen vermehrt nach Schulungen, Beratungen und Informationen zu diesem Themengebiet. Umso bedeutender ist es, frühzeitig über die „neuen“ Medien aufzuklären, die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen auszubauen und den Schwerpunkt auf eine dem Alter entsprechende Medienerziehung zu legen. Somit wird eine Vielzahl an Schulungen und Projekten von den Fachkräften der Fachabteilungen in unterschiedlichen Kontexten angeboten und durchgeführt.

Im Juni 2018 ist der Medienkompetenzrahmen NRW ins Leben gerufen worden, der alle Schulen dazu verpflichtet, „entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits



vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen“ (Schulte, Medienkompetenzrahmen NRW, o.J.). „Die digitale Bildung wird eines der vorrangig wichtigen Themen der Bildung in der Zukunft sein“ (Schulministerium NRW, o.J.). Dementsprechend müssen Kinder und Jugendliche lernen, die medialen Gegebenheiten zu begreifen, sie sozial und ethnisch verantwortlich zu nutzen und sie selbstbestimmt zu gebrauchen. Das sind die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen und sicheren Gebrauch der Medien und den damit verbundenen Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen.

Aus diesem Grund findet in Krefeld eine intensive Kooperation zwischen den Fachabteilungen, dem Schulamt und der Polizei statt, um Medienbeauftragte der Schulen zu Multiplikator*innen auszubilden, sowie diverse Aktionen und Schulprojekte für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere pädagogisch arbeitende Fachkräfte anzubieten. Somit haben es sich die Fachabteilungen in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen zur Aufgabe gemacht, Zielgruppen aufzuklären und Erwachsene zu schulen, um jungen Menschen einen bewussten und vor allem auch kritischen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Aufgrund der stetig wachsenden Digitalisierung in der Gesellschaft, nimmt auch die Bedeutung des Datenschutzes immer mehr zu. Somit trat zum 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese verfolgt das Ziel, die Datenschutzregelungen innerhalb der EU anzupassen und eine Einheitlichkeit zu schaffen. Sie dient vor allem dazu, die Rechte der Verbraucher*innen zu stärken und ihnen mehr Transparenz und Informationen zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu bieten. Zwar bleiben die bisherigen Grundsätze der Datenverarbeitung (Zweckbindung, Erforderlichkeit, Datensparsamkeit) unverändert, jedoch bringt die neue DSGVO auch einige Neuerungen mit sich. Daraus resultiert auch für die Jugendhilfe eine Neustrukturierung/Anpassung im Umgang mit der Sammlung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten.

All diese gesellschaftlichen Entwicklungen stellen sowohl Familien als auch pädagogisch arbeitende Fachkräfte vor immer mehr neue Herausforderungen und beinhalten in sich stetig wandelnde Aufgabengebiete. Daher bedarf es eines Umdenkens in der heutigen digitalen Gesellschaft und eine stetige Auseinandersetzung mit aktuellen medialen Weiterentwicklungen und dem damit verbundenen Angebotsspektrum.





THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

4. GESUNDHEIT

Mit dem § 1 SGB VIII hat die Jugendhilfe den Auftrag junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen sowie sie vor Gefahren zu schützen.

Daher ist ein effektiver Kinderschutz ein unbedingter Gesundheitsschutz. Dies gilt für alle Lebensalter junger Menschen.

Im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde die gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt der Expertise. Es wird dafür plädiert, dass gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen stets im Zusammenhang mit der Verminderung von Risiken und einer Förderung von Verwirklichungschancen, Entwicklungs- und Widerstandsressourcen steht.

Als gesundheitsrelevante Entwicklungsthemen werden vom frühen Aufbau von sicheren Bindungen über Autonomiegewinn, der Erwerb von Sprache und den Möglichkeiten kommunikativer Verständigung, die Bewegungskompetenz, die Beziehungsgestaltung, die Welterschließung, die Beheimatung im eigenen Körper, der Umgang mit Grenzerfahrungen und die individuelle Identitätsbildung bis hin zur Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme hervorgehoben. Viele junge Menschen meistern diese Aufgaben gut. Besonders im Fokus sollten diejenigen sein, deren Leben aufgrund ihrer Lebenslage besonders herausfordernd ist.

Das Robert Koch-Institut hat festgehalten, dass ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage zu beobachten ist. „Obwohl die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst, zeichnen sich soziale Unterschiede in der gesundheitlichen Entwicklung ab. [...] Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) [haben] einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und [weisen] häufiger gesundheitsbezogene Einschränkungen [auf]“ (Robert Koch-Institut, 2018, S. 19).

Diese Unterschiede sind besonders bei der psychischen Gesundheit erkennbar. Psychische Auffälligkeiten oder Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen treten bei Mädchen und Jugend mit niedrigem SES deutlich häufiger auf.

Um allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sollten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bereits früh im Lebenslauf ansetzen und zielgruppenbasiert zugeschnitten werden (vgl. Robert Koch-Institut, 2018, S. 19).

Krefeld ist daher seit 2017 eine Kommune der kommunalen Präventionskette. Das Projekt zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und präventive Angebote zur Unterstützung in den Kommunen vorzuhalten (vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, o.J.).

Wo nötig und förderlich werden auch Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen beraten und unterstützt, um ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

In den Fachabteilungen bestehen zudem unterschiedliche Möglichkeiten zur Stärkung junger Menschen und der damit verbundenen gesundheitlichen Förderung.

Das Konzept der Salutogenese bietet eine theoretische Grundlage zur Wechselwirkung der Faktoren die dazu dienen, Gesundheit zu erhalten. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass Menschen gesund bleiben, wenn sie sich als handlungsfähig erleben und ihr Tun für sie Sinn ergibt. „Die Stärkung der Lebenskohärenz und die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen bei Heranwachsenden mit dem Ziel von mehr Befähigungsgerechtigkeit werden damit zu zentralen fachlichen Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009, S. 250).



Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind demnach so zu gestalten, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erleben und Kompetenzen erwerben, einen achtsamen und selbstreflektierten Umgang mit sich selbst zu entwickeln.

So kann dazu beigetragen werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und Strukturen, Vorgehensweisen und Angebote gesundheitsfördernd weiterzuentwickeln.

5. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Immer mehr junge Menschen fordern ein Mitspracherecht und wollen aktiv etwas in der Gesellschaft bewegen. Ein hohes Umweltbewusstsein junger Menschen ist überall auf der Welt präsent. In der 18. Shell-Jugendstudie wird deutlich, dass Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus der persönlichen Betroffenheit rücken und 71% der Befragten angeben, Angst vor der Umweltverschmutzung zu haben (Shell-Jugendstudie, 2019, S. 55 f.). Der Klimawandel ist für viele ein persönliches Belangen geworden und es macht sich bemerkbar, dass jungen Menschen der Schutz von Natur und Umwelt wichtig ist und sie Sorge darüber haben, welche Auswirkungen globale Umweltprobleme auf ihr zukünftiges Leben haben. Hierbei stoßen Jugendliche und junge Erwachsene auf Möglichkeiten und Grenzen, die mit Skepsis, Kritikfähigkeit und auch Unsicherheit verbunden sind. Die Kritik richtet sich primär auf Erwachsene und ältere Generationen. Vor Allem wird eine klimagerechte Politik von Entscheidungsträger*innen gefordert. Sie stellen Fragen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, erwarten offensive Maßnahmen und machen per Protest, Demonstration und öffentlicher Kundgebung auf die Bedrohung des Klimawandels aufmerksam.

Auch in Krefeld wurde die Jugendorganisation „Fridays for Future Krefeld“ gegründet, die Demonstrationen und Kundgebungen in Krefeld mit zum Teil über 6.000 Teilnehmer*innen initiiert hat.

In der Jugend erleben Jugendliche und junge Erwachsene prägende Phasen, in denen sie sich immer wieder neu orientieren- bzw. umorientieren müssen. Demnach ist es von besonderer Bedeutung Jugendlichen Eigenverantwortung, Beteiligung und Teilhabe in möglichst vielen Handlungsspielräumen zu ermöglichen und zu fördern. Das freiwillige Engagement und die freiwillige Eigeninitiative sind hier von zentraler Bedeutung. Nachhaltigkeit sollte demnach als Handlungsprinzip betrachtet werden mit sowohl ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Aspekten.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung, sowie eine entsprechende Qualitätsentwicklung liegen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Positive Rahmenbedingungen, sowie positive Bedingungen des Aufwachsens erfordern Strukturen und Angebote, die umwelt- und gesundheitsfördernd ausgerichtet sind.

Durch alltägliche niederschwellige Angebote in verschiedenen Handlungs- und Lebensräumen der Jugendhilfe können Kinder und Jugendliche solidarisches und gemeinschaftliches Miteinander erlernen und praktizieren.

Notwendig sind Angebote, in denen konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten geboten werden. Wichtige Aspekte, die bearbeitet werden sollten sind: Ressourcenschonung, Energie, Ernährungsgewohnheiten, Konsum und Müllvermeidung.

Diese Angebote und Aktionen finden beispielsweise in den Krefelder Jugendeinrichtungen statt und sind für die thematische Schwerpunktlegung in den Einrichtungen zentral.

Ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Umwelt und dem Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen sind Werte, die weiterhin gefördert werden sollen. Eine Kernaufgabe der kommunalen Jugendhilfe ist die Weiterentwicklung einer Grundlage für eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeitsentwicklung, in der Jugendliche reflektiert den Umgang mit sich selbst, ihren Mitmenschen und der Umwelt lernen.

III. THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

6. ÖFFENTLICHE RÄUME UND FREIFLÄCHEN

Jugendgerechte Freiflächen stehen im Zusammenhang mit der Betrachtung des öffentlichen Raums. Dabei ist zu unterscheiden, welche Formen des öffentlichen Raums existieren und wie diese von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Öffentliche Orte sind beispielsweise Grünflächen, Parks, Spielplätze und Bushaltestellen. Zudem gibt es halböffentliche Räume, d.h. öffentlich zugängliche, jedoch verhäuslichte Orte wie Bahnhöfe und Einkaufszentren. Darüber hinaus bestehen institutionalisierte öffentliche Räume, beispielsweise Schulräume, Sportanlagen, Vereins- und Kirchenräume. Die Differenzierung dieser Räume ist hauptsächlich bedingt durch den Grad der Kontrolle und der Regeln, denen das Handeln von Kindern und Jugendlichen an diesen Orten unterliegt. Während öffentliche Räume als am wenigsten kontrolliert gelten, sind halböffentliche Orte stärker überwacht und institutionalisierte öffentliche Räume deutlich funktionsbestimmter und pädagogisch aufbereitet (vgl. BMFSFJ, 2017, S. 251).

Die Nutzung des öffentlichen Raums hängt vom Verhalten derjenigen ab, die sich dort aufhalten. Verschiedene Gruppen können den Raum unterschiedlich nutzen und der öffentliche Raum ist oft von verschiedenen Gruppen umkämpft.

Junge Menschen eignen sich öffentliche/halböffentliche Räume auf ihre eigene Weise an. Ein erstes Muster jugendlicher Raumeignung besteht darin, den öffentlichen Raum als ‚hang out‘-Zone zu nutzen und mit statischen Aneignungspraktiken fixe Orte wie beispielsweise Bushaltestellen, Spielplätze, Parks oder Parkplätze zu Treffpunkten zu machen. Ein zweites Muster besteht in mobilen Raumpraktiken, wo der fixe Ort als Treffpunkt weniger wichtig ist, sondern der Fokus auf dem gemeinsamen Durchqueren des öffentlichen Raums liegt. Hierunter fällt beispielsweise das gemeinsame Schlendern durch eine Fußgängerzone oder ein Einkaufszentrum, welches Jugendlichen ein hohes Maß an Kontrollfreiheit und Selbstbestimmung ermöglicht. Ein drittes Muster mit hoher Dynamik findet sich bei sport- und bewegungsorientierten Jugendszenen. Hier werden von den Akteuren stetig neue Orte gesucht, die am besten für die action-orientierten Herausforderungen geeignet sind.

Ein viertes Muster der Raumeignungspraxis besteht im Besuch vorstrukturierter, kommerzialisierter Räume wie Fastfood-Restaurants, Cafés oder Eisdielen (vgl. BMFSFJ, 2017, S. 252).



Im öffentlichen Diskurs werden Kinder und Jugendliche häufig als Verursachende von Ruhestörungen stigmatisiert. Jugendlichen wird zudem oft Verschmutzung und Sachbeschädigung sowie provokantes und gewaltförmiges Verhalten zugeschrieben. Insbesondere die statischen Raumpraktiken der Besetzung und Vereinnahmung bestimmter Orte durch Jugendliche bergen Konfliktpotential. Auch wenn bei der Nutzung des öffentlichen Raums durch Kinder und Jugendliche problematische Verhaltensweisen und hieraus entstehende Spannungsfelder auftreten können, ist es von grundlegender Bedeutung, jungen Menschen die Raumeignung zu ermöglichen.

Der öffentliche Raum stellt für Kinder und Jugendliche einen relevanten Freiraum dar, um die eigene Zeit selbstbestimmt, selbstverantwortlich und autonom zu nutzen, insofern sie darin direkten Kontrollen entzogen und weniger Verbindlichkeiten ausgesetzt sind. Primär ist der nicht-institutionalisierte öffentliche Raum für Kinder und Jugendliche wichtig, um sich zusammenzufinden und um Möglichkeiten des Ausprobierens und der Selbstinszenierung zu haben, was wiederum ihrer Verselbständigung dient (vgl. BMFSFJ, 2017, S. 251). Um Nutzungskonflikten entgegenzuwirken und ansprechende Orte für Jugendliche zu entwickeln, ist es relevant, Freiflächen speziell für Jugendliche zu gestalten, die sie nach ihren Interessen „bespielen“ und gebrauchen können. Hierbei ist zu schauen, wie diese Freiflächen ausgestattet sein müssen, da der öffentliche Raum von Jugendlichen unterschiedlich genutzt wird. Viele Plätze gelten als Treffpunkte und Kontaktraum, manche auch als Sportraum, um dem Bedürfnis nach freien, nicht reglementierten Bewegungsmöglichkeiten nachzukommen. Hierzu gehören zum Beispiel Bolzplätze und Skateanlagen, aber auch Schulhöfe, Parkanlagen, Straßen und sonstige Plätze, die keine oder niedrige Zugangshürden haben (vgl. BMFSFJ 2017, S. 251). Zu beachten ist, dass vordefinierte und vorstrukturierte Räume wie Spiel- und Bolzplätze oder Skateanlagen oftmals weniger Offenheit und Freiheit bieten als undefinierte Räume. Sie sind eher zweckgebunden und einer bestimmten Zielgruppe dienlich (vgl. Frank 2020, S. 310). Um die eigenen Ideen der Jugendlichen zur Gestaltung von Freiflächen aufgreifen zu können, ist ein stetiger Einbezug notwendig.

In der Jugendbefragung 2020 wurde zudem danach gefragt, was ein Jugendspielplatz/eine jugendgerechte Außenfläche haben sollte. Als die drei wichtigsten Merkmale einer jugendgerechten Außenfläche wurden Liegeflächen, Sitzmöglichkeiten und Chillareas (68,4%), Mülleimer (63,5%) und WC's (51,7%) genannt. Daraus wird deutlich, dass jungen Menschen insbesondere Orte brauchen, die eine hohe Aufenthaltsqualität haben.

Nicht-institutionalisierte öffentliche und halböffentliche Räume spielen mit zunehmendem Alter eine immer wichtigere Rolle, „weil für sie Orte der unkontrollierten Peervergemeinschaftung bedeutsamer werden und Vereine, die Schule, Jugendzentren oder andere institutionalisierte öffentliche Räume diesem Bedürfnis nur begrenzt nachkommen (können)“ (BMFSFJ, 2017, S. 251). Diese These wurde in Krefeld durch die Findungsveranstaltung des städtischen Jugendbeirates im März 2019 bestätigt. Die Statements „Mehr jugendgerechte Plätze zum Grillen, Chillen und Musik hören“, „Öffentliche Plätze jugendgerechter gestalten“, „Begegnungsräume und mehr Treffpunkte für Jugendliche“, „Jugend benötigt mehr Raum!“ wurden bei der Veranstaltung gesammelt und waren unter den jugendlichen Besucher*innen zentrales Thema.

Dass im Stadtgebiet Krefeld und insbesondere in den Sozialräumen der Innenstadt nicht-institutionalisierte Orte fehlen, die Jugendliche entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse nutzen können, zeigte sich auch im Rahmen der in 2019 durchgeführten Bedarfsanalyse zu Streetwork im Jugendbereich (vgl. Stadt Krefeld, 2019). Im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wurde bereits festgehalten, dass die Sozialräume Vier Wälle, Drießendorf, Bleichpfad/Dreieck Wiedstraße, Stephanplatz, Karlsplatz/Neusser Straße und Hardenbergviertel (Planungsraum „4.1 Innenstadt“) sowie der Sozialraum Josefsviertel (Planungsraum „1.1 Westliche Innenstadt“) wenig Grün-, Frei- und Spielflächen aufweisen, bei gleichzeitigem Bestehen hoher sozialer Belastungsfaktoren (vgl. Stadt Krefeld 2015, S. 34 + 40). Um die Lebenssituation von jungen Menschen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozial segregierten Quartieren zu verbessern, ist es erforderlich, zielgruppen- und lebensweltbezogene bedarfsgerechte Angebote auf sozialräumlicher Ebene vorzuhalten. Hierzu zählen auch attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten und konfliktfrei nutzbare öffentliche Räume als Freizeit-, Ausweich- oder Rückzugsorte.



THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

7. INKLUSION UND INTEGRATION

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, Teilhabe zu fördern und Exklusion zu minimieren. In diesem Zusammenhang fallen immer wieder die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“. Unter Integration wird ein Prozess verstanden, in dem Menschen in die Sozialstruktur eines sozialen Systems (aller Art zwischen Gruppe und Gesellschaft) aufgenommen werden.

Die Soziale Arbeit berücksichtigt schwerpunktmäßig die soziale Integration von Minderheiten oder aus der Gesellschaft ausgegrenzten Personen. Integration beschreibt einen Anpassungsprozess an gesellschaftlich anerkannte Normen und Lebensstile. Zunehmend wird soziale Integration als gegenseitiger Lernprozess verstanden mit dem Ziel der vollständigen Integration. Individuelle Angebote werden gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt, um eine bestmögliche schulische, berufliche und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Die Fachabteilungen haben die Aufgabe, jungen Menschen Angebote, die an ihrer Lebenswelt anknüpfen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Angeboten teilnehmen und teilhaben, um sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement ermutigen. Auf der anderen Seite fördern sie die schulische, berufliche und soziale Integration von jungen Menschen und unterstützen sie bei der Überwindung individueller Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit in ein selbstbestimmtes Leben.

Um Jugendliche zu erreichen und ihnen Chancengleichheit zu gewähren, müssen in den Projekten zielgruppenspezifische Angebote abgestimmt, koordiniert und initiiert werden. Dazu gehören eine migrationsensible, individuelle Förderplanung und Gruppenangebote, die die Jugendlichen befähigen, Sprachlosigkeit und Grenzen zu überwinden. Partizipation ist hierbei der Schlüssel zur Integration.

Inklusion beendet die unterschiedliche Behandlung von Menschen aufgrund ihrer physischen und psychischen Voraussetzungen, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihrer Religion, der sexuellen Orientierung oder politischen Anschauung in ihrem Recht auf Bildung. Sie bedeutet die Möglichkeit des Einzelnen uneingeschränkt in allen Bereichen dieser Gesellschaft selbstbestimmt zu partizipieren. Somit bedeutet Inklusion die Vielfalt des Menschseins zu akzeptieren und die Partizipation in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Integration und Inklusion beeinflussen sich gegenseitig. Ziel ist, die Zusammenhänge und Auswirkungen der Verschiedenheiten zu reflektieren und in der sozialpädagogischen Arbeit aufzugreifen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen inklusiv verankert werden. Dies bedeutet die Überprüfung von konzeptionellen und räumlichen Zugängen auf Barrierefreiheit und die Weiterentwicklung aller Arbeitsformen und Angebote. Alle jungen Menschen haben das Recht, an den Angeboten und Leistungen selbstbestimmt teilzunehmen und teilzuhaben, unabhängig von den Voraussetzungen, die der junge Mensch mitbringt.

Um vielfältige Partizipations- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen müssen Möglichkeitsräume geschaffen werden.

8. KOOPERATION JUGENDHILFE UND SCHULE

Jugendhilfe und Schule haben den gesellschaftlichen Auftrag, neben den Erziehungsberechtigten die Erziehung und Bildung junger Menschen zu fördern. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat im Sinne einer optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen das wesentliche Ziel, allen Kindern und Jugendlichen gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen und somit einem ganzheitlichen Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Gesetzlich verankert ist die Kooperation maßgeblich in § 81 SGB VIII, in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sowie in § 5 Schulgesetz NRW. Bei der Zusammenarbeit geht es vor allem um die Weiterentwicklung gelingender und aufeinander abgestimmter Strukturen.



Jugendhilfe und Schule haben die gleiche Zielgruppe sowie gemeinsame Ziele. Neben dem Recht auf Bildung haben die jungen Menschen die Pflicht, die Schule zu besuchen. Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe. Über deren freiwillige Inanspruchnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen selbst. Die Jugendhilfe erreicht daher im Unterschied zur Schule nicht die komplette Schülerschaft mit Unterstützungsbedarf.

In ihren Aufträgen und Strukturen jedoch unterscheiden sie sich. Schwerpunktmäßig trägt Jugendhilfe durch non-formale Bildung dafür Sorge, dass die Zielgruppe unabhängig von Herkunft, Ethnie und Geschlecht in ihrer persönlichen Entwicklung, in ihrer sozialen, schulischen Integration sowie im Übergang von der Schule in den Beruf gefördert wird und Chancengleichheit erfährt. „...Jugendarbeit [Jugendhilfe] ist ganzheitlich angelegt und arbeitet subjektorientiert und sozialraumbezogen“ (vgl. Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule – Stadt Krefeld 2014). Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule versteht sich mittlerweile durchaus auch ganzheitlich und erstreckt sich neben den formalen auch auf etliche non-formale Bildungsziele. Schule arbeitet daher nicht mehr nur mit fachlichen Lehrplänen. Gelingt es Jugendhilfe und Schule (beiden Systemen) eine „sozialräumliche Brücke“ unter Berücksichtigung ihrer Potentiale und Schnittmengen zu schaffen, so erhält die Begrifflichkeit „Schule als Lebensort/Bildungslandschaft“ ein klares Profil, welches Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten bietet (vgl. Deinet – Praxis, Chancen und Risiken des Kooperationsfeldes Jugendhilfe und Schule).

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben sowie eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses inklusive der Bedeutung der sogenannten außerschulischen Angebote in den letzten Jahren in Krefeld ausgebaut worden. Um eine optimale an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtete Bildungslandschaft zu gestalten, bedurfte es neuer inhaltlicher und struktureller Konzepte. Folgende Bereiche sind hier zu nennen:

- » Über das Bundesprogramm „Bildung integriert“, angesiedelt beim Regionalen Bildungsbüro des FB 40, wurde in 2019 erstmals ein sogenannter Sozialindex für die Grundschulen entwickelt. Erfasst wurde der Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, mit Migrationshintergrund bzw. nicht deutschem Pass, die Bildungs- und Teilhabequote im Offenen Ganztags, die unter 2-jährige Kita-Erfahrung, der Zahnstatus sowie die Hauptschulempfehlungsquote. Auf dieser Grundlage können die erforderlichen Ressourcen erhoben, gesteuert und implementiert werden nach dem Leitbild „Ungleiches ungleich behandeln“.
- » Vor dem Hintergrund eines möglichen Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz ab dem Jahr 2025, der höheren Ganztagsquoten vergleichbarer Kommunen sowie der kommunalen 45-Stunden-Kita-Betreuungsquote von 64,1 % hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 11.09.2018 den Ausbau des Offenen Ganztags von 39 % im Schuljahr 2017/18 auf stadtweit 60% bis 2025 beschlossen.
Mit dem Ziel, Bildungszugänge und damit Bildungschancen zu verbessern, soll gemäß dem Leitbild der Kommunalen Präventionsketten an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sowie aus zugewanderten Familien der Offene Ganztags verstärkt - auch über die angestrebten 60% hinaus - ausgebaut werden. (Vorlage 6721/19 – Gemeinsamer Ausschuss Jugendhilfe und Schule vom 12.03.2019) Dies entspricht einem quantitativen Ausbau von rd. 15 Gruppen jährlich.
- » Die AG Musterpersonalprogramm hat den Auftrag ein Personaltableau für nicht-schulisches pädagogisches Personal an Grundschulen zu erstellen. Ziel ist, den Sachstand aus den Arbeitsbereichen „Offener Ganztags“, „Systemische Schulbegleitung“ und „Schulsozialarbeit“ zusammenzufassen, Schnittstellen zu ermitteln, um in weiteren Arbeitsschritten eventuell ein ganzheitliches Konzept bezogen auf Personal in Grundschulen zu vereinbaren.
- » Strukturierter Ablauf beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und der fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach 8b SGB VIII.



THEMENSCHWERPUNKTE AUS FACHLICHER SICHT UND AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- » Für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, wird nach § 13 SGB VIII im Rahmen der Jugendsozialarbeit verstärkt die kommunalgeförderte Schulsozialarbeit ausgebaut und verstetigt. Diese befördert die Aufnahme schulischer und beruflicher Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialer Integration. Außerdem unterstützt Jugendhilfe durch schul- und lebensweltbezogene Angebote, um schulabsente Jugendliche zu (re-)integrieren bzw. präventiv Schulabsentismus zu vermeiden.
- » Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit“ zur strukturellen und inhaltlichen Zusammenarbeit in Schule und dem Sozialraum.
- » Fortschreibung und Implementierung schuleigener Konzepte der Schulsozialarbeit.
- » Darüber hinaus wurde in 2019 eine Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ implementiert, die sich aus Vertreter*innen der Fachbereiche 40 und 51 sowie den zuständigen Schulaufsichten zusammensetzt. Sie ist gemeinsam mit der neu einzurichtenden Fachstelle verantwortlich für die Prozesssteuerung und wird perspektivisch und in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren die Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe und Schule, die in 2013 modifiziert wurde, weiterentwickeln. Sie organisiert Fortbildungen und Fachtage zu spezifischen Themen der Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule. Außerdem begleitet die Steuergruppe die Aktivitäten des institutionenübergreifenden Arbeitskreises „Schulerfolg sichern – Schulabsentismus vermeiden“, der im Rahmen von „Bildung integriert“ installiert wurde.
- » Implementierung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII als impulsgebende Einheiten an Schulen.
- » Des Weiteren beteiligt sich Jugendhilfe im Rahmen der Kommunalen Koordinierungsstelle in Krefeld an der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziele sind, das Übergangssystem Schule-Beruf transparenter und effektiver zu gestalten. Seit 2014 ist die Jugendsozialarbeit/KAoA gleichberechtigter Partner in der Jugendberufsagentur mit dem Auftrag, eine abgestimmte Planung im Übergangssystem hinsichtlich der Förderung junger Menschen zu erzielen. Bei der Mitwirkung in beiden Gremien liegt ein besonderer Fokus darauf, die Angebote insbesondere auf die Bedarfe der benachteiligten Jugendlichen abzustimmen bzw. darauf zu achten, dass kein Jugendlicher den Anschluss an das Regelsystem verliert.

Eine verlässliche, strukturelle Kooperation Jugendhilfe und Schule auf „Augenhöhe“ leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

9. MOBILE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Ziele Mobiler Kinder- und Jugendarbeit leiten sich aus den §§ 11 und 13 SGB VIII ab.

Zum einen ist die Mobile Arbeit darauf ausgerichtet, jungen Menschen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen, die den Interessen entsprechen und mitbestimmt bzw. mitgestaltet werden. Zum anderen sollen junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Rahmen der Jugendhilfe Unterstützung bekommen.

Beide Ausrichtungen der Mobilen Jugendarbeit sind dabei lebenswelt- und adressat*innen-orientiert, jedoch mit einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung zu verstehen.

Für die Stadt Krefeld wurden verschiedene Formen der Mobilen Jugendarbeit definiert, die im Folgenden weiter beschrieben werden:

Projektbezogene Mobile Jugendarbeit im Bereich der außerschulischen Jugendbildung

Die Mobile Fachkraft der Abteilung Jugend führt in unterschiedlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eigene Projekte durch. Die Angebote sind thematisch nach den aktuellen gesellschaft-



lichen sowie individuellen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Das Ziel ist, einrichtungsübergreifende Angebote zu schaffen, die mobil in Einrichtungen als auch im öffentlichen Raum stattfinden können.

Mobile Spielaktion „Mobifant“

Spielmobile sind mit Spielmaterial und -geräten ausgestattete Mobile Einrichtungen, die flexibel zu Plätzen im öffentlichen Raum fahren und Kindern Spielangebote zur Verfügung stellen. Die Kinder können sich durch das Spielangebot individuell entfalten und ihre Kreativität im Spiel ausleben.

„Spielmobile ermöglichen den Kindern ein unbeschwertes Spielen und nehmen ihnen dadurch jeglichen Leistungsdruck. Sie setzen sich für die Rückeroberung von Spielräumen ein und beleben Spielorte durch ein differenziertes Spielangebot. Spielmobile sind flexibel und fahren dorthin wo die Kinder und Jugendlichen sind“ (Spielmobil e.V., o.J).

Die Mobile Einrichtung Mobifant hat folgende Ziele für ihre Spielaktionen definiert: „Soziales und ganzheitliches Lernen durch gemeinsames Spielen, Anregung der Fantasie und Spaß am Miteinander“ (Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit, 2018, S.5).

Mobile Arbeit der Jugendeinrichtungen im Stadtteil

Eine Arbeitsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Mobile Arbeit im Stadtteil. Durch Angebote außerhalb der Einrichtung können neue Besucher*innen akquiriert werden und die Arbeit der Pädagog*innen wird mit Außenwirkung sichtbar. Dies ist insbesondere bei Einrichtungen wichtig, die aufgrund der Lage oder der eingeschränkten räumlichen Gegebenheiten nicht allen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen nachkommen können.

Mobile Jugendarbeit beschreibt somit verschiedene Dimensionen von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Diese können je nach Ausrichtung problemorientiert sein oder Angebote im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Selbstwirksamkeitserfahrung und der Freizeitgestaltung beinhalten.

Alle Angebote der Mobilen Arbeit finden im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt und sind definiert durch die Flexibilität des Durchführungsortes.

Durch Problemanzeigen in verschiedenen Sozialräumen, als auch durch fehlende Orte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum hat die Relevanz Mobiler Arbeit in Krefeld immer weiter zugenommen und ist daher als Themenschwerpunkt zu verstehen.

Dezentralisierte Beratungsangebote im Sozialraum

(Angebote der Abt. 51/4 – Zentralstelle für Beschäftigungsförderung – ZfB)

Für junge Menschen, die ein niederschwelliges Beratungsangebot in Anspruch nehmen wollen, ist der Weg in eine öffentliche Institution häufig mit Hemmnissen verbunden. Durch dezentrale Beratungsmöglichkeiten im Sozialraum werden demnach Jugendliche erreicht, die ansonsten nicht den Weg in die Beratung finden würden.

Streetwork/Aufsuchende Tätigkeiten (gilt noch einzurichten)

Streetwork ist ein eigenständiges Arbeitsfeld, das im öffentlichem und halböffentlichem Raum Kontakt zu Menschen aufnimmt. Im Fokus stehen dabei problembelastete Personen und Gruppen, die sich in prekären und benachteiligten Lebenslagen befinden (vgl. Stadt Köln, 2016, S.7). Die Adressat*innen sind überwiegend junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Aufgabe von Streetwork ist es, „dort, wo Inklusion zur Verwirklichung sozialer Teilhabe auf Segregation als Lebensrealität trifft, Brücken zu bauen, Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und Exklusionsprozesse zu verringern“ (BAG Streetwork, 2018, S.2).

IV. KURZE BESCHREIBUNG
DER FACHSTELLEN
§ 11-14 SGB VIII



§ 11 AUFGABEN DER BEZIRKSJUGENDARBEIT IM RAHMEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, MOBILEN ARBEIT UND PRÄVENTIVEN SOZIALRAUMARBEIT

In der Bezirksjugendarbeit sind derzeit 3 hauptamtliche Fachkräfte tätig (mit einem Umfang von 3 Vollzeitstellen).

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und hat auch in den vergangenen Jahren an Komplexität zugenommen:

- › erweiterter Planungs-, Berichts-, Organisations- und Evaluationsaufwand im Kontext der Qualitätsentwicklung (insb. im Rahmen des Planungs- und Wirksamkeitsdialoges),
- › gestiegene Kooperationsbedarfe (z. B. mit Schulen, Vereinen, (Bürger-) Initiativen, Fachstellen und Fachbereichen),
- › erhöhte Fachberatungsbedarfe (aufgrund steigender Einrichtungs- und Mitarbeiter*innenanzahlen, erweiterten Einrichtungskonzepten und Veränderungen in den Sozialräumen),
- › Unterstützung und Begleitung der Jugendverbandsarbeit,
- › erweiterte pädagogische Begleitung des städtischen Jugendbeirates mit Blick auf die 2017 neu geschaffene Struktur,
- › Organisation von Ferienprogrammen („Krefelder Ferien“, „Urlaub im Süden“, „Ferienstadt“, etc.),
- › Weiterentwicklung der internationalen Arbeit (insbesondere zu Poznan/Polen, Leicester/England und Venlo/Niederlande),
- › Durchführung von kommunal relevanten, aber auch überregional beachteten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten z. B. im Rahmen der sozialen und kulturellen Bildung („KinderExpo“, „Seifenkistenrennen“, „Findungsveranstaltung“, etc.)
- › Akquise von Landes-, Sponsoren- oder sonstigen Drittmitteln und Initiierung von Projekten,
- › Teilnahme und Organisation von örtlichen und überregionalen Arbeitsgremien und Fortbildungsveranstaltungen,
- › Prüfung der Anerkennungen nach § 75 SGB VIII,
- › Praxisbegleitung von Studierendengruppen, Anleitung von Berufseinsteiger*innen, dualen Student*innen und Semesterpraktikant*innen.

Darüber hinaus hat sich das Arbeitsfeld der Bezirksjugendarbeit durch die Schaffung ergänzender Strukturen erweitert:

Eine Vollzeitkraft führt im Rahmen der „Mobilen Arbeit“ in unterschiedlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eigene, nach aktuellen gesellschaftlichen sowie individuellen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Projekte durch.

Durch eine Vollzeitstelle im Rahmen der „Präventiven Sozialraumarbeit“ soll zudem seit April 2019 eine vorsorgende Unterstützung von Eltern, Familien und Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen gefördert werden. Hierzu ermittelt die Fachkraft die Lebenslagen, Problemlagen und Bedarfe im Sozialraum sowie die vorhandenen Angebote und Ressourcen der Akteure vor Ort. Sie unterstützt die in den Sozialräumen verorteten Institutionen und Fachkräfte dabei, neue Angebote für die Zielgruppen zu schaffen und vorhandene gute Angebote im Sozialraum publik zu machen, den Bekanntheitsgrad und die Nutzung zu steigern und die Angebote auszubauen. Ziel ist es, bestmögliche Synergieeffekte zu erreichen und die quartierinternen Ressourcen optimal zu nutzen.

Im Januar 2021 wurde das Arbeitsfeld zudem durch eine „Fachkraft für politische Bildung und eigenständige Jugendpolitik“ (in Vollzeit) ergänzt. Neben der Unterstützung und

IV. KURZE BESCHREIBUNG DER FACHSTELLEN

§ 11-14 SGB VIII

pädagogischen Begleitung bereits bestehender Partizipationsformate (bspw. des städt. Jugendbeirates) sollen insbesondere die Netzwerkarbeit, Fachberatung und Unterstützung bei der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie zur eigenständigen Jugendpolitik unter Einbeziehung junger Menschen und verschiedener Akteure im Stadtgebiet (Jugendbeirat, Ring politischer Jugend, Jugendverbände, jugendpolitische Sprecher/innen, etc.) im Fokus stehen.

Die städtischen Jugendeinrichtungen Freizeitzentrum Süd (2 Vollzeitstellen), Offene Tür Herbertzstraße (3 Vollzeitstellen) sowie Stahlnetz (1 Vollzeitstelle), sind ebenfalls an die Bezirksjugendarbeit angegliedert.

Ergänzt wird das Arbeitsfeld durch insgesamt 4 Stellen für Berufseinsteiger*innen (1 innerhalb der Bezirksjugendarbeit, zzgl. jeweils 1 Stelle pro städtischer Jugendeinrichtung).

Im Rahmen einer Organisationsumstrukturierung soll zudem das „Kinder- und Familienbüro“ der Stadt Krefeld mit einem Stellenumfang von 3 Vollzeitstellen an die Abteilung 51/2 – Jugend, angeschlossen werden. Insbesondere bei der Planung von gesamtstädtischen Großveranstaltungen („Weltkindertag“, etc.) und der Neu- bzw. Überplanung von Spiel- und Jugendplätzen ergeben sich dadurch neue Perspektiven für die Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld.

§ 12 AUFGABEN DER BEZIRKSJUGENDARBEIT IM RAHMEN DER FÖRDERUNG DER JUGENDVERBANDSARBEIT

Die Bezirksjugendarbeit unterstützt und berät die Krefelder Jugendverbände hinsichtlich:

- › Beantragung von Fördermitteln,
- › Fachberatung § 72a,
- › Gründung eines Jugendrings (Mitgestaltung der Workshops, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, Moderation etc.).

§ 13 AUFGABEN DER JUGENDSOZIALARBEIT

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ So lautet § 13 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Daraus ergeben sich für die Jugendsozialarbeit (JSA), die sich aus der schul- und arbeitsweltbezogenen Sozialarbeit zusammensetzt, folgende Ziele und Aufgaben:

- › Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und ganzheitliche Förderung benachteiligter Jugendlicher, junger Erwachsener und deren Familien in Bezug auf schulische und arbeitsweltbezogene/berufliche Bildung zur Bekämpfung der (Kinder-)Armut,
- › Unterstützung benachteiligter Jugendlicher, junger Erwachsener und deren Familien bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration zur Sicherung der Chancengleichheit,
- › Stabilisierung und Förderung der Persönlichkeit durch präventive, schul- und sozialraumbezogene Einzel- und Gruppenangebote, um somit ein Scheitern so früh wie möglich zu verhindern,
- › Unterstützung der Zielgruppe bei der Integration in Ausbildung, Arbeit oder berufsfördernde Angebote,

- › Erkennen struktureller Bedarfe, Entwicklung bzw. Durchführung geeigneter arbeitsweltbezogener und strukturfördernder Angebote,
- › Entwicklung bzw. Erhaltung von Kooperationen und Netzwerken, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind.

§ 14 AUFGABEN DES ERZIEHERISCHEN UND GESETZLICHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

Im Kinder und Jugendschutz sind derzeit 3 hauptamtliche Fachkräfte tätig (mit einem Umfang von 2 Vollzeitstellen).

Der Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Ziel dabei ist es, pädagogische Angebote zu entwickeln und notwendige Maßnahmen zu treffen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Gefahren und die damit verbundenen Folgen zu informieren und zu beraten.

Innerhalb des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Krefeld werden grundsätzlich drei Ebenen unterschieden:

› Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Laut § 14 des SGB VIII sollen junge Menschen lernen, mögliche Gefährdungen selbst zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie allein oder zusammen mit anderen zu bewältigen. Ebenso sollen sie Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erlernen. Zu den Zielgruppen zählen daher Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Weiterhin soll die breite Öffentlichkeit für Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden (allgemeine Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit).

› Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Diese Ebene umfasst den kontrollierend-eingreifenden Kinder und Jugendschutz, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Er richtet sich primär an Gewerbetreibende und an Veranstalter.

› Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Als struktureller Kinder- und Jugendschutz werden diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendhilfe verstanden, die auf die Lebensbedingungen junger Menschen einwirken und durch strukturelle Maßnahmen Gefährdungspotenzialen entgegenwirken bzw. deren Entstehung verhindern.

Der Kinder- und Jugendschutz der Stadt Krefeld ist mit zwei Vollzeitstellen, aufgeteilt auf eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte, ausgestattet. Ergänzend hierzu wird jährlich befristet ein*e Berufseinsteiger*in der Sozialen Arbeit unterstützend im Team eingesetzt.

Aufgrund der personellen Gegebenheiten und der stetig wachsenden Anfragen und Bedarfe für Präventionsveranstaltungen u. a. in Schulen, Jugendeinrichtungen und Unterkünften für Geflüchtete, fokussiert sich die Stadt Krefeld auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und legt dort einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Somit wird der gesetzliche und strukturelle Kinder- und Jugendschutz nur im notwendigen Maße und vertretbaren Umfang wahrgenommen.

V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL A

TEIL A OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	39
1. ENTWICKLUNGSSTAND	39
2. KREFELDER RAHMENBEDINGUNGEN UND STANDARDS	44
2.1. Leitlinien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit	44
2.2. Planungs- und Wirksamkeitsdialog	44
2.3. Die Leistungsstruktur im Rahmen von 14 Leistungsarten	45
2.4. Kennzahlen	55
2.5. Personalvoraussetzungen	58
2.6. Prinzipien der fachlichen Arbeit	58
2.7. Vernetzung und Kooperation	59
2.8. Finanzielle Rahmenbedingungen	59
3. IST-SITUATION	60
3.1. Einrichtungen, Träger und Personal	61
3.2. Stammbesucher*innen	62
3.3. Jugendkunstschulen	64
4. GEBÄUDE	66
4.1. Städtische Gebäude	66
4.2. Gebäudespezifische Kosten	67
5. FACHLICHE UND STRUKTURELLE HANDLUNGSBEDARFE	69
6. PERSONAL IN DEN EINRICHTUNGEN	79

§ 11 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 10 3. AG-KJHG – KJFÖG SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. **die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.
8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

1. ENTWICKLUNGSSTAND

Im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015–2020 der Stadt Krefeld war im Rahmen des Ausbaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Einrichtung von zusätzlichen 6,7 Stellen vorgesehen. Per Beschluss durch den Rat der Stadt Krefeld wurden am 05. Dezember 2017, entsprechende Mittel für eine anteilige städtische Finanzierung von zusätzlichen 6,7 Stellen beschlossen.

In Abstimmung mit der Trägerkonferenz wurde eine Verteilung der 6,7 Stellen vorgenommen. Diese Vereinbarung konnte, bis auf eine 0,5 Stelle, auch entsprechend umgesetzt werden. Das Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit in Krefeld e.V. hat auf Grund der Finanzierbarkeit des Eigenanteils, für seine Einrichtung Café Oje anstatt der vorgesehenen Vollzeitstelle, nur eine 0,5 Stelle in Anspruch genommen, die andere halbe Stelle konnte somit in der Jugendeinrichtung der Erlöserkirche eingerichtet werden

Die Verteilung der 6,7 Stellen stellt sich demnach wie folgt dar:

Einrichtungen	Bestehende Planstellen	Zusätzliche Planstellen	Anmerkungen
Bl „Rund um St. Josef“	1,5	0,5	analog zum KJFP 2015 – 2020
Villa K	2,0	0,5	bis zum 31.12.14 waren 3,0 Planstellen vorh.
Jugendeinrichtung K ³ – Erlöserkirche	1,0	0,5	analog zum KJFP 2015 – 2020
Mitmach-Bauernhof für Kinder Mallewupp e.V.	–	0,5	Schaffung verlässlicher (professioneller) Strukturen und erweiterten Perspektiven in der Arbeit des ehrenamtlich geführten Vereins.
Marienburg	1,0	0,5	analog zum KJFP 2015 – 2020
Jugendzentrum Am Wasserturm	1,0	1,0	analog zum KJFP 2015 – 2020
SpieDie	1,5	0,5	analog zum KJFP 2015 – 2020
K ³ City – Friedenskirche	0,5	1,0	analog zum KJFP 2015 – 2020
Café Oje	2,0	0,5	Problematische Sozialraumsituation
Canapee/Spielbox, im Verbund mit Alte Gladbacher Straße	1,0	0,7	analog zum KJFP 2015 – 2020
Jojo	1,0	0,5	Im Rahmen der refl. Überarbeitung von 1,0 auf 0,5 zus. Planstellen
Gesamt		6,7	



In der vergangenen Legislatur gab es zudem Veränderungen in der Trägerlandschaft:

- » Der Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Stahldorf e.V. teilte im August 2017 mit, die Trägerschaft (und damit die bestehende Leistungsvereinbarung) für die Jugendeinrichtung „Stahlnetz“ zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Leistungsvereinbarung wurde daraufhin im beiderseitigen Einvernehmen per Aufhebungsvertrag ab dem 01.01.2018 aufgehoben. Das Stahlnetz wurde in städtische Trägerschaft übernommen.
- » Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Krefeld hatte ihre Leistungsvereinbarung zum Jahresende 2018 gekündigt. Das Presbyterium sah sich nicht mehr in der Lage, den vielfältigen Anforderungen als Träger gerecht zu werden. Ähnliche Entwicklungen gab es in der Friedenskirchengemeinde. Der Evangelische Gemeindeverband hat daraufhin die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen beider Gemeinden übernommen.
- » Da der „Verein Offene Jugendarbeit Uerdingen e.V.“ sein Engagement in einer anderen Funktion wahrnehmen wollte, ging die Trägerschaft für die Jugendeinrichtung „JoJo“ mit Wirkung zum 01.01.2016 zum Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit e.V. über.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im Jahr 2002 eingeführt und regeln insbesondere die finanziellen Entgelte. Neben den Personal- und Personalnebenkosten erhalten die Träger festgelegte Sachkostenpauschalen für pädagogische Aufwendungen, Verwaltungsaufwand und gebäudespezifische Aufwendungen. Nachdem viele Jahre keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen, um die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen an die im Laufe der Jahre deutlich gestiegenen, tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, konnten seit dem Jahr 2017 erste Verbesserungen erreicht werden.

So wurden vier Einrichtungen, in deren Leistungsvereinbarung noch eine (nicht mehr auskömmliche) Festbetragsfinanzierung vereinbart war, auf eine prozentuale Anteilsfinanzierung einschließlich Sachkostenpauschalen umgestellt. Des Weiteren konnte die Pauschale für pädagogische Sachaufwendungen bei den meisten Einrichtungen erhöht und vereinheitlicht werden. Die Pauschalen für gebäudespezifische Aufwendungen erfuhren eine prozentuale Steigerung.

Mit der Jugendeinrichtung together (Beginn 2017) sowie dem Mitmachbauernhof Mallewupp (Ende 2018) wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Fortführung der pädagogischen Arbeit vor Ort sicherstellen.

Zudem erhielt das Elterncafé „CaféFant“ der Spielaktion Mobifant zum 01.04.2020 eine jährliche Förderung, welche die dauerhafte konzeptionelle Verankerung an die Spielaktionen ermöglicht.

In 2019 konnten weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Träger umgesetzt werden:

- » Absenkung der Trägeranteile an Personal(neben)kosten und gleichzeitige Vereinheitlichung auf 10% für konfessionelle Träger und 5% für nicht kirchliche Träger.
- » Vereinheitlichung der Pauschale für pädagogische Sachaufwendungen auf 8.000 EUR für die erste Vollzeitstelle, sowie weitere 3.000 EUR anteilig für jede weitere Vollzeitstelle.
- » Vereinheitlichung der Pauschale für Verwaltungsaufwendungen auf 1.500 EUR pro Einrichtung und weitere 500 EUR anteilig für jede weitere Vollzeitstelle.
- » Neuberechnung und Weiterentwicklung der Pauschale für gebäudespezifische Kosten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen (siehe hierzu 4.2. Gebäudespezifische Kosten).

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 sahen sich die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zudem vor der großen Herausforderung junge Geflüchtete (ohne deutschsprachige Kenntnisse) in die pädagogische Arbeit zu integrieren. Hierzu wurden nach Vorgaben der Fachabteilung niederschwellige Angebotsstrukturen (auch für Familien) entwickelt, die es den jungen Geflüchteten erleichtern sollte „anzukommen“ und die ersten Kontakte zu knüpfen. In diesem Zusammenhang erhielt die Fachabteilung zwei Mobile Fachkräfte (jeweils 30 Std./Woche), um die Kolleg*innen in den Einrichtungen flexibel

unterstützen zu können bzw. eigene Angebote anzubieten. Auf Grund der zurückgehenden Zahlen in den darauffolgenden Jahren, wurde aus den beiden Teilzeitstellen eine Vollzeitstelle, die nun schwerpunktmäßig integrationsfördernde und interkulturelle Angebote vorhält.

Thematisch wurden in den Einrichtungen insbesondere die politische und soziale Bildung sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt. Parallel dazu, wurde in 2016 die Arbeit des städtischen Jugendbeirates reflexiv überarbeitet, da trotz einiger umgesetzter Projekte große Unzufriedenheit bei den Jugendlichen herrschte, was die Wahrnehmung und die Effektivität der Arbeit sowie die Zuverlässigkeit einiger Mitglieder betrifft.

Als Ergebnis eines Workshops, unter Beteiligung von Mitgliedern des Jugendbeirates, jugendpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen, Vertreter*innen der politischen Jugendorganisationen und Jugendverbänden sowie Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wurden eine neue Geschäftsordnung und Konzeption des seit 2007 bestehenden Gremiums erarbeitet.

Diese Veränderungen nahmen seit der erstmaligen Erprobung im März 2017 deutlichen Einfluss auf verschiedene Aspekte:

- › Gestiegene Zufriedenheit der Jugendlichen (sichtbar durch öffentliche Wahrnehmung, Effektivität, Zuverlässigkeit und die Durchführung von zahlreichen Sitzungen und Veranstaltungen),
- › Freiwilligkeit der Teilnahme (da das klassische „Wahlverfahren“ abgeschafft wurde und ein projektorientiertes Engagement ermöglicht wird),
- › gemeinsame Interessenslagen aufgrund einer eingeschränkter Altersspanne von 14–21 Jahren,
- › Nutzung jugendgerechter Kommunikationswege (insbesondere digital),
- › Übertragung der Verantwortlichkeiten auf mehrere Personen (durch die Schaffung eines sechsköpfigen Vorstandes und verschiedenen Arbeitsgruppen),
- › Schaffung eigener Räumlichkeiten,
- › Vielzahl an Projekten und aktive Einbringung im JHA und in verschiedenen Gremien der Stadt wodurch der Jugendbeirat als wichtiger Akteur in der kommunalpolitischen Mitgestaltung jugendrelevanter Themen angesehen wird.

Darüber hinaus wurde seitens der Fachabteilung die Entwicklung einer Arbeitsgemeinschaft der Krefelder Jugendverbände initiiert und gefördert (siehe Teil B).

Hinzu kam ein verstärkter Blick in die jeweiligen Sozialräume, der insbesondere durch die Verankerung der Kommunalen Präventionskette und die Stelleneinrichtung eines Quartiermanagers geschärft wurde.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden zudem in verschiedenen Workshops durch Unterarbeitsgruppen, bestehend aus Trägervertreter*innen sowie Mitarbeiter*innen der Krefelder Jugendeinrichtungen die Kennzahlen, 14 Leistungsarten, sowie die konzeptionelle Ausgestaltung des Planungs- und Wirksamkeitsdialoges der Stadt Krefeld im Vorgriff der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2025, reflexiv überarbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren gemäß Ziffer 3 des „Erlasses des MAGS vom 15.3.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.3.2020 und 17.3.2020“ Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote (der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) ab dem 17.3.2020 zu schließen bzw. einzustellen.

Seitens der Fachabteilung wurden die Träger aufgerufen, die pädagogische Arbeit bspw. online, im öffentlichen Raum, im Rahmen von Einkaufshilfen, Konzept- und Einrichtungsarbeiten, Ferienprogrammen in Kleingruppen, etc., fortzusetzen.

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld entwickelten binnen weniger Wochen zahlreiche, spannende und kreative Angebote um auf verschiedenen Wegen für Stammesbesucher*innen, Familien und Eltern, Kooperationspartner oder die Bürger*innen im Sozialraum erreichbar zu sein.

Entsprechende Konzepte wurden durch Rahmenhygienepläne mit der Fachabteilung abgestimmt und durch kontaktreduzierende Maßnahmen, bspw. Jugendarbeit im digitalen Raum oder Angebote im Freien, etc. ergänzt.

Diese werden stets reflexiv überarbeitet, sodass auch in Zeiten der Corona-Pandemie verlässliche Angebotsstrukturen und Öffnungszeiten für Kinder, Jugendliche und Familien vorgehalten werden können.

2. KREFELDER RAHMENBEDINGUNGEN UND STANDARDS

2.1. LEITLINIEN ZUR OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

- › Nach dem SGB VIII (§ 11) und dem Dritten Ausführungsgesetz KJHG NW (§ 15 Abs. 1), hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) einen eigenständigen gesetzlichen Auftrag im Kontext der Jugendhilfe.
- › OKJA ist ein unentbehrlicher, infrastruktureller Bestandteil eines Gemeinwesens und beteiligt sich aktiv an der Lebensweltgestaltung junger Menschen.
- › OKJA unterstützt und fördert das gesunde Aufwachsen, die Persönlichkeitsbildung sowie ein solidarisches und verantwortungsvolles Miteinander und trägt damit zur Sozialisation von jungen Menschen bei.
- › OKJA muss offen und unvoreingenommen sein für unterschiedliche Personen und Gruppierungen sowie auf aktuelle Geschehnisse bzw. Themen offen und offensiv eingehen.
- › Die OKJA fördert das Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.
- › OKJA ist eingebunden in plurale Strukturen. Unterschiedliche Kooperations- und Vernetzungsformen sind daher wesentlicher Bestandteil der Arbeit.
- › Aufgaben, Ziele, Methoden, Standards und Bedarfslagen von OKJA müssen kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden.
- › OKJA muss planvoll und transparent sowie in ihrer Aussage verbindlich und aussagekräftig sein.
- › OKJA muss sich z.B. im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Planungs- und Wirksamkeitsdialogen, Evaluation und Qualitätsentwicklung an ihren Ergebnissen „messen“ lassen.
- › OKJA soll sowohl mit dazu beitragen, die Funktion von Familie zu stärken als auch die Vereinbarkeit von beruflicher Arbeit und Familie zu unterstützen.
- › OKJA muss sich den gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Herausforderungen stellen.

2.2. PLANUNGS- UND WIRKSAMKEITSDIALOG

Die plurale Trägerlandschaft hat in Krefeld bereits sehr früh dazu geführt, die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis eines Planungs- und Wirksamkeitsdialogs, im Sinne der Qualitätsentwicklung, zu strukturieren. Der 2002 landesweit verbindlich eingeführte Wirksamkeitsdialog wird in Krefeld bereits seit 1999 (und seit 2002 auf der Basis von Leistungsvereinbarungen bzw. Bewilligungsbescheiden), im Konsens mit den freien Trägern, als Planungs- und Wirksamkeitsdialog (im Weiteren P&W-Dialog genannt) durchgeführt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde der Planungs- und Wirksamkeitsdialog mehrfach reflexiv überarbeitet. Das aktuelle Verfahren wird seit 2017 praktiziert.

Zu den Kernelementen des P&W-Dialogs in Krefeld zählen z. B. folgende Aspekte:

- › Abschluss von Leistungsvereinbarungen bzw. Bewilligungsbescheiden
- › Erstellung von Sozialraumprofilen und Einschätzung von Bedarfen
- › Formulierung und Gewährleistung fachlicher Standards
- › Dokumentation der Arbeit in Form einer schriftlichen Selbstevaluation sowie eines

- » Zahlen-Berichtswesens (retrospektiv)
- » Dokumentation der Arbeit in Form einer verschriftlichten sowie tabellarischen Jahresplanung (prospektiv)
- » Realisierung von zwei Planungs- und Wirksamkeitsgesprächen
- » Schriftliche Dialogvereinbarungen in Protokollform
- » Durchführung von ergänzenden Fachberatungen
- » Dokumentation und Reflexion des P&W-Dialogs auf gesamtstädtischer Ebene

Von den derzeit bestehenden 21 Einrichtungen (inkl. Spielmobil „Mobifant“) mit hauptberuflichem Personal nehmen alle Einrichtungen am P&W-Dialog teil.

2.3. DIE LEISTUNGSSTRUKTUR IM RAHMEN VON 14 LEISTUNGSARTEN

Im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2025 wurden die im Jahr 2000 entwickelten 14 Leistungsarten in einem kleinen Arbeitskreis, bestehend aus sechs benannten Vertreter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der AG § 78 SGB VIII in Krefeld besprochen, auf ihre Aktualität und Relevanz hin überprüft und ergebnisoffen diskutiert.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss der gesamten Fachgruppe AG § 78 SGB VIII sowie der Trägerkonferenz Offene Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt und für die weitere Qualitätsentwicklung des Planungs- und Wirksamkeitsdialoges (insb. dem ebenfalls modifizierten Planungs- und Berichtswesen) berücksichtigt.

LA Definition	LA Definition
1 Sportliche und freizeitorientierte Angebote	8 Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit
2 Jugendkulturarbeit	9 Angebote für Eltern und Familien
3 Medienbezogene Angebote	10 Internationale Arbeit
4 Beratung und individuelle Unterstützung	11 Spiel- und erlebnispädagogische Angebote
5 Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt	12 Ökologische und gesundheitliche Bildung
6 Politische und soziale Bildung	13 Spezielle sozialpädagogische Angebote
7 Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt	14 Handwerkliche und technische Bildung

Diese Differenzierung bringt in vollem Umfang auch die Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit zum Ausdruck, die in § 10 des dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW benannt werden. Da einzelne Projekte, Veranstaltungen etc. nicht immer eindeutig bzw. nicht nur „eindimensional“ den oben genannten Leistungsarten zugeordnet werden können, wird bei der Beurteilung die primäre Zielintention bzw. der überwiegende konzeptionelle Charakter des jeweiligen Einzelangebotes zugrunde gelegt.

Als Querschnittsaufgabe bzw. „Inneres Prinzip“ werden, über die rein angebotsorientierte Ausrichtung hinaus, Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Interkulturalität, Vielfalt und Inklusion verstanden. Zudem gelten Partizipation und Beteiligung als grundlegende Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Partizipation wird nicht mehr als eigene Leistungsart beschrieben, da nicht einzelne Angebote, sondern die partizipative Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im Fokus steht. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat erhebliches Potenzial, Jugendliche im Erleben von Selbsterfahrung zu unterstützen, wenn Partizipation als Kernelement gelebt wird. Partizipation gilt daher als Alltagsprinzip durch das Themen, Zeiträume, die Einrichtung und der Alltag durch junge Menschen gestaltet werden.

Die Entwicklung eines partizipativen Alltagsgeschehens gilt dabei nicht als abgeschlossen sondern als weiterführender Prozess.

LEISTUNGSART 1 – SPORTLICHE UND FREIZEITORIENTIERTE ANGBOTE

Der Angebotsbereich „Sportliche und freizeitorientierte Angebote“ ist häufig der Zugang, über den Kinder und Jugendliche den ersten Kontakt mit der Einrichtung und den vor Ort arbeitenden Pädagog*innen aufnehmen.

Die durch Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit ausgeprägte Angebotsstruktur bestimmt das Erscheinungsbild und ist mitentscheidend dafür, wie die Angebote der Einrichtung insgesamt wahrgenommen werden.

Über die handelnden Personen sowie über ein geeignetes Setting sollten daher immer wieder Situationen geschaffen werden, die einen leichten und niedrighschwelligigen Zugang ermöglichen und den Aufenthalt „attraktiv“ machen. Insofern hat diese Leistungsart eine wichtige und grundlegende Funktion für das Miteinander und Zusammenleben in der Jugendeinrichtung.

„Sportliche und freizeitorientierte Angebote“ sollen in pädagogischer Abgrenzung zu Freizeitangeboten kommerzieller Anbieter

- › eine angenehme und anregende Atmosphäre schaffen,
- › Beziehungsaufbau ermöglichen sowie Beziehungsgestaltung unterstützen,
- › eine rege Kommunikationskultur und –vielfalt vermitteln,
- › Beziehungsqualitäten wie Verbundenheit und freundschaftliches Beisammensein fördern,
- › zu selbstorganisierten Aktivitäten anregen und deren Umsetzung unterstützen,
- › eine „Brücke“ zu weitergehenden Aktivitäten herstellen,
- › professionelle Unterstützung in persönlichen Fragen anbieten.

In dem Zusammenhang sollen junge Menschen auch lernen Grenzen zu respektieren, Nähe und Distanz zu tarieren und gegebenenfalls Unterschiedlichkeiten auszuhalten oder Probleme und Konflikte im Alltagsleben konstruktiv zu lösen.

Für die konkrete pädagogische Arbeit bedeutet dies unter anderem Folgendes:

- › klare Präsenz und aktive Beziehungsgestaltung,
- › hohe Sensibilität und Aufmerksamkeit,
- › offensives Zugehen,
- › ausgeprägte kommunikative Kompetenz.

Praxis-/Themenbeispiele

Offener Treff für Kinder und Jugendliche, Jugendcafé, Schülercafé, diverse Sportangebote und Turniere, Spieleturniere, Tanztreffs, Fußballliga der Jugendeinrichtungen, Fitnessangebote, Skate- und BMX-Kurse, Klettergarten, Events/Feste und Brauchtumsveranstaltungen (Karneval, St. Martin, Weihnachten, Halloween, etc.), Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflüge, Ausstellungen, etc.

LEISTUNGSART 2 – JUGENDKULTURARBEIT

Mit Angeboten und Aktivitäten im künstlerischen Bereich und im Spiel kann die Jugendkulturarbeit junge Menschen stärken und ihnen Wege bieten, die Welt zu verstehen, zu gestalten und sich zu positionieren. Die kulturellen, künstlerischen oder spielerischen Ausdrucksformen spielen eine bedeutende und zentrale Rolle. Von ihnen geht der Impuls aus, sie sind der Bezugsrahmen für das, was passiert. Freiwilligkeit und Partizipation sind grundlegend für die Ausgestaltung jugendkultureller Angebote. Die Individualität und die Unterschiedlichkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen bildet zudem die Grundlage des gemeinsamen kulturellen Bildungsprozesses. Insbesondere eignen sich auch internationale und grenzübergreifende Kooperationen zur jugendkulturellen Bildungsarbeit.

Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten und Themenfelder sehr breit und vielfältig. Sparten von jugendkulturellen Ausdrucksformen können sich u.a. wie folgt darstellen:

- › Bildende und visuelle Künste,
- › Literatur und Sprache,
- › Medien und digitale Welt,
- › Musik,
- › Tanz und Bewegung,
- › Theater und Akrobatik.

Neben der Bereitstellung von Angeboten zur Förderung der Kreativität und Ästhetik durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, tragen maßgeblich Jugendkunstschulen zur Teilnahme und Teilhabe junger Menschen am kulturellen Leben der Gesellschaft bei.

Praxis-/Themenbeispiele

Gestaltung von Skulpturen/Zeichnungen, Fotografie, Malerei und Kreativworkshops, Museumsprojekte, Graffiti, Street-Art, Architektur und Design, Jugendkunstausstellungen, Literatur, Textgestaltung, Gedichte, Poetry-Slams, Schreibwerkstätten, Bücherausleihe/Buchprojekte, Mediothek-/Bibliothekwochen, Ferien-/Projekt-/Einrichtungs-Zeitungen, Zeitschriften, Video- und Filmprojekte, Musikbörsen, Computer-Workshops, FabLabs, 3D-Druck, MakerSpace, Smartphone und Nutzung von Apps, Spielekonsolen und Computerspiele, Tablets, Musik-Workshops, Konzerte, Proberäume, Festivals, Band-Coaching, Musikwettbewerbe, Tonstudio, Tanz und Akrobatik Workshops/Events, Parcours, Skateboarding, Szeneveranstaltungen, Theaterprojekte, Mobile Theatergruppe JUCKREIZ, etc.

LEISTUNGSART 3 – MEDIENBEZOGENE ANGEBOTE

In einer zunehmend digitalisierten Welt, in der die Spanne zwischen der „online und offline“ Welt schnell verschimmt, stehen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor zahlreichen Chancen, die gleichermaßen jedoch auch neue Herausforderungen mit sich bringen (Datensicherheit und Privatsphäre, technische Ausstattungen, geringe Lebensdauer von Tools und Apps, Nutzung von Sozialen Medien, etc.). Medien zu nutzen ist ein fester und identitätsstiftender Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

In offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es häufig den nötigen Freiraum für handlungsorientierte Projektarbeiten, die eine kritische, sinnvolle und konstruktive Nutzung von Medien zum Ziel haben. Viele niedrigschwellige Ansätze von praktischen Medienprojekten sind zudem auch in Einrichtungen mit wenig technischer Ausstattung umsetzbar.

Mitarbeiter*innen in der Offenen Jugendarbeit werden zunehmend auch als Vertrauensperson angesprochen, wenn es Probleme mit der Mediennutzung gibt. Daher benötigen Fachkräfte in der Jugendarbeit das nötige Wissen sowie die Bereitschaft, sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg des (digitalen) Lernens zu begeben. Um die eigene Haltung und Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren, braucht es zudem Mut, Lust und Zeit sich auseinanderzusetzen.

Für die konkrete medienpädagogische Arbeit bedeutet dies unter anderem:

- › Jugendliche beteiligen: Nutzer*innen müssen bei der Gestaltung ihrer (digitalen) Umwelt beteiligt werden. Dazu gehört es, Regeln zur Mediennutzung (Handyordnung) gemeinsam zu erarbeiten und auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen,
- › Nutzung von WLAN,
- › Digitale Kommunikation zur Bewerbung und Ausgestaltung von Angeboten vor Ort,
- › Verfügbare Techniken und Tools nutzen,

- › Wahrnehmung von Medien als Kulturgut: Seit 2007 sind Computerspiele vom deutschen Kulturrat als Kulturgut anerkannt,
- › Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Diversität und Partizipation als ein sehr gutes Lern- und Experimentierfeld sehen, um sich mit den Entwicklungen der Medien zu befassen.

Praxis-/Themenbeispiele

Mediencoaching, „Kein Stress im Netz“ – medienpädagogisches Angebot zur Darstellung der eigenen Person im Netz, Umgang mit sozialen Netzwerken und damit verbundene Risiken, „Surf-Führerschein“, Stop-Motion-Filme, Foto-Projekte, Nutzung von Tools und Apps zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 3D-Druck, MakerSpaces, FabLabs, (Online-)Spiele-Turniere, Datenschutz, Live-Chats, Online-Beratung, etc.

LEISTUNGSART 4 – BERATUNG UND INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG

Innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Mitarbeiter*innen täglich mit persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. Im alltäglichen Umgang miteinander erzählen Kinder und Jugendliche auch über ihre eigenen Sorgen, Bedürfnisse, Schwierigkeiten oder Probleme (z. B. familiäre Konflikte, Krisen in Schule und Ausbildung, Liebeskummer, Probleme durch das Coming-Out bei nicht cis-heteronormativen Identitäten, etc.). Es ist daher ein Beziehungsrahmen gegeben, der einen professionellen sowie qualifizierten Umgang und eine angemessene und individuelle Unterstützung erfordert. Die Unterstützung kann zustande kommen, indem die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Anliegen selbst artikulieren oder indem Mitarbeiter*innen aufgrund eigener Beobachtungen und Erfahrungen ein Unterstützungsangebot machen.

Dies kann und soll aber z.B. nicht die Arbeit einer Beratungsstelle ersetzen. Gemeint ist hier vielmehr ein Setting, für das sich Zeit genommen werden muss, um z. B.

- › in einer vertrauensvollen und ruhigen Atmosphäre, in dem sich das Kind bzw. der Jugendliche öffnen kann, über die Anliegen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen oder (in einem weiteren Schritt),
- › konkrete Hilfestellungen zu geben, bei der Umsetzung einzelner Handlungs- bzw. Lösungsschritte. Dies schließt Informationen über weitergehende Hilfe- und Beratungsangebote mit ein.
- › einen Transfer zu passenden Hilfe- und Beratungsstellen herzustellen und Hürden einer möglichen Kontaktaufnahme abzubauen.

Beratung und individuelle Unterstützung meint in diesem Kontext nur eingeschränkt das kurze Gespräch im Eingangsbereich oder beim „Kickerspiel“ (in dem durchaus auch manche individuellen Problemlösungen aufgezeigt werden können) oder

- › die „Beziehungsarbeit“ schlechthin (wenngleich die Ausprägung der „Beziehungsarbeit“ hierbei eine wesentliche Rolle spielt).

Praxis-/Themenbeispiele

Beratungssettings außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu verschiedenen Themen (Schule, Arbeits- und Ausbildungssuche, Privates, Familie, sexuelle Orientierung, etc.), Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen (Freundeskreis, Familie, Schule, Ausbildung), Beratungsgespräche mit Eltern(teilen) und Familien, Begleitung von jungen Menschen, die Sozialstunden leisten (in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe), Begleitung von jungen Menschen, die ein Praktikum, Bundesfreiwilligendienst, Freies soziales Jahr, o.ä. ableisten, etc.

LEISTUNGSART 5 – GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND SEXUELLE VIELFALT

Das in § 1 (1) SGB VIII postulierte Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenen verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gilt unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Nach § 9 SGB VIII sowie § 4 des Dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG NW sind die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen, Rollenstereotype zu überwinden sowie Gleichberechtigung und Akzeptanz zu fördern.

Konzepte und Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sind geschlechtergerecht und vielfältig auszurichten sowie die eigene Haltung bzgl. Geschlechtergerechtigkeit und sexueller Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung von nicht-cis-normativen Lebensweisen zu reflektieren. Dies ermöglicht jungen Menschen eine bestmögliche Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Praxis-/Themenbeispiele

Selbstsicherheitstraining, Austausch und Aktionen zu Stereotypen und Rollenbildern, geschlechtergemischte und geschlechterdifferenzierte Angebote, Aktionstage, Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen, Internationaler Tag gegen Homophobie und Transphobie (IDAHOT), Christopher-Street-Day, etc.

LEISTUNGSART 6 – POLITISCHE UND SOZIALE BILDUNG

Als Querschnittsaufgabe bzw. „Inneres Prinzip“ versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere den Bereich der Teilhabe und Partizipation. Dies bedeutet, Kindern und Jugendlichen Handlungsfelder anzubieten, in denen sie Selbstorganisations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausprobieren können. Sie sollen erfahren, wie sie auf gesellschaftliche Entwicklungen und Planungen, die ihre eigene momentane Situation oder ihre Zukunft betreffen, Einfluss nehmen können.

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfe (und insbesondere Offener Kinder- und Jugendarbeit), junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dies beinhaltet auch die Befähigung zur Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Entscheidungsprozesse, mithin die Befähigung zum politischen Handeln. Damit leistet die Jugendhilfe neben Familien, Schule, dem Sozialraum und weiteren Instanzen politischer Bildung einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Haltungen und zur Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie in Deutschland.

Politische Bildung ist hierbei nicht auf die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen, Entscheidungen oder Ereignisse beschränkt. Jugendarbeit (im Kontext sozialer und politischer Bildung) will vielmehr an die Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Bedingungen deutlich machen und sie an deren Gestaltung beteiligen.

Der Prozess der Beteiligung muss daher für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar, überschaubar und relevant sein. Die Beteiligung sollte sich auf konkrete Maßnahmen beziehen, eine praktische, direkte bzw. unmittelbare Beteiligung ermöglichen und (sofern möglich) zeitnahe Ergebnisse liefern. Denn grundlegend sind insbesondere die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit sowie die Erkenntnis, dass individuelle Herausforderungen und Interessen auch politisch sein können.

Praxis-/Themenbeispiele

U-16 und U18-Wahl, Europa-Projekt, Jugendversammlung, Kinder-Team, Tagungen und Aktionen und Veranstaltungen mit dem städtischen Jugendbeirat, Teamsitzung Helferteam, Besucherversammlung, Jugendbefragung, Jugendvertreter*innen, Renovierungs-/Umgestaltungsaktionen, Besucher*innenversammlung, Ideenkasten, Erarbeiten von Hausregeln, Meinungsstunden, Planung von Angeboten, Einbeziehung in Planungs- und Berichtswesen, Rathausbesuch, Bezirksvertretung, Planspiele, Wohnumfelderkundung und -gestaltung, Kinderrechte, etc.

LEISTUNGSART 7 – FÖRDERUNG VON GEMEINWESEN UND EHRENAMT

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil der sozialen Infrastruktur eingebettet in ein pulsierendes Gemeinwesen (Sozialraum, Stadtteil, Nachbarschaft etc.). Sozialräumliche Orientierung bedeutet gleichsam auch, sich zum Gemeinwesen hin zu öffnen, sich innerhalb des Gemeinwesens zu engagieren und sich z.B. für positive Lebensbedingungen junger Menschen einzusetzen. Sie soll einen aktiven, lebendigen und gestaltenden Bestandteil innerhalb des Gemeinwesens verkörpern.

Diese sozialräumliche Öffnung geht in vielen Fällen mit ehrenamtlichem Engagement (u.a. von Stammbesucher*innen) einher. Ehrenamtliche Arbeit wird demnach als eine Aktivität/Tätigkeit, die nicht primär den eigenen Interessen dient, sondern im Sinne des Gemeinwohls für eine andere Alters- bzw. Zielgruppe erbracht wird, verstanden.

Hierzu gehört auch, eine gute Nachbarschaft zu den vor Ort lebenden Menschen herzustellen, zu festigen oder weiter zu entwickeln. Dies bedeutet z.B.

- › bürgerschaftliche Beteiligungsformen und Formen der Selbstorganisation zu initiieren bzw. zu begleiten,
- › Ehrenamtler*innen zu akquirieren, qualifizieren und zu begleiten,
- › Elemente der Gemeinwesenarbeit zu nutzen,
- › soziale Netzwerkarbeit zu praktizieren,
- › die eigene Leistungsfähigkeit zu dokumentieren und
- › Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen.

Praxis-/Themenbeispiele

Nachbarschafts- und Gemeindefeste, Straßenfeste, Initiierung von Stadtteil-/Schul- und Kirchenfesten, Schulungen von Ehrenamtler*innen, Ehrenamtler*innentreff, Übernahme von Aufgaben in der Einrichtung/Thekendienst, Nikolausfest, Weihnachtsmarkt, Vermietung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten/Möbiliar oder Spielmaterialien, 72-Stunden-Aktion, Präventionsschulung(en) u.a. zu sexualisierter Gewalt, JULEICA-Grundkurs, Teamschulung und Anleitungsgespräche, Stadtteilcafé, generationsübergreifende Projekte, Austausch mit Bürgervereinen oder Sportvereinen, Bürgerversammlungen, etc.

LEISTUNGSART 8 – SCHUL- UND ARBEITSWELTBEZOGENE JUGENDARBEIT

Mit der „Schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“ sind Angebote gemeint, die in einem schulischen und/oder arbeitsweltbezogenen Kontext stehen und zum Ziel haben, berufliche und schulische Integration zu fördern. Berufliche und schulische Integration gehen eng einher mit Identitätsbildung und ökonomischer Selbstverantwortung. Sie schaffen soziale Anbindungen und haben strukturierende Funktionen. Für viele junge Menschen ist der Weg dorthin jedoch brüchig (geworden) und der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt stellt sie vor eine große Herausforderung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit als freiwilliger, kommunikativer und interaktiver Ort eröffnet informelle Zugänge. Auf der Grundlage von Vertrauen, des gegenseitigen Kennens und des offenen Gesprächs können vorhandene Barrieren abgebaut bzw. Verständnis oder Einsichten aufgebaut werden.

Die Intention ist hierbei:

- › die Eigenmotivation der Jugendlichen zu stabilisieren bzw. zu entwickeln,
- › Erfolgserlebnisse zu vermitteln und Selbstbewusstsein zu stärken,
- › Kenntnisse und Fähigkeiten zu trainieren,
- › Perspektiven aufzuzeigen.

Mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen sollen lebensweltbezogene Angebote gestaltet und damit eine weitere Öffnung des „Schul- und Arbeitslebens“ unterstützt werden. Dabei müssen die Angebote nicht zwingend in die Schul- bzw. Unterrichtszeit fallen oder in Gruppen stattfinden. Sie können je nach Bedarf als Einzel- oder als Gruppenangebote (auch im Klassenverbund) ausgestaltet werden. Je nach Situation, Aufgabenstellung und Zielsetzung ist in dem Zusammenhang auch eine enge Kooperation mit der Sozialarbeit an Schulen zu berücksichtigen.

Praxis-/Themenbeispiele

Lern- und Hausaufgabenhilfen, Konzentrationstraining, Schülercafé, Planspieltage, Aktion Teamgeist, Klassentrainings, Pausenhofaktionen, Info-Besuche, Teilnahme an Schulfesten, Berufsorientierung/ Berufswegeplanung, Bewerbungshilfen, Bewerbungstraining, Informations- und Beratungsangebote vor Ort, Werksführung, Internetrecherche, Schulabgängerseminare, Sozialpraktikum, Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikantenstellen, etc.

LEISTUNGSART 9 – ANGEBOTE FÜR ELTERN UND FAMILIEN

Die familiären Lebensformen haben sich z. B. durch Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse, wirtschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen, demographische Veränderungen, Erwerbstätigkeit, Zunahme von Einelternfamilien und neue Rollenbilder und Lebensentwürfe zunehmend ausdifferenziert. Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von jungen Menschen bedeutet in dem Zusammenhang auch, dass die Familien eine soziale Infrastruktur vorfinden, die sowohl ihren Bedürfnissen und Interessen als auch ihrem spezifischen Förderungs- und Unterstützungsbedarf entsprechen. Angebote für Eltern und Familien stellen diese Aufgabe durch entsprechende Strukturen oder Inhalte in den Mittelpunkt.

Dies umfasst Angebote, durch die unter anderem

- › Mütter und Väter ihre Aufgaben in der Familie und die Erwerbstätigkeit besser mit einander vereinbaren können,
- › Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- › der Kontakt zwischen Eltern und Kindern gefördert und unterstützt sowie elterliche Erziehungskompetenz gestärkt wird,
- › Begegnungs- und Erfahrungsräume mit Eltern(teilen) entstehen. Gemeint sind Angebote, die Eltern aktivieren und in die Arbeit mit einbeziehen oder diese durch regelmäßige, verbindliche und qualifizierte Betreuungsangebote für ihre Kinder entlasten und unterstützen.

Praxis-/Themenbeispiele

„Krefelder Ferien“, Familienfrühstücke, Elterncafé, Elterngespräche, Eltern-Kind-Aktionen, Familienfreizeit, Familienausflüge, Familientag, Kindergeburtstage, Ferienfahrten, „Tag am Meer“, etc.



LEISTUNGSART 10 – INTERNATIONALE ARBEIT

Kulturelle Vielfalt ist längst zu einem integralen Bestandteil der alltäglichen Lebensrealität geworden. So sehr dies jedoch auf die „kulturelle (bzw. ethnische) Vielfalt“ zutrifft, so wenig selbstverständlich offenbart sich oftmals das zwischenmenschliche Verhalten.

Zu sehr prägen z. B. Fremdheit, Abgrenzungen, stereotype Bilder und fehlende Dialogbereitschaft nach wie vor das gemeinsame Zusammenleben. Die bloße Präsenz kultureller und ethnischer Vielfalt reicht daher (als reduzierte Beschreibung einer multikulturellen Gesellschaft) für den Begründungszusammenhang interkultureller bzw. internationaler Arbeit nicht aus.

Es geht um Menschen mit unterschiedlichem (rechtlichen) Status, Erfahrungshintergrund, Geschlecht, Alter, mit unterschiedlicher Bildung und Glaubenszugehörigkeit, mit unterschiedlichen Sorgen, Erwartungen und Einstellungen. Es gibt in diesem Sinne keine kulturelle Homogenität. Auch die deutsche Mehrheitsbevölkerung ist keine homogene Gruppe. Insofern scheint auch die pauschale Heranziehung sogenannter „kultureller Werte“ (zumindest da, wo sie aus einer „Nationalkultur“ heraus begründet werden) wenig tragfähig.

Die jeweiligen Normen und Werte müssen daher, auf Grundlage der Menschenrechte und der Verfassung, in einem dialogischen Prozess transparent gemacht und vermittelt werden. Begegnungen und Angebote im Rahmen der „Internationalen Jugendarbeit“ ermöglichen jungen Menschen interkulturelle Zugänge und stärken die europäischen und internationalen Perspektiven entgegen teils wachsenden nationalistischen Sichtweisen.

Praxis-/Themenbeispiele

Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern/Internationale Begegnungen, „Weltreise durch die Stadt“, Fest ohne Grenzen, Stadtteilkulturfest, Weltkindertag, Internationale Workcamps, etc.

LEISTUNGSART 11 – SPIEL- UND ERLEBNISPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Städten, lässt häufig nur noch eingeschränkte, funktionalisierte bzw. legitimierte Spiel-, Erfahrungs- und Erlebnisräume zu. Mit den „Spiel- und erlebnispädagogischen Angeboten“ sollen entsprechende Aktivitäten und Arrangements ermöglicht werden, die sowohl außerhalb als auch innerhalb der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden können.

Diese Angebote sind vornehmlich gruppenbezogene Angebote. Sie sollen jungen Menschen z. B. „ungewöhnliche“ bzw. „außergewöhnliche“ oder herausfordernde Erlebnisse „außerhalb des Alltags“ in und mit der Gruppe vermitteln. Sie können dabei für den Einzelnen auch ein Lernen „an der Grenze“ darstellen, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen oder zu beschleunigen. Hierbei geht es nicht um den „Kick“. Eine gute Reflexion und Rückbindung an die Alltags- und Lebenswelt ist daher eine Notwendigkeit und wichtige Voraussetzung.

Praxis-/Themenbeispiele

Thematische Spielaktionen, Großgruppenspiele, Kletterparcours, Hochseilgarten, Paddelfreizeit, Slackline, Einradfahren, Jonglage, Aktiv-Ausflüge, Schwimmen, Abenteuerstage, Nachtwanderung, Selbstversorger- und /oder Reiterhof, Teamgeistspiel, Wochenendfahrten, etc.

LEISTUNGSART 12 – ÖKOLOGISCHE UND GESUNDHEITLICHE BILDUNG

Der Angebotsbereich der „ökologischen und gesundheitlichen Bildung“ nimmt insbesondere eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Natur und Umwelt sowie einen gesunden Umgang mit dem eigenen Körper in den Fokus.

Umwelt und Nachhaltigkeit und eng damit verbunden auch Gesundheit, sind Themenfelder, die für Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Stellenwert haben und ein hohes Maß an Problembewusstsein durchblicken lassen.

Nachhaltige, umweltbewusste und gesundheitsfördernde Lebensweisen bekommen einen höheren Stellenwert und die Auseinandersetzung mit ökologischen und gesundheitlichen Themen nimmt zu.

Im Rahmen von Offener Kinder- und Jugendarbeit können diese Themenfelder greifbar gemacht und thematisiert werden. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können so ausgestaltet werden, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erleben und Kompetenzen erwerben, einen achtsamen, selbstreflektierten und ressourcenschonenden Umgang mit sich selbst und der Umwelt zu entwickeln. So kann dazu beigetragen werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und Strukturen, Vorgehensweisen und Angebote gesundheitsfördernd weiterzuentwickeln.

Praxis-/Themenbeispiele

Upcycling-Angebote, Gestaltung des Außengeländes, Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen, Anlegen von Gemüsebeeten und Gärten, Urban-Gardening, Kochkurse, „Lebensmittel-Check“, Körperbewusstsein, Natur-AG, „Grüne Woche“, Kochangebote, Müllsammelaktionen, kritische Auseinandersetzung mit Lebensmitteln und ihrer Herkunft/Herstellung, „Konsum-Rallye“, Thementage zu Alkohol- und Drogenkonsum, Informationsangebote zu Geschlechtskrankheiten und/oder Essstörungen, etc.

LEISTUNGSART 13 – SPEZIELLE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Bei den „speziellen sozialpädagogischen Angeboten“ handelt es sich um spezifizierte zielgruppenbezogene und problemorientierte Angebote innerhalb des Sozialraumes oder der Einrichtung. Die entsprechenden Angebote können sowohl reaktiv (als Folge aktueller Ereignisse) als auch präventiv ausgerichtet sein. Die Arbeit erfolgt hierbei in Gruppen mit gleichen oder ähnlichen Problem- oder Konfliktlagen.

Einige Kernziele lauten z.B.:

- › Eigenes Verhalten reflektieren
- › Positive Potentiale erkennen und entwickeln
- › Gemeinschaft herstellen, Kontakte aufbauen, wiederherstellen oder intensivieren
- › Verhaltensalternativen aufzeigen
- › Wertorientierung vermitteln
- › Zusammenhänge transparent machen
- › Grenzen setzen

Dadurch sollen, über eine enge Beziehungsarbeit, reflexive Methoden und intensive Motivationsarbeit, die Kinder bzw. Jugendlichen für ein konstruktives und konfliktarmes Zusammenleben gewonnen werden.

Praxis-/Themenbeispiele

Gewaltprävention, Entspannungsangebote, Aufsuchende und Mobile Arbeit, Drogenprävention, Kreativgruppen für spezielle Zielgruppen, Soziale Trainings, Deeskalationsübungen, Kommunikationstrainings, Beratungsgespräche mit zuständigen Bezirksbeamten der Polizei, etc.

LEISTUNGSART 14 – HANDWERKLICHE UND TECHNISCHE BILDUNG

Angebote im Bereich der „handwerklichen und technischen Bildung“ spielen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit. Das Erlernen von technisch-handwerklichen Kompetenzen kann im schulischen Kontext nur bedingt vermittelt werden. Umso wichtiger ist es für Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Settings zu schaffen, in denen Jugendliche dazu befähigt werden, das eigene Potenzial für handwerkliche und technische Fertigkeiten zu erkennen, zu erproben und zu gestalten. Durch handwerkliche und technische Arbeiten werden neben einer Verbesserung der Koordination und Feinmotorik u.a. auch Kreativität, Teamgeist und Nachhaltigkeit gefördert.

Weitere, positive Effekte können wie folgt benannt werden:

- › Interesse an handwerklichen Aufgaben und Tätigkeiten
- › Darstellung von handwerklichen Berufsfeldern
- › Grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- › fachgerechter Umgang mit Handwerkszeug
- › Potenziale vorhandener Ressourcen erkennen und diese verarbeiten
- › Eigeninitiative und Kreativität
- › Schwierigkeiten und Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen
- › Achtsamer und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und der Umwelt
- › Reflexion des eigenen Konsumverhaltens
- › Reparieren statt wegschmeißen/Upcycling
- › (Technische) Zusammenhänge entdecken und den Horizont erweitern
- › Sensibilisierung und Bewusstsein für faire Arbeitsbedingungen schaffen

Praxis-/Themenbeispiele

Körbe flechten, Gartenarbeit – Beete anlegen (Obst und Gemüse säen und wachsen sehen, ernten und verarbeiten), Insektenhotels bauen, töpfern, nähen, häkeln, stricken, Säfte pressen, Marmelade herstellen, (ein-)kochen, backen, Y-Tong meißeln, Schmuck basteln, Wiederverwertung/Upcycling, Einrichtungsgegenstände oder Objekte für zuhause bauen, etc.



2.4. KENNZAHLEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Der Umfang der Öffnungszeit beträgt bei Einrichtungen mit einer hauptberuflichen Vollzeitkraft mindestens 25 Stunden pro Woche. Die Öffnungszeit erhöht sich mit jeder weiteren hauptberuflichen Vollzeitkraft um jeweils 5 Stunden.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Angebotssituation, kann sich die Öffnungszeit um den Anteil entsprechender Angebotsstunden verringern (z. B. für einrichtungsextern durchgeführte Angebote).

Stellenumfang	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0
Öffnungsstunden	12,5	25,0	27,5	30,0	32,5	35,0

Für das Spielmobil Mobifant gelten diese Öffnungsstunden nicht.

Folgende Regelungen sind bei einer Fachkraft und 0,5 technischem Mitarbeiter vereinbart:

- › 25 Spielwochen halbtätig,
- › 5 Spielwochen ganztätig (= rechnerisch 10 Spielwochen)
- › Zusätzliche Angebote im Umfang von 150 fachlich-pädagogischen Angebotsstunden (Umfang von 6 Spielwochen)

Die Lage der Öffnungszeiten muss sich grundsätzlich an den Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichten und ist für die jeweilige Einrichtung separat zu definieren.

Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende sind vorzuhalten, dies machte auch die Jugendbefragung deutlich. Bei der Frage „An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten sollten aus Deiner Sicht Jugendeinrichtungen geöffnet sein?“ konnten die Teilnehmenden alle Öffnungszeiten auswählen, die ihnen zusagen.

Die meist ausgewählten Öffnungszeiten (über 75 %) sind von montags bis freitags von 16–19 Uhr. 50–74 % der Befragten gaben an, dass eine Öffnungszeit montags–sonntags von 19–21 Uhr, sowie samstags und sonntags von 16–19 Uhr und eine Öffnung freitags und samstags nach 21 Uhr aus ihrer Sicht geeignet wäre.

Hier wird deutlich, dass insbesondere Öffnungszeiten am späten Nachmittag, im Abendbereich sowie am Wochenende für Jugendliche ansprechend sind. Der Öffnung von 12:30–14 Uhr haben hingegen von freitags bis samstags nur unter 13 % zugestimmt.

Gewählte Uhrzeiten in % der Befragten (gültige Fälle: 239)							
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
12:30 –14:00	11,7	12,6	11,7	11,3	13,0	34,4	33,5
14:00 –16:00	38,1	38,1	38,9	37,7	38,1	47,3	49,8
16:00 –19:00	82,0	80,8	81,6	82,0	76,6	68,2	62,3
19:00 –21:00	52,7	49,8	51,5	51,5	73,2	71,7	47,3
nach 21:00	14,2	13,0	13,4	13,4	49,0	52,3	20,9
 25–49,9% 50%–74,9% > 75%							

Um eine regelmäßige Öffnung am Wochenende und in den Abendstunden (> 20:00 Uhr) ohne zusätzliche Mehrarbeitsstunden zu gewährleisten, wird die Öffnungszeit in jeder Einrichtung um 10 % wöchentlich reduziert, sodass diese als Kontingent für Angebote am Wochenende und Abend genutzt werden können. Zu leistende Zeitzuschläge am Wochenende und in den Abendstunden sind anerkennungsfähig. Darüber hinaus sollen Öffnungszeiten vor 14:00 Uhr nur in Ausnahmefällen und in Verbindung mit entsprechenden Einrichtungskonzepten (bspw. schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit Schulen/ Offener Ganztage) stattfinden. Abweichungen zu diesen Regelungen sind im Planungs- und Wirksamkeitsdialog zu besprechen.

Anerkennungsfähige Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind anerkennungsfähig, wenn die Angebotszeiten außerhalb der regulären Öffnung oder in einer Dependence bzw. Nebenstelle der Haupteinrichtung stattfinden, sofern sie nicht parallel stattfinden. Dazu gehört auch die Teilnahme an gesamtstädtischen Aktionen und Veranstaltungen am Wochenende, z.B. KinderExpo, Seifenkistenrennen, Weltkindertag.

Teilweise anerkennungsfähige Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind teilweise anerkennungsfähig, wenn die Angebote über die bestehenden Öffnungszeiten hinausgehen. Die anerkennungsfähigen Zeiten ergeben sich aus der Differenz zwischen Sollöffnungszeit und der tatsächlichen Öffnungszeit.

Beispiel: Die reguläre Öffnungszeit geht von 15–20 Uhr. Außerhalb der Einrichtung findet am gleichen Tag ein Angebot in der Zeit von 18–22 Uhr statt. Anerkennungsfähig wären in diesem Fall zwei Öffnungsstunden, nämlich die Zeit von 20–22 Uhr.

Für Ferienfreizeiten können je Übernachtung maximal 12 Stunden angerechnet und als Öffnungszeiten anerkannt werden (abzüglich der Sollöffnungszeit).

Nicht anerkennungsfähige Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind nicht anerkennungsfähig, wenn die Angebote zeitgleich zu den regulären Öffnungszeiten stattfinden. Eine Verlegung der regulären Öffnungszeiten, z.B. Vorverlegung der Öffnungszeit, wird nicht als zusätzliche Öffnungszeit anerkannt, sofern die Stunden im Rahmen der üblichen Sollöffnungszeit bleiben.

SCHLISSUNGSZEITEN

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sollten Einrichtungen grundsätzlich ganzjährig geöffnet sein.

Ohne Einschränkungen öffentlicher Fördermittel können jedoch Einrichtungen in folgendem zeitlichen Umfang schließen:

- › Bei einer hauptberuflichen Vollzeitstelle = maximal 55 Tage pro Jahr
- › Bei 1,5 hauptberuflichen Vollzeitstellen = maximal 40 Tage pro Jahr
- › Ab zwei hauptberuflichen Vollzeitstellen = maximal 24 Tage pro Jahr

Schließungszeiten sind die Zeiten in der eine Einrichtung, für einen befristeten Zeitraum, den Betrieb (und damit die Angebote für Kinder- und Jugendliche) komplett einstellt. Zu den Schließungszeiten zählen zum Beispiel nicht Ferienfreizeiten, Krefelder Ferien, BAS auch wenn zeitgleich die Einrichtung keine Öffnungszeit anbietet und für die Besucher*innen geschlossen ist (Betriebszeit=Öffnungszeit).

Heiligabend, Silvester und Rosenmontag sind ebenfalls keine Schließungstage.

Als Schließungszeiten gelten keine Tage, die als Ausgleich für die Arbeit an Tagen vorgesehen werden, die üblicherweise nicht in der „Regelwoche“ enthalten sind (z.B. Sonntage, Feiertage).

FACHLICH-PÄDAGOGISCHE ANGEBOTSTUNDEN

Der Gesamtumfang der fachlich-pädagogischen Angebotsstunden (Arbeitsstunden „am Kind bzw. Jugendlichen“) beträgt pro Jahr

- › **bei Leitungskräften sowie** bei Einrichtungen mit **nur einer hauptberuflichen Vollzeitkraft mindestens 1.025 Stunden** (bzw. 1.000 Stunden bei Anrechnung von Planungstagen)
- › **bei allen übrigen hauptberuflichen Vollzeitkräften mindestens 1.230 Stunden** (bzw. 1.200 Stunden bei Anrechnung von Planungstagen)

Die Reduzierung auf 1.000 bzw. 1.200 Stunden dient der Planung, Qualitätsarbeit und Konzeptentwicklung. Dafür können zwei Planungstage angerechnet werden, die jedoch die Gesamtschließungszeit nicht weiter erhöhen.

Die Stundenzahl für das Spielmobil Mobifant liegt bei 700 fachlich-pädagogischen Angebotsstunden (ohne Auf- und Abbau und inklusive Wochenendveranstaltungen) für eine pädagogische Vollzeitkraft. Aufgrund des höheren zeitlichen Aufwandes im Rahmen der Mobilen Arbeit (z. B. für Planung, Logistik, Fahrzeiten, Genehmigungen, Absprachen, Koordination), liegt der Umfang der fachlich pädagogischen Angebotsstunden vergleichsweise niedriger als bei Häusern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

2.5. PERSONALVORAUSSETZUNGEN

Um eine professionelle Arbeit leisten zu können, müssen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich mit zwei hauptberuflichen pädagogischen Vollzeitkräften ausgestattet sein. Unter Zugrundelegung aller Kräfte (einschließlich nebenamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte) ist eine geschlechtsparitätische Besetzung vorzusehen.

Als Fachkräfte sind Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen einzusetzen oder Personen mit mindestens gleichwertiger Hochschulausbildung und ausreichendem Erfahrungshintergrund.

Die Kernkompetenzen der Fachkräfte müssen in folgenden Bereichen liegen:

- » **Professionelle Haltung und Selbstverständnis**
z.B. Reflexionsfähigkeit, eigenes Rollenverständnis
- » **Personelle Kompetenzen**
z.B. Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Gestaltungsfähigkeit
- » **Anwendungsorientiertes Wissen**
z.B. wissenschaftliches und theoretisches Wissen sowie Fachliteratur für die praktische Arbeit nutzbar machen, differenzierte Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und das sozialpolitische System
- » **Methodenkenntnisse**
z.B. Projektmanagement, Beteiligung, Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
- » **Netzwerke und Kooperationen gestalten**
z.B. Ehrenamt unterstützen, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit
- » **Pädagogisch professionelles Handeln**
z.B. Spannungsfeld zwischen Freiräumen und pädagogischer Rahmung, jungen Menschen mit Akzeptanz, Interesse und Wertschätzung begegnen, Ungleichheiten kritisch hinterfragen
- » **Organisationsmanagement**
z.B. Leitung der Einrichtung und der Mitarbeiter*innen, Verwaltung und Akquise von finanziellen Mitteln



2.6. PRINZIPIEN DER FACHLICHEN ARBEIT

- » Die Arbeit ist verbindlich, verlässlich und transparent gestaltet sowie auf Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtet.
- » Die Arbeit ist sozialraumorientiert zu entwickeln und eine Teilnahme an sozialraumrelevanten Gremien und Themen gehört zum Aufgabenbereich.
- » Beteiligung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien der Offenen Arbeit und es müssen Strukturen und Rahmenbedingungen für eine Beteiligungs- und Mitgestaltungskultur etabliert werden.
- » Die methodische Ausrichtung der Arbeit beinhaltet ein Spektrum unterschiedlicher Ansätze, z. B. Projektarbeit, Gruppenarbeit, offene Formen, Diskurse, Aufsuchende oder Mobile Arbeit.
- » Fachkräfte der Jugendarbeit treten als Vertreter*innen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene offensiv für deren Interessen ein und bringen ihr Fachwissen aktiv in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit, z. B. Medien, ein. Sie befähigen Jugendliche zu politischer Mitbestimmung und gesellschaftlichem Engagement, indem sie ihnen Zugang zu Informationen verschaffen, demokratische Werte vermitteln, unterstützen reflektiert eine eigene Meinung zu bilden und Jugendliche motivieren, diese in den öffentlichen Dialog zu bringen.
- » Eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Gruppierungen ist zu gewährleisten.
- » Die Fachkräfte wirken bei der Gestaltung von Fachgruppen, Fachkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften aktiv mit. Die Voraussetzungen und die Bereitschaft zur Teilnahme an Praxis-/Fachberatungen und regelmäßigen Fortbildungen müssen vorhanden sein. Es werden 5 Fortbildungstage für jede Fachkraft empfohlen.
- » Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist die Realisierung von Evaluationsprozessen, die Erstellung des Berichtswesens und die aktive Teilnahme am Planungs- und Wirksamkeitsdialog sicherzustellen.
- » Träger- und einrichtungsbezogene Konzepte werden regelmäßig fortgeschrieben.

2.7. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Für die Vernetzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen gemäß § 78 SGB VIII die Gremien „Trägerkonferenz“ und „Fachgruppe“. Diese bilden die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln zwischen den Trägern und dienen dem fachlichen Austausch sowie der gemeinsamen Qualitätsentwicklung.

An der Trägerkonferenz nehmen die Vertreter*innen des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung und die beauftragten Vertreter*innen der freien Träger teil. Inhaltlich beschäftigt sich die Trägerkonferenz vornehmlich mit strategischen Fragen im Kontext der Qualitätsentwicklung.

Die Fachgruppe setzt sich aus den hauptamtlichen Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Vertreter*innen des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung zusammen. Die Fachgruppe hat inhaltlich-gestaltende und fachlich-operative Aufgaben. Externe Referent*innen können zu verschiedenen Themen und Fragestellungen eingeladen werden. Das Ziel der Fachgruppe ist die einrichtungsübergreifende Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie das Erarbeiten von themenbezogenen Kooperationen.

Darüber hinaus existieren der Arbeitskreis Mädchen und der Arbeitskreis Jungen, in denen geschlechter-spezifische Fragen behandelt und Angebote geplant werden. Diese bestehende Struktur soll zukünftig durch einen gemeinsamen „AK Mensch“ der geschlechterübergreifend Themen aufgreift, ergänzt werden.

Zudem gibt es die katholische Fachkonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, einen Zusammenschluss der evangelischen Einrichtungen in einer Arbeitsgemeinschaft und eine Arbeitsgemeinschaft der städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Neben den formell angelegten Arbeitsgemeinschaften ist eine Kernaufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Vernetzung innerhalb des Sozialraums mit unterschiedlichsten Organisationen, Trägern und Personen. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit durch „Runde Tische“ oder „Sozialraumkonferenzen“, die die Kooperation unterschiedlicher Institutionen und Akteure innerhalb eines Sozialraums stärken und abstimmen sollen.

2.8. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	525.614 €	485.079 €	495.619 €	504.204 €	515.035 €	525.336 €	535.842 €
Aufwendungen	3.198.885 €	3.509.273 €	3.569.338 €	3.626.380 €	3.685.166 €	3.758.869 €	3.834.047 €
Abzgl. Aufwendungen Jugendverbandsarbeit	29.438 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €
Summe Aufwendungen	3.169.447 €	3.474.373 €	3.534.438 €	3.591.480 €	3.650.266 €	3.723.969 €	3.799.147 €
Ergebnis	- 2.643.833 €	- 2.989.294 €	- 3.038.819 €	- 3.087.276 €	- 3.135.231 €	- 3.198.634 €	- 3.263.304 €
Für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Erträge und Aufwendungen jeweils um 2% gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert.							

3. IST-SITUATION

In Krefeld bestehen insgesamt 21 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichen pädagogischen Kräften.

- » 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- » 7 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
- » 4 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- » 7 Einrichtungen in sonstiger freier Trägerschaft

Drei der Einrichtungen weichen vom „klassischen“ Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab und sind entsprechend gesondert zu betrachten.

Mobile Einrichtung Mobifant

Das Spielmobil Mobifant Krefeld ist ein mit Spiel- und Bastelmaterial ausgestatteter Bauwagen, der zu bestimmten Zeiten Plätze, Grünflächen und Spielplätze anfährt, um dort als Ergänzung oder Ersatz für Spielmöglichkeiten Spielangebote bereitzustellen.

Die Mobile Einrichtung Mobifant ist flexibel und fährt insbesondere in Sozialräume, die eine schwache Infrastruktur im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern aufweisen. Somit ermöglicht die Spielmobilarbeit Kindern ein unbeschwertes, kreatives Spielen und nimmt ihnen dadurch jeglichen Leistungsdruck. Seit 2018 wird die Spielmobilarbeit durch das Elterncafé „Caféfant“ ergänzt, welches eine sehr niederschwellige Möglichkeit darstellt, mit meist sehr jungen Eltern in Kontakt zu treten und auf die Möglichkeit der in Krefeld bestehenden Beratungs- und Bildungsangebote der Frühen Hilfen, etc. zu verweisen.

KRETA

KRETA, die Etage für Projekte ist eine Einrichtung des Trägerwerks für kirchliche Jugendarbeit e.V. (ohne Regelförderung der Stadt Krefeld).

KRETA hat sich auf die Konzeption und Umsetzung von kulturpädagogischen Projekten und Aktionen spezialisiert. Kunst und Kultur wird als unvermeidbarer Teil der Bildung und Erziehung angesehen. Entsprechend werden in den Projekten Kindern und Jugendlichen vielseitige und komplexe Lehrräume bereitgestellt, in denen sie sich aktiv und spielerisch mit den Projektthemen (insb. zu Kultur, Glauben und Wissenschaft) auseinandersetzen können.

KRETA versteht sich als Partner für Schulen und Kindertagesstätten, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe, für Kirchengemeinden sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Mitmachbauernhof Mallewupp

Der „Mitmach-Bauernhof für Kinder Mallewupp e.V.“ wurde im Jahr 2006 aus einer privaten Initiative mit dem Ziel gegründet, durch Betreuung und Beschäftigung von Vorschulkindern und Schulkindern in ländlichem Umfeld natürliche und ökologische Zusammenhänge zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere Kinder aus einem rein urbanen und sozial schwierigen Umfeld langfristig und regelmäßig an die Natur herangeführt werden. Auf spielerische Weise vermittelt der Mitmachbauernhof, wie viel Aufwand, aber auch Freude es bedeutet, Tiere zu betreuen oder Obst und Gemüse anzubauen. Mit Aktivitäten in Kleingruppen werden Zusammenhänge (be-)greifbar gemacht (bspw. Schafschur, Besuch beim Imker, Anlegung und Pflege von Obst- und Gemüsebeeten, etc.). Seit dem Jahr 2008 ist die Initiative anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und schloss im Jahr 2018 eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Krefeld ab.

Jugendeinrichtung together

Der Träger SVLS e.V. organisiert seit 1998 Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit/Jugendgruppenarbeit) und Jugendberatung für lesbische, schwule, bi/pan-sexuelle, trans*- und inter*- Jugendliche.

Seit 2012 wird diese Arbeit im together Krefeld Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren,

unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, die in der Kommune leben, zur Verfügung gestellt und seit 2017 per Leistungsvereinbarung gefördert.

Als nicht-cis-heterosexuelle Jugendliche sind sie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Aus zahlreichen Forschungsarbeiten und der erlebten Praxis der LSBT*IQ* Jugendarbeit ist bekannt, dass junge LSBT*IQ* auf Grund von Heteronormativität, einem starren binären Geschlechtersystem und sexuellen Vorurteilen mit besonderen Herausforderungen in ihrer Entwicklung konfrontiert sind.

Neben offenen Angeboten werden zahlreiche Projekte und Aktionen, orientiert an den Interessen der Zielgruppe partizipativ geplant und durchgeführt. Daneben werden – auch um die Sichtbarkeit junger Lesben, Schwulen, Bi-/Pansexuelle, Trans* und Inter* zu erhöhen – verschiedene Projekte öffentlich bzw. im öffentlichen Raum, häufig in Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen oder lokalen Initiativen geplant und durchgeführt.

3.1. EINRICHTUNGEN, TRÄGER UND PERSONAL

Einrichtungen	Bezirke	Träger				Planstellen 2020	hauptberufliche pädagogische Fachkräfte
		städt.	kath.	evgl.	sonst.		
BI Rund um St. Josef	West				•	2	4
Villa K.	Oppum Linn				•	2,5	3
K ³ – Erlöserkirche	West			•		1,5	2
Schicksbaum	West		•			1,5	2
Mallewupp	West				•	0,5	1
Marienburg	Nord		•			1,5	3
JZ Am Wasserturm	Hüls				•	2	2
SpieDie	Mitte				•	2	2
K ³ – City	Mitte			•		1,5	2
Café Oje	Mitte		•			2,5	3
Spielmobil Mobifant	–		•			1	1
Together	Mitte				•	0,5	2
Freizeitzentrum Süd	Süd	•				2	2
Canapee/Spielbox	Süd		•			1,7	3
JZ Fischeln	Fischeln				•	2	2
Stahlnetz	Fischeln	•				1	1
OT Herberzstraße	Oppum Linn	•				3	4
Casablanca	Oppum Linn		•			0,5	1
Kagawa	Oppum Linn			•		0,5	1
Funzel	Ost			•		2	2
Jojo	Uerdingen		•			1,5	2
Summe		3	7	4	7	33,2	45

3.2. STAMMBESUCHER*INNEN

ERREICHUNGSQUOTEN

Mit den Erreichungsquoten wird eine quantitative Aussage darüber getroffen, wie viele junge Menschen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (als Stammbesucher*innen) erreicht werden sollen.

Die prozentualen Werte gelten zunächst als „Basisquoten“ und orientieren sich, unter Berücksichtigung des sozialräumlichen Gesamtindex, am Durchschnitt der Stadt Krefeld, bzw. an den Abweichungen (Durchschnitt Stadt Krefeld = 100):

- › 5 % (niedriger Wert) = < 75
- › 10 % (mittlerer Wert) = 75–125
- › 15 % (hoher Wert) = > 125

STAMMBESUCHER*INNEN

Für die Definition der Stammbesucher*innen von Jugendeinrichtungen werden folgende Indikatoren zu Grunde gelegt:

- › Stammbesucher*innen sind Teilnehmende, die das Angebot regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals die Woche nutzen, sodass sie den Mitarbeitenden bekannt sind.
- › Nicht gemeint sind unregelmäßige Besucher*innen oder die Gesamtzahl aller Teilnehmenden pro Öffnungstag (vgl. LVR, LWL, 2019, S.18).



Anzahl der Stammesbesucher*innen im Jahresvergleich

Jahr	2007	2011	2015	2016	2017	2018	2019
06–09 Jahre	787	631	733	780	763	728	686
10–14 Jahre	1.010	1.078	1.051	1.104	1.049	988	1.058
15–18 Jahre	819	712	812	820	727	675	733
19–26 Jahre	383	285	392	440	465	406	373
Summe	2.999	2.706	2.988	3.144	3.004	2.797	2.850

Anzahl der Stammesbesucher*innen

Jahr	2007	2011	2015	2016	2017	2018	2019
06–18 Jahre Gesamtstadt	29.570	26.740	25.615	25.424	25.454	25.457	25.510
06–18 Jahre Stammbe- sucher*innen	2.616	2.421	2.596	2.704	2.539	2.391	2.477
Erreichungs- quote	8,8 %	9,1%	10,1 %	10,6%	10,0 %	9,4%	9,7%

Im Jahr 2015 und 2016 hatten alle der damals 19 Jugendeinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen geöffnet. Der Mitmachbauernhof Mallewupp wird erst seit 2019 statistisch mitgeführt. Die Erreichungsquote liegt hier konstant bei etwas über 10%. Ein Rückgang ist 2017 aufzuzeichnen, da 2017 die Jugendeinrichtung Stahlnetz geschlossen hat. 2018 und 2019 schloss zudem die Jugendeinrichtung der Erlöserkirche, sodass die Erreichungsquote im gesamtstädtischen Blick bei unter 10% liegt.

Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen liegt zwischen 44 und 47%.

Bei allen Stammesbesucherzahlen ist die Spielaktion Mobifant nicht berücksichtigt.

Eltern als Stammesbesucher*innen

Jahr	2008	2011	2015	2016	2017	2018	2019
Eltern	187	190	409	455	408	401	425

Die Anzahl der Eltern ist im Vergleich zu den Jahren 2008 (187) oder 2011 (190) deutlich angestiegen und hat sich über die Jahre durch die Schaffung von vielfältigen Angeboten für Eltern und Familien etabliert.

3.3. JUGENDKUNSTSCHULEN

Neben den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen in Krefeld zwei Jugendkunstschulen, die jugendkulturelle Bildungsarbeit leisten. Diese sind in Trägerschaft des Werkhaus e.V. und der Bürgerinitiative „Rund um St. Josef“.

Jugendkunstschulen sind Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit und richten sich an alle Kinder und Jugendlichen. „Orientiert an deren Lebenswelten verfolgen sie das Ziel, die kreative, kulturelle und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ihr künstlerisch-handwerkliches Ausdrucksvermögen auf spielerische Art zu fördern. Die kulturelle Eigentätigkeit von Kindern aus allen sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen soll gestärkt werden. Kulturelle Bildung kann die Führung eines selbstbestimmten Lebens, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement sowie Partizipation, Emanzipation und Integration wesentlich mitgestalten helfen“ (vgl. www.lkd-nrw.de).

Im Unterschied zur Offenen Jugendarbeit sind offene Angebote zwar auch Bestandteil des Jugendkunstschulkonzeptes (selbstbestimmte Nutzung von Fachräumen und Infrastruktur), den Schwerpunkt bilden hier jedoch strukturierte, kontinuierliche und pädagogisch moderierte Bildungsangebote in Kurs-, Projekt- oder Workshopform.

Als Scharniereinrichtungen zwischen Freizeit, Bildung und Kultur sind sie prädestiniert, Impulse zur Ressourcen- und Kompetenzbündelung zu setzen, wie sie perspektivisch durch neuartige Kooperationsformen und -modelle im Querschnitt von Schule und Jugendarbeit immer stärker benötigt werden. Jugendkunstschulen erfüllen damit zugleich elementare Aufgaben der Integration und Prävention.

„Mit ihrem spartenübergreifenden Konzept, das Kunst und Medien, Tanz und Theater, Kultur und Spiel, Schule und Freizeit miteinander ins Gespräch bringt, erscheinen Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen in besonderer Weise geeignet, dem aktuellen und künftig noch zunehmenden Bedarf nach Kooperation und Vernetzung von kulturellen Bildungsangeboten in den Städten starke und nachhaltige Impulse zu verleihen“ (vgl. Deutscher Städtetag: Orientierungshilfe „Jugendkunstschulen“ 2003, S. 3).

Kulturelle Bildung ist ein im § 11 SGB VIII verankerter Schwerpunkt der Jugendarbeit und ein unverzichtbares Element für die Zukunft von Städten und Gemeinden. Kinder und junge Menschen sollten daher in ihrem kommunalen Umfeld die Chance und Möglichkeit haben, ihre künstlerischen und kreativen Neigungen und Begabungen zu entfalten.

In Krefeld besteht die Besonderheit, dass die BI Rund um St. Josef und das Werkhaus sowohl Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch Träger von Jugendkunstschulen sind. Beide Jugendkunstschulen leisten jährlich jeweils über 2.000 Angebotsstunden.

Auf Grundlage eines von der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V. zur Verfügung gestellten Vergleichs der 36 Jugendkunstschulen in freier Trägerschaft in NRW, der einen Überblick über Verbreitung, Gemeindegrößen und Förderhöhe gibt, kann für die beiden Krefelder Einrichtungen folgendes erläutert werden:

1. Die beiden Krefelder JKS partizipieren durchschnittlich an der Landesförderung aller JKS in freier Trägerschaft (im Mittel 24.500 Euro).
2. Durchschnittlich 25 Prozent beträgt die Höhe der kommunalen Förderung aller 36 Jugendkunstschulen in freier Trägerschaft in NRW (der Gesamtförderanteil der Kommunen inkl. der 15 kommunalen Träger liegt bei 44 Prozent der Kosten). Dies macht bezogen auf alle freien JKS in NRW jeweils etwa 57.000 Euro aus.
3. Die freien Jugendkunstschulen vergleichbarer Größenordnung (80.000 bis 120.000 Euro) in Altenberge, Gelsenkirchen, Münster (Musifratz), Bad Wünnenberg, Iserlohn, Köln-Rodenkirchen und Bonn weisen alle eine kommunale Einrichtungsförderung zwischen 21.000 und 40.000 Euro auf, die den rechnerisch ermittelten, 25 Prozent sehr nah kommt.
4. Das Land fordert für den Zugang zur gesetzlich geregelten Jugendkunstschulförderung im KJFP NRW ein adäquates, möglichst mindestens gleich hohes Engagement der Kommune, was wiederum bei jeweils ca. 25.000 Euro liegen würde.

Die Verankerung der beiden Krefelder Jugendkunstschulen im Werkhaus und der BI Rund um St. Josef mit jeweils 25.000 Euro im Jahr, zwecks Absicherung jeweils einer halben Leiter*innenstelle wäre angemessen, moderat und landesdurchschnittlich proportional und maßstäblich. Hierbei ist auch zu gewichten, dass die beiden Rechtsträger seit einem Vierteljahrhundert erfolgreiche und überregional beachtete Jugendbildungsarbeit realisieren, die nur durch strukturelle Absicherung nachhaltig und innovativ fortwirken kann.



4. GEBÄUDE

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen als solche öffentlich gut erkennbar sein. Ausreichende, geeignete, ansprechende und einladende Räume sind für unterschiedliche Besuchergruppen vorzusehen. In der Jugendbefragung gaben 33,8 % als einen der fünf Gründe zum Besuch einer Jugendeinrichtung an, dass ihnen ansprechende und moderne Räumlichkeiten wichtig sind. Hierzu gehören auch Außenflächen bzw. Freiflächen mit offenem Treffpunktcharakter. Nach Möglichkeit sollen die Räume unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestaltet und nach deren Ideen ausgestattet werden.

Ein barrierefreier Zugang ist möglichst sicherzustellen.

Für eine angemessene, kinder- bzw. jugendgerechte Ausstattung ist zu sorgen. Dazu gehören auch die technische Ausstattung der Einrichtungen und die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Nutzung digitaler Medien. Eine gute digitale Ausstattung sowie freies WLAN ist für 30,5 % der Befragten Jugendlichen ein wichtiger Grund zum Besuch einer Jugendeinrichtung.

Der meist genannte Grund (51,9 %) ist die Chillmöglichkeit in den Einrichtungen. Räume, die zum entspannten Verweilen einladen bieten insbesondere für Jugendliche eine hohe Aufenthaltsqualität.

4.1. STÄDTISCHE GEBÄUDE

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befinden sich im städtischen Eigentum:

- » BI Rund um St. Josef
- » Freizeitzentrum Süd
- » Jugendzentrum am Wasserturm
- » Jugendzentrum Fischeln
- » Jugend- und Stadtteilhaus Schicksbaum
- » Marienburg
- » OT Herbertzstr.
- » SpieDie
- » Villa K.
- » Gelände der Spielbox/Canapee

Der Sanierungs- bzw. Instandhaltungsbedarf wurde in 2014 durch den Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement ermittelt und lag bei 1.906.000,- EUR. Da keine größeren Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden ist diese Summe weiter angestiegen. Für Einrichtungen, die in städtischen Gebäuden betrieben werden, erstellt der Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement Mietverträge, die ortsübliche Mieten beinhalten werden.

4.2. GEBÄUDESPEZIFISCHE KOSTEN

Obwohl es in den vergangenen Jahren einige Anpassungen bzgl. der Pauschalen für gebäudespezifische Kosten gab, sind diese nicht auskömmlich für die Träger der Einrichtungen. Hinzu kommt, dass es hier seit 2002 durch individuelle Anpassungen zu einer Uneinheitlichkeit gekommen ist, die nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht.

In 2019 wurde beschlossen die Pauschale für gebäudespezifische Aufwendungen neu zu berechnen und eine auskömmliche finanzielle Situation herzustellen (vgl. JHA Vorlage Nr. 6934/19). Hierzu mussten die Träger die tatsächlich anfallenden gebäudespezifischen Kosten für ihre Einrichtungen nachweisen. In diesem Vorgang wurde ebenfalls geprüft, ob neben den in der Pauschale definierten Aufwendungen weitere Kostenarten berücksichtigt werden können.

Folgende Ausgaben werden als gebäudespezifische Aufwendungen anerkannt und in die Berechnung der neuen Pauschale einbezogen:

1. Ausgaben für Energie

- › Strom
- › Heizung
- › Warmwasser

2. Wasser- und Abwassergebühren

3. Öffentliche Abgaben

- › Abfallentsorgung
- › Schornsteinfeger
- › Straßenreinigung
- › Winterwartung
- › Grundsteuer

4. Versicherungen

- › Sachversicherung
- › Feuerversicherung
- › Elektronikversicherung
- › Glasbruchversicherung
- › Schlüsselversicherung
- › Gebäude(-Elementar-)versicherung

Versicherungen, bei denen keine direkten Verbindungen zum Gebäude erkennbar sind, können nicht Bestandteil der neuen Definition der gebäudespezifischen Aufwendungen sein.

5. Reinigungsausgaben

- › Reinigungskraft
- › Reinigungsmaterial
- › Notwendige Ausgaben für die (Fremd-)Reinigung
- › Glasreinigung

Die Berechnung einer Pauschale für jede Einrichtung findet auf Grundlage einer vom Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement zur Verfügung gestellten Tabelle statt.

6. Sanitärbedarf

7. Sicherheit

- › Feuerschutz

8. Erhaltungsaufwand

Bei der Anerkennung von Rechnungen für den Erhaltungsaufwand wird sich weiterhin an die bisherigen Vorgaben gehalten.

Demnach umfasst diese Ausgabenart:

- › Reparaturaufwand am Gebäude (typischerweise auftretende Schäden oder jährlich wiederkehrende Kosten – keine besonderen Schadensfälle)
- › Wartungskosten (z.B. Aufzugswartung)
- › Ersatzbeschaffungen (nur fest mit dem Gebäude verbundene Objekte)
- › Renovierungsaufwendungen, sofern erforderlich und angemessen

Wichtig ist, dass hier nur eine Bezuschussung erfolgen kann, wenn keine anderen Förderungen in Anspruch genommen werden.

9. Kaltmiete und Pacht

10. Hausmeister*in

Personalausgaben für eine*n Hausmeister*in sind anteilig anererkennungsfähig. Hierbei kommt es auf den Anteil an, den diese*r für die Jugendeinrichtung selbst tätig ist und nur für solche Aufgaben, die der Definition von gebäudespezifischen Aufwendungen entsprechen.

Die Personalausgaben sind bezuschussungsfähig bis maximal einer Höhe vergleichbar EG 5 TVöD und abhängig von der Größe der Jugendeinrichtung sowie vom Umfang der zu leistenden Arbeit.

11. Abschlagszahlungen auf Neben-/Betriebskosten

Träger von Jugendeinrichtungen, bei denen das Gebäude nicht im Eigentum steht, sondern gemietet wurde, zahlen monatliche Abschläge auf die Betriebs- bzw. Nebenkosten. Was diese im Detail umfassen ist der Nebenkostenabrechnung zu entnehmen.

Um diese Träger nicht zu benachteiligen, werden die Positionen, die der Definition der gebäudespezifischen Aufwendungen umfasst und Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV) sind, bei der Neuberechnung berücksichtigt.

Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt auf Ausgabenbasis. Das heißt, es können nur Ausgaben anerkannt werden, denen auch eine Zahlung gegenübersteht. Kalkulatorische Kosten, z. B. Abschreibungen, können daher nicht berücksichtigt werden. Nebengebäude werden berücksichtigt und damit auch bezuschusst, wenn dies aus fachlich-pädagogischer Sicht sinnvoll bzw. notwendig ist.

Um zukünftig die realen Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wird die Pauschale für die gebäudespezifischen Kosten einer jährlichen Dynamisierung unterliegen.

5. FACHLICHE UND STRUKTURELLE HANDLUNGSBEDARFE

Die definierten Themenschwerpunkte und daraus resultierenden Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Grundsätzlich wird in allen Themenbereichen der Schwerpunkt vermehrt auf das Jugendalter gelegt. Wie im Punkt 3.2. Stammesbesucher*innen beschrieben, wurden während der Laufzeit des vergangenen Förderplanes insbesondere Angebote für Kinder, Familien und Eltern fokussiert. Die Stammesbesucher*innenzahl der 6- bis 14-jährigen Kinder lag 2019 beispielsweise bei 1.744, hingegen die Anzahl der Besucher*innen zwischen 15 und 26 Jahren bei 1.106 Personen lag. Zudem wurden 425 Eltern als Stammesbesucher*innen definiert und die Anzahl stieg jährlich an.

Die Angebote für Kinder, Eltern und Familien haben sich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstetigt und bewährt, sodass nun eine Fokussierung auf Jugendlichen und junge Erwachsene notwendig ist. Bei den nachfolgenden Themenschwerpunkten wurden Inhalte ausgewählt, die, bestätigt durch die Jugendbefragung sowie durch aktuelle Jugendstudien, als relevante Themen für Jugendliche gelten. Zentral geht es darum, wie junge Menschen beteiligt werden können, welche Themen sie bewegen und durch welche Formate und Angebote sie erreicht werden.

Die definierten Themenschwerpunkte bieten dabei eine Orientierung zur Ausrichtung der Angebotsstruktur, stellen konkrete Handlungsbedarfe dar und setzen die Partizipation junger Menschen voraus.

DEMOKRATIEBILDUNG UND WERTEVERMITTLUNG/ EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND PARTIZIPATION

Die Themenbereiche „Demokratiebildung und Wertevermittlung“ tragen maßgeblich dazu bei, die eigenständige Jugendpolitik sowie die Partizipation in Krefeld zu stärken.

Um an partizipativen Strukturen teilzunehmen, ist es zunächst erforderlich, grundlegende Werte der Demokratie verinnerlicht zu haben. Demokratiebildung und Wertevermittlung sind Prozesse, die durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen „nebenbei“ geschehen. Über ein demokratisches Selbstverständnis wird der Zugang zu Formen der eigenständigen Jugendpolitik und Partizipation ermöglicht.

Eigenständige Jugendpolitik hat das Ziel, Jugendlichen den Zugang zur Kommunalpolitik zu eröffnen, junge Menschen zu motivieren ihr Mitgestaltungsrecht wahrzunehmen und so Strukturen in der Kommune zu schaffen, durch die Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden.



V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL A

Bisher wird dafür in Krefeld maßgeblich das Beteiligungsformat des städtischen Jugendbeirates genutzt. Der städtische Jugendbeirat wird von der Abteilung Jugend seit 2012 pädagogisch begleitet und hat in der Kommune eine zentrale Rolle als jugendpolitisches und überparteiliches Gremium eingenommen. In vielen Gremien sowie im Jugendhilfeausschuss ist der Jugendbeirat vertreten und kann die Interessen junger Menschen einbringen. In den vergangenen Jahren sind die Mitglieder durch die Gründung eigener Projektgruppen sehr selbstständig geworden und beschäftigen sich mit den Themen, die sie als wichtig empfinden. Um diese Eigenständigkeit weiter zu bekräftigen ist die Anmietung von eigenen Räumen der nächste Schritt. Im November 2018 wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Verwaltung geeignete Räume anmieten soll, die dem Jugendbeirat für die selbstverwaltete Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, einen Raum für jugendpolitische Begegnungen zu schaffen, der öffentlich sichtbar und für Interessierte zu Öffnungszeiten zugänglich ist. Außerdem soll dieser Raum als Büro, Besprechungsraum sowie für kleinere Veranstaltungen genutzt werden.

Durch die hohe Eigenständigkeit der Mitglieder, der immer wachsenden Anzahl an Treffen, Versammlungen und Veranstaltungstagen sowie die thematische Auseinandersetzung mit Themen, zu denen Mitglieder Stellung beziehen, wurden die bestehenden personellen Mittel der pädagogischen Begleitung von derzeit 10 Stunden wöchentlich um eine Vollzeitstelle einer „Fachkraft für politische Bildung und eigenständige Jugendpolitik“ ergänzt.

Die Möglichkeitsräume für eigenständige Jugendpolitik und Partizipation gehen weit über die Mitgliedschaft im Jugendbeirat hinaus und hierfür ist es wichtig, differenziert zu betrachten wie politische Bildung und Partizipation definiert wird. „Erweitert man [...] den Fokus und bezieht in das Verständnis von politischen Aktivitäten und Ausdrucksformen alle Handlungen ein, in denen sich Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen, dann eröffnet sich ein breiteres Spektrum vielfältiger Formen öffentlicher Interessenartikulationen und politischer Partizipation, die Jugendlichen zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt bzw. von ihnen selbst hervorgebracht werden (können).“

So können auch bildungsmäßig benachteiligte junge Menschen in alternative Beteiligungsformate einbezogen werden, mit dem Ziel, dass politisches Interesse und Engagement nicht mit der Bildungsposition verbunden bleiben.

Zentral ist hierfür, dass öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitiker*innen zusammenwirken und die Jugendlichen als Expert*innen ansehen, ihnen in der Kommune eine starke Stimme geben und demokratische Auseinandersetzungen ermöglichen.

Die Herausforderung ist hierbei, auch diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die sich primär als nicht politisch interessiert einordnen würden und sich nicht in Beteiligungsformaten wie dem städtischen Jugendbeirat sehen. Durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird die Zielgruppe bereits erreicht, allerdings werden anschlussfähige Methoden benötigt, wie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements aus den Themen der Jugendlichen heraus entwickelt werden kann.

Beide pädagogischen Fachkräfte der Jugendeinrichtung am Wasserturm und eine Fachkraft der Bezirksjugendarbeit haben die Fortbildung „Förderung gesellschaftlichen Engagements von benachteiligten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (GEBe)“ absolviert und konnten daraus die partizipative Arbeit qualitativ weiterentwickeln. Ziel ist es, die GEBe-Methode in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verankern.

Darüber hinaus sind weitere Beteiligungsformate geplant, z. B. die Konzeptionierung eines kommunalpolitischen Praktikums für Schüler*innen, die Durchführung von „Stadtteilchecks“ und die Schaffung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksvertretungen.

Zur Stärkung des Themas ist Krefeld seit 2020 teilnehmende Kommune im Landesprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“. Ziel des gemeinsamen Förderprogramms der Landesjugendämter LWL und LVR und des MKFFI ist es, bis Ende 2021 bis zu 50 Kommunen in NRW zu fördern und zu vernetzen, die sich für lokale Strategien eigenständiger Jugendpolitik stark machen.

Durch das Projekt ist es möglich, sogenannte „Mikroprojekte“ von Jugendgruppen zu fördern, die eine selbst entwickelte Idee umsetzen wollen. Jede Netzwerk-Kommune verfügt über ein Projekt-Budget in Höhe von 3.000 € für lokale Aktivitäten junger Menschen. Voraussetzung ist, dass die Mikroprojekte mit der kommunalen Strategie eigenständiger Jugendpolitik verknüpft sind.

Bei sogenannten „Netzwerktreffen“ treffen sich alle beteiligten Kommunen mit den Fachkräften und Jugendlichen, die mitwirken. Es soll sich ausgetauscht und gemeinsame Ideen entwickelt werden. Ziel ist es, während der Projektlaufzeit die Weichen für jugendgerechte Strukturen in der Kommune zu stellen und diese darüber hinaus weiterzuentwickeln. Die Förderung jugendlichen Engagements und politischer Beteiligung soll schließlich in einem „Fahrplan“ im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, um so eine Argumentationsgrundlage für die stetige Einbeziehung von Jugendlichen zu haben.

DIGITALISIERUNG

Die Nutzung von digitalen Medien ist ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an und daher sollten digitale Medien in die Arbeit integriert und aktiv genutzt werden.

Darüber hinaus wurde insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich, welche Chancen und Herausforderungen mit dem Einsatz von digitaler Ausstattung, Tools und Apps verbunden sind.

Für einen gemeinsamen Austausch ist es wichtig, diesem Interessensgebiet mit Offenheit, Kreativität und Neugierde zu begegnen.

Dies bedingt gleichzeitig die Entwicklung und Förderung moderner und innovativer Ausstattungen und Konzepte:

- › Ein freies WLAN ist attraktiv für die Besucher*innen und vermindert Ungleichheiten sollte jemand keine Möglichkeit haben, über einen Mobilfunkanbieter in das Internet zu kommen.
- › Digitale Kommunikationswege eröffnen eine hohe Erreichbarkeit bei den Jugendlichen und unterstützen Angebote bekannt zu machen.
- › Eine angemessene technische Ausstattung mit entsprechender Software eröffnet neue Wege in der Nutzung digitaler Medien.
- › Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und der sich schnell verändernden Jugendmedienkultur muss auch das Know-how, (bzw. entsprechende Zuständigkeiten im Team), gewährleistet sein, oder sich durch entsprechende Weiterbildungen angeeignet werden.
- › Die Nutzung von Online-Beteiligungsformaten macht die Beteiligung spannend und ermöglicht neue Wege. Die Fachabteilung kann beispielsweise die App „CommYOUUnity“ mit dem Jugendbeirat nutzen, die vom Landesjugendamt entwickelt wurde.
- › Durch die pädagogischen Fachkräfte können die Jugendlichen Techniken der digitalen Medien erlernen.
- › Es sollten Angebote gefördert werden, welche die Stärkung digitaler Medienkompetenz und den bewussten, kritischen und kreativen Umgang mit Medien zum Ziel haben. Dazu zählt u.a. eine vorausschauende Nutzung digitaler Plattformen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte, sowie ein sicherer und vorausschauender Umgang mit persönlichen Daten.

Digitale Formate sollen in der Kinder- und Jugendarbeit verankert werden. Je nach Einrichtung und Besucher*innen bieten sich eine unterschiedliche Nutzung der Medien an.

Um eine Handlungsbasis zu haben sollten Einrichtungen unter Beteiligung der Besucher*innen ein Medienkonzept erstellen, indem festgelegt wird, welche digitalen Medien genutzt werden, welche Regeln dazu vereinbart sind, welche Konsequenzen ein Verstoß der Regeln hat und wie die Nutzung digitaler Medien datenschutzrechtlich gestaltet ist.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um die Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen ist es wichtig, diese in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat hierbei zwei relevante Dimensionen. Zum einen sollen Kinder und Jugendliche über die Angebote informiert werden und zum anderen soll in der Öffentlichkeit und in der Kommunalpolitik berichtet werden, was die Kinder- und Jugendarbeit macht.

Dies gilt sowohl für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als auch für die Angebote und Veranstaltungen der Fachabteilung.

Heutzutage darf hierfür eine digitale Öffentlichkeitsarbeit nicht fehlen. Viele Einrichtungen haben bereits Seiten in den sozialen Medien und platzieren dort ihre Angebote. Zudem gibt es unter dem Namen „Junges Krefeld“ ebenfalls Seiten, auf denen Informationen über alle Einrichtungen und gesamtstädtischen Informationen geteilt werden. Die sozialen Medien sollen so gestaltet sein, dass sie Informationen für Kinder und Jugendliche bereithalten und dazu einladen, teilzunehmen. Außerdem soll gezeigt werden, wie bunt und vielfältig die Angebote sind und was die Kinder- und Jugendarbeit alles leistet.

Auch die analoge Öffentlichkeitsarbeit ist für die Präsenz in lokalen Netzwerken weiterhin relevant. Durch die örtliche Presse und durch Flyer und Plakate können Angebote und Veranstaltungen auch unter den Menschen sichtbar gemacht werden, die keine digitalen Medien nutzen.

Ein weiteres Medium ist beispielsweise die Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss. Als öffentlich zugängliches politisches Gremium mit anwesender Presse ist dieser gut dafür geeignet „Best-Practice-Beispiele“ vorzustellen.

GESUNDHEIT

Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist das angestrebte Ziel in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

In unterschiedlichen Lebensbereichen werden dabei diverse gesundheitsrelevante Aspekte aufgegriffen. Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich insbesondere durch die Mädchen- und Jungenarbeit darauf spezialisiert, junge Menschen in ihrer geschlechtsspezifischen Entwicklung zu unterstützen und die Eigenarten des eigenen Körpers kennenzulernen.

Die Etablierung eines „AK Mensch“ soll das Ziel haben, den Blick auf die geschlechterspezifische Arbeit zu erweitern und zielgruppenübergreifende Arbeiten und Impulse zu geben. Neben den Besucher*innen, die verschiedene Fragestellungen mit Blick auf ihre sexuelle Identität und Orientierung mit sich bringen, profitieren auch insbesondere Fachkräfte (aus nicht geschlechterparitätischen oder einzeln besetzten Jugendeinrichtungen) aus dem erweiterten Austausch.

Darüber hinaus bestehen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit diverse Angebote, die durch eine bewusste und gesunde Ernährung sowie diversen Bewegungsangeboten die gesundheitlichen Aspekte aufgreifen.

Die neue Leistungsart „Ökologische und gesundheitliche Bildung“ unterstützt die Ausdifferenzierung von Angeboten zu einer gesundheitsfördernden Entwicklung.

Als Fachstelle hat der Kinder- und Jugendschutz das Thema „Gesundheit“ als Schwerpunkt gewählt und kann bei spezifischen Fragestellungen auch für die Kinder- und Jugendarbeit hinzugezogen werden. Eine Beschreibung des Handlungsfeldes ist im Teil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu finden.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltige und umweltbewusste Strukturen sind in der Kinder- und Jugendarbeit als Querschnittsthema in der alltäglichen Arbeit zu verstehen.

Die Ziele und Themen des Umwelt- und Klimaschutzes sollen an die Lebenswelten junger Menschen angepasst und in die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung eingearbeitet werden. Umweltorientierte

und nachhaltigkeitsfördernde Rahmenbedingungen müssen so weiterentwickelt werden, dass ein ökologisches Bewusstsein gefördert wird. Dazu gehört zum einen die bewusste Nutzung von Ressourcen (Lebensmittel, Bastelmaterial, Mediennutzung etc.) als auch die thematisch ausgerichteten Angebote in der neuen Leistungsart „Ökologische und gesundheitliche Bildung“ im Bereich der außerschulischen Jugendbildung. Es sollen zielgruppengerechte Methoden für Wissenstransfer, die umweltfreundliche,- und schädliche Verhalten transparent machen, entwickelt werden, die Anreize und Aufmerksamkeit zur Erweiterung des Bewusstseins für eine aktive umweltbewusste Zivilgesellschaft schaffen. Ziel ist, entsprechende Voraussetzungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu haben, sodass junge Menschen als wichtige Akteur*innen ein Bewusstsein für umweltbewusstes Handeln erleben. Als Grundlage dafür müssen zudem die einrichtungsbezogenen Konzepte hinsichtlich eines ökologischen und nachhaltigen Bewusstseins überprüft und ausgearbeitet werden.

ÖFFENTLICHE RÄUME UND FREIFLÄCHEN

Aus Sicht der Jugendarbeit besteht das Ziel, jungen Menschen neue Orte für die Freizeitnutzung zu öffnen und öffentlichen Raum für sie zu gewinnen.

Dabei ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in die Um- und Neugestaltung von Spiel- und Jugendplätzen sowie Sport- und Freizeitstätten einbezogen werden.

Junge Menschen sollen zudem an ihren selbst gewählten Orten im öffentlichen Raum in nicht kontrollierender und nicht reglementierender Form pädagogisch begleitet und unterstützt werden. Wenngleich die Öffnung und Gestaltung von Räumen für junge Menschen hilfreich ist, um Nutzungskonflikte entgegenzuwirken, wird es im öffentlichen Raum auch immer Nutzungskonflikte geben. Vor allem Jugendliche zeigen ein spezifisches Raumanerkenntnisverhalten und entwickeln eigene Praktiken, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Gleichzeitig sind nicht-institutionalisierte öffentliche und halböffentliche Räume immer auch von Erwachsenen funktionsbestimmt und nicht frei von Verhaltensbestimmungen und Kontrollen. Hier sind begleitete Aushandlungsprozesse und Konfliktmoderation sinnvoll und wichtig, um junge Menschen zu stärken und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Erreicht werden kann dies über das Arbeitsfeld „Streetwork“, dass es für den Jugendbereich in Krefeld einzurichten gilt.

Bei der Ermittlung der Bedarfe an nicht-institutionalisierten öffentlichen Orten für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet ist der sozialräumliche Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung. Wichtig sind sozialräumliche Bedarfsanalysen und sozialräumliche Lösungen sowie der Ausbau von Kooperationen mit sozialräumlichen Akteuren. Gerade Jugendliche in benachteiligten Wohnquartieren zeigen häufig eine hohe lokale Orientierung, sodass sie in ihren Aktionsradien stark auf das nahe Wohnumfeld beschränkt sind. Ihre Raumanerkenntnisprozesse finden vor allem innerhalb einzelner Sozialräume statt und dies tendenziell in Form von „Hangout-Zonen“. Da öffentliche Räume eher von männlichen Nutzern frequentiert werden, müssen auch die anderen Geschlechter dahingehend unterstützt und gefördert werden, sich ebenfalls Räume zu erschließen und für ihre Zwecke zu nutzen.

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, sind eine intersektorale Zusammenarbeit und der Ausbau von Kooperationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung erforderlich. Neben den Bezirksjugendpfleger*innen, den Fachkräften in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, den Fachkräften für Mobile Jugendarbeit und Präventive Sozialraumarbeit sowie dem zu etablierenden Arbeitsfeld „Streetwork“, sind insbesondere die Fachkräfte der Kommunalen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung, das Kinder- und Familienbüro und die Stabsstelle Soziales Quartiersmanagement zu involvieren. Wichtig sind zudem die Einbeziehung des städtischen Jugendbeirates sowie die aktive Teilhabe der Zielgruppe(n) an der Gestaltung ihrer Lebenswelt.



JUGENDHILFE UND SCHULE

„Die übergreifende Kooperation von Jugendhilfe und Schule und die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Trägern vor Ort bieten viele Chancen und Möglichkeiten, systematisch ganzheitliche Bildungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.“ (Altermann, Börner, Lange, Menke, Steinhauer, & Tabel, 2016).

Im Zusammenhang mit den allorts geführten Diskussionen um Kooperation und Netzwerkarbeit sowie der Schaffung und (Weiter-) Entwicklung von Bildungslandschaften, erscheint die Kooperation mit Schule für die Jugendhilfe selbstverständlich und normal. Innerhalb des bestehenden institutionellen Gesamtarrangements ist bereits eine Vielzahl von Formen der Zusammenarbeit entstanden. Bei aller insgesamt positiven Einschätzung bestehen aber dennoch erschließungswürdige und optimierungsfähige Potentiale in beiden Bereichen, die z.B. zu einer besseren Transparenz, Struktur, Kommunikation, Leistungsqualität und Nachhaltigkeit beitragen können.

Im Rahmen der Gestaltung von Bildungslandschaften, die sich nicht nur durch eine formale Vernetzung von Institutionen auszeichnen, stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Akteur dar. Das Ziel ist, sinnvolle und nachhaltige Verknüpfungen formaler, non-formaler und informeller Bildungsinhalte und -prozesse zu schaffen.

Im Rahmen gemeinsamer Verantwortung zwischen Jugendhilfe und Schule, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I, werden folgende Bedarfe deutlich.

- › Qualitätsentwicklung im Rahmen der außerunterrichtlichen, ressourcenorientierten Angebote unter Einbeziehung von Schüler*innen und Eltern.
- › Schaffung von Pilotprojekten zur (gemeinsamen) Gestaltung eines Ganztageskonzeptes mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2025.
- › Förderung und Weiterentwicklung von außerunterrichtlichen, ressourcenorientierten Angeboten im Bereich des Offenen Ganztags und Durchführung eigenständiger Projekte durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit.



MOBILE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit findet in Krefeld bisher durch Angebote der Mobilen Fachkraft der Abt. Jugend, durch das Spielmobil Mobifant sowie durch mobile Angebote der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Für die Gestaltung nicht-institutionalisierter öffentlicher Jugendräume ist es erforderlich, die Mobile Jugendarbeit in Krefeld auszubauen. Diese unterstützt junge Menschen dabei, undefinierte öffentliche Räume umzufunktionieren. Durch die Mobile Jugendarbeit können auch neue Angebotsformate wie temporäre Orte der Jugendarbeit mit interessanten Freizeit- und Aneignungsmöglichkeiten entstehen. Angepasst an die spezifische Situation vor Ort ermöglicht dies ein direktes Agieren in der Lebenswelt der jungen Menschen.

Konkret sollte die Mobile Arbeit unter anderem durch erweiterte konzeptionelle Ansätze der Krefelder Jugendeinrichtungen ausgebaut werden. Aufgrund städtebaulicher Entwicklungen und einem zunehmenden Freizeitverhalten von jungen Menschen im öffentlichen Raum, sind verschiedene (feste) Standorte Offener Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr ideal gelegen. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Stadtteilen keine fest verankerte und etablierte Offene oder Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

Zudem sollte der Jugendbereich durch „Streetwork“ erweitert werden. Mit 2,0 Stellen kann die aufsuchende Arbeit an informellen Jugendtreffpunkten mit niederschweligen Einzelfallhilfen sowie gruppenbezogenen Angeboten den Kontakt zu jungen Menschen herstellen. Je nach Bedarf und Interessenslage wird so der Zugang zum Hilfesystem erleichtert und es kann bei Konfliktslagen im öffentlichen Raum vermittelt werden.

Als „neuer“ Ort für Jugendliche wird der Stadtwald mit einem Jugendspielplatz ausgestattet. Die Gestaltung der Außenfläche wurde mit dem städtischen Jugendbeirat geplant. Ein Spielecontainer soll für mögliche Materialausleihe zur Verfügung stehen. Durch die Neukonzeptionierung ist der Stadtwald daher ein relevanter Ort für Mobile Jugendarbeit.

Die Erweiterung der Angebote des Spielmobil Mobifant ist ebenfalls durch die Schaffung einer zusätzlichen pädagogischen Vollzeitstelle sowie einer Technikerstelle im Umfang von 0,5 anzustreben.

Durch die vielen unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Aufgabengebiete der Mobilen Arbeit in Krefeld ist es wichtig, eine Arbeitsgemeinschaft der Mobilen Arbeit zu gründen. Angebote können ressourcenbündelt geplant werden und der Austausch über die Gegebenheiten im Stadtgebiet wird verstärkt.

V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL A

Themenbereich	Fachliche und strukturelle Handlungsbedarfe	Zeitraumen
Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation	<p>Eröffnung der eigenen Räume des städtischen Jugendbeirates</p> <p>Entwicklung alternativer Beteiligungsformate und Konzepte in der Kommune</p> <p>Schaffung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksvertretungen</p> <p>Durchführung von „Stadtteiltalks“ und Wiederauflage der Online-Jugendbefragung</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Langfristig</p> <p>Mittelfristig</p>
Digitalisierung	<p>Einrichtung von freiem WLAN in allen Jugendeinrichtungen</p> <p>Weiterbildungsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien</p> <p>Stärkung der Medienkompetenz sowie einer sensiblen Nutzung</p> <p>Entwicklung einrichtungsbezogener Medienkonzepte</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Information über Angebote für Kinder und Jugendliche zielgruppengerecht gestalten</p> <p>Etablierung der Seite „Junges Krefeld“, ergänzt durch alternative Formate (App/Broschüre)</p> <p>Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit und in der Kommunalpolitik sichtbar machen › Darstellung im Jugendhilfeausschuss</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Gesundheit	<p>Erweiterung der Arbeitskreise „Mädchen“ und „Jungen“ auf einen gemeinsamen „AK Mensch“</p> <p>Angebote im Bereich „ökologische und gesundheitliche Bildung“ verstetigen</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Umwelt und Nachhaltigkeit	<p>Förderung von Angeboten im Bereich der „ökologischen und gesundheitliche Bildung“ zur Erweiterung des Bewusstseins für ein umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln</p> <p>Überprüfung der Einrichtungskonzepte auf ökologisches und nachhaltiges Handeln</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p>
Öffentliche Räume und Freiflächen	<p>Unterstützung junger Menschen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums – Schaffung und Gestaltung von jugendgerechten Orten (Jugendspielplätze, Umwidmung von aufgegebenen Vereinssportanlagen in öffentliche Freizeitanlagen, Gestaltung von öffentlichen Räumen, etc.)</p> <p>Kooperationen im Sozialraum stärken</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p>

Themenbereich	Fachliche und strukturelle Handlungsbedarfe	Zeitraumen
Jugendhilfe und Schule	Erprobung von Konzepten zur Durchführung von außerschulischen Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags	Langfristig
	Ausbau der Kooperationsqualität zwischen Jugendarbeit und Schule im Bereich der Sekundarstufe I	Langfristig
Mobile Kinder- und Jugendarbeit	Erweiterung mobiler Ansätze durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Mittelfristig
	Einrichtung von „Streetwork“ mit zwei Vollzeitstellen im Jugendbereich für niederschwellige Hilfen sowie gruppenbezogene Angebote	Kurzfristig
	Etablierung neuer Angebotsformate bspw. am neuen „Jugendplatz“ im Stadtwald, am Voltaplatz Krefeld, etc. durch die Mobile Jugendarbeit	Mittelfristig
	Erweiterung der Angebote von Mobifant (Schaffung einer zusätzlichen pädagogischen Vollzeitstelle + 0,5 Techniker)	Kurzfristig

Sonstige gesamtstädtische strukturelle Handlungsbedarfe	Zeitraumen
Fokussierung der OKJA auf das Jugendalter	Kurzfristig
Kommunale Angebote der Weiterbildung entwickeln und erweitern	Kurzfristig
Finanzielle Förderung der Jugendkunstschulen (vgl. Teil A, 3.3.)	Kurzfristig
1,5 Stellen für den Jugendring (1,0 Geschäftsführung, 0,5 Verwaltung) (vgl. Teil B)	Kurzfristig
1,0 Stelle zzgl. 0,5 Technikerstelle im Spielmobil Mobifant	Kurzfristig

V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL A

Bezirk	Bedarfseinschätzung	Zeitraumen
West	<p>0,5 Stelle im Jugend- und Stadtteilhaus Schicksbaum</p> <p>Bauliche Erweiterung des Jugend- und Stadtteilhauses Schicksbaum</p> <p>0,5 Stelle im Mitmachbauernhof Mallewupp e.V.</p> <p>Konzeptentwicklung der Jugendeinrichtung St. Norbertus</p> <p>Schaffung eines Jugend- und Stadtteilhauses im Kempener Feld mit hauptamtlichem Personal, ggf. in konzeptioneller Verankerung zu einem Jugendgästehaus</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p>
Nord	<p>Standortfrage und Konzeptentwicklung der Kinder- und Jugendeinrichtung Marienburg</p>	<p>Mittelfristig</p>
Hüls	<p>Klärung der Trägerschaft des Jugendzentrums Am Wasserturm</p> <p>Erweiterung der Räumlichkeiten und Schaffung eines eigenen Außengeländes für das Jugendzentrum Am Wasserturm</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Mitte	<p>0,5 Stelle im K³-City – Friedenskirche</p> <p>0,5 Stelle im Together</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Süd	<p>Reflexive Betrachtung der konzeptionellen Ausrichtung und Verankerung der zwei Dependancen Canapee/Spielbox</p> <p>0,3 Stelle im Canapee/Spielbox</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>
Fischeln	<p>1,0 Stelle im Stahlnetz</p>	<p>Mittelfristig</p>
Oppum-Linn	<p>Schaffung einer Modelleinrichtung für Offene Kinder- (und Jugend-)arbeit mit hauptamtlichem Personal in Krefeld-Linn</p> <p>Diskurs einer gemeinsam abgestimmten Konzeption und räumlichen Nutzung der Jugendeinrichtungen Casablanca und Kagawa</p> <p>1,0 Stelle im Kagawa</p> <p>0,5 Stelle im Casablanca</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p>
Ost	<p>Möglichkeiten zur (einrichtungsbezogenen) Umsetzung der Fanprojektarbeit des KFC Uerdingen 05 e.V. in Synergie mit Konzepten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld-Bockum</p>	<p>Kurzfristig</p>

Bezirk	Bedarfseinschätzung	Zeitraumen
Uerdingen	0,5 Stelle im Jojo	Mittelfristig

Erläuterungen zur Rubrik „Zeitraumen“:

1. Kurzfristig = Zeitraum < 2 Jahre 2. Mittelfristig = Zeitraum < 5 Jahre 3. Langfristig = Zeitraum > 5 Jahre

6. PERSONAL IN DEN EINRICHTUNGEN

Einrichtungen	Bezirke	Träger				Planstellen 2015	Planstellen 2020	Bedarfe aus Sicht der Fachabt. 21–25	Mögl. Stand nach Umsetz. 21–25
		städt.	kath.	evgl.	sonst.				
Bl Rund um St. Josef	West				•	1,5	2	–	2
Villa K.	Oppum Linn				•	2	2,5	–	2,5
K ³ – Erlöserkirche	West			•		1	1,5	–	1,5
Schicksbaum	West		•			1,5	1,5	0,5	2
Mallewupp	West				•	–	0,5	0,5	1
Marienburg	Nord		•			1	1,5	–	1,5
JZ Am Wasserturm	Hüls				•	1	2	–	2
SpieDie	Mitte				•	1,5	2	–	2
K ³ – City	Mitte			•		0,5	1,5	0,5	2
Café Oje	Mitte		•			2	2,5	–	2,5
Spielmobil Mobifant	–		•			1	1	1	2
Together	Mitte				•	–	0,5	0,5	1
Freizeitzentrum Süd	Süd	•				2	2	–	2
Canapee/Spielbox	Süd		•			1	1,7	0,3	2
JZ Fischeln	Fischeln				•	2	2	–	2
Stahlnetz	Fischeln	•				1	1	1	2
OT Herberztstraße	Oppum Linn	•				3	3	–	3
Casablanca	Oppum Linn		•			0,5	0,5	0,5	1
Kagawa	Oppum Linn			•		0,5	0,5	1	1,5
Funzel	Ost			•		2	2	–	2
Jojo	Uerdingen		•			1	1,5	0,5	2
Summe		3	7	4	7	26	33,2	6,3	39,5



V. FACHSTELLEN UND DEREN
THEMENSCHWERPUNKTE
TEIL B

TEIL B JUGENDVERBANDSARBEIT	81
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	82
2. Kernaufgaben	83
3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	84
4. FACHLICHE UND STRATEGISCHE HANDLUNGSERFORDERNISSE	85

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12 Abs. 2, SGB VIII).

Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse junger Menschen mit dem Ziel, soziale, individuelle und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Sie leisten somit einen unverzichtbaren Beitrag zur persönlichen Identität, dem eigenem Werteempfinden und der gesellschaftlichen Stabilität.

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und ehrenamtlichen Engagement. Kinder und Jugendliche machen in diesem Kontext oftmals ihre ersten Erfahrungen mit Demokratie und Politik. Innerhalb der jeweiligen Verbandsstruktur bedeutet dies z. B. die Wahrnehmung von Verantwortung (auf Zeit), das Führen von (innerverbandlichen) Aushandlungsprozessen und die Entwicklung von Meinungsbildung.

„Ein wesentlicher Teil der Arbeit von Jugendverbänden besteht in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Junge Menschen für den Verband zu gewinnen und damit auch für andere Verantwortung zu übernehmen, ist eine ganz wesentliche Aufgabe und auch eine große Chance für die Jugendverbände. Hier sind Jugendliche nicht nur Konsument*innen, vielmehr stehen sie mit ihren Meinungen und Ausdrucksformen selbst im Zentrum und sind Akteure in eigener Sache. Sie können lernen, ihre Interessen zu formulieren und einzubringen, können sich demokratisches Verhalten aneignen, setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und für sie betreffende Themen und Herausforderungen ein. Damit ist die Jugendverbandsarbeit durch eine Vielzahl von Lerngelegenheiten gekennzeichnet, die hier in besonderer Weise zusammenkommen“ (10. Kinder- und Jugendbericht NRW, 2016, S. 104).

Dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass ca. 26% (inklusive des Sportbereiches) aller Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren in den Verbänden und Vereinen ehrenamtliche Funktionen innehaben und Aufgaben übernehmen (vgl. S. 392). Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten ist jedoch seit Jahren rückläufig. Hinzu kommen die gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an professionelles Handeln und eine Tendenz, immer mehr Regeln und Vorschriften beachten zu müssen (z. B. Brandschutz, Gesundheitsvorschriften, Datenschutz, Gewährung Kinderschutz etc.). Dies stellt die Jugendverbände vor die große Herausforderung, ihren zentralen Prinzipien „treu“ zu bleiben und zugleich den von außen an sie gestellten, vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Wertewandel und die Suche nach sinnhaften Tätigkeiten haben zudem eine neue Welle an jungem Engagement ausgelöst, die durch angepasste Rahmenbedingungen weitergetragen werden und sogar wachsen kann. Die Bildungswege und Bildungsbiographien sind allerdings immer stärker von Beschleunigung und Verschulung geprägt. G8, Bologna, Regelstudienzeit und Praktika und/oder Auslandserfahrung sollen möglichst auch noch dabei sein. Diese Tendenzen stehen langfristigem und intensivem, strukturiertem jungen Engagement im Weg. Hierauf müssen sich auch die Jugendverbände (neu) einstellen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Jugendverbände und Jugendringe als demokratische Selbstorganisation junger Menschen sind die einzige explizit im SGB VIII erwähnte Partizipationsform. Sie sind daher auch bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse besonders zu berücksichtigen (§ 71 SGB VIII). Gemäß § 12 SGB VIII sind Jugendverbände für diese Aufgabe kontinuierlich und strukturell durch die öffentliche Jugendhilfe und die Kommunen zu fördern. Der Landesjugendring NRW fordert daher zur Entwicklung einer einmischenden Jugendpolitik vor Ort, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen zu fördern und dort, wo keine vernetzte Jugendverbandsarbeit mehr besteht, diese zu initiieren.

Im Oktober 2018 wurde seitens der Fachabteilung zu einem ersten Workshop der Krefelder Jugendverbände eingeladen, mit dem Ziel realistische Formen der Zusammenarbeit zu besprechen und gemeinsam abzustimmen. Unterstützt wurde dieser Prozess von zwei der Referent*innen für kommunale Jugendpolitik des Landesjugendrings NRW. Bereits beim ersten Treffen war eine große Kooperationsbereitschaft spürbar und eine deutliche Schnittmenge an gemeinsamen Themen vorhanden. Im nächsten Schritt wurden konkrete Veranstaltungen und Projekte in den Mittelpunkt gestellt, damit sich die Zusammenarbeit der Beteiligten entwickeln konnte. Im Juli 2019 fand dann die erste gemeinsame Veranstaltung, ein Fastenbrechen, statt. Im vierten Workshop wurde intensiv das Thema „Gründung eines Jugendrings“ miteinander diskutiert. Hier waren sich schnell alle beteiligten Verbände einig, dass man diese Gründung anstrebt und alle weiteren Wege gemeinsam gehen möchte. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde die Satzung für den „Jugendring Krefeld e.V.“ gemeinsam entwickelt.



2. Kernaufgaben eines Jugendrings

Jugendringe verfolgen das Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten. Sie fördern das ehrenamtliche Engagement vor Ort auf vielfältige Art und Weise und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen eines freiwilligen Engagements sowie für eine vielfältige und attraktive Angebotsstruktur in der Jugendarbeit. Sie erfüllen damit eine wichtige Aufgabe, die der Gesetzgeber im SGB VIII, § 11 und 12, formuliert hat.

Insbesondere dort, wo die Jugendringe eine verlässliche Struktur bieten können, sind sie wichtige Anlaufstellen für Jugendverbände und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige. Denn gerade für die örtliche Ebene der Jugendverbände ohne hauptamtliche Mitarbeiter*innen können sie wichtige Aufgaben übernehmen, indem sie ein Mindestmaß an Fachlichkeit garantieren, Ehrenamtliche qualifizieren und die jugendpolitischen Anliegen der Jugendverbände unterstützen. Gleichzeitig stehen sie Politik und Verwaltung konstruktiv zur Seite und können auf aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit und dem damit verbundenen Bedarf hinweisen. Durch ihre vielfältige Mitgliedsstruktur können sie vor Ort Austausch und Vernetzungen befördern und zu gemeinsamen Aktionen anregen. Durch ihr Knowhow qualifizieren sie ehrenamtliche Strukturen, die so den aktuellen Herausforderungen aktiv begegnen können. Gleichzeitig setzen sie wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Über die beschriebenen Kerntätigkeiten hinaus können Jugendringe Aufgaben, wie z. B. die Vergabe von Fördermitteln oder die Organisation von Ferienpassangeboten, von öffentlichen Trägern übernehmen (vgl. DJI 2012, Jugendringe – Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit).

Jugendringe benötigen hauptamtliches Personal. Wird den Empfehlungen und Forderungen des Landesjugendrings NRW gefolgt, benötigen Jugendringe in kreisfreien Städten, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten mindestens eine*n Bildungsreferent*in, eine Verwaltungskraft und eine*n Geschäftsführer*in. Ehrenamt benötigt Hauptamt, um eine Unterstützung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten, z. B. bei der Erarbeitung fachlicher Inhalte und der Wahrnehmung von Terminen tagsüber, um als kontinuierliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen und bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse zu unterstützen (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation usw.).



3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Finanziell unterstützt die Stadt Krefeld die Arbeit der Jugendverbände (wie auch Gruppen, die nicht als Verband organisiert sind und z. B. Ferienfreizeiten durchführen) auf der Grundlage und nach den Richtlinien des städtischen Jugendförderplans. Eine Anpassung bzw. Aktualisierung der Förderkriterien/Fördermodalitäten erfolgte letztmalig im Jahr 2018. Der Jugendhilfeausschuss stimmte in seiner Sitzung am 06.06.2018 dem Antrag der Vertreter*innen der Jugendverbände zu, der eine Erhöhung der Förderansätze um 20% in jeder Förderposition beinhaltet.

Die einzelnen Förderpositionen und jährlichen haushälterischen Ansätze für 2019–2025 lauten wie folgt:

Position	Bezeichnung	Jährlicher Ansatz 19–25
1	Kinder- und Jugendfreizeiten	25.000,- €
2	Örtliche Ferienveranstaltungen	4.500,- €
3	Außerschulische Jugendbildung	-
4	Material für Kinder- und Jugendarbeit	5.400,- €
5	Qualifizierung ehrenamtlicher Kräfte	
6	Um- und Neubau, Inneneinrichtung und Instandsetzung	-
Summe		34.900,- €

Der vollständige Text ist den „Richtlinien zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Mitteln der Stadt Krefeld“ zu entnehmen.

In 2019 wurden insgesamt 29.438,00 € bewilligt. Alle Förderpositionen wurden nicht voll ausgeschöpft. Mit den Kinder- und Jugendfreizeiten und den örtlichen Ferienangeboten wurden 2089 Kinder (und Betreuer*innen) erreicht.

Für das Jahr 2020 (Stand 26.03.2020) übersteigt das Antragsvolumen mit 36.525,00 € den zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz. Auf Grund der Corona Pandemie wurden jedoch keine überörtlichen Kinder- und Jugendfreizeiten durchgeführt. Ausfall- oder Stornokosten wurden aufgrund der Ausnahmesituation und der nicht vom Träger zu verantwortenden „höheren Gewalt“ im Rahmen der gewährten Zuwendung grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

4. FACHLICHE UND STRATEGISCHE HANDLUNGSERFORDERNISSE

Die Fachabteilung unterstützt die Jugendverbände weiterhin aktiv bei der Gründung eines Jugendrings. Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung sowie die Leitung der Abteilung 51/2 – Jugend, werden als beratende Mitglieder im Jugendring vertreten sein und können an der Vollversammlung sowie auf Einladung am Ausschuss der Mitgliedsverbände teilnehmen. Somit ist eine kontinuierliche und verlässliche Kommunikation mit der Verwaltung sichergestellt. Die Satzung ist des Weiteren so offen gestaltet, dass der Jugendring sich theoretisch zu einer Dachorganisation aller in der Jugendarbeit Tätigen entwickeln könnte.

Die in den Verbänden handelnden Personen leisten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit, benötigen jedoch wie bereits unter Punkt 2 erörtert, eine verlässliche Struktur. Dies kann nur durch hauptamtliches Personal sichergestellt werden. Orientiert an der Empfehlung des Landesjugendrings NRW ist aus fachlicher Sicht eine Geschäftsführung in Vollzeit sowie eine Verwaltungskraft mit einem halben Stellenumfang erforderlich.

Es braucht qualifizierte Personen in Vereinen und Organisationen, die sich um das Management der Ehrenamtlichen kümmern. Es gibt neben dem organisierten Engagement viel spontanes Engagement, welches eine große infrastrukturelle Herausforderung für die Akteure ist (Beispiel Flüchtlings- und Corona-Krise). Junges Engagement braucht nicht nur gute Rahmenbedingungen und eine intakte Infrastruktur, sondern muss auch spontan und flexibel sein. Zudem haben junge Erwachsene ein hohes Interesse an Austausch und Vernetzung, was den Wissenstransfer und die Bündelung von Kompetenzen unterstützt.

Der Krefelder Jugendring könnte mit seinem hauptamtlichen Personal regelmäßige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Fachkonferenzen organisieren und entsprechende Förderprogramme anzapfen.

Zudem wären folgende Aufgaben und Zuständigkeiten denkbar:

- » Ansprechpartner*in für Politik und Verwaltung z. B. in Planungsprozessen
- » Ansprechpartner*in für Belange junger Menschen in Krefeld jenseits der Jugendhilfe
- » Fachliche Beratung der Verbands-Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss (Parteien haben Fraktionsgeschäftsstellen)
- » Fachliche Beratung der Jugendverbände (insb. der Kleineren)
- » Sensibilisierung aller jugendpolitischen Akteur*innen für die Bedarfe des Ehrenamts
- » Fachlicher Austausch mit Jugendringen in NRW und bundesweit, um Ideen und Impulse nach Krefeld zu holen
- » Veranstaltungen auf Initiative der Träger bzw. junger Menschen ermöglichen
- » Subsidiäre Fördermittelvergabe übernehmen und Verwaltung entlasten
- » Partizipation durch alle Träger der Jugendarbeit bündeln

V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL C

TEIL C JUGENDSOZIALARBEIT	86
1. AUFGABEN UND ZIELE DER JUGENDSOZIALARBEIT	87
1.1. Qualitätsstandards der Jugendsozialarbeit	89
2. SCHWERPUNKTE AUS DEM KOMFÖ 2015 BIS 2020 SOWIE DEREN UMSETZUNG	92
2.1. Bezirkliche Ausrichtung der Kom. ZFB	92
2.2. Fortführung der kommunalen Schulsozialarbeit	93
2.3. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur	94
2.4. Entwicklung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und JSA	95
2.5. Sozialraumorientierte Projekte	96
3. ANGEBOTE DER JUGENDSOZIALARBEIT	97
3.1. Schulsozialarbeit an Krefelder Schulen	97
3.2. Beratungsstelle der Jugendsozialarbeit	98
3.3. Jugendberufsagentur Krefeld (Jba Kr) und JSA	99
3.4. Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und JSA	100
3.5. Beratungszentrum für Familien und Beruf – (BFB)	101
3.6. Sozialraumprojekte	102
3.7. Angebote der freien Träger der Jugendsozialarbeit	104
4. PERSONELLE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	106
5. SCHWERPUNKTE UND PERSPEKTIVEN 2021 BIS 2025	107
5.1. Schulsozialarbeit an Krefelder Schulen	107
5.2. Jugendberufsagentur Krefeld (Jba Kr) und JSA	109
5.3. Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und JSA	111
5.4. Aufbau eines Fanprojektes	112
5.5. Digitalisierung und Jugendsozialarbeit	113
5.6. Weiterentwicklung der Kooperationen im Sozialraum	114
5.7. Kooperation mit der Abteilung Integration	117

1. AUFGABEN UND ZIELE DER JUGENDSOZIALARBEIT

Die Jugendsozialarbeit ist in Krefeld der Abteilung Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom. ZFB) zugeordnet und fungiert als Bindeglied zwischen den Regelsystemen und denen, die drohen, ausgegrenzt zu werden. Seit der Einführung des SGB II und den damit verbundenen Schnittmengen hinsichtlich der Zielgruppe übernimmt die Jugendsozialarbeit (JSA) mit ihren Erfahrungen und ihrer Kompetenz eine Schnittstellenfunktion zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII sowie dem Schulgesetz. In ihrer Neutralität arbeitet sie seit vielen Jahren vernetzt und kooperiert mit Schule, Betrieben, anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, Bildungsträgern und anderen Sozialinstanzen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Schule. Nach § 7 des 3. Ausführungsgesetzes zum KJHG (SGB VIII) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgabe mit der Schule zusammenwirken. Dies soll insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe geschehen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen fördern. Durch die Implementierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (nachfolgend Schulsozialarbeit genannt) im Rahmen des Landesprogrammes „Soziale Arbeit an Schulen“ ehemals „Bildung und Teilhabe“ hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (FB 51), dem Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst (FB 40), dem Schulamt für die Stadt Krefeld sowie den Schulen deutlich intensiviert. Auf der strukturellen Ebene konnte die bereits bestehende Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit“ zu einem Arbeitsgremium Jugendhilfe – Schule – inzwischen Steuergruppe Jugendhilfe – Schule - ausgebaut werden. Ziel dieses Gremiums, bestehend aus der unteren Schulaufsicht, Vertreter*innen des Regionalen Bildungsbüros sowie Vertreter*innen der Jugendsozialarbeit, ist die aufeinander abgestimmte Planung zwischen den Krefelder Schulen und der Jugendhilfe. Verfahrensweisen sowie eine transparente Aufgabenverteilung werden weiterentwickelt und optimiert. Als wesentliche Meilensteine der Arbeit des Gremiums sind insbesondere die Erstellung eines Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit“ sowie der Fachtag „Den rollenden Stein in Bewegung halten - Entwicklungswerkstatt zur Weiterentwicklung der Kooperation im Kinderschutz zwischen den Grundschulen und der Jugendhilfe in Krefeld“ am 06.12.2018 zu nennen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Jugendsozialarbeit ist die Vermeidung von schulabsentem Verhalten mit allen ihren individuellen Folgen für die Zielgruppe. Schulabsentismus ganzheitlich betrachtet ist kein rein schulisches, sondern auch ein bildungspolitisches Thema. Junge Menschen, die die Schule regelmäßig verweigern, benötigen auch in der Zukunft erhöhten Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf. Die durch Schulabsentismus entstehende Chancenungleichheit kann soziale Ausgrenzung und delinquentes Verhalten fördern.

In diesem Spannungsfeld hat die Kom. ZFB in den letzten Jahren durch die Durchführung des ESF geförderten Projektes „Schulverweigerung die 2. Chance“ (2008-2013) sowie dem gemeinsamen Forschungsprojekt zum Schulabsentismus mit Herrn Dr. H. Ricking von der Universität Oldenburg und Herrn Prof. Dr. Wagner von der Universität Köln an allen Krefelder Hauptschulen vielfältige Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen erworben. Die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes an der Fabrik Heeder (2012 – 2014) hat diese Expertise erweitert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bis heute auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und auf nachfolgende Projekte übertragen. Die Kom. ZFB versteht sich daher und aus ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) als Fachberatung zum Thema Schulabsentismus. Alle Schulen in Krefeld können sich hier beraten lassen und Unterstützung im Umgang mit dem Problem Schulabsentismus anfordern.

In der Literatur werden zwei Formen von Schulabsentismus unterschieden. Die aktive Schulverweigerung – Schüler*innen, die dem Unterricht oft über Wochen und Monate fernbleiben sowie von ihren Eltern zurückgehalten werden, oder aktiv stören - und die passive Schulverweigerung – Schüler*innen, die sich vom Unterricht zurückziehen, sich passiv verhalten -.

Es ist wichtig, sporadischem Schwänzen frühzeitig zu begegnen, um einen dauerhaften Rückzug und somit schulabsentes Verhalten zu verhindern.



„Schulprobleme sollten als ein Hilferuf verstanden werden. Durch Fehlzeiten versuchen diese Kinder und Jugendlichen, die Erwachsenen (Eltern, Lehrer) auf eine für sie schwierige Situation und auf sich selbst aufmerksam zu machen. Will man dem Scheitern von Schullaufbahnen wirksam entgegenzutreten, müssen die Hintergründe und Rahmenbedingungen für das Auftreten und die Verfestigung von Schulverweigerung beleuchtet werden.“ (Schreiber, 2005 S. 13)

Vor diesem Hintergrund beteiligen sich Vertreter*innen der Jugendhilfe am Arbeitskreis „Schulerfolg sichern – Schulabsentismus vermeiden“. Dieser Arbeitskreis ist im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert“ entstanden und im Regionalen Bildungsbüro (FB 40) angesiedelt.

Neben den Schüler*innen, die passiv oder aktiv dem Unterricht nicht folgen oder fernbleiben, bedürfen insbesondere die jungen Menschen besonderer Unterstützung, die mehrheitlich keinen Schulabschluss erreicht haben und multiple Problemlagen wie gesundheitliche Einschränkungen, Verwahrlosung und soziale und persönliche Einschränkungen aufweisen. Für diese Zielgruppe müssen Förderangebote bestehen oder entwickelt werden, die eine Integration in das Regelsystem ermöglichen.

Um eine aufeinander abgestimmte Planung hinsichtlich der Förderung junger Menschen zu erzielen, wurde in 2012 die Jugendberufsagentur Krefeld (Jba Kr) durch das Jobcenter sowie die Arbeitsagentur Krefeld in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit implementiert, der die Jugendsozialarbeit zum 01.02.2014 beitrug.

Des Weiteren beteiligt sich die Jugendsozialarbeit an der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, die das Übergangssystem transparenter und effektiver gestalten möchte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die sozialpädagogische Begleitung von insbesondere jungen Familien, die multiple Problemlagen aufweisen und ohne eine intensive Unterstützung nicht an der Gesellschaft teilhaben können. Hier zeigt sich, wie sinnvoll, effizient und wichtig es ist, dass Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung im Rahmen einer maßgeschneiderten, aufeinander abgestimmten Weise zusammenarbeiten.

Um ein möglichst breites Spektrum an Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung inklusive der strukturfördernden Elemente vorhalten zu können, ist es notwendig, unterschiedliche Fördermittel zu akquirieren. Insbesondere das Einwerben unterschiedlichster Fördermittel, ggfs. mit Einbindung der freien Jugendhilfeträger sowie die sachgerechte verwaltungsgemäße Abwicklung von Projektanträgen und Berichten, erfordern spezielles Fachwissen und personelle Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, die Jugendsozialarbeit bei der Kom. ZFB anzusiedeln. Verwaltung und sozialpädagogisches Know-How ergänzen sich bestmöglich bei der Entwicklung, Beantragung, Durchführung, Auswertung und Abwicklung von Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene.

1.1. QUALITÄTSSTANDARDS DER JUGENDSOZIALARBEIT

Grundsätzlich arbeiten alle sozialpädagogischen Fachkräfte nach dem Handlungskonzept „Case Management“. Die Wirkung des „Case Managements“ in der Praxis hängt von der Fallebene und der Systemebene gleichermaßen ab. Während auf der Fallebene der junge Mensch im Vordergrund steht und der Prozess als eine personenbezogene Dienstleistung zu verstehen ist, geht es auf der Systemebene um die Koordination der bestehenden Angebote, einer Bedarfsanalyse, gegebenenfalls einer weiteren Planung und Initiierung ergänzender Angebote und Netzwerkarbeit. Ziel ist es, identifizierte Förderlücken zu schließen und Hilfeleistungen zu organisieren.

Um die benannten Ziele und Aufgaben der Jugendsozialarbeit (siehe Kapitel 1) erfüllen zu können, wurden folgende grundlegende Qualitätsstandards festgeschrieben:

- » **Gender Mainstreaming:** Jungen und Mädchen müssen ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise leben und subjektiv entfalten, ohne dabei von Vorgaben, wie sie als Mädchen oder Junge zu sein haben, eingeschränkt zu werden. Um eine gelingende berufliche wie soziale Integration zu erreichen, kann es notwendig sein, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen vorzuhalten.
- » **Cultural Mainstreaming:** Etwa die Hälfte der jungen Menschen, die in Beratungszusammenhängen der JSA stehen, haben einen Migrationshintergrund. Diese Kinder und Jugendlichen weisen neben ihren migrations- und kulturbedingten Ressourcen häufig Merkmale auf wie Sprachprobleme, fehlende Unterstützung ihrer Familien, Arbeitslosigkeit der Eltern, fehlendes Wissen über das Bildungs- und Ausbildungssystem, beengte Wohnverhältnisse, schlechte sozialräumliche Rahmenbedingungen sowie andere Wert- und Normvorstellungen. Um die Chancengleichheit zu verbessern, müssen insbesondere migrationspezifische- und kultursensible Hintergründe bei der (Weiter-) Entwicklung von zielgruppen-gerechten Angeboten berücksichtigt werden. Vielfalt wird nicht als Problem, sondern als Chance begriffen. Eine enge, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit den in diesem Arbeitsfeld tätigen Institutionen ist dafür unabdingbar.
- » **Digitale Bildung:** Für die meisten jungen Menschen ist die Digitalisierung natürlicher Teil ihrer Lebenswelt und befähigt sie, ihr Leben und Lernen aktiv zu gestalten. Dennoch nutzen Sie oft nur einen kleinen Teil der Möglichkeiten. Aufgabe der JSA ist es auch, insbesondere bildungs- und arbeitsmarkt-relevante Kompetenzen und IT-Sicherheitsaspekte im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Dies geschieht sowohl in der Einzelberatung als auch in speziellen Gruppenangeboten.
- » **Gesundheitsförderung:** Wie mehrere Studien zeigen, weisen ca. 20% der jungen Menschen psychische und/oder physische Krankheiten bzw. Auffälligkeiten auf. Aufgrund der Tatsache, dass viele Kinder und Jugendliche unter schwierigen materiellen, sozialen und gesundheitlichen Bedingungen leben, sind die jungen Menschen zu motivieren, sich mit Themen wie „Lebensführung“ (Stressbewältigung, Suchtverhalten, Ernährung etc.), sozialen Bedingungen (Gewalt, Migration, soziale Benachteiligung etc.) und Erkrankungen (psychische Gesundheit, Sexualität, Essstörungen etc.) aktiv auseinander zu setzen. Neben der Vermittlung praktischer Kenntnisse geht es vor allem auch um die Einbeziehung sozialer und gesundheitsfördernder Netzwerke.
- » **Kinder- und Jugendschutz:** Die Fachkräfte der JSA erhalten Fortbildungen zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII. Die Prävention von Kinderschutzfällen wird insbesondere durch eine unterstützende Arbeit mit den Eltern geleistet. Interventionen in Kinderschutzfällen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Bezirklichen Sozialarbeit.

- » **Sozialraumorientierung:** Das direkte Wohnumfeld hat einen großen Einfluss auf Entwicklung und Sozialisation junger Menschen. Um diese Effekte positiv zu verstärken, nutzen die Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Teilnehmenden bestehende Ressourcen im Sozialraum wie z. B. Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. Die Strukturen der Krefelder Sozialräume sollen durch Sozialraumkonferenzen gestärkt werden, in denen sich Akteure des Sozialraums miteinander vernetzen und Synergieeffekte nutzen können. Parallelstrukturen werden vermieden. Durch diese Netzwerke werden sowohl die Ressourcen als auch ungedeckte Bedarfe sichtbar gemacht. Die rechtzeitige Einbeziehung der Sozialraumakteure und -angebote stärkt die Prävention und verringert oder vermeidet kostenintensive Folgehilfen.
- » **Netzwerkarbeit:** Die Fachkräfte der JSA arbeiten mit den unterschiedlichen Fachdiensten, sozialen Institutionen und Arbeitsmarktakteuren eng zusammen. Dabei übernehmen sie eine Lotsen-, Beratungs- und Vermittlungsfunktion und organisieren Fallkonferenzen. Die Fachkräfte verfügen über ein großes Wissen bezüglich der bestehenden Angebote in der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Analog zu den sechs Phasen des Handlungskonzeptes „Case Management“ wurden weitere verbindliche Qualitätsstandards aufgestellt:

1. Indikation/Klärung/Intake

- › **Klärungsgespräche:** Mit jedem Kind (in Kooperation mit den Sorgeberechtigten) und jedem Jugendlichen findet ein sogenanntes Erst- bzw. Klärungsgespräch statt. Ziel ist es herauszufinden, welchen Unterstützungsbedarf der betreffende junge Mensch aufweist und ob er einer intensiven Einzelfallhilfe bedarf.
- › **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an Angeboten der JSA ist für die Jugendlichen freiwillig.
- › **Vertraulichkeit:** Die Fachkräfte sind zur Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet. Alle Teilnehmenden (TN) werden darüber informiert; evtl. Entbindungen von der Schweigepflicht und/oder die Erlaubnis zur Verarbeitung und Weitergabe von Daten werden bei den TN i.d.R. schriftlich eingeholt.

2. Diagnose/Assessment

- › **Stärken- und Schwächenanalyse:** Um Stärken und Förderbedarfe sichtbar zu machen, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, an verschiedenen Kompetenzfeststellungsverfahren teilzunehmen, wie z. B. biografisches Interview, soziale Lerntrainings, internetgestützter Berufsorientierungstest. Neben der Auswertung wird das Problem definiert und Hypothesen bezüglich der Entstehung des Problems gebildet.

3. Planung/Zielsetzung

- › **Förderplanung:** Basierend auf den Ergebnissen der Klärungsgespräche, der Stärken- und Schwächenanalyse und der Hypothesenbildung werden mit jedem Jugendlichen bzw. den Kindern und ihren Sorgeberechtigten Ideen und Ziele sowie kleinschrittige und motivierende Teilziele vereinbart und im Rahmen eines Förderplans schriftlich festgehalten.

4. Implementierung des Plans/Hilfeplanung

- › **Verbindlichkeit:** In nächsten Schritten wird ausgehandelt, vereinbart und koordiniert, welche nächsten Handlungsschritte zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden. Im Verlaufe des Angebots erfahren die Jugendlichen Verbindlichkeit von der beratenden Fachkraft.
- › **Persönlichkeitsstabilisierung:** Neben der intensiven Einzelfallhilfe und Beziehungsarbeit durch die Fachkraft, können nach Bedarf zur Persönlichkeitsstabilisierung und zur Erweiterung der Schlüsselkompetenzen weitere (z. B. gewaltpräventive-) Einzel- und Gruppentrainings angeboten werden.
- › **Assistierte Vermittlung:** Junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf werden intensiv bei ihren Bewerbungsaktivitäten unterstützt. Die Unterstützung reicht vom Bewerbungstraining über Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und das Einüben von Vorstellungsgesprächen bis hin zur Begleitung zu potenziellen Betrieben.
- › **Elternarbeit:** Wie die Erfahrungen der bisherigen Arbeit der JSA zeigen, sind gerade Eltern mit multiplen Problemlagen in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, haben die Fachkräfte die Aufgabe, diese Zielgruppe in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dies geschieht durch Einzelfallhilfe, Gruppenangebote sowie die Vermittlung an andere Fachdienste z. B. Erziehungsberatungsstellen. Gerade beim Thema „Arbeitslosigkeit der Eltern“ erweist sich das Zusammenspiel von JSA und Beschäftigungsförderung als ausgesprochen hilfreich hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe der Familien.
- › **Vermittlung von Leistungen (SGB II, III und VIII etc.):** Die Fachkräfte haben die Aufgabe, die Informationen sowie die Leistungen aus z. B. dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe gegenüber den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sowie deren Lehrkräften und den Institutionen in der Region zu multiplizieren und die Zielgruppe bei der Beantragung zu unterstützen.
- › **Non-formale Bildung:** Eine weitere zentrale Aufgabe der JSA ist es, die Kinder und Jugendlichen für die Teilnahme an bereits bestehenden inner- wie außerschulischen Angeboten der non-formalen Bildung zu motivieren. Die Teilnahme an sportlichen, kulturellen, politischen und anderen freizeitpädagogischen Angeboten kann der Zielgruppe der JSA eine verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Zu diesem Zweck können bei Bedarf zusätzliche, passgenaue Angebote konzipiert und durchgeführt werden.
- › **Aufsuchende Sozialarbeit:** Kinder und Jugendliche, die die Schule nicht mehr besuchen oder während des Hilfeprozesses nicht zu Terminen erscheinen, werden Zuhause aufgesucht. Erfahrungen aus der Vergangenheit und aus anderen Projekten zeigen, dass sich die Zielgruppe in ihrem gewohnten Lebensumfeld häufig deutlich aufgeschlossener zeigt. Die Fachkräfte können im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ökonomische, soziokulturelle sowie psychosoziale Ressourcen ermitteln und verfügbar machen.

5. Monitoring/Leistungssteuerung

- › **Berichtswesen:** Die Prozessdurchführung mit ihren spezifischen Zielen und Standards wird begleitet, regelmäßig dokumentiert, ausgewertet und ggf. an die Erfordernisse angepasst.

6. Evaluation

- › **Auswertung:** Im Rahmen eines Abschlussgespräches wird der Case Management-Prozess auf Zielwirksamkeit, Effizienz und Effektivität ausgewertet. Bedarfe auf Fall- und Strukturebene werden ermittelt und analog der Ziele bearbeitet und ggf. in entsprechende Gremien transportiert und entwickelt.

2. SCHWERPUNKTE AUS DEM KOMFÖ 2015 BIS 2020 SOWIE DEREN UMSETZUNG

Im letzten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan hat sich die Kom. ZFB Schwerpunkte und Perspektiven für den Zeitraum 2015 bis 2020 gesetzt. Im Folgenden wird kurz skizziert, was davon realisiert werden konnte.

2.1 BEZIRKLICHE AUSRICHTUNG DER KOM. ZFB

In 2017 ist die Kom. ZFB analog zu den anderen Fachabteilungen des Fachbereiches in eine bezirkliche Organisationsstruktur übergegangen. Die einheitliche Organisationsstruktur im Fachbereich verbessert die abteilungsübergreifend abgestimmte und zielgerichtete Planung im jeweiligen Bezirk und sorgt durch Synergien für eine effiziente Leistungserbringung. Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendgerichtshilfe, des Kinder- und Jugendschutzes und der Bezirkssozialarbeit werden durch die Projekte und Angebote der Kom. ZFB sinnvoll ergänzt.

Die seit Mitte 2014 stetig weiterentwickelte, erfolgreiche Kooperation zwischen der Kom. ZFB und der Abteilung 51/3 - Familien ist auf alle Bezirke ausgeweitet, sodass sich die Erfolge entsprechend erhöhen. Im Rahmen der Durchführung von Projekten und Angeboten der Kom. ZFB können notwendige sozialpädagogische Fachleistungsstunden übernommen werden. Ab September 2018 wurde die Teilnahme der Fachkräfte der Kom. ZFB an Hilfeplangesprächen für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die sich in stationären Einrichtungen befinden, verbindlich und strukturell eingeführt. In 2019 wurde das Verfahren auf die Arbeit mit jungen Heranwachsenden, die Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten, ausgedehnt. So wird gewährleistet, dass alle Hilfen im Übergangssystem Schule – Beruf im Sinne einer optimalen Förderung der Zielgruppe ausgeschöpft und Parallelstrukturen vermieden werden können.

Auch die Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurde ausgebaut. In 2020 gibt es erstmals eine gemeinsame Planung von sozialen Trainings an den Schulen. Die von der Abteilung Jugend durchgeführten Impulsveranstaltungen zu Themen wie: Jugendschutz, Medien, Drogen, Sucht, etc. werden von den kommunalen Schulsozialarbeiter*innen im Sinne einer nachhaltigen Förderung von Schüler*innen kontinuierlich fortgeführt.

Die Kooperation mit der Abteilung Kinder, insbesondere den Familienzentren wird ebenfalls stetig ausgebaut. Ziel ist es, Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf da zu erreichen, wo sie sich aufhalten sowie eine niederschwellige Unterstützung anzubieten bei der Lösung familiärer, sozialer und beruflicher Probleme. Ausgehend von der Bedarfslage Alleinerziehender wurde in 2020 die Zusammenarbeit des Beratungszentrums für Familie und Beruf mit den Familienzentren „Am Kinderhort“ und „Am Kempischen Weg“ ausgebaut.

2.2 FORTFÜHRUNG DER KOMMUNALEN SCHULSOZIALARBEIT

Die kommunale Schulsozialarbeit, die seit 2017 über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW und Eigenmittel der Stadt Krefeld gefördert wird, konnte verstetigt werden. Gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern „Internationaler Bund e.V. (IB)“ und „Sozialwerk Krefelder Christen e.V. (SWKC)“ wird kommunale Schulsozialarbeit aktuell an einer Hauptschule, allen Realschulen, vier Gesamtschulen sowie allen Berufskollegs, insbesondere für die jungen Menschen mit massiven Problemlagen sowie deren Familien, angeboten. Zum 01.09.2019 hat die Kom. ZFB die Funktion Schulsozialarbeit an Grundschulen/ Förderschulen (vorher beim FB 40) sowie die Funktion „Multiprofessionelle Teams“ (vorher beim Fachbereich Migration und Integration) übernommen.

An 38 von 58 Krefelder Schulen sind aktuell (Stand: Juli 2020) 63 Schulsozialarbeiter*innen (Teil- und Vollzeit) in Trägerschaft des Landes (34), der Stadt Krefeld (24) und den freien Trägern IB (2) und SWKC (3) beschäftigt.

Das in enger Kooperation mit dem FB 40 (Regionales Bildungsbüro) sowie der Schulaufsicht entwickelte **Rahmenkonzept Schulsozialarbeit** wurde in 2019 mit den Schulleitungen und dem Regionalen Lenkungskreis für die Bildungsregion Krefeld im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis vorgelegt. Es konkretisiert die zukünftige inhaltliche Ausrichtung und Umsetzung der Schulsozialarbeit von Land und Kommune unter Berücksichtigung der anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft.

Unter dem strategischen Ziel „Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Krefelder Kinder und Jugendlichen“ wird sich die Arbeit in der operativen Umsetzung auf folgende Ziele konzentrieren:

- » Persönlichkeitsentwicklung
- » Gestaltung von Übergängen
- » (Re-) Integration in Schule/Vermeidung von schulabsentem Verhalten
- » Erreichung des Schulabschlusses
- » Soziale und berufliche Integration
- » Elternarbeit
- » Sozialraumarbeit

Ein wesentlicher Kernbereich des Konzeptes ist die Erstellung eines schuleigenen Konzeptes an jeder Schule mit kommunaler Schulsozialarbeit. Die Vereinbarungen werden in einem partizipativen Prozess zwischen der Schule, der Jugendhilfe, dem Regionalen Bildungsbüro abgestimmt bzw. entwickelt und regeln das Einsatzmanagement.

2.3 WEITERENTWICKLUNG DER JUGENDBERUFSAGENTUR

Bis 2019 firmierte die Jugendberufsagentur der Stadt Krefeld unter dem Namen ZIP. ZIP steht für „Zentrum für Information und Perspektive“. Laut Beschluss der JC-Trägerkonferenz wurde das ZIP in Jugendberufsagentur Krefeld (Jba-Kr) umbenannt.

WEITERENTWICKLUNG DER STEUERUNGSGRUPPE UND TEAMLEITUNGSRUNDE

Die Teamleitungsrunde (Vertreter*innen der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II, III, VIII sowie der Landesinitiative KAoA), die 2018 durch eine Vertretung der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit erweitert wurde, trifft sich monatlich. Nach Bedarf bereichert ein*e Mitarbeiter*in des Kommunalen Integrationszentrums (KI) die Runde.

Inhaltlich wird an folgenden Themen gearbeitet:

- » Arbeitsteilige Informationen der Akteure über die unterschiedlichen Angebote sowie deren Abgleich, Bündelung der Angebote, Schaffung von Transparenz, Vermeidung von Doppelstrukturen,
- » Bedarfsermittlung hinsichtlich der jungen Menschen, um die individuelle Förderung von Jugendlichen im Sinne einer passgenauen Vermittlung, einer ganzheitlichen Integration und einer Reduktion von Maßnahme und Ausbildungsabbrüchen zu optimieren,
- » Identifikation von Förderlücken in und zwischen den Rechtskreisen,
- » Angebotsentwicklung entsprechend der Bedarfe und der unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge, Koordination und Kooperation.

DIENSTLEISTUNGSKATALOG

Jährlich erstellt die Teamleitungsrunde einen Dienstleistungskatalog über alle Unterstützungsangebote zum internen Gebrauch der Fachkräfte.

SPRECHZEITEN DER JUGENDSOZIALARBEIT

Auf operativer Ebene bietet die Jugendberufshilfe, unterstützt durch Projekte der JSA wie z. B. JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTIQ), seit 2014 regelmäßig wöchentliche Sprechzeiten für Jugendliche und junge Erwachsene in den Räumlichkeiten des Jobcenters an. Auf Fachkräfteebene werden in Fallkonferenzen mit häufig auch wohnungslosen Jugendlichen Bedarfe festgestellt, Ziele entwickelt, nächste Handlungsschritte vereinbart und deren Umsetzung unterstützt. Bei Bedarf wird zielorientiert in entsprechende Angebote der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit vermittelt.

KOOPERATION MIT CAFÉ CHANCE NACH § 16 H SGB II (FÖRDERUNG SCHWER ZU ERREICHENDER JUNGER MENSCHEN)

Die Jugendberufshilfe ergänzt seit 2019 das niedrigschwellige Projekt Café Chance (Träger: CJD Berufsbildungswerk Niederrhein), welches im Rahmen des § 16 h SGB II finanziert wird. Hier gilt es insbesondere, dass schwer erreichbare junge Menschen in multiplen Problemlagen, die nicht SGB II förderfähig sind, bei ihrer persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integration durch Jugendhilfe unterstützt werden.

KAOA-VERKNÜPFUNG

Übergreifend wird 2020 bei allen Akteur*innen im Übergang Schule/Beruf ein Bedarf nach alternativen Angeboten für (berufs-)schulpflichtige Jugendliche, die im Übergang Schule/Beruf scheitern und im Anschluss daran nicht erreichbar sind, festgestellt. Im Rahmen der Zusammenarbeit informieren sich die Akteur*innen des Jobcenters, der Berufsberatung, der JSA, der KoKo-KAoA/Schule gegenseitig und besprechen die jeweils unterschiedlichen Angebote.

2.4 ENTWICKLUNG DER LANDESINITIATIVE „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“ (KAOA) UND JSA

Seit 2014 beteiligt sich die Stadt Krefeld an dem landesweiten Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule-Beruf in NRW.

Im Juni 2016 haben die Vertreter*innen der Stadt Krefeld (vertreten durch die Fachbereiche 40 und 51), der Agentur für Arbeit Krefeld, der Bezirksregierung Düsseldorf (obere Schulaufsicht), der unteren Schulaufsicht Krefeld, der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, der Handelskammer Düsseldorf (vertreten durch die Kreishandwerkerschaft Niederrhein), der Unternehmerschaft Niederrhein, sowie des Gewerkschaftsbunds eine Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf und Umsetzung von der Landesinitiative KAOA vorbehaltlich der Förderung der Kommunalen Koordinierung (KoKo) durch das Land NRW abgeschlossen.

Die Umsetzung von KAOA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern (HF):

- » **HF I:** Berufliche Orientierung
- » **HF II:** Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke, klare Angebotsstrukturen
- » **HF III:** Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- » **HF IV:** Kommunale Koordinierung (KoKo)

Stand 2019 nehmen alle öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie die Marienschule an „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ teil. Die Internationalen Förderklassen der Berufskollegs sowie Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen haben „KAOA kompakt“ für neuzugewanderte Schüler*innen in Anspruch genommen und drei Förderschulen nutzten die Angebote von „KAOA-STAR“ (Schule trifft Arbeitswelt).

Die Jugendsozialarbeit hat während der Laufzeit des Kommunalen Förderplans 2015-2020 bei der Umsetzung folgender KAOA-Schwerpunkte mitgewirkt:

- » Mitarbeit bei der flächendeckenden Umsetzung und erfolgreichen Implementierung des HF I der Beruflichen Orientierung, die u.a. die Umsetzung der Standardelemente auch für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderkundung und Praxiskurse, Langzeitpraktika) beinhaltet.
- » Hospitation durch Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit ergänzend zur KoKo u.a. bei den trägergestützten Potentialanalysen (PA) mit dem Augenmerk darauf, ob diese den individuellen Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden. Aufgrund der beobachteten Angebote der Träger und Rückmeldungen von Schüler*innen und Schulen wurde die PA für die Förderschulen mit den an diesem Prozess beteiligten Akteuren angepasst und weiterentwickelt.
- » Mitwirkung 2019 bei der betrieblichen Berufsfelderkundung (BFE) beim FB 51 der Stadt Krefeld in Kooperation mit 512, 513 und mit Einbindung der Jugendwerkstatt.
- » Weiterentwicklung und Ausbau des Jugendhilfeangebotes (z.B. Beratungsstelle der Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit und Jugendwerkstatt) zum Ausgleich von Benachteiligungen.
- » (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Einzel- und Gruppenangeboten zur Persönlichkeitsstabilisierung, Gewaltprävention und Training von Schlüsselkompetenzen mit dem Ziel der Förderung der Ausbildungsreife im Rahmen des HF I, II und III.
- » Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur Gewinnung der Eltern beim Prozess der HF I, II und-III.
- » Mitarbeit im AK „Schulerfolg sichern“ zur Entwicklung von Handlungsstrategien und alternativer Angebote zur Integration schulabsenter Schüler*innen mit dem Ziel Übergänge erfolgreich zu gestalten.

- » Mitwirkung bei Broschüren zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Praxiskurse und Ausbildungswegweiser).
- » Mitwirkung der KoKo in der Jugendberufsagentur Krefeld bei der rechtskreisübergreifenden (Weiter-) Entwicklung passender Instrumente des Übergangssystems und bei der Bedarfsplanung von Anschlussoptionen für die Zielgruppe.
- » Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII JSA.
- » Beteiligung an: KAOA-Steuerkreis, Beirat Schule-Beruf unter Geschäftsführung der Kommunalen Koordinierungsstelle, Qualitätszirkel, regionalen und überregionalen Treffen.

Zur besseren Verzahnung mit den anderen Akteuren ist die KoKo im Rahmen der „Kommunalen Präventionsketten“ Mitglied der Arbeitsgruppe „Bildung und Qualifizierung“, die sich u.a. mit der Ausbildungssituation sowie den Übergängen in Ausbildung in Krefeld beschäftigt.

2.5 SOZIALRAUMORIENTIERTE PROJEKTE

Auch in der zurückliegenden Förderperiode lag ein Schwerpunkt in der Akquise von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes sowie des Landes. Der Fokus der Fördergeber liegt i.d.R. auf der Implementierung von sozialräumlich orientierten Projekten mit einer integrierten Strukturförderung.

Die Vorhaben werden daher grundsätzlich in besonders belasteten Sozialräumen durchgeführt und kennzeichnen sich durch die folgenden Zielsetzungen:

- » Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien hinsichtlich ihrer sozialen, schulischen sowie beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.
- » Durchführung des Handlungskonzeptes Case Management (CM) für besonders benachteiligte Zielgruppen, z. B.: junge Menschen, die durch das bestehende Regelangebot nicht erreicht werden können, Jugendliche und junge Heranwachsende mit Migrationshintergrund sowie Geflüchtete und Alleinerziehende.
- » Durchführung innovativer Gruppenangebote zur Persönlichkeitsförderung und Stabilisierung.
- » Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Angebotsstruktur in den Sozialräumen.
- » Schaffung einer aufeinander abgestimmten Angebotsstruktur bis hin zu Kooperationsvereinbarungen zwischen den relevanten Trägern zur Vermeidung von Parallelstrukturen.
- » Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren Folgen der sozialen Exklusion.
- » Transfer von ESF-geförderten (Pilot-)/Projekten bzw. guten Praxisbeispielen in die Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsförderung.

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER

Das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit startete bereits in 2015 und richtet sich an junge Menschen bis unter 27 Jahren mit multiplen Problemlagen in den Sozialräumen Dießem und Lehmheide (siehe Seite 110).

ZUSAMMEN IM QUARTIER – MEINE HOOD

Am 01.09.2019 startete das durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geförderte Programm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern – Meine Hood“. Das Programm richtet sich an die 13 bis 17-jährigen Bewohner*innen, Schulen, Beratungsstellen und Vereine der Sozialräume Josefsviertel und Karlsplatz (siehe Seite 111).

ESF AKTI(F)

Zum 01.07.2020 hat das vom Bundesministerium Arbeit und Soziales geförderte Programm ESF-AKTI(F) begonnen, das besonders benachteiligte Familien sowie informelle und institutionelle Strukturen in den Sozialräumen „Hardenberg und Stephanplatz“ zur Vermeidung von Kinderarmut unterstützen und vernetzen soll (siehe Seite 112).

3. ANGEBOTE DER JUGENDSOZIALARBEIT

Die Jugendsozialarbeit in Krefeld umfasst die schul- und arbeitsweltbezogene Jugendberufshilfe sowie die Schulsozialarbeit über das Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen, die Kooperation im Rahmen der Jugendberufsagentur, Beratungsprojekte sowie die Teilnahme an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die kommunale Jugendberufshilfe ist in allen regionalen Arbeitskreisen vertreten, deren Ziel die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist.

Im Folgenden werden die bereits bestehenden Angebote der JSA in kommunaler und freier Trägerschaft erläutert.

3.1 SCHULSOZIALARBEIT AN KREFELDER SCHULEN

Bereits seit vielen Jahren arbeitet die kommunale JSA nach § 13 SGB VIII gemeinsam mit den freien Trägern IB und SWKC erfolgreich an Krefelder Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen sowie Berufskollegs. Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, Schulabsentismus abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren konnte das Angebot durch Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, der Landesförderung für Soziale Arbeit an Schulen, Landesfördermittel für multiprofessionelle Teams sowie kommunale Mittel deutlich erweitert werden. Es umfasst derzeit die Arbeit an der verbliebenen Hauptschule, allen Berufskollegs, 7 Grund-, 4 Gesamt-, 2 Förder- und 3 Realschulen. Zielgruppe an den Schulen sind vorwiegend Kinder und Jugendliche, deren soziale, schulische und berufliche Integration ohne eine intensive sozialpädagogische Unterstützung nicht zu realisieren ist. Insbesondere an den Grundschulen und zu Beginn der Sekundarstufe I zählen auch die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

Auf der Grundlage der Umsetzungshinweise der Ministerien für „Arbeit, Gesundheit und Soziales“, „Familien, Flüchtlinge und Integration“ sowie des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Schulsozialarbeit als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs-, und Sozialpolitik zu verstehen und verfolgt das Ziel, die Zielgruppe durch Bildung bei der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und Exklusion zu leisten. Daraus resultierend verfolgt die Schulsozialarbeit die Aufgabe, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu unterstützen, die Lern- und Lebenssituation benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern sowie sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Darüber hinaus unterstützt sie die Zielgruppe bei ihrer schulischen und beruflichen Orientierung und Integration. Um diese Ziele zu erreichen, werden neben der individuellen Einzelfallhilfe soziale Lerntrainings, Kompetenzchecks sowie theater-, erlebnis-, und freizeitpädagogische Angebote zum Erwerb bzw. Training von Schlüsselqualifikationen durchgeführt.

Insbesondere die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiter ausgebaut werden und ein frühes Ansetzen an Problemlagen von Schüler*innen und ihren Familien ermöglichen. Mit der endgültigen Schließung der Hauptschulen bis zum Sommer 2021 verändert sich die Schullandschaft und erfordert auch eine neue Aufteilung der sozialpädagogischen Fachkräfte. Mit dem Fokus auf den erhöhten Bedarf von Schulsozialarbeit an Grund- und Realschulen hat dieser Umverteilungsprozess bereits begonnen. So verfügen mittlerweile alle Realschulen über Fachkräfte der Schulsozialarbeit (kommunaler/freie Träger).

Aufbauend auf das 2019 in Zusammenarbeit mit Schule erarbeitete und verabschiedete „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit für die Stadt Krefeld“ sollen nun schuleigene Konzepte an jeder Schule die reibungslose Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sichern und so die Qualität der Schulsozialarbeit in Krefeld nachhaltig stärken (siehe Seite 116).

Um eine aufeinander abgestimmte Einsatzplanung zu gewährleisten, arbeiten auf der operativen Ebene an jeder Schule sogenannte Fachgruppen „Schulsozialarbeit“, die aus allen an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften inklusive der Landesbediensteten bestehen. Diese Fachgruppen sind verantwortlich für die Steuerung der Einzelfallhilfe sowie die gemeinsame Initiierung und Durchführung von Projekten unter Einbeziehung sozialraumrelevanter Partner. Doppelstrukturen und Parallelarbeit werden damit vermieden.

3.2. BERATUNGSSTELLE DER JUGENDSOZIALARBEIT

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW nach § 13 SGB VIII gefördert wird, ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 27 Jahren, die sich im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung befinden. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich vor allem an junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die eine besondere Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Lebens- und Berufsperspektiven benötigen.

Die Teilnehmenden der Beratungsstelle sind vorwiegend volljährig, da die jüngeren Teilnehmer*innen noch zur Schule gehen und somit durch Schulsozialarbeit betreut werden. In vereinzelten Fällen suchen 16 bis 17-Jährige die Beratungsstelle auf, weil sie nach dem Erlangen eines Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz gefunden, eine angefangene Ausbildung oder den Besuch der Berufsschule abgebrochen haben und beruflicher Orientierung bedürfen.

Häufig weisen die jungen Menschen individuelle Beeinträchtigungen wie fehlende Bildungsabschlüsse, psychische oder physische Erkrankungen, Sucht, Förderbedarfe in Bereichen des Lernens, der geistigen, emotionalen oder sozialen Entwicklung auf. Benachteiligende Lebensbedingungen wie Armut, Ausgrenzung, belastende Wohnverhältnisse oder das Wohnen in strukturschwachen Stadtteilen spielen ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle. Die stetig steigende Anzahl von Neuzugewanderten, Flüchtlingen und Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in den letzten Jahren spiegelt sich in der Teilnehmerstruktur der Beratungsstelle wider und stellt die Jugendberufshilfe vor neue Herausforderungen. Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrungen weisen zusätzliche Belastungsfaktoren wie Traumata, Sprachbarrieren, fehlende Schulbildung oder Schulzeugnisse auf.

Im Rahmen einer individuellen Förderplanung werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcen- und lösungsorientiert beraten und begleitet. Sie werden unterstützt, individuelle schulische und/oder berufliche Ziele zu entwickeln. Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu stabilisieren, um sie nachhaltig in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Angebote zu vermitteln und somit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben der individuellen Einzelfallhilfe werden Gruppenangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung (z. B. Gewaltprävention, Soziales Lerntaining, Ferienfreizeiten) sowie zur beruflichen Orientierung (z. B. Berufswahltest) angeboten. Bei Bedarf werden die jungen Menschen zu Hause oder in ihrem Sozialraum aufgesucht.

Als ergänzendes Angebot wurde das über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geförderte Mikroprojekt „Digitale Unterstützung im Beruf – DU“ in der Zeit vom 01.06.2019 bis zum 30.04.2020 durchgeführt. Die Zielsetzung des Projektes war es, junge Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren über die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung 4.0 aufzuklären. Darunter fiel die Erklärung der Digitalisierung an sich, aber auch das Erörtern von Risiken und Chancen, Rechten und Pflichten und einen sicheren Umgang im Internet in Zeiten des digitalen Wandels.

Eine Heranführung an moderne Hard- und Software wurde durch das Angebot sichergestellt. Mittels professionellen Video-Equipments wurden kleine Filme erstellt. Die Produktion von Videos ermöglichte die Partizipation der Teilnehmenden, da sie dort alle für sie relevanten Themen einbringen und im Austausch mit den Fachkräften und der Gruppe intensiv bearbeiten konnten. Sie erhielten außerdem Einblicke in die Neuerungen auf dem Arbeitsmarkt. Die für Bewerbungen notwendigen digitalen Kompetenzen wurden vermittelt, um eine persönliche und berufliche Perspektivplanung zu schaffen.

3.3 JUGENDBERUFSAGENTUR KREFELD (JBA KR) UND JSA

Der Aufbau von Jugendberufsagenturen wird seit 2010 von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Bundesländern in vielfältiger Form unterstützt. Grundlage der Zusammenarbeit ist die gesetzliche Verpflichtung, wie sie sich für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II ergibt. Die Verknüpfung der Jugendberufsagenturen mit der Landesinitiative KAoA wurde am 24.07.2014 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit besiegelt.

In Krefeld verzahnen die kooperierenden Vertreter der Rechtskreise des SGB II, III und VIII sowie der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ihre operativen Angebote in einer gemeinsamen Anlaufstelle (im Sinne von One-stop-government) verortet in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit. Entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben werden durch den erleichterten Informationsaustausch analog der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Bedarfe festgestellt und Angebote abgestimmt. Grundsätzlich können alle jungen Menschen möglichst viele Anliegen im Übergang Schule/Beruf, bezogen auf Ausbildung, Studium, Arbeit, niederschwellige berufsvorbereitende Alternativen, finanzielle Hilfen und Unterstützung durch die Jugendhilfe an dieser Stelle angehen und erledigen.

Seit Februar 2014 ist die kommunale JSA als Vertretung des Rechtskreises SGB VIII Teil der Jugendberufsagentur Krefeld. Die JSA versteht sich als Fach- bzw. Schnittstelle und Bindeglied zu den anderen Fachabteilungen der kommunalen Jugendhilfe und den freien Trägern der JSA. Des Weiteren wirkt sie im Rahmen der Kommunalen Koordinierung KAoA bei der Umsetzung der vier Handlungsfelder im Sinne ihres Auftrags mit. Ihrer Kernkompetenz entsprechend, richten sich die Angebote insbesondere an Schulabsente und alle besonders förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 27 Jahren im Übergang Schule/Beruf in besonderen Lebenslagen, wie fehlende psychosoziale Unterstützung, Wohnungslosigkeit, Sucht, Schulden, Perspektivlosigkeit etc. . Wichtig ist, dass jede*r Jugendliche, unabhängig von Transferleistungen, wiederholt Beratungsangebote und Chancen erhält, den Anschluss an das Regelsystem zu halten oder zu bekommen.

Somit sind im Rahmen der Jugendberufsagentur gute Voraussetzungen geschaffen, um im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit hin zu wirken, um gelingende Übergänge in Ausbildung und Beruf sowie gesellschaftliche Integration möglich zu machen und nachhaltig zu gestalten.

3.4 LANDESINITIATIVE „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“ (KAOA) UND JSA

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens führt auf der Basis eines Beschlusses des Ausbildungskonsens NRW vom 18. November 2011 ein einheitliches und verbindliches Übergangssystem Schule – Beruf ein. Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird das Programm landesweit systematisch, präventiv und nachhaltig umgesetzt und entwickelt.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 06.02.2014 beteiligt sich die Stadt Krefeld an der dritten Welle der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Übergang Schule-Beruf in NRW.

Ziele des Programms sind, das Übergangssystem Schule/Beruf zu vereinheitlichen, transparent und effektiv zu gestalten und präventiv Warteschleifen abzubauen. Es richtet sich an alle Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 8 einschließlich der Sekundarstufe II.

Die Umsetzung von KAOA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern (HF) (siehe Seite 102).

Zur Umsetzung des Programms wurde beim Fachbereich 40, Abteilung Pädagogischer Dienst, die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) eingerichtet. Die KoKo agiert im Sinne des HF IV als Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteuren (insb. Schulen, Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agentur f. Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, AG-Verbände, kommunale Ämter, Integrationsfachdienste, Trägern und weitere). Sie initiiert, organisiert und moderiert gemeinsame zielgerichtete Arbeitsprozesse, fördert die Zusammenarbeit, sorgt für Transparenz und trägt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems bei. Sie bietet regelmäßig aber auch nach Bedarf Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung und Qualifizierung an.

Neben dem Schulamtskoordinator wird das KoKo-Team durch eine Fachkraft JSA des FB 51 mit 0,5 Stellenanteil ergänzt. Auftrag ist hier, insbesondere die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen im Fokus zu haben und die Instrumente der vier HF auf Zielorientierung, Berücksichtigung bzw. Anschlussfähigkeit der Zielgruppe, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen und abzustimmen. An dieser Stelle ist der kurze Weg und die Verzahnung mit den Fachkräften der Schul- und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII von besonderer Bedeutung. Diese unterstützen die Jugendlichen, die perspektivisch den Anschluss an das Regelsystem Schule, SGB II, III, VIII und Ausbildung verlieren oder verloren haben, im Rahmen des Handlungskonzeptes Case Management bei dem Prozess u.a. der Berufsorientierung, Integration und Lebensbewältigung. Die bei dieser Arbeit festgestellten strukturellen Bedarfe fließen in der KoKo sowie der JBA bei der Planung, Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung passender Angebote mit ein. Ziele sind, Anschlussperspektiven zu entwickeln, um gelingende Übergänge in Ausbildung, Studium oder ausbildungsvorbereitende Angebote möglich zu machen, bzw. darauf zu achten, dass jeder Jugendliche ein Beratungsangebot erhält und kein Jugendlicher den Anschluss an das Regelsystem verliert.

3.5 BERATUNGSZENTRUM FÜR FAMILIEN UND BERUF – (BFB)

Resultierend aus den Erfahrungen der Modellprojekte „Neustart und Neue Wege“ konnte in 2019 das Beratungszentrum für Familien und Beruf verstetigt werden. Das Angebot des Beratungszentrums richtet sich insbesondere an Ein-Eltern-Familien, Schwangere und Familien mit Kindern unter 3 Jahren aus besonders belasteten Sozialräumen. Multiple Problemlagen wie Erwerbslosigkeit, Schulden, Kinderarmut, schlechte Wohnverhältnisse und persönliche Einschränkungen führen häufig zu familiären und erzieherischen Problemen sowie zu fehlender sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf stellt insbesondere junge Mütter/Familien vor belastende Herausforderungen. Das Ziel des Beratungszentrums ist es vermittelnd, fördernd und unterstützend einzugreifen.

Durch die Kombination von präventiver, stabilisierender Arbeit und Beschäftigungsförderung in Form von Einzelberatung und integrierter Eltern-, Eltern-Kind-Gruppenarbeit sollen die Familien befähigt werden, sich sozial, beruflich und/oder schulisch zu integrieren, mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe. Der lösungsorientierte Ansatz des Handlungskonzeptes Case Management fokussiert auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen, die Förderung des Familiensystems, die berufliche Orientierung, die Erhöhung der Bildungschancen, insbesondere auch für die Kinder, sowie eine facettenreiche Teilhabe an Gesellschaft. Es werden verstärkt junge Menschen/Familien unter 27 Jahren gefördert. Der Ausbau der Kooperation mit den Familienzentren „Am Kempischen Weg“ und „Am Kinderhort“ (im Frühjahr 2020) wirkt intensivierend und förderlich, um den Blick auf Familien zu erhalten, die weniger aus eigenem Antrieb Unterstützung suchen, sondern durch Präsenzzeiten des BFB in den Einrichtungen einen leichteren Zugang zum Unterstützungsangebot des Beratungszentrums finden.



3.6 SOZIALRAUMPROJEKTE

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER – (JUSTIQ)

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde zunächst von 2015 für vier Jahre und wird seit 2019 für weitere dreieinhalb Jahre bis 06/2022 in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen von 185 Kommunen in 15 Bundesländern umgesetzt.

Die finanzielle Förderung setzt sich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Europäischen Union (EU) sowie Eigenmitteln der Stadt Krefeld zusammen. Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen von 12 bis unter 27 Jahre, u. a. Neuzugewanderte und Schulverweigernde, mittels aufsuchender Arbeit, niedrigschwelliger Beratung sowie Einzelfallhilfe.

Die Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom. ZFB) koordiniert und begleitet im Rahmen von „Jugend Stärken im Quartier“ in Kooperation mit dem Sozialwerk Krefelder Christen (SWKC) folgende Angebote in Stadtmitte und Krefeld-Süd (Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf) mit den Schwerpunkten:

1. **Beratungsstelle** Fabrik Heeder – Anlauf- und Koordinierungsstelle
2. **„Komm mit“**, Fabrik Heeder – Beratungsstelle im Rahmen des Case Managements
3. **„Schulverweigerung – Die 2. Chance“**, Kurt-Tucholsky-Gesamtschule (KTG)

Neben der Klärungs- und Beratungsarbeit sollen die Angebote eine Brückenfunktion zwischen den unterschiedlichen Fördersystemen der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und VIII, dem Schulgesetz, dem Kommunalen Integrationszentrum sowie dem Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen und den Beratungsinstitutionen entwickeln und bieten. Durch das Handlungskonzept „Case Management“ mit seinem niederschweligen und aufsuchenden Ansatz werden die unterschiedlichen Fördersysteme fallweise gebündelt und sinnvoll aufeinander abgestimmt, damit Parallelstrukturen und Doppelbetreuung vermieden werden.

Darüber hinaus sollen die Menschen in ihrem Stadtteil nicht nur an Mikroprojekten teilnehmen, sondern auch teilhaben. Partizipation gilt dabei als grundsätzliche Voraussetzung und als motivierender Schlüssel, dass Teilnehmende u./o. Bewohner*innen neue Projekte initiieren und bestehende Aktivitäten durch eine Verbesserung der Infrastruktur gestärkt werden. Bewohner*innen haben die Möglichkeit, die Attraktivität des Stadtteils zu gestalten und weiter zu entwickeln.

MEINE HOOD

Zum 01.09.2019 startete das über das Land NRW geförderte Programm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ (Meine Hood).

Meine Hood ist ein niederschwelliges und innovatives Angebot für 13–17-Jährige und deren Familien, die in den Sozialräumen „Josefsviertel“ und „Karlsplatz/Neusserstraße“ leben und durch bestehende Regelangebote nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Die soziale, schulische und gesellschaftliche Integration und Teilhabe stehen dabei im Vordergrund. Beide Sozialräume weisen einen besonders hohen Anteil an unter 18-Jährigen im SGB II-Bezug auf (47,7% und 53,4%, Krefeld insgesamt 24,3% Stand: 2018). Zielsetzung des Projektes ist es, die Zielgruppe in ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Das Konzept beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: Schaffung lebensnaher Zugänge zum Unterstützungssystem, Beratung mit Lotsenfunktion zu bestehenden Angeboten, Netzwerkarbeit.

Neben lotsenden Beratungen zu bestehenden Angeboten finden auch Einzelfallberatungen sowie Gruppenangebote statt, die die Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Kreativität sowie digitale Kompetenzen vermitteln. Im Projekt „Upcycling“ vermitteln zwei Künstler Einblicke in künstlerische Arbeit und erschaffen mit den Jugendlichen neue Kunstwerke aus Müll. Beide Künstler leben im Sozialraum und vermitteln so einen individuellen Blick auf die Thematik Müll im Viertel aber auch in die Lebenswelt eines Künstlers. Im Projekt „SelfieArt“ geht es um die Gestaltung eigener Fotos. Im Projekt wird unter anderem in den Räumlichkeiten der Hochschule kreativ gearbeitet (Wände gestalten, Graffiti, Fototechniken), wodurch für die Jugendlichen ein niederschwelliger Einblick geschaffen wird. Alle Aktivitäten haben einen hohen motivationalen und stabilisierenden Charakter.

Für die Zielgruppen wurde ein Instagram-Account geschaffen, über den zielgruppenrelevante Angebote und Informationen kommuniziert werden. Damit ist ein weiterer Zugang zum Unterstützungssystem auf Augenhöhe entstanden, der zusätzlich eine unkomplizierte Vernetzung der Jugendhilfeträger u. a. Akteure ermöglicht. Als weiterer innovativer Zugang wurden die sogenannten „Hoodspots“ installiert – ein digitaler Stadtplan der Sozialräume, auf dem Beratungsstellen, relevante Akteure sowie Spiel-/Freizeitangebote und Orte für Jugendliche zu finden sind. Die Verbreitung erfolgt u. a. mittels QR-Codes über Flyer, Plakate, Instagram und Rundmails an Fachkräfte im Sozialraum.

Es gibt regen Austausch der Fachkraft mit diversen Akteuren vor Ort, aber auch mit anderen Abteilungen und Fachbereichen der Stadtverwaltung. Insbesondere der stetige Austausch mit der Albert-Schweitzer-Realschule, v. a. mit dem kommunalen Kollegen in der Sozialen Arbeit an Schule stellt sich im Hinblick auf berufliche Förderung positiv dar. Auch der Kontakt zum Kooperationspartner Bürgerinitiative Rund um St. Josef e.V. ist sehr wichtig und bereichernd. Bedarfe, Ideen zur Strukturförderung sowie aktuelle Handlungsfelder können so auf direktem Weg benannt, kommuniziert und ggf. entwickelt werden. Das Projekt endet am 30.08.2020.

„WIR IM QUARTIER“ – PROGRAMM ESF-AKTI(F) FÜR FAMILIEN UND IHRE KINDER

Zum 01.07.2020 startete das Projekt „Wir im Quartier“, das über das Programm ESF-Akti(F) für Familien und ihre Kinder aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Europäischen Sozialfonds sowie aus Eigenmitteln der Stadt Krefeld finanziert wird. Das Vorhaben soll zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten Familien und ihren Kindern beitragen. Das sozialräumlich ausgerichtete Projekt richtet sich an die Innenstadtbezirke „Hardenbergviertel“ und „Stephanplatz“, die durch eine hohe Anzahl von Ein-Eltern-Familien, Familien im ALG II-Bezug sowie Familien mit Migrationshintergrund gekennzeichnet sind. Die Familien sollen durch das Handlungskonzept Case Management stabilisiert, zur Annahme von Hilfsangeboten ermuntert sowie bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme unterstützt werden. Auf der strukturellen Ebene soll das Programm einen wesentlichen Beitrag zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und sozialräumlichen Vernetzung leisten. Dazu zählen insbesondere Kooperationsvereinbarungen der Akteure vor Ort, in denen Ziele, Aufgaben, Inhalte konkret beschrieben und evaluiert werden.

3.7 ANGEBOTE DER FREIEN TRÄGER DER JUGENDSOZIALARBEIT

Nach den §§ 3,4, 13,4, 78 ff, 81 SGB VIII ist die kommunale JSA verpflichtet, mit den freien Trägern der Jugendhilfe sowie Trägern geförderter Maßnahmen zusammenzuarbeiten, sowie diese fachlich zu beraten und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu sorgen.

Aus diesem Grund führt die Kom. ZFB regelmäßig Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die JSA mit den folgenden Inhalten durch:

- » Informationsaustausch, insbesondere in Bezug auf neue Entwicklungen und Förderrichtlinien
- » Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- » Planung, Entwicklung und Implementierung von Projekten im außerschulischen Bereich
- » Förderung von schulischer, beruflicher und sozialer Integration mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe

Darüber hinaus unterstützt die kommunale JSA die Träger bei der Beantragung sowie inhaltlichen Ausgestaltung von jugendhilfespezifischen Angeboten und vertritt in Absprache die Träger in den übergeordneten Gremien. Damit kommt die kommunale JSA auch ihrer Verpflichtung nach § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) nach.

IM FOLGENDEN WERDEN DIE WESENTLICHEN ANGEBOTE DER JUGENDSOZIALARBEIT DER TRÄGER VORGESTELLT.

Jugendwerkstatt Fichtenhain

Als Teil der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist es das Ziel der Jugendwerkstatt, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf durch werkpädagogische Angebote zu stabilisieren und somit wieder an das Schul- bzw. Beschäftigungssystem heranzuführen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, in den Bereichen Schlosserei, Schweißerei, Schreinerei, Gärtnerei sowie in der Cafeteria praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Arbeit eines Stützlehrers, der über die „Kommunalen Präventionsketten“ finanziert wird, ermöglicht darüber hinaus eine individuelle Förderung in Kleingruppen, die den jungen Menschen einen Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme, Schule, Arbeit oder Ausbildung erleichtern. Träger der Jugendwerkstatt ist der Evangelische Gemeindeverband Krefeld. Insgesamt stehen 24 Plätze für die Zielgruppe bereit. Finanziert wird das Angebot über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes sowie über kommunale Mittel nach § 13 SGB VIII. Der Evangelische Gemeindeverband hat den Vertrag zur Durchführung der Jugendwerkstatt zum 31.12.2020 gekündigt. Zurzeit laufen die Gespräche mit dem Landesjugendamt zur Fortführung des Angebotes.

Case Management

Langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen und Arbeitslosengeld II beziehen, werden mit Hilfe intensiver und individueller Beratung und Begleitung sozial stabilisiert sowie beruflich orientiert und damit an das Beschäftigungssystem herangeführt. Träger der Maßnahme sind das Sozialwerk Krefelder Christen, IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit und der Internationale Bund. Die kommunale JSA ist für die fachliche Begleitung des Angebotes zuständig. Die Finanzierung erfolgt über das SGB II.

Anders Lernen

Bereits seit mehreren Jahren führt das Sozialwerk Krefelder Christen das über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geförderte Programm „Anders Lernen“ durch. Dabei handelt es sich um ein wöchentliches Lerntraining in den 5. Klassen der Robert-Jungk-Gesamtschule (Standort Hüls) zur präventiven Vermeidung von Schulabsentismus, das im Stundenplan integriert ist. Durch das Training der sozialen Kompetenzen sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit innerhalb des Klassenverbandes wird aktive und passive Schulverweigerung vorgebeugt. Der Klassenverband wird gestärkt, Handlungskompetenzen erweitert und die Identifikation mit der Klassen- und Schulgemeinschaft gefördert. Durch die frühzeitige Förderung der jungen Menschen zur Entwicklung der persönlichen, intellektuellen, kulturellen und sozialen Kompetenzen wird das Fundament für Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein erweitert. Auf dieser Basis werden die Fähigkeiten der jungen Menschen gefördert, um die schulischen und nachfolgend auch die beruflichen Anforderungen meistern zu können. Anders lernen trägt damit auch zu einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Internationale Bund führt das über den Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Programm „Jugendmigrationsdienst“ durch. Die Jugendmigrationsdienste gehören zum Programm „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das sich damit für junge Menschen mit schlechteren Startchancen bei der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft engagiert. In Krefeld ist der JMD bereits seit langer Zeit in Trägerschaft des Internationalen Bundes - IB West gGmbH in der Villa K auf der Steinstraße 147 verortet. Hier beraten und begleiten drei Fachkräfte die jungen Migrant*innen. Der Zugang steht jedem jungen Menschen mit Migrationshintergrund offen. Entweder können die offenen Sprechstunden (montags und dienstags 9.30-13.00 Uhr und mittwochs 14.00-16.30 Uhr) genutzt werden oder es besteht die Möglichkeit, per Telefon oder Email, einen Termin zu vereinbaren. Neben den vielfältigen und sehr individuell auf die Bedürfnisse der jungen Menschen angepassten Beratungen und Hilfen, bietet der JMD verschiedene Gruppenangebote z. B. im Bereich der Sprachförderung an.

Soziale Arbeit an Schule und JUSTiQ

Die Arbeit des Sozialwerkes Krefelder Christen in den Bereichen „Schulsozialarbeit“ sowie „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sowie des Internationalen Bundes im Bereich „Schulsozialarbeit“ befinden sich unter den oben genannten Punkten. (siehe Seite 105 und 110)

4. PERSONELLE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die kommunale Jugendberufshilfe umfasst abgesehen von der administrativen Unterstützung zurzeit insgesamt 46 sozialpädagogische Mitarbeiter*innen. 33 dieser Mitarbeiter*innen werden dabei im Stellenplan der Stadtverwaltung abgebildet. Die übrigen Mitarbeiter*innen sind überplan beschäftigt. Die Anzahl der befristet Beschäftigten differiert je nach Arbeitsaufwand der verschiedenen durchzuführenden Projekte.

Finanzielle Rahmenbedingungen bis 2025

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	2.501.479,- €	2.055.387,- €	1.810.387,- €	1.840.387,- €	1.840.387,- €
Aufwendungen	5.355.802,- €	5.052.308,- €	5.039.851,- €	5.044.851,- €	5.044.851,- €
Ergebnis Erträge ./. Aufwendungen	-2.854.323,- €	-2.996.921,- €	-3.299.464,- €	-3.233.947,- €	-3.233.947,- €

Ob angemeldete und begründete Veränderungswünsche im Rahmen der Etatberatungen Berücksichtigung finden, kann erst nach Verabschiedung des Haushaltes 2021 durch den Rat beurteilt werden.

Die Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen steht grundsätzlich in engem Zusammenhang mit Förderschwerpunkten des Bundes, des Landes oder des Europäischen Sozialfonds (ESF).

5. SCHWERPUNKTE UND PERSPEKTIVEN 2021 BIS 2025

5.1 SCHULSOZIALARBEIT

AUSBAU DER SCHULSOZIALARBEIT AN GRUNDSCHULEN

Das in 2019 verabschiedete Rahmenkonzept sieht den Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit insbesondere an den Grundschulen in den nächsten Jahren vor. Gemeinsam mit den vom Regionalen Bildungsbüro erarbeiteten Schulsozialindizes bilden die schuleigenen Konzepte (siehe 5.1.2.) die Grundlage für den Ausbau der Schulsozialarbeit. In einem weiteren Schritt konnten die Mittel der Integrationspauschale für die Schaffung fünf zusätzlicher Funktionen an den Grund- und Förderschulen eingesetzt werden. Insbesondere in den Schulen der Stadtmitte sowie Krefeld-Süd mit ihrem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchteten Kindern, können die Schüler*innen in und mit ihren Familien mit dem Fokus auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe sozialpädagogisch gestärkt werden. Die entsprechenden Funktionen sind bis zum 30.11.2021 befristet und sollten anschließend verstetigt werden.

ERSTELLUNG SCHULEIGENER KONZEPTE ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SCHULE

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit wird an jeder Schule, an der es kommunale Fachkräfte Schulsozialarbeit gibt, ein sogenanntes schuleigenes Konzept erstellt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Kom. ZFB unter Berücksichtigung der Sozialraumangebote. Die Vereinbarungen werden in einem partizipativen Prozess zwischen den Schulen, der Jugendhilfe und dem Regionalen Bildungsbüro abgestimmt bzw. entwickelt und regeln das Einsatzmanagement. Die bestehenden Angebote im Sozialraum werden einbezogen, um die vorhandenen Ressourcen und Angebote im Sinne der Zielgruppen besser nutzen zu können. Doppelstrukturen werden vermieden. Anhand festzulegender Ziele und Indikatoren wird die Vereinbarung jährlich evaluiert und fortgeschrieben. Verantwortlich für die Prozesssteuerung ist die Steuergruppe Jugendhilfe-Schule, die sich aus Leitungskräften der Fachbereiche 40 und 51 sowie den zuständigen Schulaufsichten zusammensetzt. Bis zum 31.12.2022 verfügt jede Schule mit kommunaler Schulsozialarbeit über ein abgestimmtes schuleigenes Konzept.

SCHULABSENTISMUS

Der Umgang mit Schulmüdigkeit fordert auch in Zukunft präventive und intervenierende Konzepte und eine Kooperation von Schule, Jugendhilfe und den betroffenen Familien, um gelingende Bildungsbiographien zu ermöglichen, abgebrochene Schullaufbahnen zu verhindern und junge Menschen wieder an das Regelsystem heranzuführen.

Durch das im Regionalen Bildungsbüro angesiedelte Programm „Bildung Integriert“, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, wurde der Arbeitskreis „Schulerfolg sichern - Schulabsentismus vermeiden“ installiert. Der Arbeitskreis besteht aus Akteuren des Regionalen Bildungsbüros, verschiedener Schulformen, der Schulsozialarbeit, des Kommunalen Integrationszentrums, des schulpсихologischen Dienstes und der Jugendhilfe und hat zum Ziel, Handlungsbedarfe und Strategien im Umgang mit dem Thema Schulabsentismus zu entwickeln. Die Mehrheit der teilnehmenden Fachkräfte votierte in einem ersten Schritt für die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes, sowie für die Entwicklung eines Handlungsplans zum Schulabsentismus in Krefeld. Die übergreifenden Themen „Kinder aus Süd- und Osteuropa“ und „Stärkere Vernetzung Schule – Jugendamt – weitere Partner“ werden in die Arbeit einfließen.



Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines außerschulischen Lernortes wird von allen beteiligten Fachkräften mit dem Ziel verfolgt, schulmüden oder -absenten Schüler*innen eine Perspektive zu bieten, die neben der Etablierung einer Tagesstruktur die Rückführung in die Schule, Verhinderung von Abschlusssperren oder aber den Aufbau einer beruflichen Perspektive beinhaltet.

Strukturell sollen folgende Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden:

- » Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Beteiligung aller Akteure, in dem Verfahrensabläufe und benötigte Ressourcen abgestimmt werden

Darüber hinaus soll ein Handlungsplan zum Umgang mit Schulabsentismus in Krefeld entwickelt werden mit dem Ziel:

- » Erwerb von methodischer Handlungskompetenz, sowie ein einheitliches Vorgehen aller Beteiligten
- » Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Fachkräfte an den Schulen
- » Gemeinsame Schulungen von allen Fachkräften

Beide Teilziele – „Planung eines außerschulischen Lernortes“ sowie „Entwicklung eines Handlungsplans Schulabsentismus“ – werden strukturell in der Steuergruppe Jugendhilfe-Schule verortet.

In diesem Rahmen werden gleichzeitig die von den Kommunalen Präventionsketten formulierten Ziele unterstützt.

EINRICHTUNG EINER FACHSTELLE SCHULSOZIALARBEIT/ KOOPERATION JUGENDHILFE – SCHULE

Wie dem verabschiedeten Rahmenkonzept Schulsozialarbeit zu entnehmen ist, soll eine Fachstelle Schulsozialarbeit eingerichtet werden, die aus jeweils einer Funktion im Regionalen Bildungsbüro sowie in der Kom. ZFB besteht. Aufgrund der enormen Aufgabenverdichtung in enger Absprache und Kooperation mit dem FB 40 sowie der Schulaufsicht soll die Fachstelle neben der Schulsozialarbeit zusätzlich auch den Kooperationsbereich Jugendhilfe und Schule bearbeiten.

Die Fachbereiche 40 und 51 richten jeweils eine zusätzliche Funktion mit den folgenden Aufgaben ein:

- » Geschäftsführung der Steuergruppe Jugendhilfe und Schule inkl. Erarbeitung einer schul- und jugendhilfebezogenen Jahresplanung
- » Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe und Schule, Entwicklung von Kommunikationsstrukturen und Verfahrensstandards auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen sowie die regelmäßige Evaluation der Abläufe
- » Initiierung, Durchführung und Evaluation eines Qualitätszirkels und themenspezifischer Workshops an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule
- » Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulsozialarbeit, z.B. bei der Entwicklung von schuleigenen Konzepten (inkl. Handlungsziele und Wirksamkeitsindikatoren), der multiprofessionellen Teamentwicklung und der Weiterentwicklung der außerschulischen Kooperationen sowie in Konfliktsituationen
- » Bestandsermittlung aller an Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte und Angebote, Pflege der erhobenen Daten, Nutzbarmachung der Daten in Bezug auf die schuleigenen Konzepte
- » Erarbeitung von Leitzielen, Wirkungszielen und Handlungszielen von Schulsozialarbeit sowie deren Evaluation in enger Abstimmung zwischen kommunaler und Landesschulsozialarbeit unter Einbeziehung der Schulaufsicht
- » Auswertung der Jahresberichte zur Vorlage an die Steuergruppe
- » Überregionale Netzwerkarbeit und Vermittlung aktueller landesweiter Entwicklungen der Schulsozialarbeit
- » Berichterstattung im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss.

KOOPERATION ZWISCHEN DER SCHULSOZIALARBEIT UND DEM OFFENEN GANZTAG

In 2019 wurde eine Unterarbeitsgruppe zur Steuerungsgruppe Offener Ganztage eingesetzt, die ein sogenanntes Musterpersonalprogramm entwickelt. Ziel dieser Arbeitsgruppe, die aus Vertreter*innen der Fachbereiche 40 und 51, der Schulaufsicht, der Schulformsprecherin der Grundschule sowie Vertreter*innen der beteiligten Jugendhilfeträger besteht, ist die Entwicklung eines Personalkonzeptes unter Berücksichtigung möglicher quantitativer und fachlicher Synergien für nicht-lehrendes Personal an Offenen Ganztagschulen. Hierzu gehören die systemischen Schulbegleiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie die Fach- und Ergänzungskräfte des Offenen Ganztags. Durch eine kooperative Einsatzplanung sowie ein gemeinsam abgestimmtes Programm sollen die unterschiedlichen Aufgabengebiete systematisch miteinander verknüpft und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden bei der Erstellung der schuleigenen Konzepte berücksichtigt.

5.2. JUGENDBERUFSAGENTUR KREFELD (JBA KR) AUS SICHT DER JSA

Die vertrauensvolle Kooperation der Akteure der Jugendberufsagentur Krefeld (Jba Kr) hat sich im Sinne der Förderung der benachteiligten jungen Menschen und einer sinnvollen Ergänzung der Strukturen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bzw. der Umsetzung der vier Handlungsfelder der Landesinitiative KAOA (siehe Seite 102) entwickelt. Insbesondere auf Fachkräteebene hat sich die Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern „I – Berufsorientierung“ und „II - Übergang Schule/Beruf“ im Sinne einer optimalen Förderung von jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bewährt.

Es zeigt sich aber, dass es wichtig wird, auch in den kommenden Jahren weiter an einem gemeinsamen Verständnis und der Schärfung eines gemeinsamen Profils zu arbeiten. Ziel muss es sein, als gemeinsames strukturgebendes Element an Wichtigkeit zu gewinnen und gemeinsam handlungsfähiger zu werden.

Hierzu bedarf es im Vorfeld der Abstimmung der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, der Geschäftsführung des Jobcenters, dem Beigeordneten Geschäftsbereich IV, der Fachbereichsleitung 51-Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung und der Fachbereichsleitung 40-Pädagogischer und Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld **zu folgenden grundsätzlichen Fragestellungen:**

- » inwieweit das Zusammenwachsen auf Augenhöhe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft, einer gemeinsamen Anlaufstelle und einer gemeinsamen Planung, Durchführung und Finanzierung berufsfördernder Angebote von allen Beteiligten gewünscht und befördert wird
- » ob ein gemeinsames Budget und Personalressource möglich und gewollt sind
- » wie eine effiziente Entscheidungs- bzw. Gremienstruktur aussieht
- » ob eine Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Akteure des SGB II, III und VIII und Schule zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses abgeschlossen wird

Als nächste Schritte stehen an:

- » die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes mit gemeinsamem Leitziel, Handlungs- und Wirkungszielen zur Vermeidung von Doppelstrukturen, Planung von Handlungsstrategien und deren gemeinschaftliche Umsetzung, Reflexion der Ergebnisse und Fortschreibung des Konzeptes
- » die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Öffentlichkeitsdarstellung, insbesondere eines gemeinschaftlichen Internetauftritts

Analog zu den zentralen Handlungsfeldern (HF) KAoA (siehe Seite 102) schlägt die JSA folgende Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Jba vor:

HF I: Berufliche Orientierung

Entwicklung der schulischen Angebote zur Berufsorientierung, insbesondere für die im System scheitern- den und schulabsenten Schüler*innen; übergreifend wird 2020 bei allen Akteur*innen im Übergang Schule-Beruf der Bedarf nach alternativen Angeboten für (berufs-)schulpflichtige Jugendliche festgestellt, die im Übergang Schule-Beruf scheitern und in Folge nicht erreichbar sind. Hier werden, unterstützt von den Akteur*innen des Jobcenters, der Berufsberatung, der JSA und den Schulen, von der Schulsozialarbeit unterschiedliche Angebote geplant, organisiert und umgesetzt. Dieser Prozess wird zu großen Teilen durch KAoA begleitet und mit den Akteuren der Jba Kr verknüpft.

Absenkung der Zahlen schulabsenter Jugendlicher und Jugendlicher ohne Berufsabschluss;
Verbesserung der Datenlage bei den im Übergang verbliebenen Schüler*innen. Angedacht ist, zur Erleich- terung des Datenaustausches und zum Nutzen junger Menschen am Übergang Schule-Beruf, das IT-System YouConnect voraussichtlich ab 01.12.2020 einzusetzen und zu nutzen. YouConnect ist das von der Bundesagentur für Arbeit in enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern entwickelte IT-System zur Unterstützung des behördenübergreifenden Daten- und Informationsaustausches. Innerhalb der daten- schutzrechtlichen Rahmenbedingungen, ermöglicht YouConnect die digitale Zusammenarbeit von Arbeits- agenturen, Jobcentern und den Trägern der Jugendhilfe.

Fortschreibung der Maßnahmen der JSA für sozial benachteiligte junge Menschen nach § 13 SGB VIII.

HF II: Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke, klare Angebotsstrukturen

Weiterentwicklung der Beratungs- sowie schulischen und berufsvorbereitenden Förderangebote (Ausbildungsbörsen) inkl. der Maßnahmen der JSA nach § 13 SGB VIII insbesondere für die im System scheitern- den und schulabsenten Schüler*innen, Maßnahme- und Ausbildungsabbrecher*innen;
Absenkung der Zahlen berufsschulpflichtiger Jugendlicher, die im Übergang Schule/Beruf Maßnahmen und Ausbildungen abbrechen oder verloren gehen;
Verbesserung der quantitativen sowie qualitativen Bedarfserhebung dieser Schüler*innen;
Erkennen der Förderlücken zwischen den rechtskreisübergreifenden Angeboten und Schule;
bessere Abstimmung mit allen Akteuren im Übergang Schule/Beruf;

HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung

Steigerung des Stellenwertes der dualen Ausbildung, ggf. der Rahmenbedingungen; Durchführung gemein- samer Schulveranstaltungen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu fördern;
Erhöhung des Angebotes der betrieblichen Ausbildungsstellen und der passgerechten Integration in das duale Ausbildungssystem;
Abbau der Abbruchquoten;
Initiierung von (über-)betrieblichen und/oder modularen Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche;
Verlängerung von Bildungsketten bis in den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung.

HF IV: Kommunale Koordinierung (KoKo)

Unterstützung bei der Verbesserung der quantitativen sowie qualitativen Bedarfserhebung, Weiterent- wicklung der Abstimmung im Übergangssystem Schule/KAoA/JBA;

5.3. LANDESINITIATIVE „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“ (KAOA) UND JSA

Die Kommunale Koordinierungsstelle hat sich durch die gute Zusammenarbeit mit den fachspezifischen Akteuren und die Umsetzung der vier Handlungsfelder der Landesinitiative KAOA in der Krefelder Bildungslandschaft etabliert. Sie wird auch in der kommenden Förderphase als strukturgebendes Element nicht wegzudenken sein.

Weiterführend geht es darum, als koordinierender Ansprechpartner der Verantwortungsgemeinschaft für die Verstetigung, Transparenz, Optimierung und Nachhaltigkeit der Inhalte und Angebote des Übergangssystem Schule/Beruf tätig zu sein. Der Anspruch, allen jungen Menschen die besten Voraussetzungen für die Entwicklung beruflicher Ziele und die Einmündung in das individuell passende berufliche/berufsvorbereitende Bildungsangebot zu bieten, verliert gesellschaftlich nicht an Relevanz.

Weiterhin geht es darum, den Stellenwert der dualen betrieblichen Ausbildung attraktiver zu machen, Warteschleifen zu vermeiden, Fachkräfte zu gewinnen und sich im Sinne der JSA für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit der benachteiligten jungen Menschen zu positionieren.

Perspektivisch werden bei der Umsetzung der zentralen Handlungsfelder (HF) im Rahmen der JSA folgende Schwerpunkte gesetzt:

- » **HF I:** Entwicklung der schulischen Angebote zur Berufsorientierung, insbesondere für die im System scheiternden und schulabsenten Schüler*innen; Verbesserung der Datenlage bei der im Übergang verbliebenen Schüler*innen; Fortschreibung der Maßnahmen der JSA für sozial benachteiligte junge Menschen nach SGB VIII § 13 zur Förderung der Ausbildungsreife
- » **HF II:** Entwicklung der schulischen berufsvorbereitenden Angebote inkl. der Maßnahmen der JSA nach § 13 SGB VIII insbesondere für die im System scheiternden und schulabsenten Schüler*innen, Maßnahme- und Ausbildungsabbrecher*innen; Verbesserung der quantitativen sowie qualitativen Bedarfserhebung dieser Schüler*innen
- » **HF III:** Steigerung des Stellenwertes der dualen Ausbildung, ggf. der Rahmenbedingungen; Erhöhung des Angebotes der betrieblichen Ausbildungsstellen und der passgerechten Integration in das duale Ausbildungssystem; Abbau der Abbruchquoten; Initiierung von (über-)betrieblichen und/oder modularen Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche
- » **HF IV:** Verstetigung der Kommunalen Koordinierungsstelle; Verbesserung der quantitativen sowie qualitativen Bedarfserhebung und Weiterentwicklung der Abstimmung im Übergangssystem Schule/JBA

5.4. AUFBAU EINES FANPROJEKTES

Die Kom. ZFB wird im Laufe des Jahres 2020 ein DFB-Fan-Projekt einrichten, das aus Mitteln des DFB, des Landes NRW (Kinder- und Jugendförderplan) sowie aus Eigenmitteln der Stadt Krefeld finanziert und in enger Kooperation mit dem KFC Uerdingen durchgeführt wird. Zielgruppe des Projektes sind junge Fußballfans zwischen 12 und 27 Jahren, die regelmäßig die Spiele des KFC Uerdingen verfolgen.

Durch eine Mischung aus individueller Einzelfallhilfe und lebensnahen Gruppenangeboten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- » Stärkung von Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans
- » Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungen im Kontext Fußball
- » Vermeidung von Aggression und Gewalt
- » Beratung und Hilfestellung in besonderen Lebenslagen
- » soziale, schulische und berufliche Integration mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe
- » Durchführung kultur- und erlebnispädagogischer Angebote
- » Demokratiebildung
- » Abbau extremistischer Vorurteile, Orientierungen und Feindbilder
- » Stärkung des Engagements gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus

Das Projekt wird in enger Kooperation mit den oben genannten Partnern sowie der Abteilung Jugend des FB 51, der Polizei und den entsprechenden sicherheitsrelevanten Stellen vor Ort durchgeführt. Aus diesem Grund wird ein Beirat, der aus den genannten Partnern besteht, eingerichtet. Der Beirat berät und unterstützt das Fanprojekt und übernimmt in kritischen Situationen eine vermittelnde Rolle. Die rechtliche Grundlage für das Projekt bilden die §§ 11 (Jugendarbeit) und 13 (JSA) des SGB VIII.



5.5. DIGITALISIERUNG IN DER JUGENDSOZIALARBEIT

Die Ergebnisse des Mikroprojektes „Digitale Unterstützung im Beruf (DU)“ zeigen, dass trotz vielfältiger Nutzung und hohem Medienkonsum eine Stärkung der Medienkompetenz nötig ist. Die Ergebnisse des Mikroprojektes sollen daher flächendeckend in Form eines Workshop-Konzeptes in die Jugendsozialarbeit transferiert werden. Die Durchführung erfolgt in Kooperation und Abstimmung mit der Abteilung Jugend des FB 51.

Schwerpunkthemen werden sein:

- » Heranführung an Hardware & Software
- » Aufklärung über den digitalen Wandel und Vermittlung von Kenntnissen über digitale Prozesse und deren Konsequenzen
- » Auseinandersetzung mit positiven und negativen Facetten von Gaming
- » Chancen und Risiken bei der Nutzung digitaler Medien sowie sozialer Netzwerke
- » Berufliche Orientierung und Zugang zur Arbeitswelt 4.0 durch Stellenrecherche und Erörterung von neuen (digitalisierten) Berufsgruppen
- » Digitale Bewerbungsschreiben und Online-Bewerbungsverfahren

Die Erfahrungen aus dem Mikroprojekt „DU im Beruf“ und dem Sozialraumprojekt „Meine Hood“ haben außerdem eine große Hürde in der Erreichbarkeit der Zielgruppe deutlich gemacht. Die häufige Nicht-Anbindung an das Regelsystem und sozial isolierte Lebensweise machen einen Weg zu einer stabilen Persönlichkeits- und Berufsentwicklung schwierig.

Niederschwellige digitale Angebote können ein Zugangsweg zu Beratung für Jugendliche sein, die bisher nicht oder nicht ausreichend im Hilfesystem eingebunden sind. Resultierend aus beiden Projekten ist der Bedarf eines Online-Beratungsangebotes abzuleiten. Der Aufbau einer lebensnahen Online-Beratung soll daher der Zielgruppe ermöglichen, sich weg von sozialer Isolation hin zu sozialer Integration durch niederschwellige Beratung, Herstellung von Transparenz und Heranführung an bestehende Angebote der JSA zu bewegen.

Auch die Ergebnisse der aktuellen JIM – Jugendstudie 2019 zeigen, dass ein online nutzbares Beratungsangebot der Lebenswelt der Jugendlichen entspricht. Über ein Beratungstool soll ein Angebot geschaffen werden, das alle Themenfelder der Beratungskontexte der Kom. ZFB abbildet und damit deren Beratungsziele verfolgt.

5.6. WEITERENTWICKLUNG DER KOOPERATIONEN IM SOZIALRAUM

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist geprägt durch das Aufwachsen im Sozialraum und der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt, dazu gehören u.a. Schulen, Jugendzentren, Sportvereine, Beratungsstellen aber auch öffentliche Räume wie Parks, Restaurants und Shopping- Malls. „Bildung ist ein wesentlicher Faktor bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Eine gut ausgebaute, konzeptionell aufeinander bezogene und verlässlich miteinander verknüpfte Bildungsinfrastruktur, die über die formalen Bildungsinstitutionen des Lernens hinaus (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung, Universität etc.) auch die Familie, Cliques, Jugendclubs, den Umgang mit neuen Medien, freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden, Weiterbildungsangebote, Musikschulen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Museen als Orte kultureller Bildung etc. einbezieht, kann zur gesellschaftlichen Teilhabe der Bürger*innen eines Gemeinwesens und zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen.“ (Deutscher Verein 2009 S.1)

Hieraus resultieren Entwicklungen, die sozialraumbezogene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien weiter auszubauen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt daher wie bisher in der Beantragung von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes sowie des Landes NRW. Die folgenden Programme und Projekte werden fortgeführt und ausgebaut.

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER

Das Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier wird bis zum 30.06.2022 fortgesetzt.

Ergänzend zu den in der Bestandsaufnahme beschriebenen Zielen und Aufgaben werden folgende Schwerpunkte besonders verfolgt:

- » Verstärkung der Präsenz des Beratungsangebotes in den Sozialräumen Krefeld-Süd und Mitte
- » Installierung eines Gruppenangebotes für junge Frauen mit Migrationshintergrund im Sinne transkulturellen Lernens und Zusammenlebens
- » Erhöhung der Präsenz und Unterstützung bei quartiersbezogenen, interkulturellen Aktivitäten
- » Weiterer Ausbau gegenwärtiger Kooperationen in den Sozialräumen

ESF-AKTI(F) – WIR IM QUARTIER

Mit dem Programm Akti(F) für Familien und Kinder, das am 01.07.2020 in den Sozialräumen „Hardenbergviertel“ und „Stephanplatz“ startete sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

Einzelfallebene:

- » Erreichung und Stabilisierung von besonders benachteiligten Eltern und ihren Kindern mit dem Ziel der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe
- » Intensive Unterstützung der Zielgruppe durch das Handlungskonzept Case Management
- » Unterstützung der Zielgruppe bei der Inanspruchnahme von Regelleistungen
- » Integration in Schule, Ausbildung oder Arbeit

Strukturebene:

- » Bestandsaufnahme in den Sozialräumen
- » Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen zu je spezifischen, bedarfsorientierten Themen
- » Einrichtung von Sprechstunden in Familienzentren, Jugendzentren und Schulen
- » Erstellung von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Rechtskreisen mit klaren Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Familienzentren (FamZ) und Grundschulen der beiden Sozialräume sollen dabei besondere Berücksichtigung finden. Das Vorhaben ist bis zum 31.12.2022 bewilligt. Insgesamt werden vier Fachkräfte und eine Projektleitung durch den Europäischen Sozialfonds, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Eigenmitteln der Stadt Krefeld finanziert.

BERATUNGSZENTRUM FÜR FAMILIEN UND BERUF

Beginnend mit den Sozialräumen Gatherhof und Dieselstraße wird eine weitere Etablierung des Beratungsangebotes des Beratungszentrums für Familien und Beruf in allen bisher nicht berücksichtigten Sozialräumen/FamZ mit einem hohen Anteil an benachteiligten Familien angestrebt. Hierbei wird mit den Familienzentren „Am Kinderhort“, „Am Kempchen Weg“ und „Dieselstraße“ begonnen. Gemeinsam mit den Einrichtungen wird die aktuelle Situation der Familien analysiert.

Zielgruppe sind Familien in multiplen Problemlagen:

- » Alleinerziehende und junge Familien größtenteils im SGB II Leistungsbezug, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben
- » Familien mit Bedarf an erzieherischer Beratung
- » Flüchtlingsfamilien, welche durch Sprachbarrieren Unterstützung bedürfen
- » Familien, die die Betreuung des Familienzentrums unregelmäßig nutzen
- » Schwangere aus o.g. Bereichen

Es handelt sich um ein niederschwelliges und leicht zugängliches, im jeweiligen Familienzentrum verankertes Beratungsangebot, welches von den Familien der Einrichtungen sowie des Sozialraumes genutzt werden kann. Schwerpunkte sollen präventive Erziehungsberatung (Vermeidung von Hilfen zur Erziehung), Stabilisierung der eigenen Person und des Familiensystems, Anbindung an soziale Netzwerke, behördliche Unterstützung und Begleitung sein, welche die Problemlagen und Bedarfe der jungen Familien abdecken.

Dieses Vorhaben soll bis 2025 weiter gefestigt und auf weitere Sozialräume ausgeweitet werden.

5.7. KOOPERATION MIT DER ABTEILUNG INTEGRATION

Entsprechend des Integrationskonzeptes der Stadt Krefeld kooperiert die Kom. ZFB im Rahmen der Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsförderung mit der Abteilung Integration des Fachbereichs Migration und Integration.

Hier geht es insbesondere um die fachliche Unterstützung der JSA bei Fragen der Integration im schulischen Kontext:

- » Entlang der Bildungskette zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit internationaler Familiengeschichte
- » Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungsinstitutionen
- » Im Rahmen des zukünftigen Kommunalen Integrationsmanagements sollen Konzepte entwickelt und implementiert werden, die alle Lebensbereiche umfassen und eine Öffnung kommunaler Strukturen ermöglichen. Hier geht es um die Sensibilisierung und Öffnung relevanter Handlungsfelder (auch im Sinne des Integrationskonzeptes), um die Teilhabemöglichkeiten und damit die Chancengerechtigkeit junger Menschen durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit positiv zu beeinflussen.
- » Die verstärkte Einbindung der Migrantenorganisationen (MO) in die JSA, sowohl in die Beratungsprozesse als auch die Erhöhung und Verknüpfung des Angebotsspektrums für Eltern, Kinder und Jugendliche, was letztlich auch zur Stärkung und höheren Akzeptanz dieser Organisationen führt. Dazu sollten zusätzliche Informationsveranstaltungen für MO durchgeführt werden, um deren Kenntnisse über das breite Beratungs- und Maßnahmenspektrum, zu erweitern.
- » Durch die Identifizierung der Quartiere mit erhöhtem Bedarf kann die Zusammenarbeit mit der Abteilung Integration in den Quartieren zielgerichteter auch die Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in den Blick nehmen.

Geplant ist, die Zusammenarbeit mit der Abteilung Integration bei den folgenden Projekten auszubauen und zu intensivieren:

- » „Jugend stärken im Quartier“ – Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen durch niederschwellige Angebote, auch unter Einbeziehung der Eltern/Familien
- » Meine Hood – Durch das Projekt Südosteuropa kann die gesellschaftliche Teilhabe und die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen erhöht werden, indem spezielle Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe gemeinsam entwickelt werden. Gerade in Bezug auf Jugendliche sollten die MO stärker eingebunden und ihre Rolle als Gatekeeper für spezifische Communities im Quartier stärker genutzt werden.
- » Offenes Beratungsangebot im Stadtbad auf der Neusser Straße – Offene Sprechstunde für alle Bürger*innen der Stadt. Hier könnte auch ein stetiges Angebot der JSA die Erreichbarkeit der Menschen intensivieren. Gerade die Lage in der Fußgängerzone erleichtert den unmittelbaren Kontakt zur Zielgruppe. Die Neusserstraße wird stark von Kindern- und Jugendlichen frequentiert. Vorstellbar sind ebenfalls gemeinsame Beratungsangebote mit dem FB 51. Niederschwellige Angebote können den ersten Zugang ermöglichen. Dabei ist zu klären, ob ein Teil der Fläche vor der Beratungsstelle genutzt werden kann.
- » Akti(F) für Familien und ihre Kinder: Programme des Kommunalen Integrationszentrums wie „Griffbereit“ (Eltern-Spielgruppen) könnten dort implementiert werden, um Eltern mit Migrationsgeschichte gezielt anzusprechen und sowohl die Sprachförderung als auch die Erziehungskompetenz der Eltern und deren Kontakt zu den Bildungseinrichtungen zu fördern und zu stärken.
- » Sprachlotsen-Dolmetscher Pool – Unterstützung für alle Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung durch die Abteilung Integration bei der Überwindung von Sprachbarrieren in Beratungsgesprächen mit Eltern und deren Kinder.
- » Sportprojekte – Heranführen des Sportgedankens an Familien mit Migrationsgeschichte indem

zunächst Kurse an Schulen oder im Nachmittagsbereich, z. B. der OGS, angeboten werden. Hier soll die Hemmschwelle für den Zugang zum Freizeitsport, z. B. in einem Verein, gesenkt werden. Kontakte zu Gleichaltrigen und das spielerische Erlernen der deutschen Sprache werden hier ebenso wie die sozialen Kompetenzen gefördert.

- » Gemeinsam Klapp't's – Durchstarten In Ausbildung und Arbeit – Dieses Projekt verfolgt das Ziel, Jugendlichen zwischen 18 und 27 Jahren, die über keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland verfügen (Duldung), einen Schulabschluss nachzuholen und eine Ausbildung zu beginnen. Innerhalb dieses Projektes sind Teilhabemanager implementiert, die sich gezielt um die Beratung und Unterstützung dieser Gruppe, im Sinne eines Case-Managements, kümmern. Hier ist ein enger fachlicher Austausch mit der JSA dringend erforderlich.
- » FIT-Förderung islamischer Teilhabe: Durch das Projekt des Bundesinnenministeriums (BMI), welches auf Initiative der Islamkonferenz ins Leben gerufen wurde, wird ein Koordinator für die Moscheegemeinden und muslimischen Netzwerke ab 01.07.2020 seinen Dienst antreten. In Kooperation mit der Otto-Benecke-Stiftung e.V. sollen Moscheegemeinden, bei der Professionalisierung der Strukturen und einer Stärkung der Zusammenarbeit mit der Kommune, unterstützt werden. Eines der Anliegen des Projektes ist, die Sichtbarkeit der Angebote von Moscheegemeinden und Kommune zu stärken und diese zu vernetzen. Muslimische Vereine und NGOs spielen eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit in diesem Bereich soll durch den Koordinator gestärkt und ausgebaut werden.
- » Im Rahmen der JBA Kr wurde vermehrt bei jungen Zugewanderten aus Bedarfsgemeinschaften, die in Ausbildung sind festgestellt, dass es wichtig ist, ganzheitlich mit den Familien zu arbeiten. Hier ist der fachliche Austausch mit der Abteilung Integration notwendig.

Weitere enge Anknüpfungspunkte finden sich zwischen den Migrationssozialarbeitenden des FB 56 und der JSA, immer mit dem Blick auf eine für die Zielgruppe ausgerichtete Beratung und Unterstützung.

Eine abschließende Planung und Entwicklung bis 2025 kann nicht dargestellt werden, da die Instrumente je nach Förderprogrammen und Bedarfen variieren bzw. das Bestehende stets in seiner Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Grundsätzlich wird der thematische Schwerpunkt der JSA einerseits im Bereich der Koordinierung und Durchführung von schulbezogenen Angeboten und andererseits in der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für ältere junge Menschen bis unter 27 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen. Als weiterer Schwerpunkt wird sich die Arbeit mit jungen Familien und deren Kindern weiterentwickeln, insbesondere in besonders benachteiligten Quartieren.

V. FACHSTELLEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE

TEIL D

TEIL D KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	118
1. AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	119
1.1. Kooperationspartner	120
1.2. Finanzielle Rahmenbedingungen	121
1.3. Fachberatung und Qualifizierung	121
1.4. Fachliche Entwicklungen	122
2. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	123
2.1. Sucht	124
2.2. Gewalt	126
2.3. Medien	128
2.4. Ideologie	130
2.5. Konsum	132
2.6. Sexualität	134
2.7. Gesundheit	136
3. THEMENÜBERGREIFENDE ANGEBOTE IN DEN HANDLUNGSFELDERN	138
3.1. Elternarbeit	138
3.2. Mobile Theatergruppe „Juckreiz“	138
4. GESETZLICHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	140
4.1. Kinder- und Jugendarbeitsschutz	140
4.2. Präventive Kontrollen und Sammelstellen	141
4.2.1 Karneval	142
4.2.2 Kirmes	143
4.3. Testkäufe	144
5. STRUKTURELLER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	146
6. SCHWERPUNKTE UND PERSPEKTIVEN FÜR 2021 BIS 2025	147

1. AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Laut § 14 des dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW „(...) sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundenen Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen und Mitarbeitern.“

Es geht dabei nicht nur um ein „Fernhalten“ junger Menschen von gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen, sondern insbesondere auch um die Vermittlung von Werten und um die Entwicklung von Perspektiven in einem komplexen und dynamischen Umfeld mit z.B. all seinen „Entstehungsgeschichten“, „Einzelbiografien“ sowie strukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Hieraus resultieren in Krefeld unterschiedliche Handlungsfelder und Handlungsebenen mit verschiedenen „Beratungs- und Sozialisationsleistungen“ in einer relativ ausdifferenzierten Träger- und Organisationsstruktur. So sind neben dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Reihe weiterer Einrichtungen und Organisationen, sowohl mittelbar als auch unmittelbar, im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätig. Um eine genauere Übersicht über die Trägerlandschaft und deren Angebotsstrukturen zu schaffen, wurde im Jahr 2019 erneut eine Bestandserhebung durchgeführt, mit dem Ziel eine größere Transparenz über einzelne (Präventions-)Angebote und Inhalte zu schaffen und gleichzeitig mögliche Kooperationen zu fördern. Zudem geht es darum, vorliegende Angebote auszubauen und diese regelmäßiger und nachhaltiger zu etablieren.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz sowie den Problemstellungen und Herausforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern, gilt es daher eine klar positionierte und werteorientierte Abstimmung/Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern, Einrichtungen und Fachabteilungen der Krefelder Stadtverwaltung herzustellen bzw. weiter zu entwickeln. So kann ein Zugang zu neuen Ressourcen und Informationen geschaffen werden, wodurch erweiterte Handlungsräume gegeben und spezielle Kompetenzen ausgebaut werden können. Längerfristig betrachtet führt dies zu einer gemeinsamen Entwicklung von neuen und größeren Beratungsangeboten und Projekten. Gleichzeitig ermöglicht und fördert es ein wechselseitiges Lernen. All dies soll sich zukünftig positiv auf die Krefelder Angebotsstruktur im Bereich der Prävention auswirken. Auch unter dem Gesichtspunkt der Einwohnergröße Krefelds und der Anzahl der vorhandenen Einrichtungen in Krefeld (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen), sowie den damit verbundenen Potentialen und Handlungsmöglichkeiten, ist ein kontinuierlicher Dialog und ein abgestimmtes Vorgehen unerlässlich.

Im Einzelnen bedeutet dies z. B.

- » das Erkennen gemeinsamer Schnittstellen
- » den Austausch gemeinsamer Werte und Ziele
- » die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe
- » die Abstimmung und Vernetzung von Angeboten und Projekten
- » die Unterstützung und den Ausbau sinnvoller Strukturen
- » die Entwicklung neuer und innovativer Arbeitsansätze

1.1. KOOPERATIONSPARTNER

**Vor dem Hintergrund arbeitet der Kinder- und Jugendschutz
zum Beispiel mit folgenden Organisationen und Einrichtungen zusammen:**

- » AIDS-Beratung des Fachbereichs Gesundheit
- » ÄGGF – Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau
- » Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW
- » Beratungsstellen
- » Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- » Bündnis für Toleranz und Demokratie
- » Caritas Fachstelle für Suchtvorbeugung und die Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenfragen
- » Deutscher Kinderschutzbund
- » Deutsches Rotes Kreuz Krefeld
- » Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » Ev. Beratungsstelle der Diakonie Krefeld & Viersen
- » Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen
- » Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld (FB 53)
- » Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld (FB 51)
- » Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Krefeld (FB 32)
- » Fachbereich Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (FB 39)
- » Familienbildungsstätten/Familienzentren
- » Frauenberatungsstelle
- » IDA NRW
- » Internationaler Bund
- » Jugendbeirat der Stadt Krefeld
- » Kindertageseinrichtungen
- » Kommunales Integrationszentrum der Stadt Krefeld (FB 56)
- » Krankenkassen
- » Kulturfabrik Krefeld
- » Malteser Krefeld
- » Medienzentrum (FB 40)
- » Mediothek
- » Polizei Krefeld
- » Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- » Schuldnerberatung der Diakonie Krefeld & Viersen
- » Schulen
- » Sexualpädagogisches Netzwerk
(Pro Familia, donum vitae, Diakonie Krefeld & Viersen, ÄGGF, AIDS-Hilfe Krefeld,
AIDS Beratung der Stadt Krefeld, Katholische Kirche Rat & Hilfe)
- » SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Krefeld
- » SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.
- » Sozialpsychiatrischer Dienst des Fachbereiches Gesundheit (FB 53)
- » Sportvereine
- » Verbraucherzentrale
- » Verein Klasse 2000
- » Volkshochschule Krefeld

1.2. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
Aufwendungen	211.520,- €	257.093,- €	260.738,- €	263.313,- €	266.211,- €	271.535,- €	276.966,- €
Ergebnis	-211.520,- €	-257.093,- €	-260.738,- €	-263.313,- €	-266.211,- €	-271.535,- €	-276.966,- €
Für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Aufwendungen jeweils um 2% gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert.							

1.3. FACHBERATUNG UND QUALIFIZIERUNG

Neben den präventiven Angeboten steht die Fachberatung zu den jeweiligen Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes (die einzelnen Handlungsfelder werden im weiteren Verlauf näher erläutert) im Vordergrund. Sie umfasst Beratungs-, Unterstützungs-, und Hilfsangebote in vielerlei Hinsicht, zu dessen Zielgruppen vornehmlich Eltern, pädagogische Fachkräfte und Gewerbetreibende zählen. Auch zählen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen, Informationsveranstaltungen für Erwachsene und diverse Serviceleistungen zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Krefeld.

Fachberatung

- › Aufklärung und Informationsweitergabe
- › Unterstützung in Konfliktsituationen
- › Fachliche Reflexion und Weiterentwicklung von Angeboten
- › Verbesserung der Kooperation unter den Akteuren des Kinder- und Jugendschutzes
- › Kooperative Entwicklung neuer Strategien und Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen

Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, Fachtagungen, Seminare und Informationsveranstaltungen

- › Vorstellung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum jeweiligen Thema
- › Möglichkeit des Austausches
- › Vermittlung von Handlungsoptionen

Serviceleistungen

- › Bereitstellung verschiedener Materialien
- › Unterstützung bei eigenen Angeboten
- › spezielle Materialsammlungen für u.a. die Handlungsfelder Medien und Gewalt
- › kostenfreier Verleih von Fachliteratur, Filmen und Spielmaterialien
- › kostenlose Herausgabe von Informationsbroschüren

Projekte und Unterrichtseinheiten

- › Entwicklung von themenspezifischen Angeboten für den Einsatz in Jugendeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Schulen

Um auch nach außen hin das spezifische Angebots- und Hilfespektrum des gesamten fachbereichsbezogenen Kinder- und Jugendschutzes anschaulich und transparent abbilden zu können, wurde eine differenzierte Übersicht sowohl für Jugendliche und Eltern als auch für potentielle Kooperationspartner*innen herausgegeben (Broschüre „Fördern – Schützen – Unterstützen, Kinder- und Jugendschutz in Krefeld“).

1.4. FACHLICHE ENTWICKLUNGEN

Der Kinder- und Jugendschutz, als Querschnittsaufgabe, ist eingebunden in eine Vielzahl verschiedener Organisationsstrukturen und thematischer Arbeitszusammenhänge.

In dem Kontext gilt es daher weiterhin sicher zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass u. a.

- » die Aktivitäten aller im Kinder- und Jugendschutz engagierten Kräfte sinnvoll miteinander abgestimmt,
- » die Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsangeboten und Hilfen (u.a. für Menschen mit Migrationshintergrund) erleichtert und
- » die methodischen Potentiale genutzt werden.

Neben der bereits erwähnten Bestandserhebung, die eine Übersicht über die Trägerlandschaft, die Angebotsstrukturen und die Inhalte der Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhält, wurde im Jahre 2020 der Runde Tisch „Jugend“ ins Leben gerufen, um den verwaltungsinternen Austausch über bisherige Handlungsschwerpunkte und zukünftige Handlungserfordernisse zu gewährleisten. Hieran nehmen diverse Fachbereiche teil, um sich über die verschiedenen Erfahrungswerte im Bereich der Kinder und Jugendlichen auszutauschen.

Folgende Institutionen wirken mit:

- » Fachbereichsleitung Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
- » Abteilung Jugend des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Abteilungsleitung, Kinder- und Jugendschutz, Bezirksjugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Arbeit mit Strafunmündigen)
- » Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung
- » Kinder- und Familienbüro
- » Fachbereich Sicherheit und Ordnung (Kommunaler Ordnungsdienst und Sicherheitsmanagement)
- » Kommunales Integrationszentrum, Integrationsbeauftragte
- » Polizei Krefeld (Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz)
- » Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
- » Caritas Fachstelle für Suchtvorbeugung
- » Sportjugend Krefeld

Weitere werden bei Bedarf hinzugezogen.

Ergänzend hierzu soll zukünftig die AG 78 wieder regelmäßig stattfinden, um auch einen Austausch der in Krefeld tätigen Akteure im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu ermöglichen und ggf. auch mögliche Kooperationen anzustreben.

Als Produkt im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung stellt der Kinder- und Jugendschutz ein organisatorisch eigenes Arbeits- und Handlungsfeld dar, u.a. mit dem Ziel, orientierende, aktivierende, qualifizierende und, soweit erforderlich, verändernde Impulse zu geben. In diesem Kontext erfolgte 2019 eine intensive Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, dem LVR-Landesjugendamt, der Bezirksregierung Köln und weiteren Mitarbeiter*innen aus Kommunen, die im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätig sind. Ein Arbeitskreis, welcher sich im Rahmen des Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetzes mit dem Genehmigungsverfahren für Medienproduktionen mit Kindern und Jugendlichen befasst, wurde gebildet. Ziel ist die Erstellung einer Orientierungshilfe, in Form eines Leitfadens, für pädagogische Fachkräfte und die Klärung/Beschäftigung offener Fragen zum Thema „Kinder in der Film- und Fernsehproduktion“.

2. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Innerhalb der Jugendhilfe, bzw. innerhalb des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, liegt der eindeutige Schwerpunkt auf dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Hierbei werden für die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikator*innen) und in verschiedenen Organisationen und Einrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Verbände/ Vereine) präventive Maßnahmen und Projekte realisiert. Die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes orientieren sich hierbei an der Lebenswelt junger Menschen und greifen aktuelle Entwicklungen auf. Dies geschieht mit unterschiedlichen Methoden, die jeweils bedarfsorientiert und individuell zugeschnitten werden. Die Planung und Gestaltung der Angebote erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Institutionen und Organisationen. Die Angebote der einzelnen Handlungsfelder werden kontinuierlich an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Leitziele für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

- › Junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und unterstützen, sie zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und zu Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen
- › Eltern und Multiplikator*innen in ihrem Handeln beraten, unterstützen und gegebenenfalls qualifizieren
- › Risiko- und Gefährdungssituationen thematisieren und reflektieren
- › Werte vermitteln und sich hinsichtlich der Werte klar und eindeutig positionieren

In Krefeld werden die Aufgabenschwerpunkte im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in verschiedene Handlungsfelder gegliedert. Im Nachfolgenden werden die insgesamt sieben Handlungsfelder benannt und es erfolgt eine Definition der jeweiligen Handlungs- und Wirkungsziele. Des Weiteren wird ein Überblick über fachliche Handlungserfordernisse gegeben.

Sucht	Substanzgebundene und substanzungebundene Störungen, legale und illegale Drogen, Spielsucht, übermäßiger Medienkonsum...
Gewalt	Physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Gewalt in und durch Medien, Gewalt in gesellschaftlichen Zusammenhängen...
Medien	Internet, Computerspiele, Datenschutz, Handy, Fernsehen, Selbstdarstellung in den neuen Medien, Apps und Co, Cybermobbing...
Ideologie	Alltagsrassismus, Rechts- und Linksextremismus, Sekten, Stammtischparolen, Homophobie, Vorurteile, Diskriminierung...
Konsum	Schulden, Influencer, Werbung/Werbestrategien, Umweltschutz, In-App-Käufe, Marken...
Sexualität	Selbst-/Fremdwahrnehmung, sexualisierte Sprache, gesellschaftliche Rollenbilder, sexuelle Entwicklung, Körperbewusstsein, Empfängnisverhütung...
Gesundheit	Gesundheitsbewusstsein, Körperakzeptanz, Ernährung, Bewegung...

2.1. SUCHT

Die Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention werden grundsätzlich wie folgt wahrgenommen:

Träger	Zielgruppe *	Handlungsbezug
FB 51	3 bis 10 Jahre 10 Jahre und älter	Allgemeine Suchtprävention Nicht substanzgebundene Störungen
Caritas Fachstelle für Suchtvorbeugung	10 Jahre und älter	Substanzgebundene Störungen

*Die Arbeit mit Eltern und Multiplikatoren ergibt sich aus den jeweiligen Handlungsbezügen

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtkoordination der Aufgaben im Bereich der substanzgebundenen Störungen (legale und illegale Stoffe bzw. Drogen) dem Fachbereich Gesundheit obliegt. Das Gesundheitsamt hat zudem die Geschäftsführung in der kommunalen Gesundheitskonferenz und in der Gesamt-PSAG. Die Koordination der Suchtprävention liegt in der Zuständigkeit der Caritas Fachstelle für Suchtvorbeugung. Ergänzend zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wird hierbei auch auf das Suchthilfekonzept der Stadt Krefeld hingewiesen.

Die im Mai 2019 veröffentlichte Studie des BZgA zeigt, dass aktuell 8,7 Prozent der 12- bis 17-Jährigen regelmäßig, das heißt mindestens einmal wöchentlich, Alkohol konsumieren. Dies ist seit langem der niedrigste Stand. Auch bei dem sogenannten Rauschtrinken zeigt sich eine leicht rückläufige Tendenz in der Altersgruppe (vgl. Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017). In Krefeld wurden 2017 insgesamt 41 Jugendliche wegen einer akuten Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Ein Jahr zuvor waren es noch 71 Jugendliche (vgl. Suchthilfekonzept 2019). Das Phänomen des Rauschtrinkens, auch „Binge Drinking“ genannt, kann man in Krefeld besonders bei zwei Ereignissen beobachten, der Frühjahrs- und Herbstkirmes und an den Karnevalstagen. Hierzu hat der Kinder- und Jugendschutz ein Konzept (siehe Kapitel 4.2 Präventive Kontrollen und Sammelstellen zu Karneval) entwickelt, das sich aus mehreren Maßnahmen, die aufeinander aufbauen, zusammensetzt. Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sind dies Maßnahmen wie z. B. die im Vorfeld durchgeführten Testkäufe, die regelmäßig durchgeführten Jugendschutzkontrollen und die erzieherischen Gespräche mit auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen.

Neben dem Alkohol spielen zwei weitere substanzgebundene Süchte bei den Jugendlichen eine Rolle. Während das Rauchen bei den Jugendlichen weiterhin rückläufig ist (gemäß der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich der Anteil der 12- bis 17-jährigen Raucher*innen seit 2001 um mehr als zwei Drittel reduziert), ist der Cannabiskonsum im Vergleich zu 2011/2012 in der Altersgruppe wieder angestiegen.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Angebote der Caritas Fachstelle für Suchtvorbeugung und des KK Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei Krefeld hingewiesen.

Im Rahmen der allgemeinen Suchtprävention wird sich der Kinder- und Jugendschutz im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung besonders auf den Bereich des übermäßigen Medienkonsums konzentrieren. Die Onlinesucht steht kurz davor, als Verhaltenssucht anerkannt zu werden. Immer mehr Heranwachsende und vor allem junge Erwachsene neigen zu einer exzessiven Nutzung vor allem von Onlinespielen oder Kommunikationsplattformen im Netz. Dabei herrschen signifikante Geschlechterunterschiede. Männliche Personen sind besonders von Onlinespielen und Computerspielen abhängig, wohingegen die weiblichen Personen besonders die sozialen Netzwerke, insbesondere über das Medium Smartphone, exzessiv nutzen. Diese Tatsachen und der kontinuierliche Anstieg der Anfragen zum Thema „Prävention von Medienabhängigkeit“ machen die Notwendigkeit deutlich, die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes auch auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Grundschule auszuweiten.



Hierbei gelten neben den Kindern besonders die Eltern und Fachkräfte der Institutionen als Adressat*innen der präventiven Maßnahmen in dem Bereich.

Eine andere Verhaltensstörung ist die Essstörung. Essstörungen beginnen oft in der Phase des Erwachsenwerdens. Am häufigsten sind Mädchen und junge Frauen betroffen. Besonders in der Zeit der medialen Anerkennung versuchen junge Menschen den gängigen Schönheitsidealen zu entsprechen. Was mit einer zuerst harmlosen Diät und den Wunsch nach einer Traumfigur anfängt, kann zu gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen führen. Oft werden die Abnehmerfolge in den sozialen Medien dokumentiert und von den Zuschauer*innen durch positive Klicks bewertet, die das Selbstbewusstsein stärken. Auch wenn Institutionen und Schulen nicht explizit nach Projekten zum Thema Essstörungen fragen, werden die Themen wie z. B. Selbstdarstellung, Rollenbilder usw. als Unterpunkte im Handlungsfeld Sexualität behandelt.

Handlungsziele „Sucht“

- › Individuelle Kompetenzstärkung im Bereich der Prävention
- › Verhinderung von Suchtstrukturen
- › Nachhaltige Förderung des verantwortungsvollen und gesundheitsbewussten Umgangs mit stofflichen Erzeugnissen und nichtstofflichen Einflüssen

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Primärpräventive Angebote (z. B. in Kitas/Familienzentren, Schulen, Kinderheimen, Jugendeinrichtungen und dem Offenen Ganztage) › Projekte zum Thema Selbstwert, Selbstdarstellung und Selbstbewusstsein › Gefährdungsaufklärung für Jugendliche insbesondere zu den Themen Glücksspielsucht, Essstörungen und Mediensucht › Beratungsarbeit › Weiterführung von Anti-Alkohol-Kampagnen (z. B. „Schools out Party“) › Maßnahmen zu Karneval und der Kirmes (Sammelstellen, mobile Kontrollen) › Erzieherische Gespräche nach Karneval und nach Meldungen durch Polizei und Fachbereich Ordnung
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Elternarbeit in Kitas und Schulen (z. B. Programm „Eltern im Gespräch“) › Clearing- und Beratungsangebote für Angehörige und Betroffene › Fachberatung und Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen › Erzieherische Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen im Nachgang zu Karneval und zur Kirmes
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Aufsuchende Informationsarbeit und gegebenenfalls Belehrung › Durchführung von Testkäufen mit Jugendlichen unter Einhaltung definierter Kriterien › Durchführung von Jugendschutzkontrollen
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Durchführung von Imagekampagnen unter Nutzung professioneller Werbestrategien (Ausrichtung Jugendliche) › Handreichungen (Broschüren, Flyer etc.) zu verschiedenen Facetten von Sucht › Internet- und Pressepräsenz

2.2. GEWALT

Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen auf und hat für Betroffene oft schwerwiegende Folgen. Besonders Kinder und Jugendliche müssen vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt aber auch vor Vandalismus und selbstverletzendem Verhalten geschützt werden. Gleichzeitig sollen sie mit pädagogischen Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit Konflikten gestärkt und dazu befähigt werden, Gewalterfahrungen zu vermeiden und zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang sollen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um Kindern und Jugendlichen zum Beispiel bei Mobbingerefahrungen zur Seite zu stehen.

Kinder und Jugendliche begegnen Gewalt und Gewaltdarstellungen nicht nur in der realen, sondern auch in der virtuellen Lebenswelt. Dabei sind Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech und die Verbreitung von Fake News längst nicht mehr neu auftretende Phänomene, sie gehören eher zu den negativen Fakten in der virtuellen Welt. Jeder fünfte Jugendliche berichtet, dass er bereits mit der Verbreitung von falschen oder beleidigenden Inhalten über die eigene Person konfrontiert wurde und rund ein Drittel der Jugendlichen kennen Fälle von Cybermobbing aus dem Bekanntenkreis.

Cybermobbing tritt in der Altersgruppe der 18- bis 19-Jährigen am häufigsten auf. Mädchen (18 %) sind dabei weniger betroffen als Jungen 24% (vgl. „JIM“-Studie und „KIM“-Studie 2019 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger und 6- bis 13-Jähriger in Deutschland).

Da die neuen Medien aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken sind und sie unter anderem als Plattform zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten dienen, sind auch in virtuellen Räumen Maßnahmen zur Gewaltprävention unabdingbar.



Handlungsziele „Gewalt“

- › Aufklärung über verschiedene Formen von Gewalt
- › Erlernen des richtigen Umgangs mit Konflikten, Gefühlen und Frust
- › Förderung von Empathie und Respekt
- › Stärkung des Selbstbewusstseins und Entwicklung von Problemlösungsstrategien
- › Abbau von sozial unerwünschten Verhaltensweisen und Umwandlung in sozial akzeptiertes Verhalten

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Werteorientierte Präventionsarbeit in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Vereinen/Verbänden › Angebot „Es ist nicht (!)egal“ › Projekt „Klasse(n)gemeinschaft“ (Kooperationsprojekt vom Kinder- und Jugendschutz mit dem Sachgebiet „Arbeit mit Strafunmündigen“) › Veranstaltungen zum Thema „Gewalt im Netz“, wie Cybermobbing, Hate Speech, Cybergrooming, Weitergabe von Gewaltvideos › Einzelberatung bei Mobbingereferenzen › Projekt zum Umgang mit „Gewalt, Gefühlen und Frust“ (Kooperationsprojekt vom Kinder- und Jugendschutz mit dem Sachgebiet „Arbeit mit Strafunmündigen“) › Veranstaltungen zum Thema „Mobbing“
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Gemeinsame Schnittstellen mit Schulen benennen und ggf. gemeinsame Projekte und Maßnahmen entwickeln › Erziehungsberatung für Eltern › Elternabende zum Thema „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“ › Fortbildungsangebote, Arbeitshilfen und -methoden für Multiplikator*innen (z. B. in den Bereichen Konfliktmanagement, Aufstellung und Einhaltung von Verhaltensregeln, Förderung sozialer Kompetenzen, Kooperation mit anderen Fachkräften) › Abstimmung der Maßnahmen an Schulen, die im Rahmen des Runderlasses zur Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt werden sollen
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Indizierung von menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Veröffentlichungen
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Maßnahmen zur Ächtung von Gewalt › Den Blick auf den strukturellen Kinder- und Jugendschutz schärfen

2.3. MEDIEN

Junge Menschen wachsen heutzutage in einer von digitalen Medien geprägten Gesellschaft auf, sodass ihnen ein überaus großes Medienangebot zur Verfügung steht. In den Familien kann fast vollständig von einer Vollversorgung mit Medien gesprochen werden. So besitzen Haushalte zu 99 % ein Smartphone, 98 % einen Computer/Laptop, 98 % einen WLAN-Zugang und 96 % einen Fernseher. Jugendliche im Alter zwischen 12 und 19 Jahren sind zu 65 % mit einem eigenen Computer/Laptop und zu 50 % mit einem eigenen Fernseher im Zimmer ausgestattet. Mit 95 % ist das Mobiltelefon das am meisten verbreitete Gerät im Besitz der Jugendlichen, wobei 93 % davon über ein Smartphone mit Touchscreen und Internetzugang verfügen. Auch bei Kindern ist der Medienbesitz schon frühzeitig stark ausgeprägt. 51 % der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren verfügen über ein eigenes Handy/Smartphone. Zudem besitzt etwa ein Drittel der Kinder einen eigenen Fernseher (34 %) und eigene Spielkonsolen (42 %) (vgl. „JIM“-Studie und „KIM“-Studie 2019 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger und 6- bis 13-Jähriger in Deutschland).

Wird die tägliche Mediennutzung betrachtet, so ist zu erkennen, dass das Internet (89 %) und das Smartphone (92 %) täglich von den 12- bis 19-Jährigen genutzt wird und so die ersten beiden Plätze der Mediennutzung belegt. Gefolgt werden diese vom Musik hören, Online Videos gucken und dem Fernsehen, wobei hier auch das Fernsehen über das Internet dazu gezählt wird. Ein Drittel der Jugendlichen greift heute aber auch noch mehrmals in der Woche zu einem gedruckten Buch. Nach einer Selbsteinschätzung der Jugendlichen werden im Durchschnitt $3 \frac{1}{2}$ Stunden täglich mit der Onlinenutzung verbracht. Mädchen nutzen bevorzugt das Internet zur Kommunikation und Jungs zum Spielen. Bei Kindern (6-13 Jahre) ist das Fernsehen mit 74 % täglicher Nutzung am beliebtesten. Das Mobiltelefon wird von 42 % der Kinder täglich genutzt, das Internet hingegen nur von 27 % (vgl. „JIM“-Studie und „KIM“-Studie 2019 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger und 6- bis 13-Jähriger in Deutschland).

Aufgrund dieser Ergebnisse, ist unschwer zu erkennen, dass Medien einen hohen Stellenwert bei Kindern und Jugendlichen einnehmen und zu einer wichtigen Beschäftigung zählen. Umso wichtiger ist es, ihnen einen adäquaten, kritischen und bewussten Umgang mit Medien zu vermitteln. Daher führt der Kinder- und Jugendschutz der Stadt Krefeld hierzu viele Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch. Es wurden beispielsweise im Rahmen der Peergruppenarbeit so genannte „MedienM@tes“ an verschiedenen weiterführenden Schulen ausgebildet. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche ab der 7. Klasse angesprochen werden, die Lust haben sich im Medienbereich ausbilden zu lassen und ihr erworbenes Wissen an jüngere Schüler*innen weiterzugeben. Die Ausbildung beinhaltet 4 Module (je 3 Stunden) und ein Tag am Wochenende.

Zu den Modulinhalten zählen u. a. folgende Themenschwerpunkte:

- » Allgemeine Einführung (z. B. Hintergrundinformationen, Aufklärung über aktuelle Apps und gesellschaftliche Entwicklungen/Trends)
- » Umgang mit Cybermobbing
- » Datenschutz
- » Teamstärkung, aktives Zuhören und Kommunikation
- » Üben von Beratungsgesprächen, Positionierung der MedienM@tes innerhalb der Schule

Durch die Ausbildung lernen die MedienM@tes Beratungsgespräche selbstständig durchzuführen (in Zweierteams) und Lösungsvorschläge oder Ansätze an die Hilfesuchenden weiterzugeben. Zudem sollen sie dazu befähigt werden, kurze Unterrichtseinheiten zu Themen wie beispielsweise neuen Trends, Apps oder Gefahren zu gestalten und im Klassenverband durchzuführen. Die ausgebildeten MedienM@tes erarbeiten mit Unterstützung der Schule ihr eigenes Konzept, welches in den Schulalltag integriert werden soll und agieren weitestgehend selbstständig. Sie erhalten nach der Ausbildung jedoch die Möglichkeit, weiterhin durch die zuständigen Fachkräfte unterstützt und beraten zu werden.



Des Weiteren erfolgte in Kooperation mit dem Medienzentrum und dem Internet ABC eine Ausbildung von Medienbeauftragten für den Primarbereich. Eine weitere Ausbildung für die weiterführenden Schulen ist angedacht.

Die Corona Pandemie hat alle vor Herausforderungen gestellt, doch konnte sie auch dazu genutzt werden Handlungsbedarfe aufzuzeigen, die wahrscheinlich sonst erst später in den Fokus geraten wären. Nach den ersten Einschränkungen hat sich zeitnah herausgestellt, dass das digitale Lernen bisher noch nicht ausreichend konzipiert wurde. Viele Institutionen und Einrichtungen waren nicht ausreichend technisch ausgestattet, um auf virtuelle Klassen-, Konferenz- und Gruppenräume zurückzugreifen. In einigen Fällen mangelte es zudem an Erfahrungen in der digitalen (außer-)schulischen Bildungsarbeit.

Nicht nur im Zuge der Pandemie, sondern besonders im Hinblick auf die Digitalisierung und stetige technische Entwicklung der Gesellschaft sollte in Zukunft das digitale Lernen ausgearbeitet werden. Schüler*innen, Lehrer*innen und weitere Fachkräfte sollten dahingehend geschult, ausgebildet und informiert werden, um mit neuen digitalen Plattformen im Lernkontext zu arbeiten und diese u.a. in den Schulalltag zu integrieren. Des Weiteren sollte in den Einrichtungen eine zeitgemäße und ausreichende technische Ausstattung gewährleistet werden können. Als Bedarf im Handlungsfeld Medien sollte daher nicht nur der Fokus auf die Medienerziehung gelegt werden, sondern auch auf die Schulung in der Arbeit mit und in virtuellen Räumen.

Handlungsziele „Medien“

- › Verdeutlichung von positiven Nutzungsmöglichkeiten
- › Vermittlung eines Handlungsrepertoires für Kinder, Jugendliche und Eltern, um z.B. mediale Erfahrungen zu reflektieren, Hintergründe, Strukturen, Absichten und Wirkungen zu erkennen
- › Vermittlung von grundlegendem Hintergrundwissen zu den neuen Medien
- › Aufklärung über den Datenschutz (eigene Daten, Fremddaten) und die neue Datenschutzgrundverordnung
- › Förderung eines sinnvollen Umgangs mit den neuen Medien, Aufzeigen von Handlungsperspektiven und Gefährdungspotentialen

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Angebote in Kitas zum frühen Umgang mit Medien › Projekte in Kooperation mit der Krefelder Mediothek › Aufzeigen von computergestützten, kreativen Nutzungsmöglichkeiten in Schulen und Jugendeinrichtungen › Angebote zur Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten im Internet › Veranstaltungen, z.B. zu „Cybermobbing“ „Übertragung von jugendgefährdenden und diskriminierenden Inhalten per Handy“, „Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken“, „Altersbeschränkungen“, „Digitale Spielewelt“
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Elternarbeit zu Themen wie (übermäßiger) Medienkonsum, Mediensozialisation und Medienkompetenz › „Selbsterfahrungsabende“ mit Eltern und Reflexion der persönlichen Haltung von Eltern zu diversen Medien › Fort- und Ausbildungsangebote, Arbeitshilfen/-methoden für Multiplikator*innen (u.a. Methodenkoffer, Handreichungen)
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Jugendschutzkontrollen › Stärkung der freiwilligen Selbstkontrolle › Indizierungen
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Sensibilisierung von Bürger*innen

2.4. IDEOLOGIE

Rassismus und Extremismus sind allgegenwärtig und werden auf unterschiedliche Arten und Weisen sichtbar.

Vergangene Wahlergebnisse zeigen, dass rechtspopulistische Parteien europaweit immer mehr Stimmen erhalten und in der Bevölkerung Gehör finden. Gewalttaten, welche von Rechtsextremismus und fanatisch religiösen oder politischen Fundamentalismus geprägt sind, haben in den letzten Jahren verstärkt zugenommen.

In sozialen Netzwerken werden Menschen unter anderem aufgrund ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung und Religionszugehörigkeit mit diskriminierenden Aussagen abgewertet und angegriffen.

Populistische Anschauungen verbreiten sich oft durch subtile Botschaften rasant im Netz und erzielen eine hohe Reichweite.

Längst werden Onlinespiele wie „Fortnite“ oder „Call of Duty“ von der rechtsextremen Szene genutzt, um Kinder und Jugendliche anzuwerben. Dabei liegt das Einstiegsalter in die extremistischen Szenen bei 12–15 Jahren.

Kinder und Jugendliche wenden sich weniger aus politischer Motivation extremen Gruppen zu, sondern vielmehr, weil sie nach Orientierung, Anerkennung und Gemeinschaft suchen. Oft handelt es sich dabei auch um einen Protest, Abgrenzung und Rebellion gegenüber dem Elternhaus.

Um Kinder und Jugendliche vor dem Abrutschen in extreme Richtungen zu schützen, ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und Extremismus von Notwendigkeit. Dabei muss über Hintergründe aufgeklärt und zum Nachdenken angeregt werden. Des Weiteren ist es wichtig, mit Kindern und Jugendlichen frühzeitig Vorurteile zu reflektieren und die eigenen Haltungen zu überdenken. Dazu gehört auch eine Werte- und Normenvermittlung für das soziale Zusammenleben.

Gleichzeitig ist es von Bedeutung Kinder und Jugendliche über (An-)Werbestrategien von extremistischen Akteuren aufzuklären und sie zu befähigen diese zu erkennen, aber auch zu wissen, welche (strafrechtlichen) Folgen es haben könnte extremistische Inhalte zu liken, posten oder zu teilen.

Der Kinder- und Jugendschutz ist Mitglied im Elternberatungsnetzwerk IDA NRW und unterstützt und berät Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher oder die, die sich der rechtsextremen Szene annähern.



Kinder und Jugendliche nutzen soziale Netzwerke nicht nur zur Kommunikation, sondern auch zur Information über aktuelle Geschehnisse und Nachrichten. Hierbei besteht das Risiko, dass sie mit Falschmeldungen in Form von Texten, Fotos und Videos oder manipulierten Nachrichtenseiten, sogenannten „Fake News“, konfrontiert werden. Damit Kinder und Jugendliche „Fake News“ von seriösen Nachrichten unterscheiden können, benötigen sie im Umgang damit eine altersgerechte Aufklärung und Unterstützung.

Um frühzeitig anzusetzen, führte der Kinder- und Jugendschutz gemeinsam mit der Mobilen Fachkraft der Abteilung Jugend in Kooperation mit der Mobilen Einrichtung „Aktion Mobifant“ das Projekt „Glaub nicht alles, was du siehst“ zum Thema Fake News und Alltagsrassismus im Rahmen einer mehrtägigen Spielplatzaktion durch. Hier galt es mit den Teilnehmer*innen in den Austausch zu kommen und für die genannten Themen zu sensibilisieren.

Handlungsziele „Ideologie“

- › Wertevermittlung auf Basis der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte und der UN- Kinderrechtskonvention
- › Reflektion und Hinterfragung von Vorurteilen und Stereotypen
- › Verhinderung von Gefährdungen durch Initiierung von Maßnahmen

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Politische Bildungsangebote in Schulen und Jugendeinrichtungen › Interkulturelle Projekte auf kommunaler und einrichtungsbezogener Ebene › Aufklärungsarbeit zu (Werbe-)Strategien von Sekten und extremistischen/fundamentalistischen Gruppierungen, respektive Gefährdung › Projekt zum Thema visualisierter Rassismus in Jugendeinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Mobilen Fachkraft der Abteilung Jugend › Beratungs- und Hilfeangebot für Jugendliche mit extremistischen/fundamentalistischen Gruppenerfahrungen › Aktive Teilnahme an Veranstaltungen zu „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Beratung und Unterstützung für Eltern und Bezugspersonen von Jugendlichen mit extremistischen/fundamentalistischen Tendenzen › Aufklärungsarbeit zu (Werbe-)Strategien von Sekten und extremistischen/fundamentalistischen Gruppierungen, respektive Gefährdung
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Indizierung von jugendgefährdenden Medien
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Öffentliche Wertediskussion und Ächtung menschenverachtender Haltungen › Verhinderungen von jugendgefährdenden Veranstaltungen › Wertschätzung/Förderung zivilcouragierten Engagements

2.5. KONSUM

Jugendliche Konsument*innen sind heute jederzeit und überall vernetzt, dies öffnet die Türen für das Influencer-Marketing. Dabei handelt sich um Werbung innerhalb von sozialen Medien, wie beispielsweise YouTube, Instagram und TikTok. Hier setzt die Branche auf Influencer*innen, die medienübergreifend ihr gesamtes Leben im Netz präsentieren. Dabei wirken sie auf Kinder und Jugendliche sehr ehrlich und glaubwürdig. Aus diesem Grund werden ihre gesponserten Produktempfehlungen nicht als Werbung gesehen (obwohl sie als solche markiert werden), sondern eher als ein gut gemeinter Tipp eines Freundes oder einer Freundin. 53 % der 16- bis 18-Jährigen haben schon einmal aufgrund von Influencer Werbung ein Produkt gekauft (vgl. Postbank Jugend Digitalstudie 2019). Daneben wirkt sich ebenfalls der Freundeskreis auf ihr Kaufverhalten aus. Die Peergruppe entscheidet ein Stück mit, welche Marken (Handy, Kleidung usw.) bevorzugt gekauft werden. Dies führt nicht selten zu einer Verschuldung, da die eigenen finanziellen Mittel dabei außer Acht gelassen werden. Eine andere Schuldenfalle stellen die In-App-Käufe dar. Ein vermeintlich kostenloses Spiel kann durch den Erwerb von Zusatzfunktionen sehr teuer werden und den Jugendlichen in eine schwierige Situation bringen. Die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes zum riskanten Konsumverhalten beinhalten zum einen eine Aufklärung und zum anderen eine Reflexion des eigenen Konsum- und Kaufverhaltens. Da die junge Generation das Kaufverhalten ihrer Eltern beeinflusst, setzen Werbemacher*innen gezielt Strategien ein, um Kinder und Jugendliche anzusprechen. Aus diesem Grund setzt der Kinder- und Jugendschutz einen Schwerpunkt auf die Beratungs- und Aufklärungsarbeit der Eltern. Hier wird über Strategien und Trends informiert, damit Eltern ihrer Vorbildfunktion als bewusste Konsument*innen gerecht werden.

Viele der Kinder und Jugendlichen empfinden das Einkaufen im Internet als praktisch, sehen jedoch die damit verbundenen Umweltbelastungen als sehr kritisch. Durch die „Fridays for Future“ Bewegung in der Öffentlichkeit, ist deutlich geworden, dass sich die junge Generation vermehrt für die Umwelt und Nachhaltigkeit interessiert. Das eigene Handeln wird dabei reflektiert, mit der Frage: Was kann der Einzelne für seine Umwelt tun? Die bestehende interaktive Konsumausstellung greift das neue (Umwelt-) Bewusstsein auf. Deshalb wird diese um weitere Bausteine wie z.B. Nachhaltigkeit, Umwelt usw. erweitert und kann von interessierten Gruppen unter pädagogischer Begleitung ausgeliehen werden.



Handlungsziele „Konsum“

- › Verdeutlichung gesellschaftlicher sowie wirtschaftlicher Zusammenhänge
- › Reflexion des eigenen Konsumverhaltens sowie konsumkritisches Bewusstsein und konsumkritische Kompetenzen fördern
- › Förderung der Finanzkompetenz und Verhinderung von „Konsumkarrieren“ bei jungen Menschen (Schuldenfalle)
- › Auseinandersetzung mit persönlichen Wertehaltungen im Kontext der eigenen Lebenssituation, gesellschaftlich vermittelter Werte und medialer Verlockungen (Werbung)

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Unterrichtseinheiten zu Themen wie z. B. Influencer-Marketing, In-App-Käufe, Schuldenfalle, eigenes Konsumverhalten kritisch hinterfragen usw. › Mobile Ausstellung zum Thema „Werbung, Geld, Umwelt und Nachhaltigkeit“ › Beratungs- und Unterstützungsangebote
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Elterngespräche zu Themen wie z. B. In-App-Käufe, „Jugendarbeitsschutz“, Influencer*innen etc. › Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern › Information für Multiplikator*innen über bestehende Projektangebote und Kooperationsmöglichkeiten › Veranstaltung für Eltern und Multiplikator*innen „Werbepsychologische Mechanismen und Wirkungen“
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Kooperationsveranstaltungen und -projekte mit Kreditinstituten und Unternehmen/Ausbildungsbetrieben
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Verbraucherrechte vermitteln › Werte und „Normen“ konsumkritisch hinterfragen › Sensibilisierung und Information zu neuen Themen im Bereich Konsum z. B. Kinderinfluencer*innen

2.6. SEXUALITÄT

Hinsichtlich der Anliegen und der Umsetzung von Zielen im Bereich der sexualpädagogischen Prävention, gibt es in Krefeld ein „sexualpädagogisches Netzwerk“.

Diesem Netzwerk gehören folgende Organisationen an:

- » pro Familia Krefeld
- » donum vitae-Beratungsstelle für Frauen im Schwangerschaftskonflikt
- » Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Krefeld & Viersen
- » Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V.
- » AIDS-Hilfe Krefeld e.V.
- » AIDS-Beratung der Stadt Krefeld (Fachbereich Gesundheit)
- » Rat & Hilfe-Schwangerschaftsberatung

Aufgabe des Netzwerkes ist es, Beratungs-, Unterstützungs- und Projektangebote in den schulischen und außerschulischen Einrichtungen weiter zu entwickeln und auszubauen. Der Fokus der Arbeit liegt sowohl auf der Prävention als auch auf der Intervention in akuten Krisensituationen. In diesem Kontext werden Themen, wie u.a. Freundschaft, Liebe, Sexualität, Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten angesprochen und über sie aufgeklärt. Zudem wird die körperliche, seelische und sexuelle Entwicklung in den Blick genommen. Zu den Zielgruppen zählen neben Schüler*innen ab der 5. Klasse, auch Multiplikator*innen und Eltern.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten des sexualpädagogischen Netzwerkes befasst sich der Kinder- und Jugendschutz mit weiteren Themen, die eine gesellschaftliche Relevanz haben. Das Sachgebiet setzt sich vermehrt mit sexualisierten und pornografischen Inhalten, die in den Medien (u.a. Werbung, Serien, Fernsehen, Musik, Spiele) präsent sind, auseinander und klärt hierüber auf. Auch die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt innerhalb unserer Gesellschaft soll näher betrachtet werden, um so insbesondere Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, Hemmschwellen abzubauen, Toleranz zu fördern und Diskriminierung zu verhindern. Gleichzeitig geht es darum, die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie dabei zu unterstützen, sich ihrer eigenen Werte, Vorstellungen und Grenzen bewusst zu werden und diese auch auszusprechen.



Handlungsziele „Sexualität“

- › Förderung der sexuellen Selbstbestimmung
u. a. Recht auf selbstbestimmte Sexualität, Umgang mit Identitätskrisen
- › Aufklärung und Förderung der Akzeptanz gesellschaftlicher/sexueller Vielfalt
- › Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Sexualität
- › Stärkung der persönlichen Kompetenzen
- › Aufzeigen von körperlichen und seelischen Gefahren

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote bekannt machen › Angebote zur Kompetenzentwicklung und sexuellen Selbstbestimmung, z. B. in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen › Geschlechtsspezifische Arbeit und Arbeit mit Peergruppen › Angebote zu Themen, wie z. B. „Liebe, Freundschaft und Sexualität“, „Körperbewusstsein und Körperakzeptanz“, „gesellschaftliche Rollenbilder und Schönheitsideale in den Medien“, „Grenzen achten“, „Verantwortung übernehmen“, „geschlechtliche sexuelle Vielfalt“, „sexualisierte Gewalt und Sprache“ › Aufklärungsarbeit bei Menschen mit besonderem Förderbedarf oder Beeinträchtigungen › Interkulturelle Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote bekannt machen, sowohl mit Blick auf Eltern als auch auf Multiplikator*innen › Spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund › Veranstaltungen für Eltern von Vorschulkindern, z. B. zum Thema „Doktorspiele“, „Grenzen erkennen und setzen“, „Aufklärungsarbeit leisten“ › Arbeitstagungen für Multiplikator*innen zur Sexualität und damit verbundener Themen, Schaffen einer einheitlichen Herangehensweise, Vermittlung von Methoden
Gewerbetreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Sicherstellung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Kritische Auseinandersetzung zum Thema „Medien und Sexualität“ › Sexualität enttabuisieren und ansprechbar machen › Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Jugendeinrichtungen

2.7. GESUNDHEIT

Wird die aktuelle Studie des Robert Koch-Institutes zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, kurz genannt KiGGS, betrachtet, so lässt sich erkennen, dass sich der allgemeine gesundheitliche Zustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland verbessert hat. So stufen 94 % der Eltern den Gesundheitszustand ihrer Kinder als sehr gut bis gut ein. Auch der Konsum von zuckerhaltigen Getränken und Alkohol sowie das Rauchen sind zurückgegangen. Hieraus resultiert, dass die intensiven präventiven Maßnahmen und die stetige Aufklärung zur Gesundheit bereits erfolgreich waren. Auf diesem Erfolg sollte sich jedoch nicht ausgeruht, sondern weiter aufgebaut werden.

Mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3–17 Jahren treiben regelmäßig Sport, jedoch nimmt die sportliche Aktivität mit zunehmendem Alter ab. Demnach erfüllt nur ein relativ geringer Anteil (13,5 %) der Jugendlichen im Alter von 11–15 Jahren die Mindestempfehlung für gesundheitswirksame körperliche Aktivität (vgl. HBSC-Studienverband Deutschland, Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2017/2018, Körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen, 2020). Daher erscheint der Ausbau der attraktiven und altersgerechten Sport- und Bewegungsangebote als sinnvolle Maßnahme.

20,2 % der Kinder und Jugendlichen zeigen psychische Auffälligkeiten. Diese Zahl ist seit den letzten Erhebungen unverändert geblieben. Dies ist gut, sollte aber auch dazu führen, dass ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auf die Förderung der seelischen Gesundheit gesetzt wird, um eine Stagnation zu gewährleisten beziehungsweise einen Rückgang zu fördern. Angebote zur seelischen Gesundheit könnten z. B. in Form von Angeboten zum Umgang mit Leistungsdruck, Frust und Stress erfolgen. Psychische Auffälligkeiten belasten die Betroffenen und auch das gesamte Umfeld. Werden die Ergebnisse aus der KiGGS Studie betrachtet, so ist zu erkennen, dass psychische Gesundheit eine „wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität und soziale Teilhabe“ ist (vgl. Journal of Health Monitoring 2018 3(3), S. 37).

Ein weiteres Ergebnis der Studie, aus dem sich ein zusätzlicher Handlungsbedarf erkennen lässt, ist, dass der gesundheitliche Zustand einen Zusammenhang mit dem sozialen Status aufweist. Das Ziel sollte deshalb sein, eine gesunde Lebensweise, auch im Hinblick auf Ernährung, frühzeitig überall anzugliedern und allen zu ermöglichen.



Handlungsziele „Gesundheit“

- › Erhöhung der Sensibilität hinsichtlich des seelischen und körperlichen Befindens junger Menschen
- › Stärkung eines gesundheitsbewussten Handelns, Entdecken eigener Potentiale
- › Frühzeitige Entwicklung eines Körper- und Gesundheitsbewusstseins
- › Aufzeigen von Gefährdungspotentialen und Gesundheitsrisiken
- › Vermittlung verschiedener Möglichkeiten für einen körperlich aktiven Lebensstil im Alltag und in der Freizeit

Zielgruppenbezogene Handlungsbeispiele und Handlungsoptionen

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> › (Gesundheitsbewusste) Verpflegung in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen › Motivierende Projekte zur gesundheitlichen Aufklärung, z. B. Gesundheitstage › Spezielle Präventions-/Sportangebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund › Qualitative und quantitative Erweiterung von Bewegungsangeboten › Angebote zur Entspannung und Konzentrationsförderung › Projekte zur kritischen Auseinandersetzung mit Schönheitsidealen, Essgewohnheiten bzw. neuen gesellschaftlichen Trends (vegan/vegetarisch) › Essstörungen › Projekte zur Förderung der seelischen Gesundheit, z. B. gerechter Umgang mit Stress und (Leistungs-) Druck
Eltern und Multiplikator*innen	<ul style="list-style-type: none"> › Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern › Ernährungsberatung und alternative Kochkurse für Eltern › Fachtagungen für Multiplikator*innen zur Vermittlung präventiver Maßnahmen und zur Erweiterung des Handlungsrepertoires › Vermittlung von frühzeitigen körperlich aktiven Alltagsroutinen
Gewerbtreibende und Handel	<ul style="list-style-type: none"> › Unterstützung der „Krefelder Tafel“
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Sensibilisierung für Gesundheitsthemen und Präsentation beispielhafter Projekte

3. THEMENÜBERGREIFENDE ANGEBOTE IN DEN HANDLUNGSFELDERN

3.1. ELTERNARBEIT

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz steht Prävention an erster Stelle. Dabei spielen die Erziehungsberechtigten eine entscheidende Rolle. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen/Vorbilder und haben vorrangig den Erziehungsauftrag, der rechtlich festgeschrieben ist. Eltern sind also ebenso Adressat*innen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und sollen so gut wie möglich befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Insbesondere im Handlungsfeld Medien wird die Wichtigkeit der Elternarbeit deutlich. In keinem anderen Handlungsfeld ist die Schnellebigekeit spürbarer als in diesem Handlungsfeld, was zu einer Orientierungslosigkeit der Eltern führen kann.

Die heutige Generation von Kindern und Jugendlichen wachsen wie selbstverständlich mit den neuen Medien auf. Sie werden nach Marc Prensky auch als „Digital Natives“ bezeichnet. Im Gegensatz zu der Elterngeneration, die als Zuwander*innen „Digital Immigrants“ der neuen Medienwelt gelten.

Gerade in diesem Generationskonflikt spielt die medienpädagogische Elternarbeit eine entscheidende Rolle. Soll diese Generation der Eltern ihren Kindern die Fähigkeit vermitteln, reflektiert mit den neuen Medien umzugehen, brauchen sie im Vorfeld selbst einen sicheren Umgang und ein gewisses Maß an Medienkompetenz. Dies kann der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Form von Elternabenden oder Elternseminaren vermitteln. Dabei stehen die Aufklärung, Unterstützung und ganz besonders der Austausch im Vordergrund. Bei dem Austausch stehen die Ressourcen und Fähigkeiten der Eltern selbst im Mittelpunkt. Dadurch bekommen andere Eltern Anregungen und Tipps, die sie selbst im Alltag ausprobieren können. Es geht dabei um eine Begegnung und einen Austausch auf Augenhöhe zwischen den Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes und den Eltern. Hierbei liegt der Fokus auf der Stärkung der Kompetenzen der Eltern, um eine bestmögliche Begleitung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

In der Elternarbeit ist es wichtig neue und mutige Wege einzuschlagen, um Eltern zu erreichen, die bisher durch die existierenden Angebote nicht erreicht worden sind. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es möglich über Onlineberatungsdienste Eltern in ihren privaten Räumen zu erreichen und über begleitende Kommunikationsportale ist der Austausch von Eltern untereinander möglich. Davon könnten besonders Alleinerziehende (laut dem neuen Familienbericht NRW 19,1 Prozent) profitieren, die besonders in den Fokus der Elternarbeit rücken sollten, da sie im Allgemeinen mit stärkeren Belastungen als andere Familien zu kämpfen haben. Für diese Zielgruppe ist es besonders wichtig Maßnahmen und Unterstützungsangebote anzubieten.

3.2. MOBILE THEATERGRUPPE „JUCKREIZ“

Mit der Theatergruppe „Juckreiz“ geht der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung seit dem Jahre 2010 neue Wege in der theaterpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Die Mobile Theatergruppe benötigt keine feste Bühne oder einen festen Standort, denn die Akteure gehen – anders als üblich – zum Publikum und nicht umgekehrt.

Mit Begleitung und Unterstützung einer pädagogisch versierten und theatererfahrenen Person (Theaterpädagog*in bzw. Schauspieler*in) erarbeitet die Mobile Theatergruppe eigenständig Szenen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, wie z.B. Medien, Gewalt oder Ideologie. Hierfür setzen sich die einzelnen Teilnehmer*innen zunächst mit ihren eigenen Haltungen auseinander, wodurch die Szenenfolgen ein hohes Maß an Intensität, Authentizität und Glaubwürdigkeit gewinnen. Der Entwicklungsprozess der Gruppe und das Ergebnis der Arbeit stehen dabei gleichrangig nebeneinander.

Die realitätsnahen Szenen werden u.a. in Schulen, Jugendeinrichtungen, bei Elternabenden oder Fachtagungen aufgeführt und wirken als Impuls für eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen. Je nach Zielgruppe können sie auch als Dialog zwischen den Generationen dienen. Themen waren in der Vergangenheit beispielsweise Internetabhängigkeit, Nächstenliebe, Sexualisierte Gewalt, Freiheit und „Komasaufen“. Somit arbeitet bzw. handelt die Mobile Theatergruppe bedarfsorientiert und auch in Kooperation mit veranstaltenden Organisationen.

Die Mobile Theatergruppe arbeitet zudem seit mehreren Jahren im Rahmen internationaler Begegnungen, um den Dialog und die Begegnung zwischen jungen Menschen aus Krefeld und anderen Ländern zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren gastierte die Gruppe bereits in Polen (Poznan), England (Leicester) und Bulgarien (Haskovo). Dort entwickelten sie gemeinsam mit anderen Jugendtheatergruppen Szenenfolgen zu verschiedenen Themen und führten diese vor Ort in unterschiedlichen Settings auf.

Um einen Einblick in die Arbeit der Mobilen Theatergruppe zu ermöglichen und eine weite Reichweite zu erlangen, werden neuerdings auch die neuen Medien aktiv von den Mitgliedern genutzt. Über einen eigenen YouTube Kanal werden regelmäßig neueste Improvisationen zu diversen aktuellen, gesellschaftlichen Themen veröffentlicht. Daneben ist die Gruppe auch in den sozialen Netzwerken „Instagram“ und „Facebook“ aktiv. Hier werden regelmäßig Inhalte veröffentlicht, um dem Publikum Einblicke in die inhaltliche Arbeit und die Proben zu ermöglichen. Sie dienen dazu, die Zielgruppen über den Weg der neuen Medien zu erreichen und eine kontinuierliche Präsenz zu gewährleisten.

Die Mobile Theatergruppe kann von verschiedenen Organisationen auf Anfrage gebucht werden. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit für junge Menschen, sich aktiv zu beteiligen. Schauspielereisiche Vorerfahrungen sind hierfür nicht erforderlich.

Folgende Ziele sollen durch die theaterpädagogische Arbeit verfolgt werden:

Teilnehmer*innen

- › Intensive Auseinandersetzung mit jugendschutzrelevanten/gesellschaftlichen Themen
- › Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe
- › Aufklärung über Hintergründe und zum Nachdenken anregen
- › Vorurteile reflektieren und somit auch die eigenen Haltungen überdenken
- › Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen
- › Stärkung der Kommunikationsfähigkeit
- › Förderung künstlerischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen
- › Austausch zwischen verschiedenen Kulturen (Förderung eines besseren Interkulturellen Verständnisses)

Zuschauer*innen

- › Verdeutlichung von Kinder-/Jugendschutzthemen und Sensibilisierung
- › Über Hintergründe aufklären und zum Nachdenken anregen
- › Impulssetzung/-vermittlung
- › Provokation
- › Einleitung von Diskussionen (Förderung des Austausches untereinander)

4. GESETZLICHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Leitziele für den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz

- › Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen
- › Gefährdungen erkennen und ihnen wirksam begegnen
- › Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- › Informations- und Aufklärungsarbeit leisten

4.1. KINDER- UND JUGENDARBEITSSCHUTZ

In Deutschland gibt es sowohl die Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) als auch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), welche Regelungen zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen beinhalten. Sie sollen dazu dienen, Kinder und Jugendliche vor Belastungen und nicht altersgerechter Arbeit zu schützen und eine gesunde und ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Die Regelungen haben zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor zu früher, zu langer, ungeeigneter und belastender Arbeit zu bewahren.

Entscheiden sich Kinder oder Jugendliche dafür, bei Theater-/Medienproduktionen mitzuwirken (z. B. Film-, Foto-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Theateraufführungen), ist dies möglich. Jedoch gelten auch hier spezielle Regelungen.

MÖGLICHKEITEN DER BESCHÄFTIGUNG NACH § 6 JARBSCHG BEHÖRDLICHE AUSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Wer?	Unter welchen Bedingungen?
Kinder von 3–6 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> › Beschäftigung bis zu 2 Stunden täglich in der Zeit zwischen 08:00 und 17:00 Uhr › Einverständnis der Eltern, Schule, Jugendamt, Arzt/Ärztin › Keine Beschäftigung bei Theateraufführungen
Kinder von 6 Jahren – Jugendliche bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht	<ul style="list-style-type: none"> › Beschäftigung bis 3 Stunden täglich in der Zeit zwischen 08:00 und 22:00 Uhr (bei Theatervorstellungen bis zu 4 Stunden) › Behördliche Genehmigung + Einverständniserklärung s. o.
Jugendliche nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht, die aber noch keine 18 Jahre alt sind	<ul style="list-style-type: none"> › Beschäftigung max. 8 Stunden täglich (5 Tage/Woche) bis spätestens 23:00 Uhr › Tägliche Freizeit von 14 Stunden › Sonntags nur bei Musik-, Theater- und anderen Aufführungen sowie bei Direktsendungen

Im Vorfeld einer Tätigkeit im o. g. Bereich muss eine Anfrage an die zuständige Bezirksregierung gestellt werden. Sie überprüft das Vorhaben nach den rechtlichen Bestimmungen und ist für die Genehmigung zuständig. Im Rahmen der Überprüfung erfolgt eine Anhörung des Kinderarztes/der Kinderärztin und des ansässigen Jugendamtes, in dem das Kind/der Jugendliche seinen Wohnsitz hat. Bei schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen wird zudem die Schule über das Vorhaben informiert und um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes zählt zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Krefeld somit auch die Bearbeitung solcher Anfragen.

Hierbei gibt es zwei unterschiedliche Wege, auf denen die Anfragen an die Fachkräfte übermittelt werden:

- 1.** Anfragen können direkt von der Bezirksregierung gestellt werden. Diese Anfragen kommen per Post oder per E-Mail mit der Bitte um Überprüfung, ob das Kind/der Jugendliche im laufenden Kalenderjahr bereits in Theater- oder Medienproduktionen beschäftigt wurde. Falls noch keine Arbeitstage verzeichnet sind, wird der/die Betroffene in eine Liste eingepflegt, um zu dokumentieren, wie viele Arbeitstage geleistet werden sollen. Hat das Kind/der Jugendliche bereits gearbeitet, wird die genaue Tageszahl an die Bezirksregierung übermittelt, sodass gewährleistet werden kann, dass die maximale Anzahl von 30 Tagen pro Kalenderjahr nicht überschritten wird. Zudem gibt das zuständige Jugendamt eine Einschätzung darüber, ob ggf. Bedenken hinsichtlich der Mitwirkung in der angefragten Tätigkeit bestehen.
- 2.** Erhalten die Fachkräfte eine Anfrage von den Eltern, werden diese mit dem zu beschäftigenden Kind oder Jugendlichen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Auch hier wird überprüft, ob das Kind/der Jugendliche bereits gearbeitet hat. Bei dem persönlichen Gespräch wird kontrolliert, ob alle notwendigen Unterschriften bereits vorhanden sind. Ein gemeinsamer Austausch über die angehende Beschäftigung sowie eine Aufklärung der Eltern und Kinder/Jugendlichen über das Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgt. Hier können noch offene Fragen gestellt und beantwortet werden. Neben den genannten Aspekten dient das Gespräch auch dazu, einen Eindruck darüber zu erhalten, ob das Kind/der Jugendliche in der Lage und bereit dazu ist, die Beschäftigung auszuüben. Nach einem positiven Gespräch wird der Antrag genehmigt und anschließend in die Liste eingepflegt.

4.2. PRÄVENTIVE KONTROLLEN UND SAMMELSTELLEN

Im Rahmen der Aufgaben des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes erfolgen präventive Maßnahmen während der Karnevalszeit und der zwei Mal jährlich stattfindenden Kirmes. Hier besteht eine intensive Kooperation mit dem Sanitätsdienst, der Polizei, dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung und weiteren behördlichen Instanzen. Die Kooperationen finden in Form von gemeinsamen Koordinierungsgesprächen und den umgesetzten Maßnahmen vor Ort statt.

4.2.1. KARNEVAL

Die Sammelstellen während der Karnevalstage wurden erstmalig im Kontext des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2008 ins Leben gerufen und dienen seitdem als Auffangstelle für alkoholisierte Minderjährige. Primäres Ziel der Sammelstellen ist es, Kinder und Jugendliche vor möglichen (Selbst-) Gefährdungen, z. B. Verlust der Gruppe, Desorientierung, Unterkühlung oder Verletzungen, die unter Alkoholeinfluss entstehen können, zu schützen.

Um bei Bedarf eine schnelle ärztliche Behandlung zu ermöglichen, werden die Sammelstellen immer in unmittelbarer Nähe zum Sanitätsdienst eingerichtet. Somit erhalten Kinder und Jugendliche, die unter Alkoholeinfluss stehen, sofort die erforderliche ärztliche Versorgung, insofern deren Zustand labil ist. Dies hat oberste Priorität. Nach einer erfolgreichen Erstversorgung werden die Mitarbeiter*innen der Sammelstelle hinzugezogen, die die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen kontaktieren, um diese über den Vorfall in Kenntnis zu setzen und den weiteren Verbleib des Kindes/Jugendlichen abzustimmen. Die alkoholisierten Minderjährigen werden entweder durch den Rettungsdienst oder den Kommunalen Ordnungsdienst der Sammelstelle zugeführt.

Im Nachgang zu Karneval finden bei Bedarf sowohl mit den Eltern als auch mit den auffällig gewordenen Minderjährigen erzieherische Gespräche statt, bei denen der Vorfall und der übermäßige Alkoholkonsum noch einmal thematisiert werden. Haben die auffällig gewordenen Jugendlichen ihren Wohnsitz außerhalb von Krefeld, wird das zuständige Jugendamt durch den Kinder- und Jugendschutz informiert.

Die ursprünglichen Einsatztage des Jugendamtes in Form von Sammelstellen wurden zunächst während der Karnevalszüge in Krefeld

- › jährlich sonntags (Uerdingen),
- › jährlich montags (Stadtmitte),
- › alle zwei Jahre zusätzlich samstags (Verberg/Oppum) und
- › dienstags (Hüls)

eingerrichtet. In den letzten Jahren wurden jedoch neue Bedarfe sichtbar.





Aufgrund eines vermehrten Aufkommens von exzessivem Alkoholkonsum bei Minderjährigen während der gesamten Karnevalszeit ist der Bedarf an präventiven Maßnahmen gestiegen. Aus diesem Grund erfolgte eine Ausweitung der Sammelstellen auf alle Karnevalstage (täglich von Donnerstag bis Montag bzw. Dienstag) unter besonderer Berücksichtigung von Uerdingen, da es hier in der Vergangenheit zu vermehrten Problematiken mit Ansammlungen von Jugendlichen kam. Da dies jedoch mit einem enormen personellen Aufwand verbunden ist, der längerfristig betrachtet nicht mehr leistbar war, erfolgte ein Umdenken.

Im Jahre 2020 wurde beschlossen, neben den Sammelstellen, den Fokus auch auf die Präventionsarbeit vor Ort zu legen. Die Abteilung Jugend führte an Altweiber und am Karnevalsfreitag erstmalig präventive Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit dem Kommunalen Ordnungsdienst in Uerdingen durch. Die Sammelstellen wurden an diesen Tagen nicht eingerichtet, jedoch während der restlichen Tage beibehalten.

Die Jugendschutzkontrollen zielten darauf ab, mit den Jugendlichen vor Ort ins Gespräch zu kommen, auf Gefahren hinzuweisen und Alkohol- und Tabakwaren bei Bedarf zu vernichten. Die Jugendlichen nahmen die Kontrollen gut an und zeigten sich durchweg sehr kooperativ und einsichtig. Diese präventive Maßnahme erwies sich als sehr effektiv und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Ziel ist es, die präventiven Jugendschutzkontrollen dauerhaft/vermehrt durchzuführen, um die Sammelstellen zu ergänzen bzw. vollständig zu ersetzen. Unabhängig von den Kontrollen und Sammelstellen ist eine telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet, sodass sie bei Bedarf von Fachkräften hinzugezogen werden können, insofern Minderjährige auffällig werden und betreut werden müssen.

Ergänzend zu den präventiven Maßnahmen vor Ort finden durch den Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit dem Fachbereich Umwelt- und Verbraucherschutz im Vorfeld zu Karneval jährlich Testkäufe in Krefeld statt, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und gleichzeitig noch einmal für die anstehende Karnevalszeit zu sensibilisieren. Zusätzlich erscheinen weitere präventive Maßnahmen auch im Kontext Schule sinnvoll, um auch in diesem Rahmen Aufklärungsarbeit zu leisten und auf mögliche Gefahrensituationen hinzuweisen.

4.2.2. KIRMES

Neben Karneval, wurde auch während der zweimal jährlich stattfindenden Kirmes ein erhöhter Bedarf an präventiven Maßnahmen aufgrund alkoholisierter Minderjähriger sichtbar. Es kam in der Vergangenheit zu einem erhöhten Aufkommen von Jugendlichen, die auf der Kirmes Alkohol konsumierten und anschließend einer medizinischen Betreuung bedurften. Somit wurde auch hier der Einsatz vor Ort von den Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendschutzes gewünscht, um die Situation zu entschärfen. Seit 2019 werden präventive Kontrollen in Kooperation mit der Polizei (Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz) und/oder dem Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt. Auch hier geht es darum, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und Alkohol- und Tabakwaren zu vernichten oder, wenn erforderlich, die Jugendlichen zum Sanitätsdienst zu bringen und die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei Bedarf finden auch hier im Nachgang erzieherische Gespräche oder aber die Weiterleitung an das zuständige Jugendamt statt.

Sowohl Schausteller*innen als auch Besucher*innen der Kirmes, sprachen die Mitarbeiter*innen direkt an und gaben eine durchweg positive Rückmeldung zur Präsenz der Jugendhilfe vor Ort. Auch erste Verbesserungen sind sichtbar. Dies führte dazu, dass die Jugendschutzkontrollen auf der Krefelder Frühjahres- und Herbstkirmes auch zukünftig fortgeführt werden sollen.

4.3. TESTKÄUFE

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Krefeld beinhalten ebenfalls die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Gerade im Rahmen der § 9 (Alkoholische Getränke) und § 10 (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren) des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist der Kinder- und Jugendschutz aktiv. Demnach können besorgte Bürger*innen, Fachkräfte und Eltern Kontakt zu der Fachstelle aufnehmen und ihnen bekannt gewordene Verstöße melden.

Zudem erhält der Kinder- und Jugendschutz das gesamte Jahr über Meldungen der Polizei und des Ordnungsdienstes, insofern Minderjährige aufgrund von Alkohol- oder Tabakkonsum auffällig wurden. In diesem Kontext kommt es zu der Benennung von Verkaufsstellen (Kioske, Supermärkte, etc.), die offensichtlich gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen und die Waren an Minderjährige herausgegeben haben. Um diesen Verstößen nachzugehen und bei weiteren Verkaufsstellen die Regelungen der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu überprüfen, finden daher in regelmäßigen Abständen Testkäufe in Krefeld statt.

§ 9 JuSchG – Alkoholische Getränke

- › Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren, ab dem 16. Geburtstag dürfen sie Bier, Wein oder Sekt trinken. Ausnahmen gelten nur für Jugendliche ab 14 Jahren, insofern ihre Eltern dabei sind. Dann dürfen auch sie Bier, Sekt oder Wein trinken. Eltern können hier keine erziehungsbeauftragte Person bestimmen.
- › Für alle unter 18-Jährige sind hochprozentige alkoholische Getränke (z. B. Schnaps, Wodka, Mixgetränke wie Cola-Rum, Likör) verboten. Auch alkoholhaltige Lebensmittel wie Weinbrandbohnen dürfen nicht konsumiert werden.
- › Neben dem Konsumverbot gilt ebenfalls: Wer unter 16 Jahre ist, darf keinerlei Alkohol erhalten. Wer 16 oder 17 Jahre ist, darf keine Getränke wie Schnaps, Wodka, Alkopops oder Likör erhalten. Die Abgabe bzw. der Verkauf im Laden ist verboten.



§ 10 JuSchG – Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- › Kinder und Jugendliche dürfen keine Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren oder Tabak im Geschäft oder Versandhandel (Internet- oder Katalogbestellungen) kaufen.
- › Es darf ihnen nicht das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet werden.
- › Der Konsum von Wasserpfeifen, in denen Tabak geraucht wird, ist Minderjährigen nicht erlaubt.
- › Das Verbot gilt auch für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten und E-Shishas.
- › Auch, wenn die Eltern dabei sind, dürfen unter 18-Jährige in der Öffentlichkeit nicht rauchen oder E-Zigaretten und E-Shishas konsumieren. Nur der private Bereich ist hiervon ausgenommen.

Die Testkäufe werden mindestens 2x jährlich in unterschiedlichen Stadtteilen in Krefeld durchgeführt und erfolgen in Kooperation mit dem Fachbereich Umwelt- und Verbraucherschutz (Lebensmittelkontrolleuren). Zudem werden die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung von ausgewählten Jugendlichen begleitet, die zuvor von den Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes geschult werden. Bei Auffälligkeiten werden die Ordnungswidrigkeitsverfahren anschließend durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung (Gewerbeangelegenheiten) eingeleitet und somit die dazugehörigen Bußgelder verhängt.

Die Testkäufe obliegen grundsätzlich der Datenschutzgrundverordnung und dem allgemeinen Schutze der eingesetzten Jugendlichen. Somit wird darauf geachtet, dass die Testkäufer*innen nur in Bezirken eingesetzt werden, in denen sie sich privat nicht aufhalten. Der Schutz ihrer persönlichen Daten hat höchste Priorität und wird gewährleistet, indem sie u.a. nicht vor Gericht persönlich aussagen müssen oder aber auch ihre Personalien, abgesehen vom Alter, nicht herausgegeben werden. Gleichzeitig wird durch die begleitenden Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Minderjährigen keine der erworbenen Waren konsumieren. Für den Einsatz als Testkäufer*in bedarf es außerdem der schriftlichen Zustimmung der Eltern.

In Anbetracht des Datenschutzes müssen die Jugendlichen jedoch auch gleichzeitig sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit erworbenen Informationen (z.B. über auffällige Betriebe, die kontrollierten Personen, etc.) vertraulich behandelt und nicht weitergegeben werden dürfen.



5. STRUKTURELLER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Leitziele für den strukturellen Kinder- und Jugendschutz

- › Einhaltung und Schaffung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen

Auf der Grundlage des § Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII wird unter strukturellem Kinder- und Jugendschutz einerseits die Verbesserung von Rahmenbedingungen und Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche sich entwickeln und leben, verstanden. Andererseits hilft der strukturelle Kinder- und Jugendschutz Gefährdungspotentialen, die ein gesundes Aufwachsen verhindern, entgegenzuwirken. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz ist kein Handlungsfeld für sich, sondern fließt in viele strukturelle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (z.B. Bauen, Gesundheit, Arbeit usw.) mit ein.

Er vertritt also die Interessen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

In Krefeld ist unter anderem der Jugendbeirat ein Gremium, das als Sprachrohr und Interessenvertretung der Krefelder Jugend gilt. Durch diese Funktion hat der Jugendbeirat die Möglichkeit, an der Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern- und Jugendlichen mitzuwirken und mitzubestimmen.



6. SCHWERPUNKTE UND PERSPEKTIVEN FÜR 2021 BIS 2025

AUSBAU NACHHALTIGER PRÄVENTIVER MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD „MEDIEN“

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Angeboten und Projekten im Handlungsfeld Medien in Zukunft immer weiterwachsen wird, da die digitalen/neuen Medien einen zentralen Platz in der Lebenswelt eingenommen haben. Dementsprechend ist es notwendig, die Angebote weiter auszubauen, Multiplikator*innen auszubilden und Kooperationen mit anderen Institutionen und innerhalb des Fachbereiches einzugehen, um dies möglichst flächendeckend zu ermöglichen.

DIFFERENZIERTER FESTLEGUNG VON SCHWERPUNKTEN UND PRIORITÄTEN

Im Rahmen der jeweiligen Jahresplanungen, in Abstimmung mit den im Kinder- und Jugendschutz tätigen Organisationen, sollen Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden.

KONTINUIERLICHE WEITERFÜHRUNG DES RUNDEN TISCHES „JUGEND“

Der fachliche Austausch von unterschiedlichen Abteilungen und Institutionen über die Interessen der Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen soll zweimal jährlich stattfinden. Dabei sollen Handlungsbedarfe und präventive Angebote miteinander abgestimmt und nachhaltiger installiert werden.

REGELMÄSSIGE DURCHFÜHRUNG VON TESTKÄUFEN (MIND. 2 X JÄHRLICH)

Die Testkäufe in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass verstärkt Supermärkte und große Verkaufsketten Alkohol und Zigaretten an Minderjährige verkauft haben, ohne dabei Ausweiskontrollen durchzuführen. In Zukunft soll deshalb der Fokus bei den Testkäufen auf diese gelegt werden. Kioske werden auch weiterhin in den Testkäufen kontrolliert.

ÜBERARBEITUNG DES PRÄVENTIVEN KONZEPTEES ZU KARNEVAL

Die im Jahr 2020 erstmals durchgeführten mobilen Jugendschutzkontrollen an Karneval zeigten sich besonders effektiv. Die Gespräche mit den Jugendlichen liefen durchaus positiv. Durch das „frühe Eingreifen“ und die Beseitigung des Alkohols konnten eventuelle Eskapaden verhindert werden. Somit sollen in Zukunft vermehrt mobile Jugendschutzkontrollen anstelle von fest verankerten Sammelstellen durchgeführt werden.

AUSBAU DER ELTERNARBEIT UND DER HANDLUNGSFELDER IDEOLOGIE, SEXUALITÄT

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen wird hier ein fachlicher Schwerpunkt gelegt.

PRÄVENTIVE PROJEKTE AN GRUNDSCHULEN UND IM OFFENEN GANZTAG AUSWEITEN

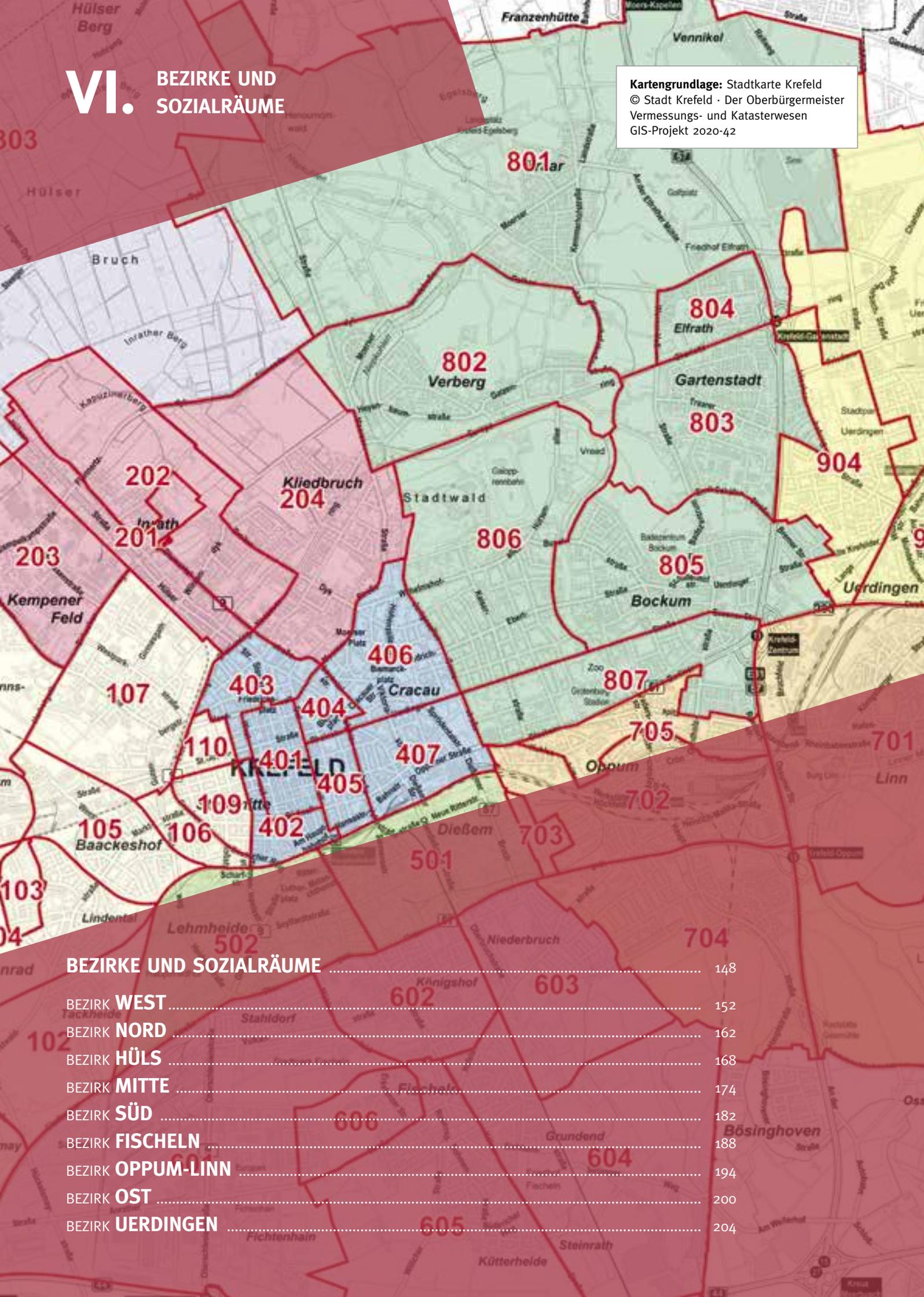
Um Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken ist eine frühzeitige Prävention zu unterschiedlichen, relevanten Themen innerhalb der Handlungsfelder notwendig. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bei der Zielgruppe der Sekundarstufe I. Bei vielen Themen der verschiedenen Handlungsfelder ist Prävention jedoch nur durch frühzeitiges Handeln möglich.

SCHAFFUNG WEITERER STELLEN IM BEREICH DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

Der Kinder- und Jugendschutz ist derzeit mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Anfragen zur Durchführung von Projekten und Veranstaltungen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen und können nicht mehr vollständig mit zwei Vollzeitstellen abgedeckt werden. Anfragende Institutionen und Einrichtungen mussten zum Teil sehr lange vertröstet werden und konnten bei Akutfällen (z. B. Mobbing, Gewalt etc.) nicht zeitnah unterstützt werden. Auch in den kommenden Jahren muss mit einem hohen Anfragenaufkommen gerechnet werden. Um den Anforderungen gerecht zu werden und flächendeckender arbeiten zu können, ist die Schaffung einer weiteren Stelle im Kinder- und Jugendschutz notwendig.

VI. BEZIRKE UND SOZIALRÄUME

Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
 © Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
 Vermessungs- und Katasterwesen
 GIS-Projekt 2020-22



BEZIRKE UND SOZIALRÄUME

BEZIRK WEST	148
BEZIRK NORD	152
BEZIRK HÜLS	162
BEZIRK MITTE	168
BEZIRK SÜD	174
BEZIRK FISCHELN	182
BEZIRK OPPUM-LINN	188
BEZIRK OST	194
BEZIRK UERDINGEN	200

VI. BEZIRKE UND SOZIALRÄUME

Die in § 2 Ziffer 2.1 SGB VIII als Jugendhilfeleistungen ausgewiesene und in §§ 11, 13 und 14 SGB VIII beschriebene Bereiche der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes werden in den folgenden Sozialraumbeschreibungen in den Blick genommen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz erfahren dort keine Einschränkung auf näher bestimmte Zielgruppen oder Defizite. Beide Angebotsfelder richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen und sind nicht auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet. Insofern gibt es auch grundsätzlich keinen Grund Sozialräume auszuschließen, die nach klassischem Verständnis keine sozialen Belastungsfaktoren aufweisen. Sehr wohl sollte aber insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Stärken in den Dienst der Kinder und Jugendlichen stellen, die Angebote am dringendsten nachfragen und/oder benötigen.

Für das Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes ist die sozialräumliche Zuordnung nur bedingt aussagekräftig, da konzeptionell die Angebote nicht ortsgebunden sind und sozialraumübergreifend durchgeführt werden.

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung.

Zur sozialräumlichen Betrachtung wurden die Schulen, an denen Schulsozialarbeit tätig ist sowie die Sozialraumprojekte der Kom. ZFB in den Blick genommen.

Die nachfolgenden Sozialraumprofile sollen daher mit dazu beitragen, den strukturellen Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Angebote des Kinder- und Jugendschutzes in den jeweiligen Sozialräumen greifbar zu machen. Die Bezirke und darunter gefassten Sozialräume wurden nach den aktuellen Zuordnungen der Stadt Krefeld definiert. Die jeweiligen Sozialraumprofile ergeben sich aus der Gegenüberstellung und Bewertung der Sozialraumindikatoren mit den gebildeten Durchschnittswerten für die Gesamtstadt.

Einschätzung von strukturellen Handlungsbedarfen im Sozialraum		
Übersicht Sozialräume, Einrichtungen & Erreichungsquoten	Sozialraumindikatoren	Zielgruppen- und/oder themenspezifische Hervorhebungen

RUBRIKEN

Für die einrichtungsbezogene Einschätzung im Kontext der Bezirke wurden folgende Rubriken zugrunde gelegt:

- » Bezirke
- » Sozialräume
- » Bewertung der Sozialräume
- » Basis- und Erreichungsquoten
- » Lebenswelt aus Sicht der Nutzer*innen
- » Lebenswelt und Handlungsbedarfe aus Sicht der §§ 11-14 SGB VIII



SOZIALRAUMINDIKATOREN

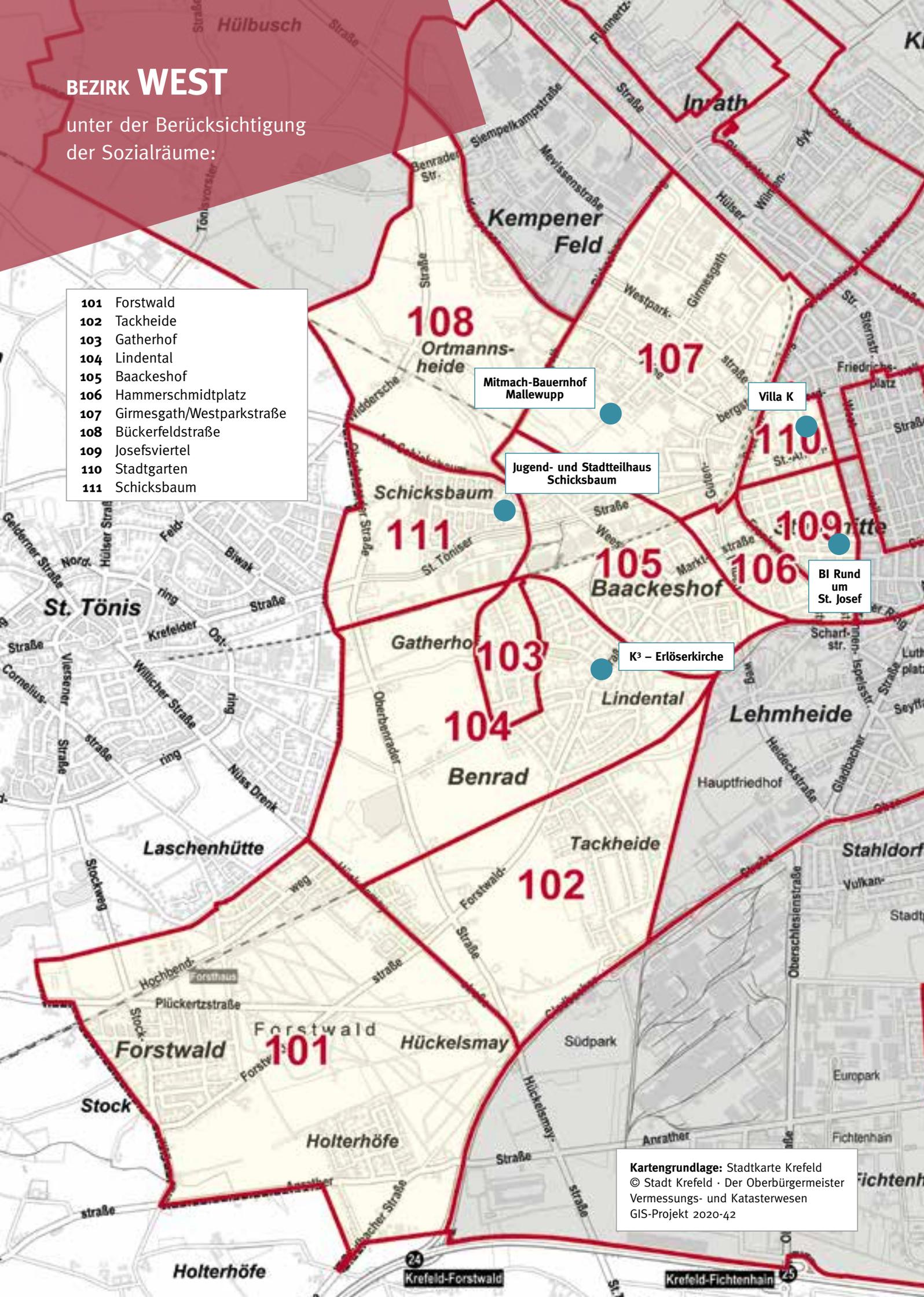
Indikatoren	Kontext
Anteil der 6–27-Jährigen an der Wohnbevölkerung	Kinder- und Jugendhilfe richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen.
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	Der Indikator geht davon aus, dass in der heutigen Zeit eine solche Familienkonstellation eine besondere Herausforderung und Belastung bedeuten kann: <ul style="list-style-type: none"> › Geschwister als Ressource und Herausforderung, gegebenenfalls geteilte bzw. begrenzte zeitliche Ressourcen der Eltern und/oder gegebenenfalls der wirtschaftlichen Ressourcen Im Zusammenhang mit Ein-Eltern-Familien stellt dies eine besondere Herausforderung und Belastung dar.
Wohnumfeld	Sozialräumliche und infrastrukturelle Situation vor Ort (z. B. Freiflächen, Spielflächen, Bewegungsmöglichkeiten).
Kinder mit nur einem Erwachsenen im Haushalt (Alleinerziehende)	Veränderung/Auflösung/Neuordnung familiärer Strukturen und damit verbundene schwierige Sozialisationsbedingungen und Begleiterscheinungen.
SGB II Empfänger	Ökonomische Deprivation als gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrung (in Deutschland derzeit einer der Indikatoren für einen schlechteren Zugang zu erfolgreichen Bildungsabschlüssen).
Anteil alleinerziehender SGB II Empfänger	Je nach wirtschaftlicher Situation der Ein-Eltern-Familien ist die Inanspruchnahme von freizugänglichen und kostenfreien bzw. kostengünstigen Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten unterschiedlich stark. Je schwächer die wirtschaftliche Situation, umso eher sind diese Familien auf entsprechende Angebote angewiesen.



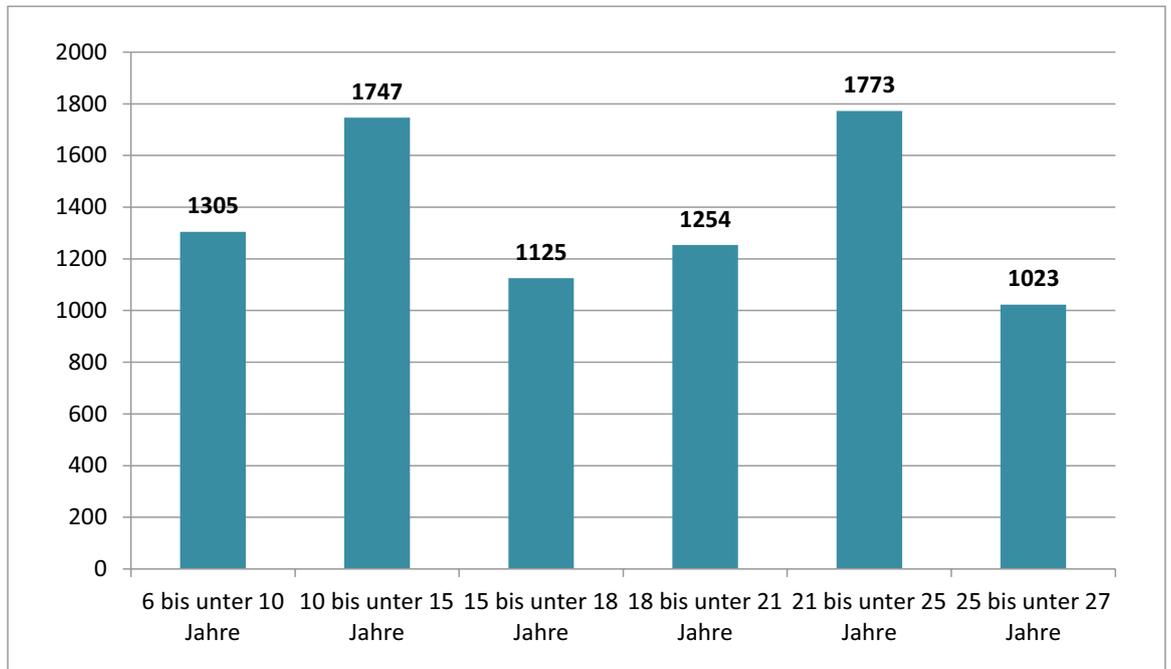
BEZIRK WEST

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 101 Forstwald
- 102 Tackheide
- 103 Gatherhof
- 104 Lindental
- 105 Baackeshof
- 106 Hammerschmidtplatz
- 107 Girmesgath/Westparkstraße
- 108 Buckerfeldstraße
- 109 Josefsviertel
- 110 Stadtgarten
- 111 Schicksbaum



Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42



BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Der Bezirk West besteht aus 11 Sozialräumen und ist somit der Bezirk, der in die meisten Sozialräume unterteilt ist.
 - › Insgesamt leben hier **4.177 Kinder** im Alter zwischen 6–18 Jahren und **1.254** junge Erwachsene im Alter von 18–21.
 - › Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (6 – 21 Jahre) nicht deutscher Herkunft beträgt im Planungsraum West 18,6%.
 - › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **1.773 Personen**.
 - › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **1.023 Personen**.
-
- › Forstwald, Tackheide, Lindental, Hammerschmidtplatz und Girmesgath sind Sozialräume mit geringen sozialen Belastungsfaktoren. In Forstwald und in Tackheide ist der Anteil aller sozialstruktureller Differenzierungen unter dem Durchschnitt und in Lindental liegt der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern leicht über dem Durchschnitt der gesamten Stadt Krefeld. Forstwald ist ein Sozialraum in grüner Stadtrandlage.
 - › Baackeshof ist ein Sozialraum mit mittleren sozialen Belastungsfaktoren. Hier sind der Anteil von Haushalten mit 3 oder mehr Kindern und der Anteil Alleinerziehender leicht über dem Durchschnitt.
 - › In der Umgebung Bückersfeldstraße liegt der Anteil der Alleinerziehenden und der Anteil der SGB II Empfänger*innen deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt. Der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Die Bückersfeldstraße ist eine Hochhaussiedlung mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.
 - › Das Josefsviertel und der Stadtgarten sind Sozialräume mit hohen sozialen Belastungsfaktoren. Der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern, Alleinerziehenden, sowie SGB II Empfänger*innen liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Im Josefsviertel gibt es kaum Frei-, Grün- und Spielflächen. Im Bereich Stadtgarten gibt es die gleichnamige Freifläche, sowie in relativer Nähe, den Kaiser-Wilhelm-Park. Im Josefsviertel wachsen die Kinder in einem hohen Anteil der Familien zweisprachig auf.

- › Gatherhof ist ebenfalls ein Sozialraum mit hohen sozialen Belastungsfaktoren. Das Wohnumfeld ist geprägt durch Mehrfamilienblocks und rudimentärer Infrastruktur. In Gatherhof liegt der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern, der Alleinerziehenden und der SGB II Empfänger*innen deutlich über dem städtischen Durchschnitt.
- › Schicksbaum ist ein Neubaugebiet, hier gibt es einen über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil von 3 oder mehr Kindern pro Haushalt, die Anteile von Alleinerziehenden, sowie SGB II Empfänger*innen liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Stadt Krefeld.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › An der Jugendbefragung haben aus dem Bezirk Krefeld-West 67 Jugendliche teilgenommen.
- › 83,6% sind davon Schüler*innen, 7,5% Studierende und 6% Auszubildende.
- › Die Jugendlichen wünschen sich für ihren Stadtteil mehr/bessere Grünanlagen, Parks und Freiflächen (50,8%) sowie sichere Radwege (49,2%).
- › Ihre Freizeit verbringen sie am liebsten in Wohnungen von Freunden (52,2%), in der Innenstadt (50,7%) und an Orten, die Eintrittsgelder kosten (43,3%).
- › Insgesamt geben 65,7% an, regelmäßig oder bereits ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht zu haben. Das Jugend- und Stadtteilhaus Schicksbaum und das Café Oje werden am häufigsten genannt.
- › Beratung wünschen sich 68,7% zu dem Thema Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche und 53,7% bräuchten mehr Unterstützung bei der Suche eines Nebenjobs. 43,3% hätten gern mehr Information zum Thema Politik und Wahlen.
- › Ehrenamtlich engagieren sich 26,9% der Befragten vor allem aus dem Grund, dass es ihnen Spaß macht (63,2%).
- › Das Thema Umweltverschmutzung macht 91% Sorgen oder große Sorgen.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

In der westlichen Innenstadt liegen die Jugendeinrichtungen Villa K und die Bürgerinitiative „Rund um St. Josef“.

Die **Villa K** hat im Rahmen der Umsetzung von 6,7 neuen Stellen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine 0,5 Stelle erhalten. Sie ist mit aktuell 2,5 Stellen personell gut aufgestellt. Das Außengelände ist momentan, u.a. durch die angrenzende Wohnbebauung, nur bedingt für Gruppenaktivitäten nutzbar. Insbesondere mit Blick auf die geringen Grün- und Außenflächen für junge Menschen in der (westl.) Innenstadt muss es das Ziel sein, das Außengelände für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten sowie eine intensivere Nutzung der Parkanlage im Krefelder Stadtgarten zu erproben.

Die Bürgerinitiative **(BI) „Rund um St. Josef“** hat mit Umsetzung einer zusätzlichen 0,5 Stelle, 2 Vollzeitstellen. Die Vielfalt der Angebote wird allerdings seit 3 Jahren durch eine weitere projektgeförderte Stelle unterstützt. Die Räume der Einrichtung bieten nur wenig Platz für Angebote mit größeren Gruppen oder parallellaufende Aktionen. Aus diesen Gründen wurden zusätzliche Räumlichkeiten an der Südstr. 29, namens „Die Ecke“, als Dependance angemietet. Diese sind inzwischen zu einem unverzichtbaren Ort für pädagogische Angebote des Trägers und Akteuren aus dem Sozialraum geworden. Die Situation im Sozialraum beschreibt sich als sehr schwierig, was sich unter anderem durch Lärm, Müll, Konflikte und Konsum und Handel von Drogen zeigt. Die Nachbarschaft und die ansässigen Institutionen arbeiten bei „runden Tischen“ gemeinsam an konstruktiven Lösungen. Die BI verlagert ihre Angebote mehr in den Sozialraum. In diesem Sozialraum wird das Fehlen von öffentlichen Orten für Jugendliche besonders deutlich. Eine Etablierung von mobilen Angeboten, insbesondere Streetwork, hätte einen hohen Mehrwert für den Sozialraum.



Nach rund zweijähriger Schließung wurde die Jugendeinrichtung der Erlöserkirche in Trägerschaft des Evangelischen Gemeindeverbandes unter dem Namen „**K³ - Erlöserkirche**“ im Herbst 2019 wiedereröffnet. Die Einrichtung verfügt nach Umsetzung der 6,7 Stellen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nun über 1,5 Stellen, hat jedoch kein eigenes Außengelände. Aufgrund von Brandschutzbestimmungen sind einzelne Räume nicht mehr für die pädagogische Arbeit nutzbar. Mit Blick auf die nahegelegene Wohnbebauung in Gatherhof sollten mobile Angebote erprobt werden. Die Einrichtung sollte zudem gut vernetzt mit den umliegenden Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden zusammenarbeiten (Lindentalschule, St. Michael-Schule, Jugend- und Stadtteilhaus Schicksbaum, SJD – Die Falken). Erprobt werden sollen zudem gemeinsame, sozialraumübergreifende Projekte mit den ev. Jugendeinrichtungen K³-City (Friedenskirche) sowie der Jugendeinrichtung Funzel.

Die **Jugendeinrichtung St. Norbertus**, Frankenring 100, befindet sich in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII. Diese liegt am Rande der westlichen Innenstadt im politischen Westbezirk im Sozialraum Hammerschmidtplatz und ist durch eine verkehrsreiche Straße getrennt vom Sozialraum Josefsviertel. Seit Jahren ist die Einrichtung eine innenstadtnahe Anlaufstelle, die außerdem für die Krefelder Ferien genutzt wird. Die Außenfläche ist regelmäßiger Spielstandort vom Mobifant.

Der Hammerschmidtplatz ist ein Sozialraum mit geringen sozialen Belastungsfaktoren und hat daher einen durchschnittlichen Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit (strategisch 10%). Im angrenzenden Josefsviertel liegen die Sozialdaten deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt. Hier gibt es kaum Frei-, Grün- und Spielflächen. Der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist erhöht (strategisch 15%).

In enger Abstimmung mit dem Träger, sollte der Standort St. Norbertus mit einem erweiterten Nutzungskonzept (mobile Arbeit/Jugendkulturarbeit/Jugendverbandsarbeit/kind- und jugendgerechte Ausgestaltung des Außengeländes) und verlässlichen Strukturen (hauptamtlichen Personal-/Trägerstrukturen) weiterentwickelt werden.

Bedingt durch die Sozialstruktur in den **Sozialräumen Bückersfeldstraße und Dieselstraße** (Bezirk Nord) ist weiterhin die Errichtung einer Offenen Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichen Kräften und angemessenen Sachmitteln erforderlich. Dieser Bedarf wurde bereits in früheren Jahren mehrfach benannt, eine Umsetzung scheiterte jedoch bisher.

Im Rahmen der Neuerschließung des ehemaligen Kasernengeländes am **Kempener Feld** und der damit einhergehenden Planung von Wohnraum für Familien, sollten die Möglichkeiten zur Errichtung eines Jugend- und Stadtteilhauses konzeptionell verankert werden.

Der „**Mitmach-Bauernhof für Kinder Mallewupp e.V.**“ verfügt seit dem 01.11.2018 über eine Leistungsvereinbarung mit hauptamtlichem Personal im Rahmen einer 0,5 Stelle. Der Mitmachbauernhof ist mit seiner Arbeit eine wertvolle Bereicherung, sowohl innerhalb des Sozialraumes als auch kommunal. Um regelmäßige Öffnungszeiten zu gewährleisten und erweiterte Konzepte im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln, werden zusätzliche pädagogische Ressourcen im Rahmen einer 0,5 Stelle benötigt. Darüber hinaus sollten die Trägerstruktur sowie die bestehenden Einrichtungskonzepte mit Blick auf die Potentiale von Offener Kinder- und Jugendarbeit analysiert und bei Bedarf angepasst werden.

Das **Jugend- und Stadtteilhaus Schicksbaum** hat sich seit seiner Eröffnung im Oktober 2013 mit 1,5 Personalstellen als wichtiger Akteur im Stadtteil etabliert.

Die Einrichtung wird sehr gut frequentiert und von vielen unterschiedlichen Vereinen und Gruppen besucht. Sehr häufig werden allerdings die Grenzen der räumlichen sowie personellen Ressourcen erreicht. Die Räumlichkeiten sollen durch einen Anbau um einen weiteren Gruppenraum ergänzt werden. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen um eine weitere halbe Stelle, wäre bei räumlichen Erweiterungen (und ggf. zusätzlichen mobilen Angeboten) entsprechend sinnvoll.

In **Forstwald** besteht kein Handlungsbedarf zur Errichtung einer einrichtungsbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es können Ressourcen in angrenzenden Sozialräumen oder regionale Angebote bzw. die verbandliche Jugendarbeit genutzt werden. Darüber hinaus sollen perspektivisch mobile Angebote erprobt werden.

NACH § 13 SGB VIII

GGG Krähenfeld:

Die GGS Krähenfeld (ehemals GGS Horkesgath) besuchen derzeit rund 475 Schülerinnen und Schüler. Sie ist Schule des gemeinsamen Lernens und seit 2011 befindet sich zur besseren Förderung der Kinder auch eine Diagnose- und Förderklasse der Franz-Stollwerck-Schule im Haus.

Fünf Sonderpädagog*innen unterstützen die knapp 30 Lehrer*innen im Schulalltag. Zusätzlich arbeitet ein*e Sozialpädagog*in in der Schuleingangsphase und eine Fachkraft der KomZfB ist mit einem Stundenumfang von 32 Stunden an der Schule als Schulsozialarbeiter*in tätig.

Das Einzugsgebiet der Schule umfasst die Stadtteile Kempener Feld/Baackeshof und das angrenzende Benrad. Vereinzelt kommen Schüler*innen auch aus der Stadtmitte Krefelds. Ein Großteil der Kinder kommt aus Haushalten, die Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt 65%, davon sind einige Kinder Seiteneinsteiger. Die GGS Krähenfeld kooperiert mit der Musikschule Krefeld im Rahmen der musikalischen Grunderziehung. Das Projekt Klasse 2000 zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung für die Grundschule läuft auch bereits seit mehreren Jahren. Zusätzlich kooperieren die Offenen Ganztage mit anliegenden Sportvereinen oder Institutionen.

Handlungsbedarfe:

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenssituationen und an deren Familien. Wichtig ist hier vor allem die Familie als System zu betrachten.

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Sie soll die Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder stärken, um so Benachteiligungen abzubauen.

Das Beratungsangebot umfasst eine Steuerungs- und Lotsenfunktion u.a. zu Erziehungsberatungsstellen, FB 51/3 und FB 40 psychologischer Dienst sowie die Einzelfallhilfe. Die niedrigschwellige Beratung hat sich als Methode in den Familiensystemen bewährt.

Weiterhin besteht Handlungsbedarf bei den Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenzen.

Viele Familien sind von hohen sozialen Belastungsfaktoren betroffen und benötigen dahingehend auch eine immer engere Zusammenarbeit und Unterstützung durch Einzelfallhilfe.

Albert-Schweitzer-Schule:

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine städtische Realschule (Sek I) und ist zertifizierte MINT- und sog. „sportbetonte“ Schule. 636 Schüler*innen des gesamten Stadtgebiets besuchen die Schule, davon 435 (68 %) mit Migrationshintergrund.

Die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung koordiniert und steuert die mit Beratungsaufgaben befassten Fachkräfte (Lehrer, Sonderpäd., landesbedienstete Schulsozialarbeiterin, kommunale Vollzeit-Fachkraft).

Die Schule bietet einen Hauptschul-Bildungsgang, aufgrund der Auflösung der Hauptschulen in Krefeld besuchen vermehrt Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung die Schule.

Es bestehen Kooperationen zu folgenden Akteuren:

Agentur für Arbeit (regelm. Berufsberatung), SC Bayer 05 Uerdingen, Bürgerinitiative Rund um St. Josef e.V., Nachbarschaft Samtweberei, Caritas u. Diakonie Krefeld, Villa Merländer (Bildungspartnerschaft), Bezirkspolizei (regelm. Info und Beratung), IHK-Ausbildungsbotschafter“ (Fa. Lorenzen, Debeka u.a.), Helios Klinikum Krefeld

Handlungsbedarfe:

Vor dem Hintergrund massiver familiärer Problemlagen und sozial-psychologischer Einschränkungen und Herausforderungen sind die aktiv wie passiv schulverweigernden Kinder und Jugendlichen und die leistungsschwachen Schulabgänger*innen (ohne Abschluss) im Übergang zur Ausbildung (-vorbereitung) Schwerpunkt sozialarbeiterischer Tätigkeit. Die verschiedenen Problemlagen zeigen sich durch abweichende Kommunikations- und Verhaltensweisen (vor allem Aggression u. Rückzug) und erfordern ein individuelles, auf Vertrauen und Freiwilligkeit basiertes, mit den Beteiligten und div. Professionen abgestimmtes, ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen.

Inhalte der Schulsozialarbeit:

- › Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und Fachkräften
- › Einzelhilfe
- › Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche)
- › Streitschlichter-Gruppe
- › Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen u. Organisationen
- › Vermittlung in außerschulische Projekte u. Maßnahmen
- › Anti-Mobbing-Intervention
- › Intervention bei Schul- u. Prüfungsangst
- › Zusammenarbeit mit Anti-Gewalt-Trainer
- › Heranführung an Angebote zur Freizeitgestaltung (Freizeiteinrichtungen, Sport, Musik)

Mit der Abteilung 51/2 konnte ein Präventionsprojekt zum Thema Gewalt, Missbrauch und Mobbing entwickelt werden. Dieses soll mit den 7. Klassen vor Ort durchgeführt werden. Die Themenfelder sollen durch die Fachkraft der Kom. ZFB aufgenommen und perspektivisch verstetigt werden. Die Impulse des Projekts „Meine Hood“, z. B. die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen und die Entwicklung von Mikroprojekten im Quartier, sollen aufgegriffen werden und in die Arbeit an der Schule einfließen.

Realschule Horkesgath:

Die Realschule Horkesgath liegt im Krefelder Westen. Hier stammen viele Schüler*innen, die vielfältige Probleme und Hemmnisse aufweisen aus Familien in prekären Lebensverhältnissen. Die Schule zählt ca. 800 Schüler*innen. Die sozialpädagogische Betreuung/Beratung wird durch eine*n Sozialpädagog*in des IB in Vollzeit gewährleistet. Die soziale Arbeit an Schulen richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien, die Unterstützungsbedarf aufweisen hinsichtlich der Bewältigung sozialer, kultureller und individueller Benachteiligungen. Die Beratung und Unterstützung wird von allen Personengruppen des Schullebens gleichermaßen genutzt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team der Horkesgath Realschule. Im engen und regelmäßigen Austausch steht die Schulsozialarbeit mit Sonderpädagog*innen, „Fachkräften im Team gemeinsame Lernen/K4“, Beratungslehrer*innen, Mitarbeiter*innen des Ganztages, Streitschlichter*innen etc. Die Schulsozialarbeit pflegt Kooperationen u.a. mit diversen Jugendzentren im Umfeld, Sportvereinen und Beratungsstellen.

Schwerpunkte der sozialen Arbeit an der Horkesgath Realschule sind Vermeidung von Schulabsentismus, Inklusion, Einzelfallhilfe, Beratung bei psychischen Belastungen/Konflikten mit Eltern und/oder Lehrer*innen, Elterngespräche, präventive Arbeit und Gewaltpräventionsarbeit.

Handlungsbedarfe:

Durch die sozialpädagogische Förderung, Beratung und Begleitung soll die soziale, schulische, kulturelle und berufliche Integration erreicht werden. Als Zielgruppe sind vor allem die Kinder und Jugendlichen zu nennen, die von Ausgrenzung jeglicher Art bedroht und auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind. Sozialpädagogische Handlungsfelder sind Probleme auf Verhaltensebene, Störungen im familiären Umfeld, psychische Auffälligkeiten, Lernprobleme, Lern- und Schulverweigerung oder Schulangst, Suchtproblematiken sowie Fälle von Mobbing. Das Ziel ist stets ein Nachteilsausgleich von Schüler*innen. Die Fachkräfte verstehen ihre Arbeit als präventiv, situativ und intervenierend. Mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz bringen sie wichtige Impulse für eine wirkungsvolle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in die Schulen. Die Sozialpädagog*innen arbeiten stets ressourcen- und lösungsorientiert und verstehen sich oft als Berater*in und Vermittler*in.

Der Handlungsbedarf übersteigt die Handlungsmöglichkeiten. Es liegen vielfältige Einzelberatungsfälle vor, die auch aufsuchende Arbeit erforderlich machen. Somit können zwar Gruppenangebote für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen erarbeitet und angeboten werden, jedoch können nicht ausreichend viele angeboten werden. Die zeitlichen Kapazitäten erlauben es immer seltener das Angebotspektrum auszuweiten und den Bedarfen anzupassen. Hier wäre es von Vorteil, u. a. Angebote in den Bereichen Sport und gemeinsam mit der Berufsberatung Angebote zur beruflichen Orientierung auszubauen.

Eine weibliche Fachkraft sollte in den Schulalltag und in die Beratungsarbeit mit eingebunden werden können, da viele Schüler*innen geschlechtsspezifischen Problemlagen in die Beratung kommen. Vielen Schüler*innen fällt es schwer, sich einer männlichen Fachkraft anzuvertrauen.

Berufskolleg Vera Beckers:

Das Berufskolleg Vera Beckers bietet mehr als 30 verschiedene Bildungsangebote in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sport, Kosmetik, Sozialpädagogik, Bekleidung, Gestaltung und im Bereich der Weiterbildung an. In den meisten Bildungsgängen kann eine Doppelqualifizierung erworben werden, d. h. neben einer beruflichen Qualifizierung oder Ausbildung wird ein allgemeinbildender Abschluss erworben. Strukturiert wird das System durch einen Aufgliederungs- und Zuständigkeitsplan mit verschiedenen Abteilungsleiter*innen. Die Schulsozialarbeit ist der Abteilung „Ausbildungsvorbereitung und Ernährung“ zugeordnet.

Fachkräfte:

Das Team der Schulsozialarbeit setzt sich aus vier Mitarbeiter*innen zusammen:

Zwei landesbedienstete Mitarbeiter*innen und zwei Mitarbeiter*innen der Stadt Krefeld aus dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung.

Alle Mitarbeiter*innen bilden ein Team und stehen im regelmäßigen Austausch miteinander.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung wurde ein zentraler Standort für die Schulsozialarbeit geschaffen.

So wird der individuelle Unterstützungsbedarf geklärt und nach Verantwortlichkeit zugewiesen oder in ein weiterführendes Beratungsangebot gelotst.

Handlungsbedarfe:

Die Gruppe der zu beratenden Schüler*innen kommt aus der AVV (Ausbildungsvorbereitung) und BGS (Einjährige Berufsfachschule im Gesundheitswesen).

Überwiegend handelt es sich hierbei um Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule - Beruf und bei individuellen Problemlagen.

Die landesbediensteten Mitarbeiterinnen sind für alle Schüler*innen des Berufskollegs zuständig.

Inhalte/Methoden:

- › Beratung und Einzelfallhilfe,
- › Projektarbeit,
- › externe Förderangebote,
- › Netzwerkarbeit,
- › Aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche).

Werden Bedarfe zur Gewalt- oder Drogenprävention festgestellt, so werden diese durch das Team der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und unter Einbeziehung von Fachstellen wie der Drogenberatungsstelle oder dem KK Vorbeugung durchgeführt. So ist eine nachhaltige Einbettung in den Schulalltag sichergestellt. Die vorhandenen Ressourcen sind aufgrund einer effektiven und effizienten Zusammenarbeit an der Schule ausreichend.

Berufskolleg Kaufmannsschule:

Das Berufskolleg Kaufmannsschule besuchen ca. 2.000 Schüler*innen.

Die Fachkraft der Kom. ZFB ist mit 19,5 Stunden in der Woche tätig und arbeitet mit den Berufsfachschulklassen hauptsächlich im Themenfeld: Übergang Schule – Beruf.

In den 3 Berufsfachschulklassen sind vermehrt Schüler*innen aus den ehemaligen Internationalen Förderklassen mit Flüchtlings- Zugewanderten- und Migrationshintergrund.

Die Zuweisung der Fälle erfolgt mit der landesbediensteten Schulsozialarbeit, die mit 0,5 Stellenanteil tätig ist, in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen.

Vierteljährlich findet eine Besprechung mit der Schulleitung statt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Arbeit mit berufsschulpflichtigen Ausbildungsabbrecher*innen oder gekündigten Auszubildenden mit dem Beratungsschwerpunkten Anschlussmöglichkeiten und Perspektivenplanung.

Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ist obligatorisch.

Darüber hinaus werden von Seiten der Schule u. a. folgende Angebote mit den Schüler*innen durchgeführt:

- › Selbstlernzentrum
- › Planspiel Wirtschaft
- › Netzwerk Leistungssport Berufsbildungswerk

Handlungsbedarfe:

Für die Zielgruppe der Berufsfachschulklassen, mit überwiegendem Flüchtlings- Zugewanderten- und Migrationshintergrund, die teilweise erst sehr kurz in Deutschland beheimatet sind, ist eine Beratung über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem besonders wichtig. Die Schüler*innen werden während der gesamten Berufsorientierung bis zum Einmünden in eine Ausbildung oder in ein weiterführendes Schulsystem begleitet. Neben den berufsrelevanten Themen werden die Schüler*innen in der Einzelfallhilfe in allen Themen der sozialpädagogischen Themenvielfalt beraten und unterstützt.

Die Schüler*innen der anderen Klassen des Berufskollegs (z.B. Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium) haben aufgrund ihrer Bildung und ihres Alters selbstwirksamere Handlungsmöglichkeiten als die Schüler*innen der Berufsfachschulklassen und haben durchschnittlich eine kurze Verweildauer in der Beratung. Die Gruppenangebote umfassen u.a die Thematik Mobbing. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf hinsichtlich genderspezifischer Themen wie Gewalt gegen Frauen. Der Schwerpunkt wird in Zusammenarbeit mit der landesbediensteten Schulsozialarbeit aufgegriffen und durchgeführt.

NACH § 14 SGB VIII

Im Sozialraum West wurde unter anderem die Ausbildung von Multiplikator*innen erfolgreich durchgeführt. Medien werden auch in Zukunft einen bedeutsamen Platz im Alltag einnehmen. Deshalb wird als Ziel gesetzt, weitere Angebote und Projekte an unterschiedlichen Institutionen zu installieren und die Kooperationen auf weitere Schulen und Jugendeinrichtungen auszuweiten sowie Schulungen und Beratungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte durchzuführen.

Während der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie aus Berichterstattungen von Eltern, Lehrern und weiteren Fachkräften wurde sichtbar, dass Schüler*innen nicht selten Defizite im gesellschaftlichen und sozialen Leben und Umgang aufzeigen.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich der Handlungsbedarf, Projekte und Angebote zum Handlungsfeld Gewalt fest an Grund- und weiterführenden Schulen zu installieren.

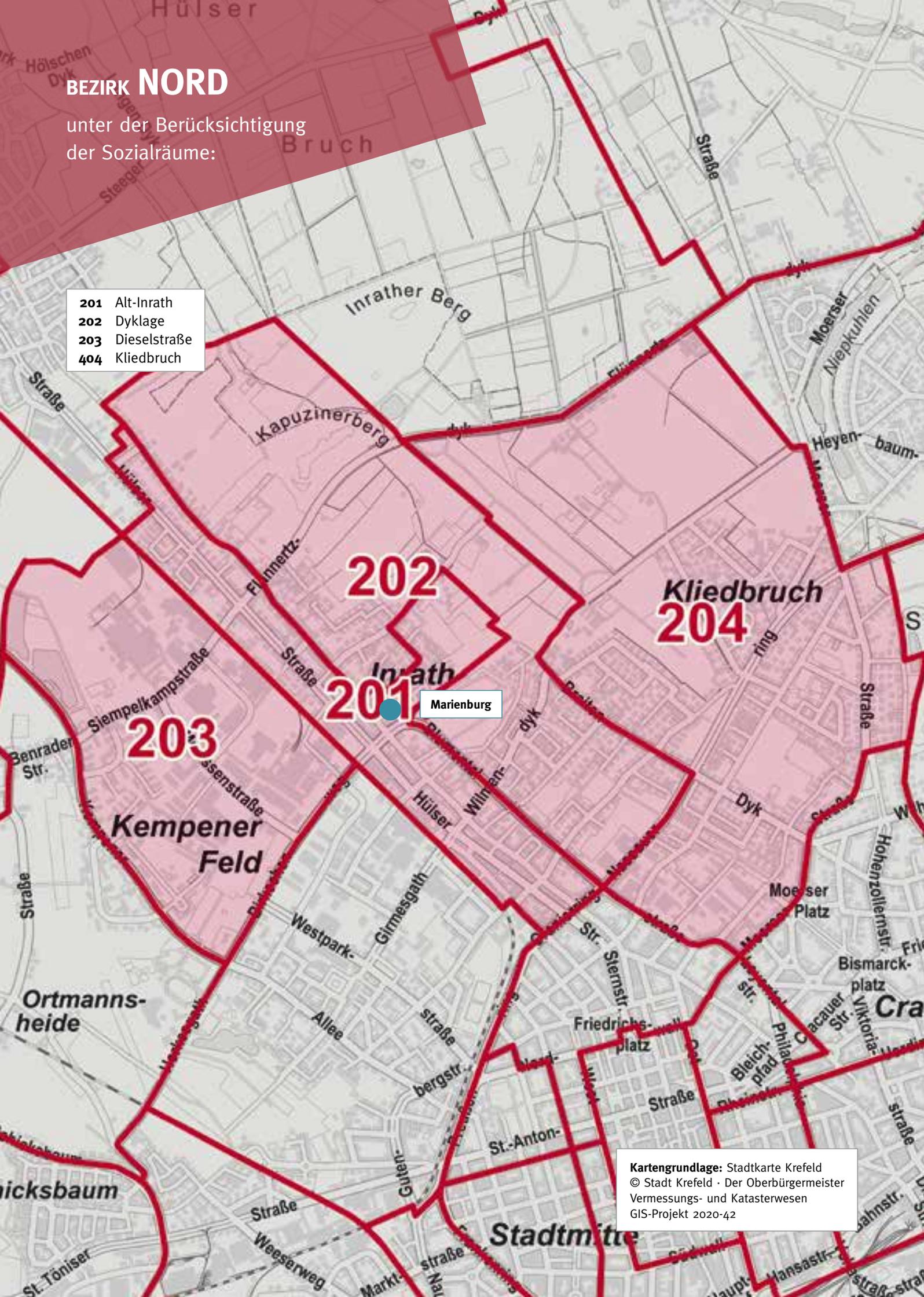
Für die Zukunft wird eine Erweiterung der Kooperationen mit Schulen sowie Jugendeinrichtungen angestrebt. So wird zum Beispiel an der Albert-Schweitzer Realschule ein mehrwöchiges Kooperationsprojekt vom Kinder- und Jugendschutz und dem Sachgebiet „Arbeit mit Strafmündigen“ zum Thema „Umgang mit Gewalt, Gefühlen und Frust“ durchgeführt. Auch sollen (Beratungs-)Angebote für Eltern und pädagogische Fachkräfte stattfinden.



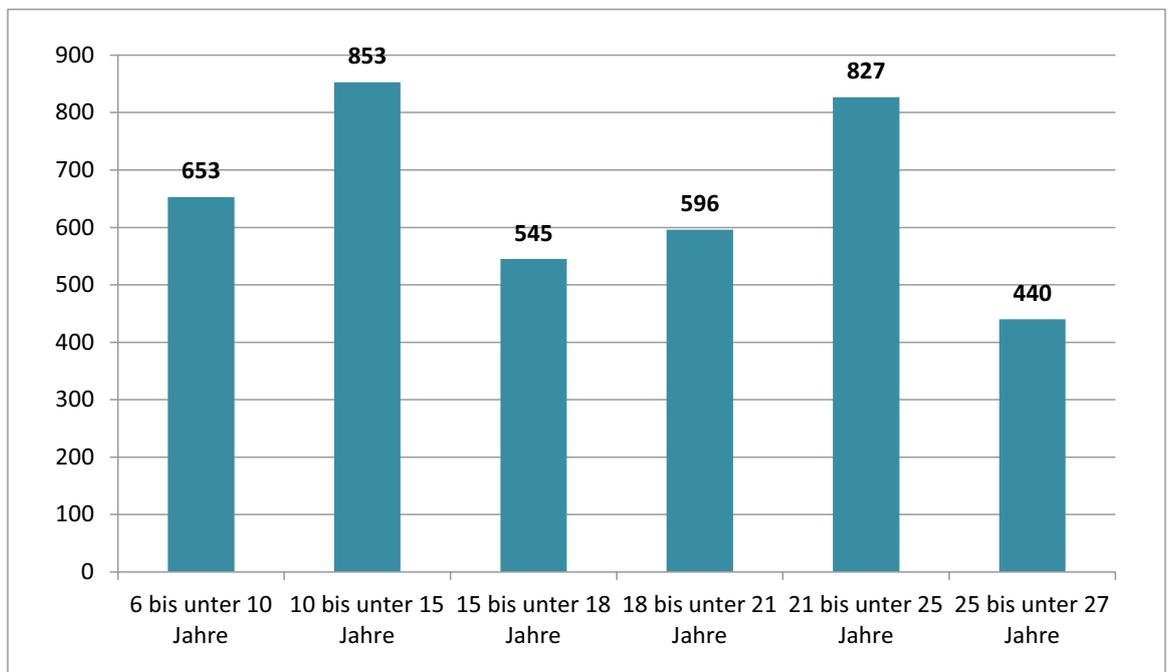
BEZIRK NORD

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 201 Alt-Inrath
- 202 Dyklage
- 203 Dieselstraße
- 404 Kliebruch



Kartgrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42



BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Nord leben **2.051 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren.
Die Anzahl der 18- bis 21-Jährigen liegt bei **596**.
- › Bei den Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen (6 – 21 Jahre) sind 13,8% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **827 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **440 Personen**.

- › Der Bezirk ist in vier Sozialräume unterteilt (Alt-Inrath, Dyklage, Dieselstraße, Kliebbruch).
- › Im Sozialraum Alt-Inrath und Dieselstraße ist der Anteil der Alleinerziehenden und SGB II Empfänger*innen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die beiden Sozialräume sind hohen sozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Der Sozialraum Dieselstraße ist ein Wohngebiet bestehend aus einer Hochhaussiedlung, hier wachsen die Kinder in vielen Familien zweisprachig auf.
- › In den Räumen Dyklage und Kliebbruch sind die Flächen weitläufig und durchgrünt und größtenteils mit Einfamilienhäusern bebaut. Es sind sozial gering belastete Sozialräume. In diesen Sozialräumen liegen alle sozialstrukturellen Differenzierungen unter dem städtischen Durchschnitt.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › An der Jugendbefragung haben 19 Jugendliche aus dem Bezirk Krefeld Nord teilgenommen.
- › Für den eigenen Stadtteil ist der Wunsch nach sicheren Radwegen am größten (50%). Darauf folgt eine verbesserte Anbindung an Bus und Bahn (38,9%).
- › Die meisten Jugendlichen verbringen ihre Freizeit an Orten, die Eintrittsgelder kosten (47,7%).
- › In Krefeld sollte es nach 68,4% der Befragten mehr Jugendspielplätze geben, 57,9% wünschen sich mehr Parks, Grünanlagen oder Liegewiesen. Die Jugendspielplätze sollten mit Liegeflächen und Chillmöglichkeiten, Mülleimern und WLAN ausgestattet sein.
- › Ca. die Hälfte aller Befragten hat schon ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht, 47,4% haben diese hingegen noch nie besucht.
- › Die meisten Jugendlichen waren bereits im Cafe Oje, im Jugendzentrum am Wasserturm oder in der Villa K.
- › Diejenigen, die keine Jugendeinrichtung besuchen, nennen als häufigsten Grund (88,9%), dass sie keine Einrichtung kennen.
- › 73,7% bräuchten mehr Unterstützung bei der Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche. 63,2% wünschen sich zudem mehr Information zum Thema Politik und Wahlen.
- › Aus dem Bezirk Krefeld Nord nehmen durchschnittlich viele Jugendliche an Demonstrationen teil oder würden teilnehmen (73,7%). Ebenso ist das Interesse an der Teilnahme an Unterschriften und Petitionen hoch (89,5%).
- › Die größten Sorgen haben die Befragten über den Klimawandel (84,2%) und die Umweltverschmutzung (89,5%). Auch das Thema „Soziale Ungerechtigkeit“ macht 84,2% Sorgen oder große Sorgen.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Die Kinder- und Jugendeinrichtung „**Marienburg**“ ist mit 1,5 Stellen (davon 0,5 zusätzlich erhalten im Rahmen der Verteilung der 6,7 Stellen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit) personell gut besetzt. Die Arbeit vor Ort wird jedoch unter räumlich sehr begrenzten Ressourcen durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Lage der **Einrichtung (Inrather Str./Blumentalstr.)** versteckt und für Kinder und Familien nur bedingt gut erreichbar.

Aufgrund der räumlichen und standortbedingten Einschränkungen, sollte die Arbeit durch einen eigenen mobilen Ansatz sowie eng verzahnte Kooperationen zu den umliegenden Grundschulen ergänzt werden. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten eines Standortwechsels innerhalb des Sozialraumes in Betracht gezogen werden.

Für **Dyklage** und **Kliedbruch** besteht kein Handlungsbedarf zur Errichtung einer einrichtungsbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Jedoch sollten insbesondere diese Sozialräume mit mobilen Ansätzen, auch durch die Kinder- und Jugendeinrichtung Marienburg, aufgesucht werden. Darüber hinaus können Ressourcen in angrenzenden Sozialräumen oder regionale Angebote bzw. die verbandliche Jugendarbeit genutzt werden.

NACH § 13 SGB VIII

GGG Jahnschule:

Die GGS Jahnschule besuchen derzeit ca. 320 Schüler*innen. Die Schülerschaft bildet sich vorzugsweise aus dem Einzugsgebiet: Alt-Inrath. Ferner besuchen Kinder aus den Einzugsgebieten: Dyklage und Kriedbruch, Stadtmitte sowie Hüls die Jahnschule.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Jahnschule eine Schule des „Gemeinsamen Lernens“, in welcher auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Neben 21 Grundschullehrer*innen sind dort drei sonderpädagogische Fachkräfte beschäftigt.

Des Weiteren sind derzeit zwei Fachkräfte für die Förderung in der Schuleingangsphase (Jahrgänge 1 und 2) tätig. Im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist derzeit eine Fachkraft der ZFB mit einem Stellenanteil von 39std. tätig.

Kooperationen der Schule im Sozialraum:

- › TSV Bockum, Akteur verschiedener Sport-AGs an der Schule sowie in sozialraumnahen Sporthallen
- › Krefelder Musikschule
- › Bürgerstiftung Krefeld, Leseförderung
- › Edeka, Gahlingspfad für das Projekt „Schulobst“
- › Seniorenheim, Wilmendyk
- › Eine Zusammenarbeit mit der Jugendeinrichtung „Marienburg der Caritas“ ist derzeit in Arbeit.

Handlungsbedarfe:

Zur Zielgruppe zählen insbesondere Schüler*innen und deren Eltern/Familien, welche zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen, sozialen und/oder schulischen Bedarfe benötigen.

Hierzu werden u. a. verschiedene Gruppenangebote zu folgenden Themen angeboten:

- › Partizipation im Schulalltag
- › Konfliktprävention/-bewältigung
- › Spiel-/Erlebnispädagogische Angebote
- › Kreativangebote in den Pausen
- › Gesundheit
- › Elterngruppen
- › Soziales Lerntraining

Um die vorhandenen Ressourcen auf die Zielgruppe abzustimmen, soll die Zusammenarbeit mit der OGS intensiviert werden.

Der Anteil an Familien im SGB II Bezug, speziell im Gebiet Alt-Inrath ist wahrnehmbar steigend, daraus ergibt sich ein zusätzlicher Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Projekten, um die Eltern wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Ebenfalls besteht ein hoher Bedarf im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Themenfeld Medienkompetenz, sowie der Beratung in Erziehungsfragen. Die Zusammenarbeit mit dem FB 51/2 und Erziehungsberatungsstellen soll daher ausgebaut werden. Darüber hinaus ist eine ansteigende Nachfrage an intensiver Begleitung/Fallarbeit mit dem Familiensystem wahrnehmbar.

Erich Kästner Schule:

Die Erich Kästner Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache. Die Schule besuchen zurzeit 180 Schüler*innen. Es arbeiten 1,0 Stellenanteil Fachkraft der Kom. ZFB sowie 1,0 Stellenanteil der Schulsozialarbeit vom Land in der Schule. Es finden regelmäßige Steuerungsrounds der beiden Fachkräfte unter Einbeziehung der Schulleitung statt. Die Schule hat Kooperationen zur Jugendwerkstatt Fichtenhain, zum Mitmachbauernhof Mallewupp, zur Aidshilfe, zur Drogenberatung sowie zum Gartenlandschaftsbau Anstoss.

Mikroprojekte:

- › Soziales Lerntraining
- › KunstAg
- › Gruppenangebote
- › Intensivpädagogisches Angebot für Jugendliche mit schulabsentem Verhalten

Viele der Schüler*innen leben in hochproblematischen Familienstrukturen. Die Art und Ausprägung ihrer Auffälligkeiten variieren stark. Eine große Zahl der Schüler*innen zeigt schulabsentes Verhalten. Viele Schüler*innen aus der Sinti- und Roma- Kultur besuchen die Schule kaum. Andere, deren Schullaufbahn von Misserfolgen und Beziehungsabbrüchen geprägt ist, verweigern die Schule passiv. Aktuell gibt es 12 Klassen, darunter zwei intensivpädagogische Gruppen und eine Klasse in der Schüler*innen mit schulverweigerndem Verhalten erreicht werden sollen.

Handlungsbedarfe:

Ein Großteil der Schülerschaft der Erich Kästner Schule benötigt ein individuelles Zusammenspiel aus niederschwelligem Angebot und enorm stabiler Beziehungsarbeit.

Die Arbeit an der Schule (hauptsächlich Mittel- und Oberstufe) umfasst:

- › Bearbeitung jeglicher BuT-Anträge
- › intensivpädagogisches Angebot (Schulverweigerung)
- › Begleitung in Krisen (Inobhutnahme) durch bezirkliche Sozialarbeit
- › Berufsvorbereitung
- › Praktikumssuche
- › Gruppenangebote
- › Kreativangebote
- › Elternarbeit
- › Begleitung auf Ausflügen und Klassenfahrten
- › Obst- und Gemüseprojekt
- › Abschiedsprojekte

Die intensive Arbeit mit der Zielgruppe übersteigt die vorhandenen Ressourcen. Um der Zielgruppe besonders der, der Sinti und Roma sowie Schüler*innen die von keiner Krefelder Schule mehr aufgenommen werden, auch in Zukunft gerecht zu werden, bedarf es der Aufstockung der vorhandenen Ressourcen.

NACH § 14 SGB VIII

Besonders in den Bereichen Gesundheit und Elternarbeit sind Angebote und Projekte im Sozialraum Nord erstrebenswert.

Bedingt durch den über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an SGB II Empfänger*innen sowie einschlägigen Ergebnissen aus Studien, dass Zusammenhänge zwischen familiären Wohlstand und gesundheitlichem Zustand vorhanden sind, besteht aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes Handlungsbedarf im Bereich „Gesundheit“. Ziel ist die Wichtigkeit einer gesunden Lebensweise, welche Ernährung, Bewegung aber auch die seelische Gesundheit impliziert, weiter in den Fokus zu bringen und Projekte sowie (Beratungs-)Angebote fest zu verankern.

Bezugnehmend zu dem über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil von Alleinerziehenden ist der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern- bzw. Familienbildung notwendig. Hier wird konkret der Handlungsbedarf darin gesehen, Angebote zu schaffen, die für Zielgruppen aus allen sozialen Schichten und Kulturen geeignet sind und unabhängig von der eigenen finanziellen Lage wahrgenommen werden können.

Im Zuge der Digitalisierung und dem seit dem Schuljahr 2019/2020 geltenden Medienkompetenzrahmen NRW besteht aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes sozialraumübergreifend der Handlungsbedarf im Bereich der Medien/Medienerziehung.



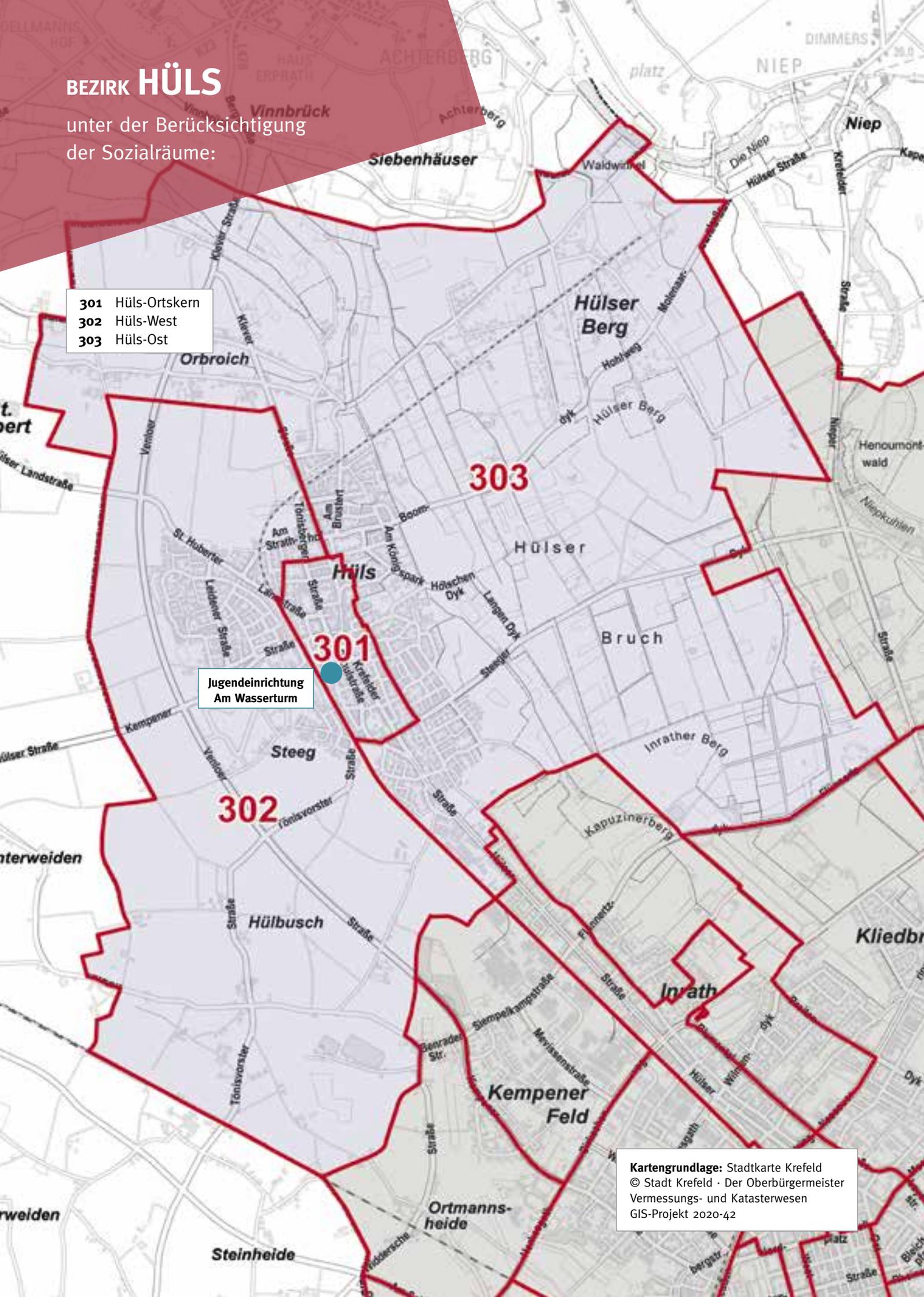
BEZIRK HÜLS

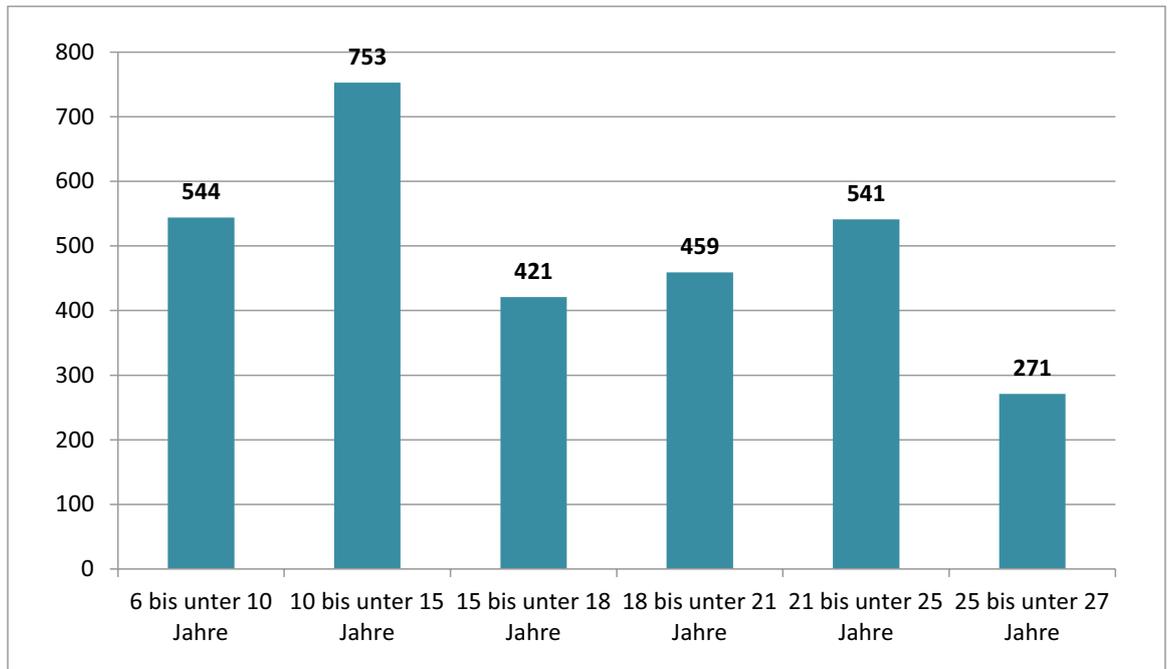
unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 301 Hüls-Ortskern
- 302 Hüls-West
- 303 Hüls-Ost

Jugendeinrichtung
Am Wasserturm

Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42





BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Hüls leben **1.718 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren.
Die Anzahl der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 21 Jahren liegt bei **459**.
Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind 3,6% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **541 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **271 Personen**.
- › Hüls ist in drei Sozialräume unterteilt. Neben dem kompakten und gewachsenen Ortskern sind verschiedene neue Wohngebiete entstanden. Insgesamt handelt es sich um einen großflächigen, sozial gering belasteten Planungsraum.
- › Im Hülser Ortskern liegt der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern, der SGB II Empfänger*innen unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt, der Anteil der Alleinerziehenden liegt über dem Durchschnitt.
- › In Hüls-West und in Hüls-Ost liegen die Anteile der Alleinerziehenden, der SGB II Empfänger*innen sowie der Alleinerziehenden ebenfalls unter dem städtischen Durchschnitt.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › 25 Jugendliche haben aus Krefeld Hüls an der Jugendbefragung teilgenommen. In der Altersstruktur sind alle Jahrgänge vertreten. 80% aller Befragten sind Schüler*innen, wovon 60,9% ein Gymnasium besuchen.
- › Der am häufigsten genannte Wunsch für den eigenen Stadtteil ist eine verbesserte Anbindung an Bus und Bahn. Dies gaben 56% der Befragten an. Zudem wird der Wunsch nach sicheren Radwegen häufig genannt (40%).
- › Die befragten Jugendlichen verbringen ihre Freizeit am liebsten in den Wohnungen von Freunden (60%) oder an Orten, die Eintrittsgelder kosten, z.B. Kino, Schwimmbad, Fitnessstudio etc. (48%).
- › Laut den Befragten sind Orte, die es häufiger in Krefeld geben sollte Jugendspielplätze (48%) sowie Räume ohne Aufsicht, die drinnen liegen und selbstverwaltet genutzt werden können (48%). Den Befragten ist bei der Ausstattung der Jugendspielplätze wichtig, dass diese Mülleimer (76%) und WLAN (64%) haben.
- › Insgesamt geben 72% an, regelmäßig oder schon ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht zu haben. 76,5% nennen das Türmchen in Krefeld Hüls als besuchte Jugendeinrichtung.
- › Viele der Befragten (72%) hätten gerne mehr Beratung bei der Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche und bei der Suche nach einem Nebenjob (52%). 40% hätten zudem gerne mehr Information zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und Freiwilligenarbeiten.
- › 60% der Befragten geben an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Grund, der von allen Jugendlichen genannt wird, ist, dass es ihnen Spaß macht.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Die Jugendeinrichtung **Am Wasserturm** (Cäcilienstraße) ist nach Umsetzung der 6,7 Stellen mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Mit Blick auf die Besucherstruktur und hohen Besucherzahlen sowie die konzeptionellen Erweiterungen der Einrichtungsarbeit, insbesondere durch mobile und partizipative Ansätze in enger Abstimmung mit den Stammbesucher*innen und der Bürgerschaft in Krefeld-Hüls, war die Erweiterung der Planstellen dringend notwendig.

Die weitergehenden Einrichtungskonzepte lassen jedoch auch einen hohen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten und einem eigenen Außengelände deutlich werden. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Einrichtung sowie das Außengelände sind aktuell durch die Kindertagesstätte Cäcilienstraße in Nutzung. Durch den Neubau der Kindertagesstätte auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird zudem die zwischengenutzte Grünfläche nahezu vollständig bebaut.

Darüber hinaus teilte der Verband Offene Jugendarbeit Hüls e.V. im August 2020 schriftlich mit, die Trägerschaft der Jugendeinrichtung „Am Wasserturm“ bis 2022 abgeben zu wollen.



NACH § 13 SGB VIII

Robert-Jungk Gesamtschule:

Die Schule besuchen ca. 747 Schüler*innen am Standort Hüls, davon haben 218 Schüler*innen einen Migrationshintergrund und 84 Personen sind zugewanderte Schüler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind. 56 Schüler*innen weisen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

Die Schulsozialarbeit ist wie folgt aufgeteilt:

- › 0,5 Stellenanteil Fachkraft Kom ZFB
- › 1,0 Stellenanteil Fachkräfte des SWKC (Sozialwerk Krefelder Christen) über SAaS (Soziale Arbeit an Schulen)
- › 1,7 Stellenanteil Fachkräfte des SWKC über Anders Lernen (LVR)
- › Organisation des gebundenen Ganztags durch das SWKC.

Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung findet 2 x monatlich in der Schule statt.

Die einmal wöchentlich stattfindende Steuerungsrunde besteht aus den Fachkräften der Kom ZFB, des Landes und des MPT sowie der Berufseinstiegsbegleiter*in und der Fachkraft des Sozialwerks Krefelder Christen. Die Koordination obliegt der Fachkraft des Landes.

Kooperationen der Schule im Sozialraum finden u.a. mit dem Jugendzentrum Türmchen im Stadtteil Hüls, mit der Taiwan Do Akademie Krefeld, sowie dem Freiwilligenzentrum Krefeld statt.

Handlungsbedarfe:

Die Zielgruppe weist einen erheblichen Unterstützungsbedarf beim Übergang Schule – Beruf auf und/oder benötigt Unterstützung, da deren Schulerfolg u.a. aufgrund von schulabsentem Verhalten gefährdet ist.

Allgemeine Ziele und Aufgaben:

- › Initiierung von Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und zur beruflichen Orientierung
- › Förderung einer ressourcenorientierten Grundhaltung im Lebensraum Schule zur Sicherung des Schulerfolges

Dabei finden sowohl die Methoden der Einzelfall- als auch die der Gruppenarbeit Anwendung.

Die Prävention von schulvermeidendem Verhalten findet durch Erweiterung der Sozialkompetenzen und des Konfliktverhaltens im Sozialtraining und in der Streitschlichtung statt. Das Soziale Lerntraining (Anders Lernen) ist in allen 5. Klassen zur Förderung der Schulmotivation wöchentlich 2-stündig. Darüber hinaus werden im Rahmen von Anders lernen die Streitschlichter*innen der Schule ausgebildet (2-stündig im AG- Bereich).

Es besteht eine Kooperation der Schule über das SWKC im gebundenen Ganztagsangebot mit diversen Angeboten sowohl vor- und nachmittags. Dazu gehören Klassentraining, DAZ, individuelle Förderung, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Kochen, Gärtnern, Sport, Selbstverteidigung, Kunst und Chor sowie persönlichkeitsfördernde Angebote zur individuellen Förderung, zur Integration und gesellschaftlicher Teilhabe über das Ganztagsangebot.

Zusätzliche Bedarfe bestehen in präventiven Angeboten für Familien zur Gestaltung von aktiven Hilfeprozessen im Spannungsfeld des Systems Schule – Familie.

NACH § 14 SGB VIII

Es fand in Hüls im Rahmen des Handlungsfeldes „Medien“ bereits mit der Robert-Jungk Gesamtschule eine intensive und mehrjährige Kooperation statt. Auch in der Grundschule an der Burg fanden Projekte zu diesem Handlungsfeld statt. Medien werden auch in Zukunft einen großen Platz im Alltag einnehmen und deshalb wird als Handlungsbedarf des Kinder- und Jugendschutzes eine Installation weiterer Angebote formuliert und die Erweiterung der Kooperationen auf weitere Schulen und Jugendeinrichtungen angestrebt.

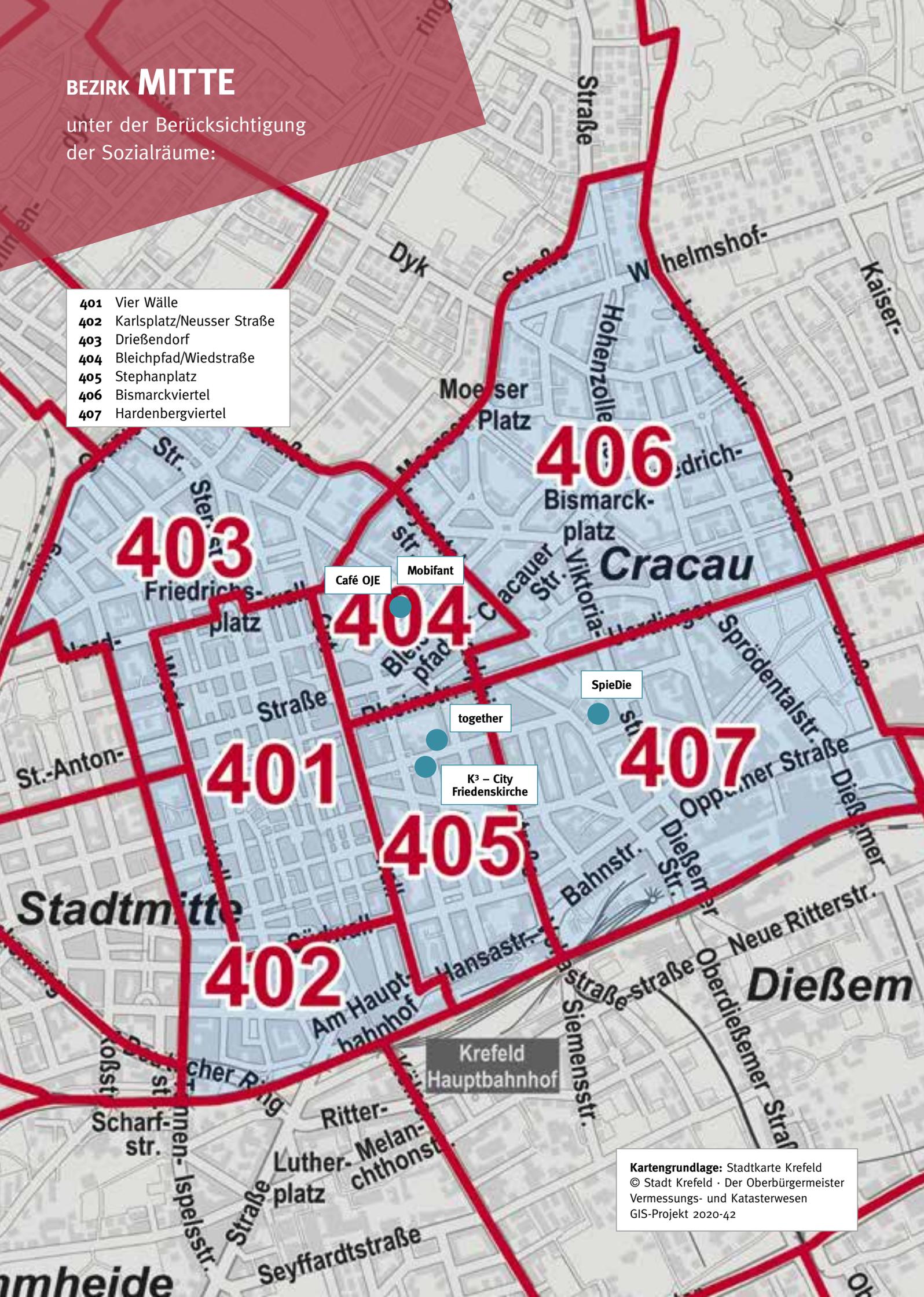
Weitere Handlungsbedarfe sind aufgrund nicht ausreichender Erkenntnisse aktuell nicht bekannt.



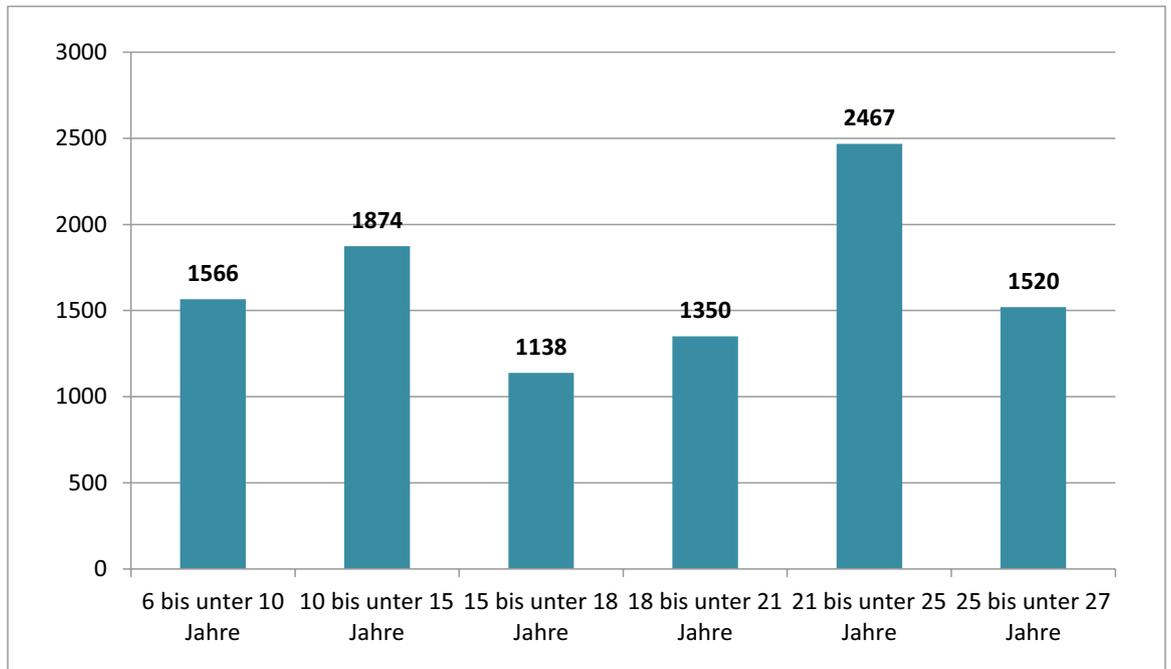
BEZIRK MITTE

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 401 Vier Wälle
- 402 Karlsplatz/Neusser Straße
- 403 Drießendorf
- 404 Bleichpfad/Wiedstraße
- 405 Stephanplatz
- 406 Bismarckviertel
- 407 Hardenbergviertel



Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42



BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Mitte leben **4.578 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren. Die Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen liegt bei **1.350**. Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre sind 37% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **2.467 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **1.520 Personen**.

- › Die gesamte Innenstadt besteht aus sieben Sozialräumen mit hohen sozialen Belastungsfaktoren. Die Innenstadt hat wenig Grün-, Frei- und Spielflächen.
- › In der Innenstadt liegt der Anteil der SGB II Empfänger*innen deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt.
- › In den Sozialräumen Vier Wälle, Karlsplatz/Neusser Straße, Drießendorf, Bleichpfad/Wiedstraße, Stephanplatz liegt der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden und der SGB II Empfänger*innen deutlich über und im Bismarckviertel deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.
- › Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern liegt in den Sozialräumen Karlsplatz/Neusser Straße, Drießendorf, Bleichpfad/Wiedstraße, Vier Wälle und am Stephanplatz deutlich über dem städtischen Durchschnitt.
- › In der Innenstadt (Hardenbergviertel, Vier Wälle, Karlsplatz, Neußerstraße und Bleichpfad) wachsen die Kinder in einem sehr hohen Anteil der Familien zweisprachig auf.
- › Das Bismarckviertel ist ein relativ kleiner Sozialraum mit höherwertigem Wohnraum. Er liegt in der Nähe des Stadtzentrums, mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und daher guter Erreichbarkeit von Infrastruktur außerhalb des Sozialraums. Die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Kindern, der SGB II Empfänger*innen liegen unter dem städtischen Durchschnitt.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › Aus Krefeld Mitte haben 29 Jugendliche an der Jugendbefragung teilgenommen. Der Großteil der Befragten (82%) ist zwischen 14 und 18 Jahren alt.
- › Für den eigenen Stadtteil wünschen sich 48,3% mehr/bessere Grünanlagen, Parks und Freiflächen. Zudem ist der Wunsch nach mehr jugendgerechten Kulturangeboten (44,8%) und nach sicheren Radwegen (41,4%) hoch.
- › Die Jugendlichen aus Krefeld Mitte verbringen ihre Freizeit am liebsten in der Innenstadt (55,2%) sowie in Bars, Cafés und Restaurants (51,7%).
- › 62,1% der Befragten geben an, regelmäßig oder ein paar Mal eine Jugendeinrichtung zu besuchen. Die meisten davon besuchen das Café Oje oder die Villa K.
- › Themen, bei denen sich die Jugendlichen mehr Beratung wünschen sind zum einem die Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche (65,5%), die Berufsorientierung (55,2%) und die Suche nach einem Nebenjob (58,6%). 51,7% geben zudem an, mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche und in der eigenen Wohnsituation zu benötigen.
- › Fremdenfeindlichkeit und Rassismus machen 82,8% Sorgen oder große Sorgen. 89,7% haben zudem Sorge darüber, dass ihnen oder Menschen, die ihnen nahestehen, etwas zustößt.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Die Bedarfslage in der Innenstadt erweist sich weiterhin als außerordentlich hoch und die Sozialdaten beschreiben hohe soziale Belastungsfaktoren.

Im Rahmen der Umsetzung der 6,7 Stellen wurden insbesondere die Jugendeinrichtungen in der Innenstadt berücksichtigt und die personellen Ressourcen konnten in den Einrichtungen **SpieDie**, **K³-City** (Friedenskirche), **Café OJE** und Spielaktion **Mobifant** (mit Abschluss einer Leistungsvereinbarung) gesteigert werden.

Im **SpieDie** wurde eine weitere halbe Stelle umgesetzt, sodass in der Einrichtung zwei Vollzeitstellen vorhanden sind.

Die Kombination aus öffentlichem Spielplatz und Freifläche der Jugendeinrichtung auf dem gleichen Gelände führt zu einer hohen Frequentierung im Sozialraum und macht zeitgleich auf die fehlenden Plätze für Kinder und Jugendliche aufmerksam. Insbesondere für platzeinnehmende Spiele (z.B. Fußballspielen) gibt es keine geeigneten Orte in der Nähe.

Der **Sozialraum Hardenbergviertel** weist besondere soziale Belastungsfaktoren in der Innenstadt auf. Über das Fachkonzept „Präventive Sozialraumarbeit“ werden bereits fünf Sozialräume in Mitte abgedeckt, das Hardenbergviertel fällt trotz hohem Bedarf bislang nicht darunter. Über eine Erweiterung der präventiven Sozialraumarbeit könnte ein Netzwerk aus Institutionen und Akteuren im Sozialraum geschaffen werden, um bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu planen.

Das **K³-City**, die Jugendeinrichtung der Friedenskirche, hat über die 6,7 Stellen 2019 eine Vollzeitstelle dazu bekommen und ist nun mit 1,5 Personalstellen ausgestattet. Zeitgleich gab es einen Trägerwechsel zum Evangelischen Gemeindeverband. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und um neue Zielgruppen zu erreichen, bedarf es einer Neukonzeptionierung der Angebote und der Gestaltung der Einrichtung. Insbesondere für Kinder gibt es wenige Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. Die Einrichtung hat bereits begonnen, mobile Angebote auf dem Albrechtplatz anzubieten und der mobile Ansatz soll weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus bietet der „Kulturpunkt“ Möglichkeiten für jugendkulturelle Angebote, die auch in Zusammenarbeit mit weiteren Innenstadt-Einrichtungen oder den weiteren Einrichtungen des ev. Gemeindeverbandes (**K³-Erlöserkirche und Funzel**) konzipiert und umgesetzt werden könnten. Um die erweiterten Konzepte zu erproben und zu etablieren sollte eine pädagogische Ausstattung mit 2,0 Vollzeitstellen sichergestellt werde. So wird ein Bedarf einer weiteren 0,5 Stelle gesehen.

Die Einrichtung **together**, die insbesondere die Zielgruppe der LGBTQ-Jugendlichen und Heranwachsenden in den Blick nimmt, kann mit einer Personalausstattung von 0,5 Stellen nur eingeschränkt Angebots- und Öffnungszeiten vorbehalten. Das bestehende Angebot wird von einer wachsenden Besucher*innenzahl angenommen. Zudem wird der Bedarf in Krefeld gesehen, das Angebot auf trans-Jugendliche auszuweiten. Durch die geringe Personalausstattung ist es der Einrichtung zudem nur bedingt möglich, sich an gesamtstädtischen Veranstaltungen und in Gremien zu beteiligen. Eine Erweiterung um 0,5 Stellen auf eine Vollzeitstelle ist daher zwingend erforderlich.

Das **Café OJE** kann mit 2,5 Vollzeitstellen vielseitige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Bleichpfad vorhalten und eine Doppelbesetzung mit hauptamtlichem Personal während der gesamten Öffnung sicherstellen.

Als zentrale Institution im Sozialraum hat die Einrichtung eine wichtige Rolle in sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Gremien.

Die Präventive Sozialraumarbeit wurde 2019 zunächst im Sozialraum Bleichpfad begonnen und das Ziel ist, die Kooperationen der Institutionen und Akteure zu fördern um präventive Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien ressourcengebündelt zu planen. Zu diesem Zweck wurde das Gremium der „Sozialraumkonferenz“ im quartalsweisen Turnus installiert.

Unter anderem wird aus dieser Perspektive ein erhöhter Bedarf an mobilen Angeboten im nahegelegenen Kaiser-Friedrich-Hain gesehen, in dem sich zahlreiche Kinder und Jugendliche aufhalten. Dazu sollte die Kooperation zur angrenzenden Mosaikschule konzeptionell ergänzt werden.



NACH § 13 SGB VIII

Mosaikschule:

Die Mosaikschule hat einen Standort auf der Hofstraße und einen auf der Felbelstraße. Es besuchen ca. 409 Kinder aus verschiedenen Nationen die Schule.

Die Schulsozialarbeit verteilt sich wie folgt:

- › Stellenanteil Fachkraft Kom. ZFB: 19,5 Stunden Hofstraße (MPT)
- › Stellenanteil Fachkraft Kom. ZFB: 30 Stunden Felbelstraße

Die Schulsozialarbeit pflegt eine regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen des Lehrerkollegiums sowie monatliche Gespräche mit der Schulleitung. Alle 3 Monate finden darüber hinaus Kooperationsgespräche mit Schulleitung und Sozialarbeiter*innen beider Standorte statt.

Kooperation der Schule im Sozialraum:

- › Sozialraumkonferenz Bleichpfad/Dreieck Wiedstaße
- › Arbeitsgruppe Jugend und Familien Bleichpfad-Quartier
- › Café Oje
- › Kommunales Integrationszentrum (Rucksack Schule)
- › FamZentrum Westwall (Koordinierungstreffen)
- › Marianum

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund liegt an der Mosaikschule bei über 70 Prozent. Ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen wächst in Familien mit SGB II-Bezug auf, viele davon in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Handlungsbedarfe:

Ziele der Schulsozialarbeit sind u.a.:

- › Netzwerkbildung innerhalb der Schule (fachl. Kompetenzen von Lehrkräften, OGS und Schulsozialarbeit zusammenführen)
- › Abbau von Benachteiligungs- bzw. Belastungsfaktoren
- › Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Zugang zur Bildung und Teilhabe ermöglichen
- › Vermeidung von Unterrichts- und Schulverweigerung
- › Schutz vor sexuellem Missbrauch
- › Einbeziehung von Familie und Umwelt
- › Gewaltprävention
- › Positive Stärkung und Stabilisierung der Lernbereitschaft und des Sozialverhaltens der Schüler*innen
- › Netzwerkbildung mit außerschulischen Institutionen

Zentrale Inhalte der Schulsozialarbeit an der Mosaikschule sind:

- › Hilfe zur Selbsthilfe
- › Zusammenarbeit mit Lehrer*innen, Eltern und Fachkräften
- › Beratungen von SuS, Eltern und Lehrer*innen
- › Einzelhilfe
- › Soziales Kompetenztraining (Klassenverband und Kleingruppen)
- › Vermittlung in außerschulische Maßnahmen und Hilfsangebote
- › Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Koop. mit Abt. 51/2

- › Elternarbeit
- › Aufsuchende Arbeit (z. B. Hausbesuche)
- › Öffentlichkeitsarbeit
- › Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund

Handlungsbedarf besteht im Themenfeld Medienkompetenz, hier soll perspektivisch die Zusammenarbeit mit der Abt. 51/2 intensiviert werden, mit dem Ziel gemeinsame Gruppenangebote zum Thema Umgang mit Medien zu initiieren.

Brüder-Grimm-Schule:

Die Brüder-Grimm-Schule ist eine Schule des „Gemeinsamen Lernens“, in welcher auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Neben Grundschullehrer*innen sind dort ebenfalls sonderpädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte für die Schuleingangsphase (Jahrgänge 1 und 2) beschäftigt. Die Kom. ZFB ist dort mit 0,75 Std. sozialpädagogischer Fachkraft tätig.

Kooperationen der Schule im Sozialraum:

- › Rucksack-Projekt, KI
- › Schulpsychologischer Dienst
- › Kita Florastraße
- › Die Jugendeinrichtung „SpieDie“ wird von vielen Schüler*innen besucht.

Handlungsbedarfe:

Zur Zielgruppe zählen insbesondere Schüler*innen und deren Eltern/Familien, welche zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen, sozialen und/oder schulischen Bedarfe benötigen. Der Anteil an Familien im SGB II Bezug und an Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere an zugewanderten Familien aus Südosteuropa ist wahrnehmbar hoch. Das oberste Ziel der Arbeit ist, die Schüler*innen zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen.

Hierzu werden verschiedene Gruppenangebote zu folgenden Themen angeboten:

- › Partizipation im Schulalltag
- › Konfliktprävention/Konfliktbewältigung
- › Elterngruppen
- › Soziales Lerntraining

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Themenfeld Medienkompetenzen sowie der Beratung in Erziehungsfragen. Die Thematik Schulabsentismus/Schulverweigerung weist ebenfalls einen hohen Handlungsbedarf auf. Ein zusätzlicher Anteil Schulsozialarbeit ist daher unbedingt erforderlich.

NACH § 14 SGB VIII

Wird der Sozialraum Mitte betrachtet, lassen sich Eindrücke und Handlungsbedarfe aus fachlicher Sicht in den Handlungsfeldern Gesundheit, Ideologie, Gewalt und Medien feststellen.

Während bereits durchgeführter Projekte wurde beobachtet, dass Kinder und Jugendliche motorische Schwächen und Koordinationsprobleme aufweisen. Auch eine gesunde und ausgewogene Ernährung muss hier vermehrt gestärkt werden. Studien verweisen auf einen Zusammenhang zwischen dem familiären Wohlstand und dem gesundheitlichen Zustand von Kindern und Jugendlichen. Anknüpfend an diese Studien und den über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil der SGB II Empfänger*innen wird aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ein Bedarf an Projekten wie „Das Auge isst mit- eine kreative Lebensmittelgestaltung“ und Angeboten und Beratungen zum gesunden Aufwachsen gesehen.

Des Weiteren ist aufgefallen, dass Kinder und Jugendliche in diesem Sozialraum häufiger grenzüberschreitendes Verhalten aufzeigen. Ausgrenzung, Verlust von Werten und Normen, sowie psychische/physische Gewalt sind häufig in Schulklassen präsent. Hemmschwellen und Grenzen verschwinden und Beleidigungen werden in die Alltagssprache übernommen.

Die Wahlergebnisse aus dem Sozialraum Mitte spiegeln wider, dass populistische Parteien immer mehr Stimmen erhalten. Dieses Ergebnis führt dazu, dass verstärkt Angebote, Projekte und Beratungen zur Vielfalt und Stärkung der Akzeptanz notwendig sind, um frühzeitig Vorurteile zu reflektieren und Haltungen zu überdenken.

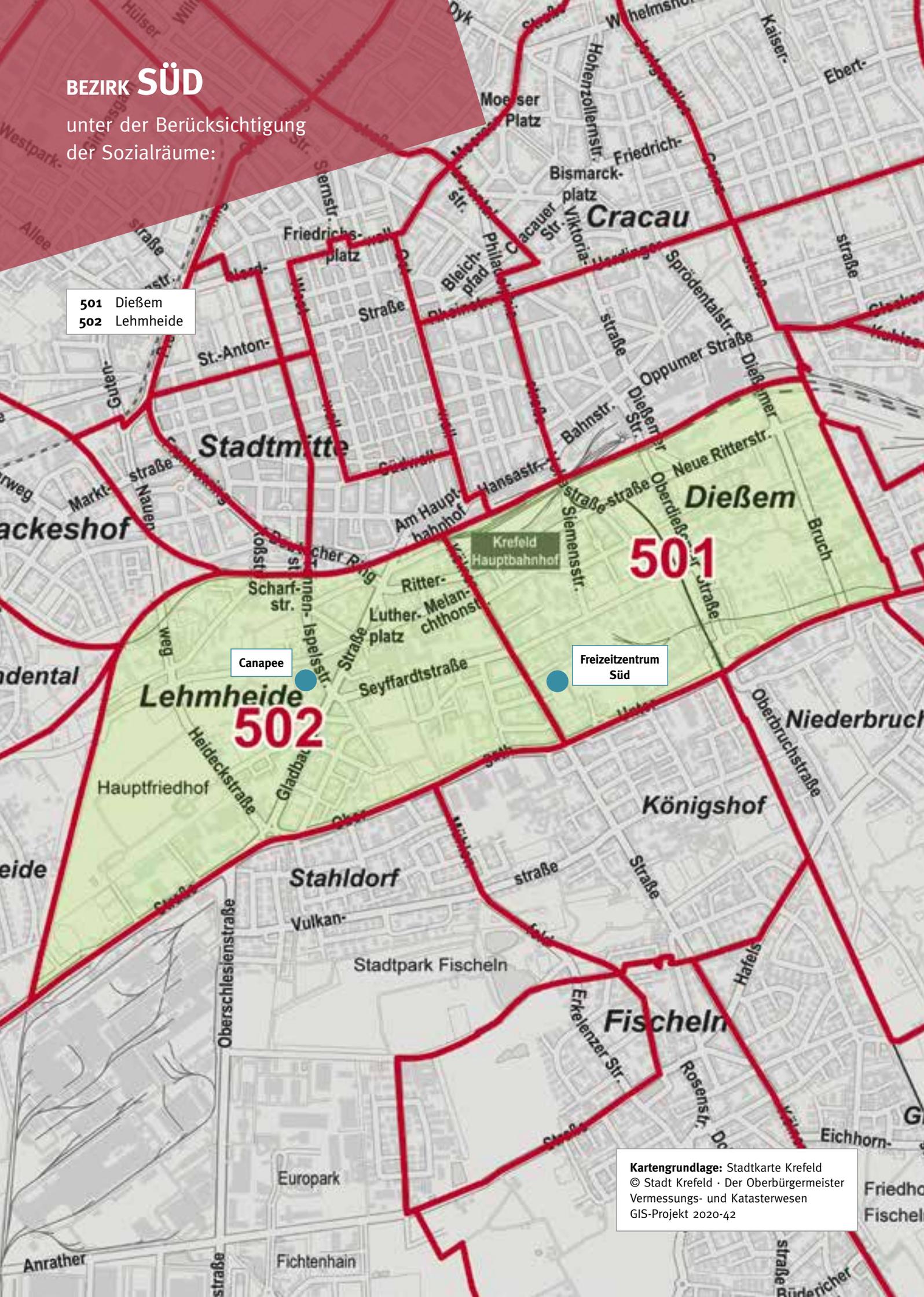
Außerdem gehören nicht altersgemäße Spiele, sowie die frühe Nutzung von einem vielfältigen medialen Angebot in diesem Sozialraum zur Tagesordnung. Aus diesen Beobachtungen wird deutlich, dass hier vielerlei Projekte zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern erforderlich sind und fest an Schulen und anderen Institutionen angeboten und durchgeführt werden sollten. Bezugnehmend zu dem über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil von Alleinerziehenden ist auch der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern- bzw. Familienbildung notwendig. Der Handlungsbedarf besteht darin, Angebote zu schaffen, die für Zielgruppen aus allen sozialen Schichten und Kulturen geeignet sind und unabhängig von der eigenen finanziellen Lage wahrgenommen werden können.



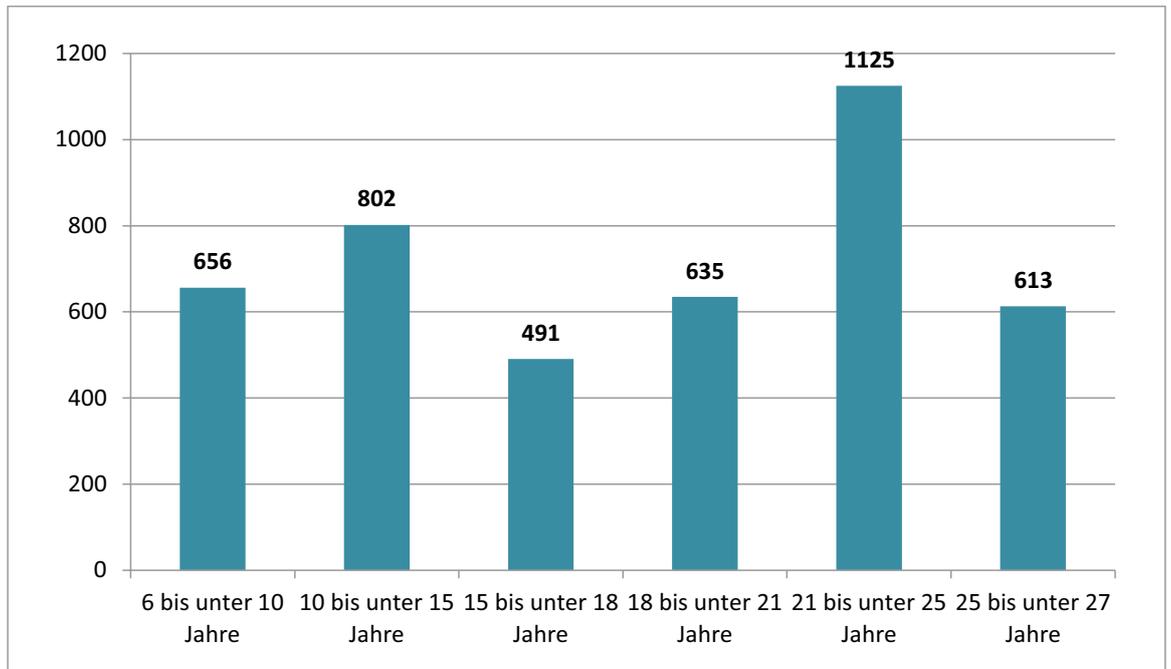
BEZIRK SÜD

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 501 Dießem
- 502 Lehmheide



Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42



BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Süd leben **1.949 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren.
Die Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen liegt bei **635**. Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre sind 29% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **1.125 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **613 Personen**.

- › Der Südbezirk teilt sich in die Sozialräume Lehmheide und Dießem.
- › Das Gelände am Freizeitzentrum Süd (Dießem) dient ebenso wie das Freigelände an der „Alte Gladbacher Straße“ (Lehmheide) der Naherholung.
- › Dießem ist ein Sozialraum mit mittleren sozialen Belastungsfaktoren. Der Anteil der Empfänger*innen von SGB II liegt deutlich über dem Durchschnitt, der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern über dem städtischen Durchschnitt. Bei Lehmheide handelt es sich um einen Sozialraum mit hohen sozialen Belastungsfaktoren. Die Anteile der Familien mit drei und mehr Kindern, wie der Empfänger von SGB II liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt über dem Durchschnitt.
- › Im Südbezirk wachsen die Kinder in einem sehr hohen Anteil der Familien zweisprachig auf.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › Aus dem Bezirk Krefeld-Süd haben 18 Jugendliche an der Befragung teilgenommen. Davon geben 17 Personen an, Schüler*in zu sein.
- › Die Befragten wünschen sich für den eigenen Stadtteil mehr/bessere Grünanlagen, Parks und Freiflächen (58,8%) und mehr/bessere Einkaufsmöglichkeiten (47,1%).
- › Die Freizeit verbringen 77,8% in Wohnungen von Freunden und 50% geben an, dass sie gern in der Innenstadt sind.
- › Eine Jugendeinrichtung haben bereits ein paar Mal 44,4% besucht. Unter den Befragten sind keine regelmäßigen Besucher*innen.
- › Die meisten Jugendlichen besuchen das Canapee und das Freizeitzentrum Süd. 57,1% geben an, dass sie gerne die Ferienangebote in den Jugendeinrichtungen wahrnehmen.
- › Mehr Beratung wünschen sich 72,2% zum Thema Berufsorientierung und 66,7% bei der Suche nach einem Nebenjob.
- › 94,4% der Befragten engagiert sich nicht ehrenamtlich. Der meist genannte Grund (64,7%) ist, dass sie keine Zeit dafür haben oder nicht wissen, wo man sich engagieren kann (47,1%).
- › Die Jugendlichen haben mit 83,3% angegeben, dass sie sich darum sorgen, dass ihnen oder Menschen, die ihnen nahestehen etwas zustößt. Ebenfalls 83,3% sorgen sich über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und 88,9% über soziale Ungerechtigkeit.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

Nach §§ 11 und 12 SGB VIII

Das **Freizeitzentrum Süd** stellt unter anderem mit der Multifunktionshalle und dem weitläufigen Außengelände, neben den (gesamtstädtischen) Veranstaltungen und Angeboten für den Sozialraum, viele kommunale Bezüge her. Die Planstellensituation mit zwei Vollzeitstellen ist ausreichend.

Entsprechend des Rahmenkonzeptes wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit des katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld-Süd als eine Einheit mit zwei Dependancen verstanden (Einrichtung „**Canapee**“ und „**Spielbox**“ Alte Gladbacher Straße). Die konzeptionelle Ausrichtung und Verankerung der zwei Dependancen sollte, auch mit Blick auf die unterschiedlichen Standorte, betrachtet und ggf. reflexiv überarbeitet werden. Die Einrichtung „**Canapee/Spielbox**“ verfügt seit der Umsetzung der 6,7 Stellen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit über 1,7 Planstellen. Aufgrund der Herausforderungen und Problemlagen im Sozialraum Lehmheide wäre eine Aufstockung des Fachpersonals um 0,3 Stellen (auf insgesamt 2 Vollzeit-Planstellen) sinnvoll.



NACH § 13 SGB VIII

Kurt-Tucholsky-Gesamtschule:

Die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule besuchen 1186 Schüler*innen des gesamten Stadtgebiets besonders aus Krefeld Süd und Stadtmitte. 817 haben einen Migrationshintergrund, davon sind 699 zugewanderte Schüler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind. 117 Schüler*innen weisen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. (Statistik SAAs 2019)

- › 1,5 Stellenanteil der Fachkräfte über landesbedienstete Schulsozialarbeit
- › 1,0 Stellenanteil der Fachkräfte des SWKC über SAAs
- › 0,75 Stellenanteil der Fachkräfte des SWKC über Jugend stärken im Quartier, 2. Chance-Fortführung.

Schüler*innen nehmen durchweg auch an den Mikroprojekten von Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ) teil.
 GEGENSEITIG (Schülerpatenschaften)
 KREATIVWERK STADT-SÜD (integratives Gruppenangebot).
 WAS GEHT AB?! (Gruppenangebot zur gesell. Teilhabe)

Die wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen in Stufe 9 und 10 über SAAs werden über die Abteilungsleitung koordiniert (Auftrag: Verringerung von Schulabstinenz, Übergang Schule-Beruf, besonders auch der DAZ und Förderschüler*innen).
 Die wöchentlichen Dienstbesprechungen in Stufe 7 und 8 über JustIQ werden über Abteilungsleitung und landesbedienstete Schulsozialarbeit koordiniert (Auftrag Schulabstinenz).
 Es besteht außerdem eine Kooperation der Schule über das SWKC im gebundenen Ganztags mit diversen Angeboten sowohl vor- wie auch nachmittags in den Bereichen: Schülerhilfe, individuelle Förderung, Mathe im Ergänzungsbereich, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Kreative Angebote, WenDo, Selbstverteidigung Hip-Hop und Trommeln.

Schwerpunkte der Schule sind u.a.:

DAZ, Berufliche Orientierung (mit Outokumpo und weiteren Partnern aus der Wirtschaft, jährl. Berufemarkt, „Sozial genial“ als Ergänzungspraktikum, Betriebspraktika) Chinesisch, MINT, Gauß, Erasmus Programm. Soziales Lernen über Schulsozialarbeit: Projekt Teamgeist, Cybermobbing, Gewaltprävention in Koop.mit Kommissariat Vorbeugung, Drogenprävention, Streitschlichterausbildung, Sporthelferausbildung.

Die Gesamtschule KTG arbeitet im Unterricht, in schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Projekten sowie in den Beratungen sozialräumlich u. a. mit folgenden Partnern zusammen:

- › Sozialwerk Krefelder Christen e.V.
- › Canapee Jugendzentrum
- › Werkhaus Krefeld
- › Kresch Jugendtheater (Darstellen Und Gestalten)
- › Haus der Familie
- › Villa Merländer, NS Dokumentationsstelle
- › Polizei, Kommissariat Vorbeugung

Handlungsbedarfe:

Vor dem Hintergrund massiver familiärer Problemlagen und sozial-psychologischer Einschränkungen und Herausforderungen sind die aktiv wie passiv schulverweigernden Kinder und Jugendlichen und die leistungsschwachen Schulabgänger*innen (ohne Abschluss) im Übergang zur Ausbildung (-vorbereitung) Schwerpunkt sozialarbeiterischer Tätigkeit.

Schulabstinentes Verhalten wird immer früher sichtbar.

Ab dem 5ten Jahrgang weisen Kinder und Jugendliche der Schule schon massive Fehlzeiten auf oder fallen durch Verhaltensauffälligkeiten auf. Praktische, alternative Lernorte werden auch für jüngere Schüler*innen immer wichtiger, sind aber unzureichend vorhanden.

Durch den hohen Anteil an zugewanderten Jugendlichen steigt der Förderungsbedarf auch hinsichtlich Sprache, pers. Unterstützung der Schüler*innen und der Familien in formalen Angelegenheiten, des Bildungs- und Teilhabepakets und der individuellen beruflichen Beratung und persönlichen Begleitung. Seiteneinsteiger*innen sind durch auslaufende sprachliche Förderung oft nicht in der Lage, den Anschluss an schulische oder weitere berufliche Bildung zu erreichen, weil die Förderdauer zu kurz oder nicht individuell genug ist.

Durch den hohen Anteil an Schüler*innen mit Lernbeeinträchtigungen wird die Beratung mit der Reha Abteilung an der Schule immer wichtiger. Um Abbrüche zu vermeiden sollten Beratungszusammenhänge nach Verlassen der Schule weitergeführt werden. Der Bedarf an Einzelberatung und aufsuchender Arbeit übersteigt die personellen Kapazitäten von Schulsozialarbeit. Es besteht daher ein Handlungsbedarf die personelle Situation an der KTG um eine Stelle zu erweitern.

NACH § 14 SGB VIII

Besonders in den Bereichen Ideologie und Gesundheit sind Angebote und Projekte im Sozialraum Süd erstrebenswert.

Die vergangenen Wahlergebnisse spiegeln wider, dass populistische Parteien in diesem Sozialraum immer mehr Stimmen erhalten. Dieses Ergebnis führt dazu, dass verstärkt Angebote, Projekte und Beratungen zur Vielfalt und Stärkung der Akzeptanz notwendig sind, um frühzeitig Vorurteile zu reflektieren und Haltungen zu überdenken.

Bedingt durch den über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an SGB II Empfänger*innen sowie Studien, dass der gesundheitliche Zustand in Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status steht, wird aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ein Handlungsbedarf im Bereich der Gesundheit gesehen. Ziel ist, die Wichtigkeit einer gesunden Lebensweise, welche Ernährung, Bewegung aber auch die seelische Gesundheit impliziert, weiter in den Fokus zu bringen. Hier sollten Projekte sowie (Beratungs-)Angebote verankert werden, um Familien für relevante Themen zu sensibilisieren und Eltern in ihrem Erziehungsalltag zu unterstützen.

Anknüpfend an den über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil von Alleinerziehenden ist der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern- bzw. Familienbildung notwendig. Der Handlungsbedarf besteht darin, Angebote zu schaffen, die für Zielgruppen aus allen sozialen Schichten und Kulturen geeignet sind und unabhängig von der eigenen finanziellen Lage wahrgenommen werden können.

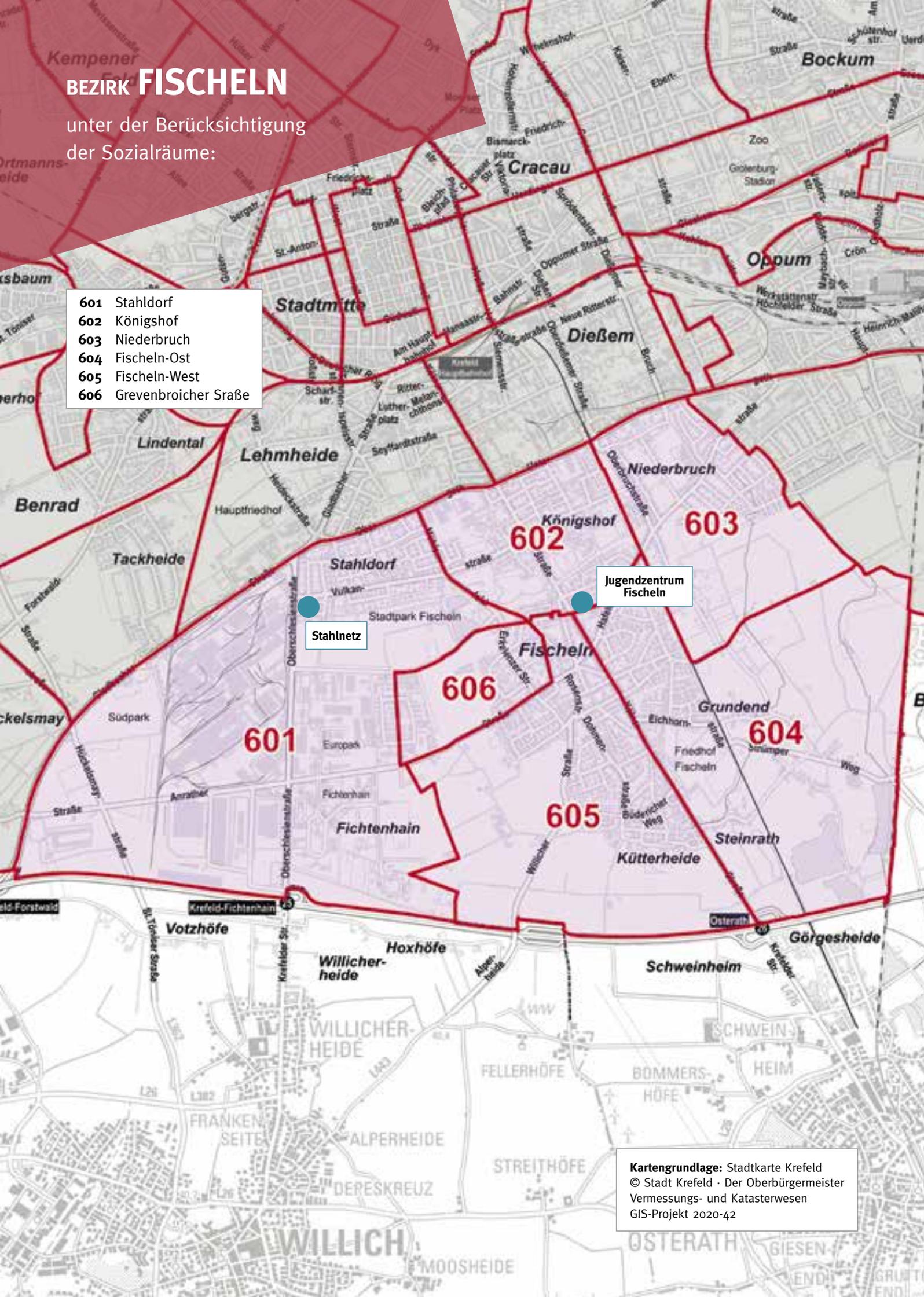
Im Zeitalter der Digitalisierung und dem seit 2019/2020 geltenden Medienkompetenzrahmen NRW besteht aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes sozialraumübergreifend der Handlungsbedarf im Bereich der Medien/Medienerziehung.



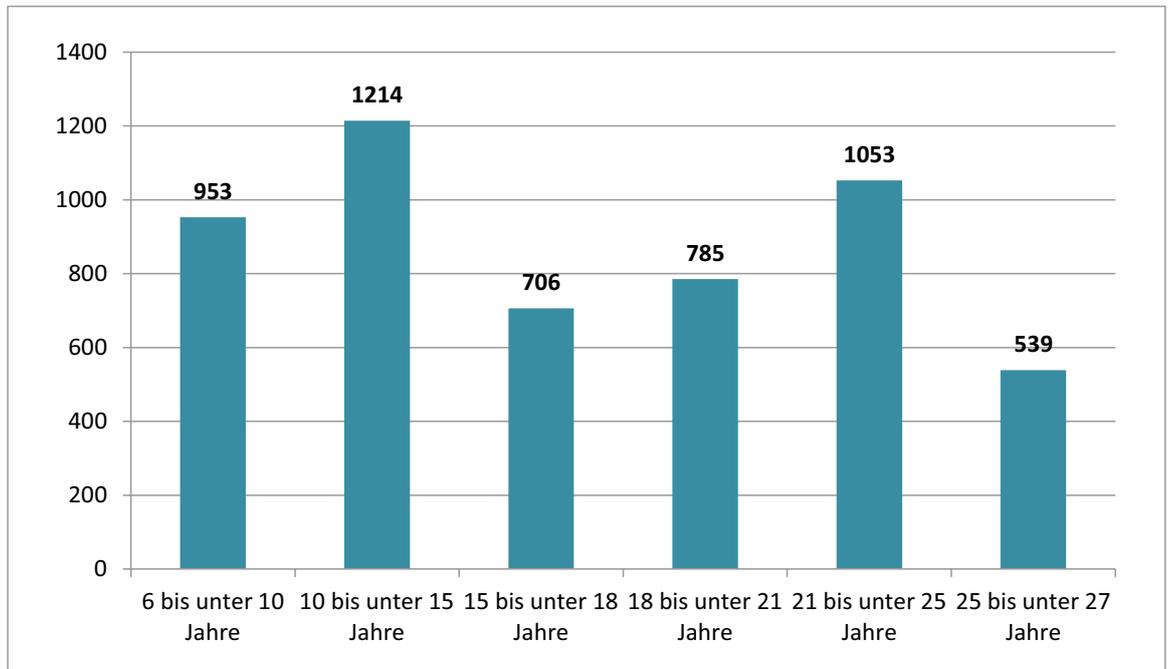
BEZIRK FISCHELN

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 601 Stahldorf
- 602 Königshof
- 603 Niederbruch
- 604 Fischeln-Ost
- 605 Fischeln-West
- 606 Grevembroicher Straße



Kartengrundlage: Stadtkarte Krefeld
© Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen
GIS-Projekt 2020-42



BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Fischeln leben **2.873 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren.
Die Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen liegt bei **785**.
Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 sind 8,2% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **1.053 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **539 Personen**.

- › Fischeln ist in sechs Sozialräume (Stahldorf, Königshof, Niederbruch, Fischeln-Ost, Fischeln-West, Grevenbroicher Str./Erkelenzer Str.) unterteilt.
- › Stahldorf ist ein Sozialraum mit mittleren sozialen Belastungsfaktoren. Die Anteile der Familien mit 3 und mehr Kindern und die SGB II Empfänger*innen liegen deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt, der Anteil der Alleinerziehenden unter dem Durchschnitt.
- › In Stahldorf wachsen die Kinder in einem hohen Anteil der Familien zweisprachig auf.
- › Der Planungsraum Fischeln/Königshof ist ein relativ großer Vorort mit gewachsener Sozialstruktur, der sich sukzessive durch verschiedene Neubaugebiete erweitert.
- › Königshof, Niederbruch, Fischeln-Ost und Fischeln-West sind gering belastete Sozialräume. Die Anteile der Alleinerziehenden, sowie der SGB II Empfänger*innen in den oben genannten Sozialräumen liegen unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- › In Königshof liegen die Anteile der Familien mit 3 oder mehr Kindern und der SGB II Empfänger*innen unter dem städtischen Durchschnitt, in Fischeln- West und Niederbruch liegt der Anteil leicht über dem Durchschnitt.
- › Die sozialen Belastungsfaktoren im statistischen Bezirk Grevenbroicher Straße/Erkelenzer Straße liegen im städtischen Durchschnitt, der Anteil der Alleinerziehenden liegt über dem städtischen Durchschnitt.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › An der Jugendbefragung haben aus dem Bezirk Krefeld Fischeln 34 Jugendliche teilgenommen. Die Hälfte der Jugendlichen gibt an, 15 oder 16 Jahre alt zu sein. 94,1% der Teilnehmenden sind Schüler*innen.
- › Für den Stadtteil wünschen sich 56,3% mehr Grünanlagen, Parks und Freiflächen. Für die Jugendspielplätze ist der Wunsch nach Liegeflächen und Sitzmöglichkeiten besonders hoch. Im Hinblick auf die Ausstattung von Jugendspielplätzen sind den Befragten außerdem mehr Mülleimer, WCs und Überdachungen wichtig.
- › Des Weiteren wünschen sie sich für Ihren Stadtteil sichere Radwege (46,9%) und mehr jugendgerechte Kulturangebote (40,6%). Aktuell verbringen die meisten ihre Freizeit am liebsten in Wohnungen von Freunden, in Cafés, Bars und Restaurants und an Orten, die Eintrittsgelder kosten.
- › 61,8% der befragten Jugendlichen aus dem Bezirk Krefeld-Fischeln haben bereits schon ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht. 72,7% geben davon an, das Jugendzentrum Fischeln in ihrem Stadtteil zu besuchen.
- › Themen, in denen die Jugendlichen sich Beratung wünschen sind vor allem die Themen Hilfe bei der Ausbildungs-, Praktikums- und Studiumssuche (58,8%) und Berufsorientierung (52,9%). 47,1% geben zudem an, mehr Beratung in der Freizeitgestaltung und im Freizeitangebot bekommen zu wollen.
- › Insgesamt sind alle Befragten aus dem Bezirk Krefeld-Fischeln mit der Wohnsituation in Fischeln zufrieden (44,1%) oder sogar sehr zufrieden (55,9%).

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Im Bezirk Fischeln liegen das Jugendzentrum Fischeln und die städtische Jugendeinrichtung „Stahlnetz“.

Das **Jugendzentrum Fischeln** ist mit 2,0 Planstellen gut aufgestellt und kann sowohl Angebote in der Einrichtung als auch mobile Angebote mit dem Spielmobil anbieten.

Durch bauliche Veränderungen und die Erschließung von (Neu-)Baugebieten im Fischelner Süden („Fischeln Süd-West“ sowie Planungsgebiet Grundend) liegt das Jugendzentrum Fischeln (Königshof) nicht mehr optimal im Zentrum des Sozialraums. Die mobilen Angebote der Einrichtung sollten nach entsprechender Bedarfslage ausgeweitet werden.

Die drei weiterführenden Schulen MSM-Gymnasium, Freiherr-vom-Stein Schule und Josef-Hafels-Schule liegen in unmittelbarer Nähe der Jugendeinrichtungen. Die bestehenden Kooperationen (Berufsorientierung, Aktionen zu Wahlen, etc.) sollten weiterhin forciert werden.

Der frühere Träger der Jugendeinrichtung „**Stahlnetz**“ in Stahldorf kündigte die bestehende Trägerschaft und die damit verbundene Leistungsvereinbarung zum Januar 2018. Da kein alternativer Standort für die Einrichtung gefunden werden konnte, blieb die Einrichtung bis Mitte 2020 aufgrund von Renovierungs- und Konzeptarbeiten geschlossen. Seit dem 01. April 2020 arbeitet eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft mit einer 1,0 Stelle in der Einrichtung. Eine Aufstockung um eine weitere Fachkraftstelle ist erforderlich, um eine weitgehende Doppelbesetzung, einen durchgängigen Jahresbetrieb und eine vernetzende (mobile) Stadtteilarbeit initiieren und gewährleisten zu können.

NACH § 13 SGB VIII**Josef-Hafels-Schule:**

Die Josef-Hafels-Schule ist im Jahr 2021 die letzte auslaufende Hauptschule. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 mündeten alle Schüler*innen der Dependance am Standort Stephanusschule am Standort Josef-Hafels-Schule ein, so dass dort nur noch die Jahrgangsstufe 10 existiert. Dort werden aktuell 139 Schüler*innen in 6 Klassen unterrichtet, diese setzen sich wie folgt zusammen, 40 Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund, 26 Schüler*innen haben einen Förderschwerpunkt und 30 DAZ-Schüler*innen.

Folgende pädagogischen Fachkräfte sind an der Schule aktiv:

- › 2 Vollzeitkräfte der ZfB
- › 1 Landesbediensteter in VZ
- › 3 Berufseinstiegsbegleiter*innen in VZ
- › 1 MPT- Kraft in TZ
- › 1 Koordinator*in für Studien- und Berufsorientierung

Die Abstimmung erfolgt in einer regelmäßig tagenden Steuerungsrunde der oben genannten Fachkräfte.

Handlungsbedarfe:

Zielgruppe sind benachteiligte Schüler*innen, deren Abschluss und Anschlussperspektive wegen individuellen Benachteiligungen gefährdet ist. Ein Großteil der zugewiesenen Schüler*innen bilden aktive und passive Schulverweigerer. Hier geht es um Reintegration in Schule, Perspektivenplanung, Heranführung an Hilfen aus verschiedenen Fachbereichen von schulischen, beruflichen oder/und sozialpädagogischen Angeboten.

Inhalte/Methoden:

- › Casemanagement
- › Unterstützung, Beratung und Begleitung der Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen
- › Elternarbeit: Erziehungsberatung, Hausbesuche
- › Mitwirkung an Elternsprechtagen und Hilfeplangesprächen
- › Koop. Mit 51/3, 51/2, JZ Fischeln, freie Träger der JH und Agentur für Arbeit

Zum einen fordert die Besonderheit, dass alle Schüler*innen die Schule am Ende des Schuljahres 2020/21 verlassen müssen und die Schule aufgelöst wird als auch die Tatsache, dass ca. 55 Schüler*innen der Dependance für ihr letztes Schuljahr die Schule wechseln müssten einen erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung. Die erhebliche Zahl der hinzukommenden Schüler*innen erfordert sowohl von den Lehrkräften als auch von den Fachkräften ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und pädagogischer Intervention. Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss und eine Anschlussperspektive zu erlangen. Instrumente wie Potentialanalyse, soziales Lerntaining, berufspraktische Firmenerkundungen, Boy's & Girl's Day, Eignungstests, SAS, berufspsychologische Tests/Beratung sind verstärkt in Anspruch zu nehmen. Es gilt, bestehende Angebote auszuschöpfen und den Jugendlichen zugänglich zu machen. Den Schüler*innen bieten wir engmaschige Hilfen an, die ihre schulische Bildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Freiherr-vom-Stein

Die Realschule Freiherr-vom-Stein liegt im Krefelder Süden und umfasst ein großes Einzugsgebiet. Eine Vielzahl der ca. 700 Schüler*innen kommt aus sozial und/oder finanziell schwachen Familienstrukturen. Somit weisen die Schüler*innen vielfältige Probleme und Hemmnisse auf. Die sozialpädagogische Betreuung/Beratung wird durch einen Sozialpädagogen IB in Vollzeit gewährleistet. Die soziale Arbeit an der Freiherr-vom-Stein Realschule richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien, die Unterstützungsbedarf aufweisen hinsichtlich der Bewältigung sozialer, kultureller und individueller Benachteiligungen.

Die Beratung und Unterstützung wird von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen aufgesucht und genutzt.

Die sozialpädagogische Fachkraft stellt Kontakte zu den zwei nahegelegenen Jugendzentren (Freizeitzentrum Süd und Jugendzentrum Fischeln) her und begleitet Schüler*innen bei Bedarf zu ersten Besuchen. Darüber hinaus hilft die Fachkraft bei der Kontaktaufnahme zu Sportvereinen und Beratungsstellen.

Schwerpunkte der sozialen Arbeit an der Freiherr-vom-Stein-Realschule sind Schulabsentismus, Inklusion, Einzelfallhilfe, Beratung bei psychischen Belastungen/Konflikten mit Eltern und/oder Lehrer*innen, Elterngespräche, präventive Arbeit und Gewaltpräventionsarbeit. Bei einem schulischen Migrationsanteil von 80%, bilden die Bereiche Migrationsarbeit, soziale und kulturelle Integration die Hauptbestandteile der sozialpädagogischen Beratung.

Handlungsbedarfe:

Durch die sozialpädagogische Förderung, Beratung und Begleitung soll die soziale, schulische, kulturelle und berufliche Integration erreicht werden. Als Zielgruppe sind vor allem die Kinder und Jugendlichen zu nennen, die von Ausgrenzung jeglicher Art bedroht und auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind. Sozialpädagogische Handlungsfelder sind Probleme auf Verhaltensebene, Störungen im familiären Umfeld, psychischen Auffälligkeiten, Lernprobleme, Lern- und Schulverweigerung oder Schulangst, Suchtproblematiken sowie Fälle von Mobbing. Das Ziel ist stets ein Nachteilsausgleich von Schüler*innen.

Die Fachkräfte verstehen ihre Arbeit als präventiv, situativ und intervenierend. Mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz bringen sie wichtige Impulse für eine wirkungsvolle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in die Schulen. Die Sozialpädagogen arbeiten stets ressourcen- und lösungsorientiert und verstehen sich oft als Berater und Vermittler.

Der Bedarf an Hilfe, Unterstützung und Beratung übersteigt die derzeitigen Möglichkeiten. Dies betrifft sowohl die individuelle Unterstützung der Schüler*innen als auch strukturelle Verankerung der Schulsozialarbeit innerhalb der Schule. Dieser Umstand macht die Organisation und Planung einer Kooperation mit externen Anbietern oder die Planung von Angeboten schwierig.

NACH § 14 SGB VIII

In der Vergangenheit fand im Sozialraum Fischeln eine intensive Zusammenarbeit mit der städtischen Josef-Hafels-Schule (Hauptschule) statt. Hier wurden Projekte zu den Handlungsfeldern Gewalt und Medien durchgeführt. Da es sich um eine auslaufende Schulform handelt, können an dieser Schule in der Zukunft keine weiteren Projekte mehr stattfinden.

Des Weiteren wurden an der städtischen Realschule Freiherr-vom-Stein Projekte zum Thema „Umgang mit Beleidigungen“, „Mobbing“ und „Klassengemeinschaft“ durchgeführt.

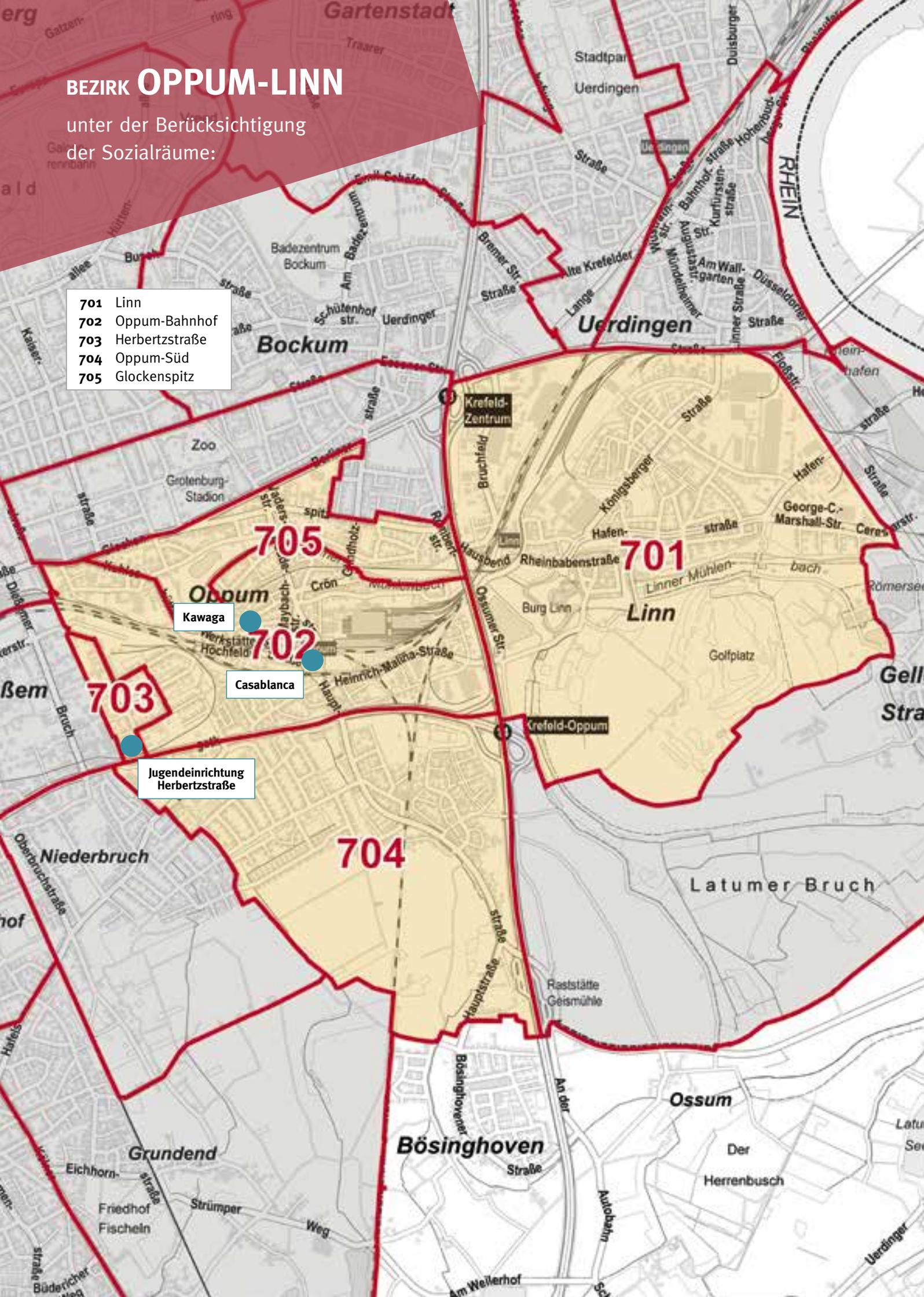
Der Kinder- und Jugendschutz ist aktuell an keiner weiteren Schule in Fischeln aktiv und hat daher keine weiteren Erkenntnisse über erforderliche Handlungsbedarfe. Jedoch kann in Zeiten der Digitalisierung und dem seit dem Schuljahr 2019/2020 geltendem Medienkompetenzrahmen NRW sozialraumübergreifend der Handlungsbedarf im Bereich der Medien/Medienerziehung formuliert werden.

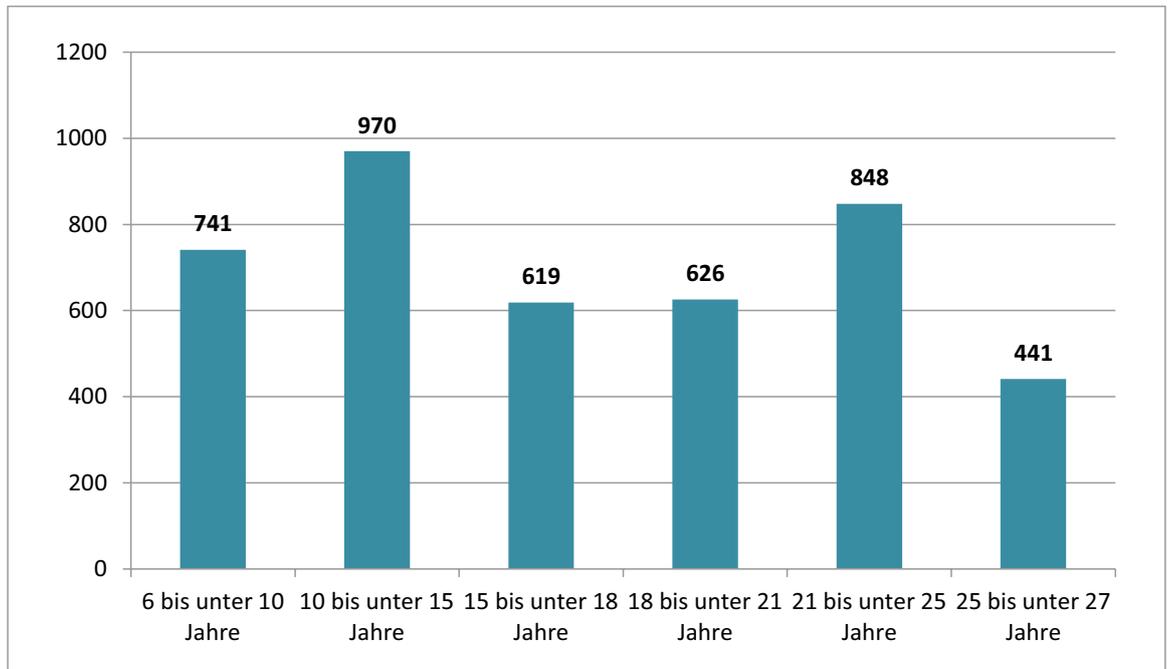


BEZIRK OPPUM-LINN

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 701 Linn
- 702 Oppum-Bahnhof
- 703 Herbertzstraße
- 704 Oppum-Süd
- 705 Glockenspitz





BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Oppum-Linn leben **2.330 Kinder** im Alter von 6 – 18 Jahren. Die Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen liegt bei **626**. Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre sind 10,9% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **848 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **441 Personen**.

- › Der Bezirk Oppum-Linn ist weitläufig und durch die Bahntrasse sowie die Untergath getrennt und umfasst die Sozialräume Linn, Oppum-Bahnhof, Herbertzstraße, Oppum-Süd und Glockenspitz. Die Sozialstruktur ist in Oppum-Linn relativ heterogen.
- › Neben dem historischen Ortskern besteht Linn aus mehreren kleinen Wohnvierteln mit Siedlungscharakter sowie größeren Gewerbeflächen. Die sozialen Belastungsfaktoren liegen im städtischen Durchschnitt.
- › Oppum-Süd und Glockenspitz sind Sozialräume mit geringen sozialen Belastungsfaktoren. In den statistischen Bezirken Oppum-Süd und Glockenspitz liegen die Anteile der Familien mit drei und mehr Kindern, Haushalten mit Alleinerziehenden und der SGB II Empfänger*innen unter dem städtischen Durchschnitt.
- › Oppum-Bahnhof ist ein Sozialraum mit mittleren sozialen Belastungsfaktoren, in dem die Sozialraumindikatoren im städtischen Durchschnitt liegen. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt über dem städtischen Durchschnitt.
- › In Linn liegen die Anteile der Alleinerziehenden und der SGB II Empfänger*innen über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern leicht unter dem Durchschnitt.
- › Die Herbertzstraße ist ein Sozialraum mit hohen sozialen Belastungsfaktoren. Die Anteile der Familien mit drei und mehr Kindern liegen deutlich über, der Alleinerziehenden unter dem Durchschnitt. In vielen Familien wachsen die Kinder zweisprachig auf.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › Aus dem Bezirk Krefeld-Oppum-Linn haben 20 Jugendliche an der Befragung teilgenommen. Die Befragten sind zwischen 14 und 19 Jahre alt. 73,3% sind Schüler*innen und 26,3% Auszubildende.
- › Für den eigenen Stadtteil wünschen sich die Jugendlichen aus Oppum und Linn eine verbesserte Anbindung an Bus und Bahn und mehr/bessere Grünanlagen, Parks und Freiflächen (je 45%).
- › Die Freizeit verbringen 70% am liebsten an Orten, die Eintrittsgelder kosten und in Bars, Cafés und Restaurants (60%).
- › 65% geben an, dass sie regelmäßig oder bereits ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht haben. 41,7% haben jeweils das Casablanca und die Offene Tür Herbertzstraße besucht.
- › Mehr Beratung wünschen sich 57,9% bei der Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche sowie bei der Suche nach einem Nebenjob (52,6%).
- › Sorgen haben die jungen Menschen über den Klimawandel (80%) und die Umweltverschmutzung (85%). Ebenfalls geben 80% an, sich darum zu sorgen, dass ihnen oder Menschen, die ihnen nahe stehen etwas zustößt. Auch über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und soziale Ungerechtigkeit sorgen sich 80%.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Der Planungsraum Linn ist seit vielen Jahren ohne Jugendeinrichtung, nachdem die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt vor ca. 20 Jahren den damaligen Schwerpunktvertrag gekündigt hatte. Zwischenzeitlich hatten sich interessierte Eltern und Bürger für eine Offene Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und den Förderverein Offene Jugendarbeit Linn e.V. gegründet, der jedoch nicht mehr aktiv ist. Der Planungsraum wird seit Jahren über das Spielmobil „Mobifant“ mit ca. drei Spielwochen im Jahr bespielt. Die dortigen Spielaktionen sind gut frequentiert mit rd. 35–65 Kindern.

Nach einer entsprechenden Abfrage wäre gegebenenfalls eine Modelleinrichtung als Offene Kinder-einrichtung (z. B. bis 14 Jahre) mit mobilen Ansätzen zu diskutieren.

Diese könnte räumlich an die Grundschule und OGS angegliedert sein (oder in direkter Nähe) und mit dieser als eigenständige, unabhängige Institution mit eigenen Zugängen kooperieren. So könnten zum Beispiel die Öffnungszeiten abgestimmt werden. Damit würden zudem die schulische und soziale Infrastruktur gebündelt werden.

Dies könnte gegebenenfalls die Lage der Alleinerziehenden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und die Attraktivität des Stadtteils steigern.

Sinnvoll wäre zudem eine Ausweitung der mobilen Arbeit u.a. durch die Mobile Fachkraft der Stadt Krefeld oder die Spielaktion „Mobifant“ und/oder den Kinder- und Jugendzentren in Krefeld-Oppum.

Die städtische **Jugendeinrichtung Herbertzstraße** ist mit drei Vollzeitstellen gut aufgestellt. Das sozial-räumliche Umfeld und damit auch verbunden die Stammesbesucherschaft, haben sich in den vergangenen Jahren durch den Abriss der „Herbertzhäuser“ und der dort entstandenen Neubebauung verändert. Weiterhin wird die Einrichtung auch von zahlreichen Besucher*innen aller Generationen außerhalb des Planungsbereiches besucht.

Die Nutzung des anliegenden Sport-/Fußballplatzes ist aufgrund der neuen nachbarschaftlichen Situation nur eingeschränkt möglich. Die eigene Außenfläche bietet Platz für kleinere Außenaktionen. Auch mit Blick auf die Bedarfe in den umliegenden Sozialräumen/Bezirken und der vorhandenen Personalstruktur sollten mobile, freizeitorientierte Angebote (u.a. auch in Linn und Bockum) erprobt werden.



Die Jugendeinrichtung **Kagawa** hat im April 2020 neue, großflächige Räumlichkeiten in der Kreuzkirche (Thielenstr.) bezogen. Die neuen Räume bieten eine Vielzahl von konzeptionellen Möglichkeiten (bspw. im Rahmen der Jugendkulturarbeit) und Ergänzungen zur bestehenden Konzeption. Diese erarbeitet die Einrichtung, die weiterhin nur 0,5 Planstellen besitzt. Mit Blick auf weiterführende Konzepte, Doppelbesetzungen und ganzjährige Öffnungszeiten (auch mit Blick auf Veranstaltungen an Wochenenden) und eine engere Verzahnung mit der nahegelegenen Kinder- und Jugendeinrichtung „Casablanca“ sollte eine zusätzliche volle Planstelle (insgesamt 1,5 Planstellen) geschaffen werden.

Ebenfalls sollte die Einrichtung **„Casablanca“** mit einer zusätzlichen 0,5 Stelle ausgestattet werden, um eine verlässliche Arbeitsstruktur hinsichtlich Leistungsaufgaben, Krankheitsvertretungen, Durchführung von Projekten (u.a. auch Ferienaktionen) zu ermöglichen.

Die bereits bestehende enge Verzahnung der Einrichtungen „Casablanca“, die 0,5 Planstellen besitzt, und dem „Kagawa“ (auch auf Trägerebene) sollte für einen Diskurs einer gemeinsam abgestimmten Konzeption und weiterführenden Kooperationen genutzt werden um auch weiterhin innerhalb des Sozialraumes (und ggf. gesamtstädtisch) eine Vielzahl von Synergien zu schaffen.

NACH § 13 SGB VIII

Schönwasserschule:

Die Schönwasserschule besuchen derzeit ca. 230 Schüler*innen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit ist derzeit eine Fachkraft der Kom. ZFB mit 25 Std. tätig.

Im Schuljahr 2018/19 haben bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 217 Schüler*innen (September 2018) 122 einen Migrationshintergrund, davon sind bei 110 ein Elternteil oder beide Elternteile nicht in Deutschland geboren. 40 Schüler*innen sind nicht in Deutschland geboren und in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen. Dabei geben insgesamt 80 Eltern an, dass Deutsch nicht die Verkehrssprache zuhause ist.

Die Zahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund besonders aus Osteuropa (Polen, Russland, Kasachstan, Bosnien, Albanien etc.) ist ebenfalls hoch (ca. 40 Kinder). Diese Kinder wachsen fast immer zweisprachig auf.

Die Erstklässler kommen überwiegend aus der KiTa Thielenstr. Ein geringerer Anteil der Schüler*innen hat die Kita Kuhleshütte oder Herberztstraße besucht. Der überwiegende Teil der Schüler*innen besucht nach dem Übergang in die Sek. I die Gesamtschule Oppum. Die Schüler*innen, die eine Gymnasialempfehlung haben, werden in der Regel am Gymnasium Fabritianum in Uerdingen angemeldet.

Die Schule kooperiert mit dem Jugendzentrum Casablanca, mehreren Sportvereinen und den Kindergärten aus Oppum.

Handlungsbedarfe:

Beschreibung der Zielgruppe:

- › sozial benachteiligte Kinder und deren Familien,
- › Kinder mit schwierigem familiärem Hintergrund, Kinder mit auffälligem Verhalten,
- › Kinder deren Entwicklung und deren Schulalltag unter erschwerten Bedingungen verläuft,
- › Kinder mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Nationen, Kulturen und Religionen,
- › deutsche und ausländische Kinder aus schwierigem Einzugsgebiet

Das Ziel der Arbeit ist die Zielgruppe zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung anzuregen und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Für die operative Umsetzung werden von der Fachkraft folgende Inhalte und Methoden angewendet: Gruppenangebote z. B. Thema Klassenklima, Mobbing und Schüler*innenhelfer*innen Einzeltrainings im Bereich soziales Lernen und Lernen lernen, Kinder-, Lehrer*innen- und Elternberatung (Coaching), Kooperiert wird mit der OGS, Caritas, Diakonie, Kinderschutzbund, SKF, etc.

Stark ansteigend ist der Anteil arabisch/kurdisch u. a. aus den Flüchtlingsgebieten Syrien und seit 2016/17 dem Irak. Hieraus leitet sich der Ausbau der verstärkten Zusammenarbeit mit der OGS unter Berücksichtigung der fachlichen Expertise des Kommunalen Integrationszentrum (KI) hinsichtlich Angebote zum Abbau lebensweltbezogener Hemmnisse z. B. Abbau von Sprachdefiziten und kultureller Orientierung hin zu einer Perspektivenentwicklung ab.

Gesamtschule Oppum:

Die Gesamtschule des Gemeinsamen Lernens – „Gesamtschule Oppum“ besuchen derzeit 582 Schüler*innen. Die Schule befindet sich im Aufbau, aktuell bis Jahrgangsstufe 8. Fachkräfte: 2 Schulsozialarbeiter*innen Kom. ZFB (Stadt Krefeld), 1 MPT, 1 Koordinator*in für Studien- und Berufsorientierung
Steuerungsgruppen: Abteilungsleitungen, Schulsozialarbeit und Beratungslehrer*innen.

Kooperationspartner:

Machart Theater, unterschiedliche Projekte (z. B. Gewaltprävention). Im Rahmen der Berufsorientierung findet eine Kooperation mit dem Bildungszentrum des Helios Klinikums und der Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG statt. Weitere Kooperationspartner: Gebr. Kickartz GmbH Krefeld, Siemens Deutsche Bahn Instandhaltungswerk.

Bildungspartnerschaft mit der NS-Dokumentationsstelle Krefeld als außerschulischer Lernort für das gemeinsame Gestalten von Projekten, Ausstellungen und Gedenktagen.

Handlungsbedarfe:

Benachteiligte Schüler*innen und deren Familien. Der Fokus liegt im Bereich der Schulverweigerung sowie der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung der Schüler*innen und ihren Familien.
Zukünftig – Abschluss und Anschlussperspektiven für Schüler*innen.

Aufgaben:

- › Einzelfallhilfe (Casemanagement)
- › Elternarbeit, aufsuchende Arbeit (Hausbesuche), Erziehungsberatung
- › Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung im Hinblick auf die schulische und berufliche Bildung
- › Beratung und Begleitung des Lehrkollegiums und weiteren Fachkräften der Gesamtschule Oppum.
- › Gruppenangebot (AG) und ggf. Sozialtraining.
- › Vernetzung im Sozialraum, Angebote zur Freizeitgestaltung und Ferienfreizeit.
- › Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Handlungsbedarfe aus fachlicher Sicht:

Verstärkung struktureller Abstimmung zwischen Schulleitung, didaktischer Leitung und Schulsozialarbeit. Verstetigung sozialpädagogischer Angebote, Bedarfsfeststellung und vorausschauende Planung möglicher präventiver Angebote.

Berufskolleg Glockenspitz:

Das Berufskolleg Glockenspitz besuchen insgesamt ca. 2200 Schüler*innen, davon sind in der Abteilung Ausbildungsvorbereitung ca. 194.

Die 1,5 Stellen aus der Kom. ZfB arbeiten ausschließlich mit den Schüler*innen in der Ausbildungsvorbereitung.

Zwei Stellen für landesbedienstete Schulsozialarbeiter*innen (z. Zt. eine besetzt) arbeiten vornehmlich mit den Schüler*innen aus der Berufsfachschule, sind aber auch für alle anderen Abteilungen (außer Ausbildungsvorbereitung) ansprechbar.

Einmal wöchentlich findet eine Besprechung mit den Lehrer*innen der Ausbildungsvorbereitung statt, einmal monatlich ein sozialpädagogisches Team mit der landesbediensteten Schulsozialarbeiterin.

Da der schulische Teil der Maßnahme „Meilenstein“ des Jobcenters, der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit und der Jugendwerkstatt Fichtenhain am Glockenspitze durchgeführt werden, besteht zur Jugendwerkstatt und zur SBH-West eine intensive Kooperation. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur kommt einmal monatlich in die Schule, auch hier besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Schüler*innen der Ausbildungsvorbereitung kommen aus ganz Krefeld und haben zu ca. 50 % einen Migrationshintergrund. Über 90 % der Schüler*innen sind männlich.

Handlungsbedarfe:

Die Zielgruppe der Ausbildungsvorbereitung hat in der Regel bereits ein schulisches Scheitern erlebt, da sie in der Sekundarstufe I nicht den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen konnte. Dies ist häufig auf Schulabsentismus in der vorherigen Schule zurückzuführen. Ein kleinerer Teil sind ehemalige Förderschüler*innen, die auf diesem Weg das Ziel eines Hauptschulabschlusses verfolgen. Die Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind oftmals erst seit zwei bis vier Jahren in Deutschland. Ihnen fehlen häufig ausreichende Deutschkenntnisse.

Die Schüler*innen benötigen eine intensive Einzelfallhilfe, die insbesondere die Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und andere Anschlussperspektiven behandelt. Darüber hinaus spielen Themen wie Drogenkonsum, Konflikte mit Mitschüler*innen, Nachhilfe, Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket und Schulmüdigkeit immer wieder eine wichtige Rolle. In Gruppenangeboten werden jährlich zu Beginn des Schuljahres die Klassengemeinschaften gestärkt und gleichzeitig die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt gemacht. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Angeboten zu der Thematik Sucht und Konsum. Hier soll perspektivisch die Zusammenarbeit mit dem FB 51/2 Abt. Jugend ausgebaut werden mit dem Ziel, die Impulse von gemeinsamen Gruppenangeboten aufzugreifen und zu verstetigen. Ein weiterer Bedarf ist die Schaffung von Angeboten, um Schulabsentismus adäquat zu begegnen.

Nach § 14 SGB VIII

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes sind wenige Handlungsbedarfe bekannt. Die städtische Jugendeinrichtung auf der Herberzstraße fängt bereits viele Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auf und ist eine wichtige Anlaufstelle in Oppum-Linn. Die Einrichtung signalisiert den Bedarf, Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema Mobbing und Selbstdarstellung in den Medien durchzuführen. Für die Zukunft wird eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendschutz und der Jugendeinrichtung angestrebt.

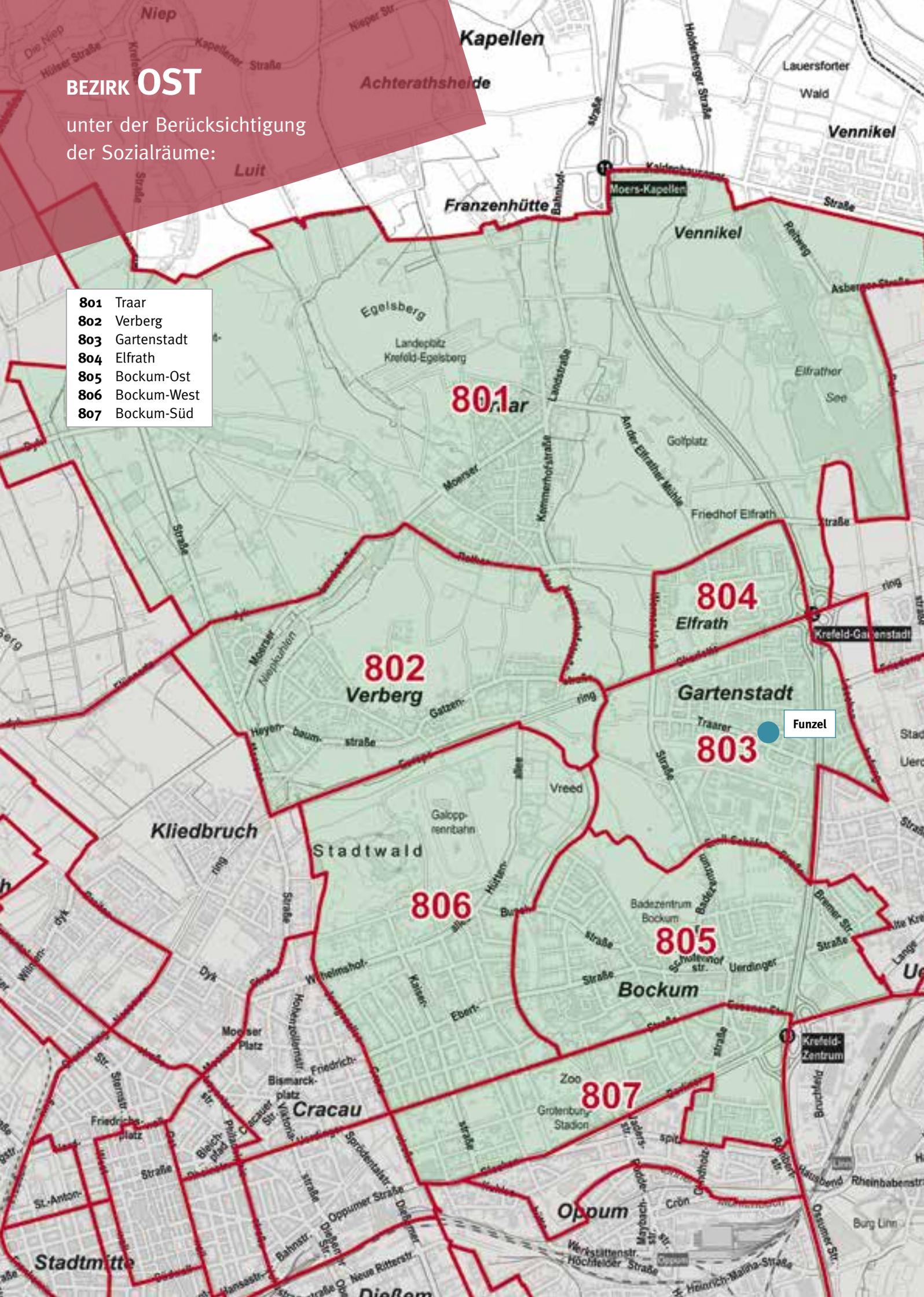
Das Sachgebiet „Arbeit mit Strafmündigen“ der Abteilung Jugend hat ein präventives Programm „Es ist nicht (!)egal“ entwickelt, in dem Kinder und Jugendliche sich im Kontext delinquenten Verhaltens mit Erklärungszusammenhängen, Ursachen, Sanktionsformen und individuellen Handlungsoptionen auseinandersetzen. Dieses wurde bereits an der Gesamtschule Oppum durchgeführt. Ebenfalls fand in der Vergangenheit an der Gesamtschule Oppum eine Kooperation mit dem Sachgebiet Jugendsozialarbeit der Abteilung Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung zum Thema soziales Lernen statt. Weitere Kooperationen sind angestrebt.

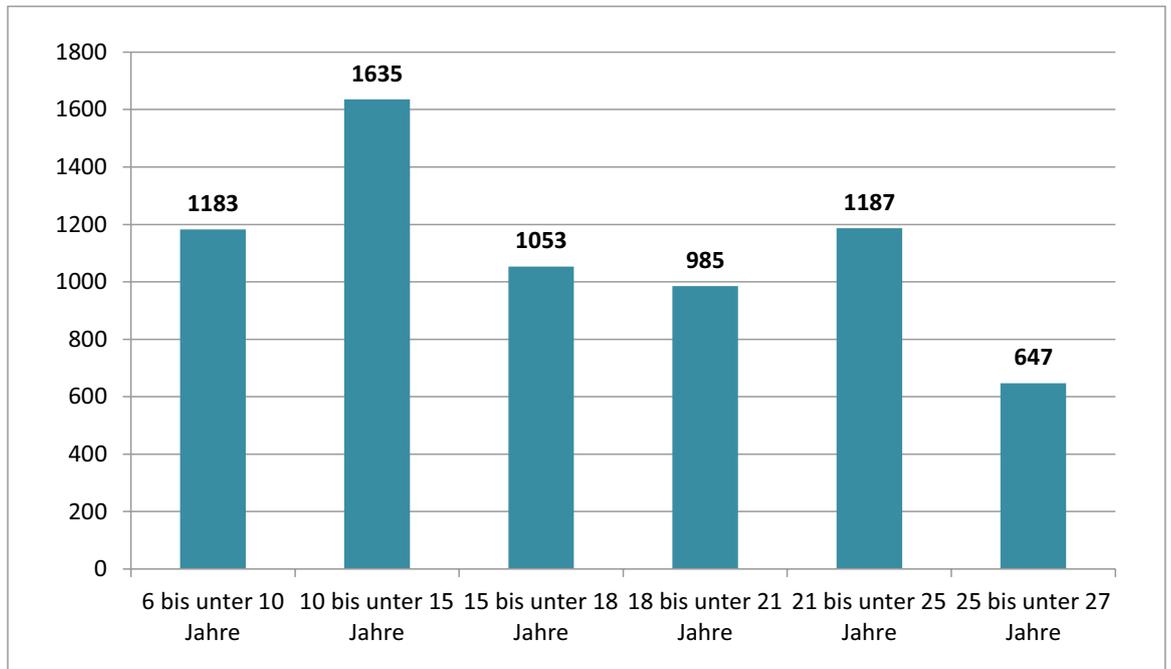
In Rahmen des Handlungsfeldes „Medien“ fand bereits eine Zusammenarbeit mit der städtischen Grundschule Schönwasserschule statt. Medien werden auch in Zukunft weiterhin eine Rolle im Alltag haben und deshalb wird als Handlungsbedarf eine Installation weiterer Angebote formuliert und die Erweiterung der Kooperationen auf weitere Schulen und Jugendeinrichtungen angestrebt.

BEZIRK OST

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 801 Traar
- 802 Verberg
- 803 Gartenstadt
- 804 Elfrath
- 805 Bockum-Ost
- 806 Bockum-West
- 807 Bockum-Süd





BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Ost leben **3.871 Kinder** im Alter von 6–18 Jahren.
Die Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen liegt bei **985**.
Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre sind ca. 4,9% nicht deutscher Herkunft.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **1.187 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **647 Personen**.

- › Der Bezirk Ost wird in sieben Sozialräume eingeteilt – Traar, Verberg, Gartenstadt, Elfrath, Bockum-Ost, Bockum-West und Bockum-Süd.
- › Die Sozialräume Traar und Verberg sind bevorzugte Wohngebiete in Stadtrandlage mit vielen Grünflächen. In diesen Sozialräumen liegen die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Kindern, der Alleinerziehenden und der SGB II Empfänger*innen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- › Bockum ist ein weitläufiges, innerstädtisches Wohngebiet und ein Sozialraum mit geringer sozialer Belastung, guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und guter Infrastruktur. In allen drei Sozialräumen (Bockum-Ost, Bockum- Süd, Bockum-West) liegen die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Kindern unter, der SGB II Empfänger*innen und der Alleinerziehenden deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.
- › Die Bereiche Gartenstadt und Elfrath sind durch eine vierspurige Straßentrasse voneinander getrennt.
- › Gartenstadt ist ein Sozialraum mit geringen sozialen Belastungsfaktoren. Dort liegen der Anteil der Alleinerziehenden über und der Haushalte mit 3 und mehr Kindern und SGB II Empfänger*innen unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt.
- › Elfrath ist ein Sozialraum mit mittleren sozialen Belastungsfaktoren. Der Anteil der SGB II Empfänger*innen liegt deutlich unter dem Durchschnitt, der Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern und der Alleinerziehenden liegt leicht über dem Durchschnitt.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › 40 Jugendliche nahmen aus dem Krefelder Osten an der Jugendbefragung teil. Ein Großteil der Befragten (42,5 %) ist 17 oder 18 Jahre alt.
- › 87,5 % geben an, Schüler*innen zu sein, von denen 50 % das Gymnasium und 31,6 % die Gesamtschule besuchen.
- › Auf den eigenen Stadtteil bezogen wünschen sich 51,3 % sichere Radwege. Darauf folgt der Wunsch nach mehr jugendgerechten Kulturangeboten.
- › Die Jugendlichen verbringen ihre Freizeit am liebsten an Orten, die Eintrittsgelder kosten (52,5 %), in Bars, Cafés und Restaurants (47,5 %) sowie in Wohnungen von Freunden (47,5 %).
- › In Krefeld sollte es für 64,1 % der Befragten mehr Parks, Grünanlagen oder Liegewiesen geben. Liegeflächen und Sitzmöglichkeiten wünschen sich zudem 82,5 % für jugendgerechte Außenflächen.
- › Von den befragten Jugendlichen geben 45 % an, dass sie regelmäßig oder schon ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht haben. Die Funzel und das Café Oje wurden dabei am häufigsten besucht.
- › 77,5 % bräuchten mehr Beratung bei der Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche, 57,5 % bei der Suche nach einem Nebenjob und 55 % bei der Berufsorientierung.
- › Das Interesse an der Teilnahme an U16- und U18-Wahlen ist durchschnittlich hoch und liegt bei 86,8 %.
- › Ca. die Hälfte der Jugendlichen engagiert sich ehrenamtlich. Die Jugendlichen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren geben mit 76,2 % als Grund an, dass ihnen die Zeit dafür fehlt.
- › Große Sorgen bereitet den Jugendlichen der Klimawandel (89,7 %) sowie die Umweltverschmutzung (94,9 %). Die Zuwanderung macht 76,9 % wenig oder überhaupt keine Sorgen.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

NACH §§ 11 UND 12 SGB VIII

Es besteht kein direkter Handlungsbedarf für eine einrichtungsbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings sollten insbesondere in Verbindung zum neu geschaffenen Jugendbereich im Krefelder Stadtwald regelmäßige, mobile Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden (z.B. durch „Mobifant“ oder die Mobile Fachkraft der Stadt Krefeld). Darüber hinaus sollten Möglichkeiten zur (einrichtungsbezogenen) Umsetzung der Fanprojektarbeit des KFC Uerdingen 05 e.V. in Synergie mit Konzepten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld-Bockum geprüft werden. Denkbar hierbei wären auch Konzepte zur Umwidmung nicht mehr genutzter Bezirkssportanlagen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Sozialraum Gartenstadt von der Einrichtung „Funzel“ mit angemessenen personellen Ressourcen (2,0 Stellen) angeboten. Konzepte zur Umsetzung punktueller, mobiler Angebote sowie eine Reaktivierung der Jugendkulturarbeit sollten erprobt werden. Insbesondere durch frühere Veranstaltungen im Musikbereich hat die Einrichtung auch über den Planungsraum hinaus, eine regionale Bedeutung.





NACH § 13 SGB VIII

Franz-Stollwerck-Schule:

Die Franz-Stollwerck-Schule ist eine städtische Förderschule im Primarbereich mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung. Zurzeit besuchen ca. 220 Schüler*innen das Stammhaus auf der Tulpenstraße. Eine Eingangsklasse ist an der Krefelder Gemeinschaftsgrundschule Horkesgath angegliedert. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst das gesamte Stadtgebiet Krefelds.

Die Zielgruppe der Schule sind Schüler*innen mit Förderschwerpunkten. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt LE (Lernen) zeigen schwerwiegende, umfangreiche Lern- und Leistungsausfälle. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt SQ (Sprache) können Auffälligkeiten unterschiedlichen Schweregrades auf verschiedenen Sprachebenen zeigen. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ES (emotionale und soziale Entwicklung) können viele unterschiedliche Verhaltensweisen im Schulalltag zeigen, z.B. hohe Konfliktbereitschaft, Rückzug, aggressive Verhaltensweisen, autoaggressive Verhaltensweisen (sich selbst verletzen), Störungsbilder (z. B. Angststörungen, Depressionen, Autismus-Spektrum-Störung), etc.

An der Schule arbeiten zwei Vollzeit-Schulsozialarbeiterinnen. Eine ist im Landesdienst tätig und die andere auf kommunaler Ebene.

Die Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern, innerhalb und außerhalb von Krefeld, zusammen (Einrichtungen, Kliniken, Vereine, etc.).

Handlungsbedarfe:

Die Aufgaben und Ziele an der Schule sind sehr vielfältig: Trainingsmaßnahmen zur Erlangung bzw. Verbesserung der sozial-emotionalen Reife (Sozialtraining), Gruppenangebote, Maßnahmen zur präventiven Deeskalation, Verringerung von Konflikten in Pausensituationen, Streitschlichtung, Krisenintervention, Beratung und Einzelfallhilfe wird nach dem Handlungskonzept Case Management umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztage, die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte sowie die Projektentwicklung und Durchführung in Abstimmung mit den handelnden Akteuren der Schule gehören ebenfalls zum Aufgabenfeld.

Der Bedarf kann durch eine Vollzeitstelle der Kom. ZFB mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

NACH § 14 SGB VIII

Das Thema „Medienerziehung“ erhält einen hohen Stellenwert und ist von besonderer Relevanz, sodass informierende und aufklärende Veranstaltungen für Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche verstärkt angefragt und durchgeführt werden. In diesem Rahmen fanden bereits intensive und mehrjährige Kooperationen mit dem Moltkegymnasium und der Gesamtschule am Kaiserplatz statt.

Medien werden auch in Zukunft einen zentralen Platz im Alltag einnehmen und aus diesem Grund wird als Handlungsbedarf eine Installation weiterer Angebote formuliert und die Erweiterung der Kooperationen auf weitere Schulen und Jugendeinrichtungen angestrebt.

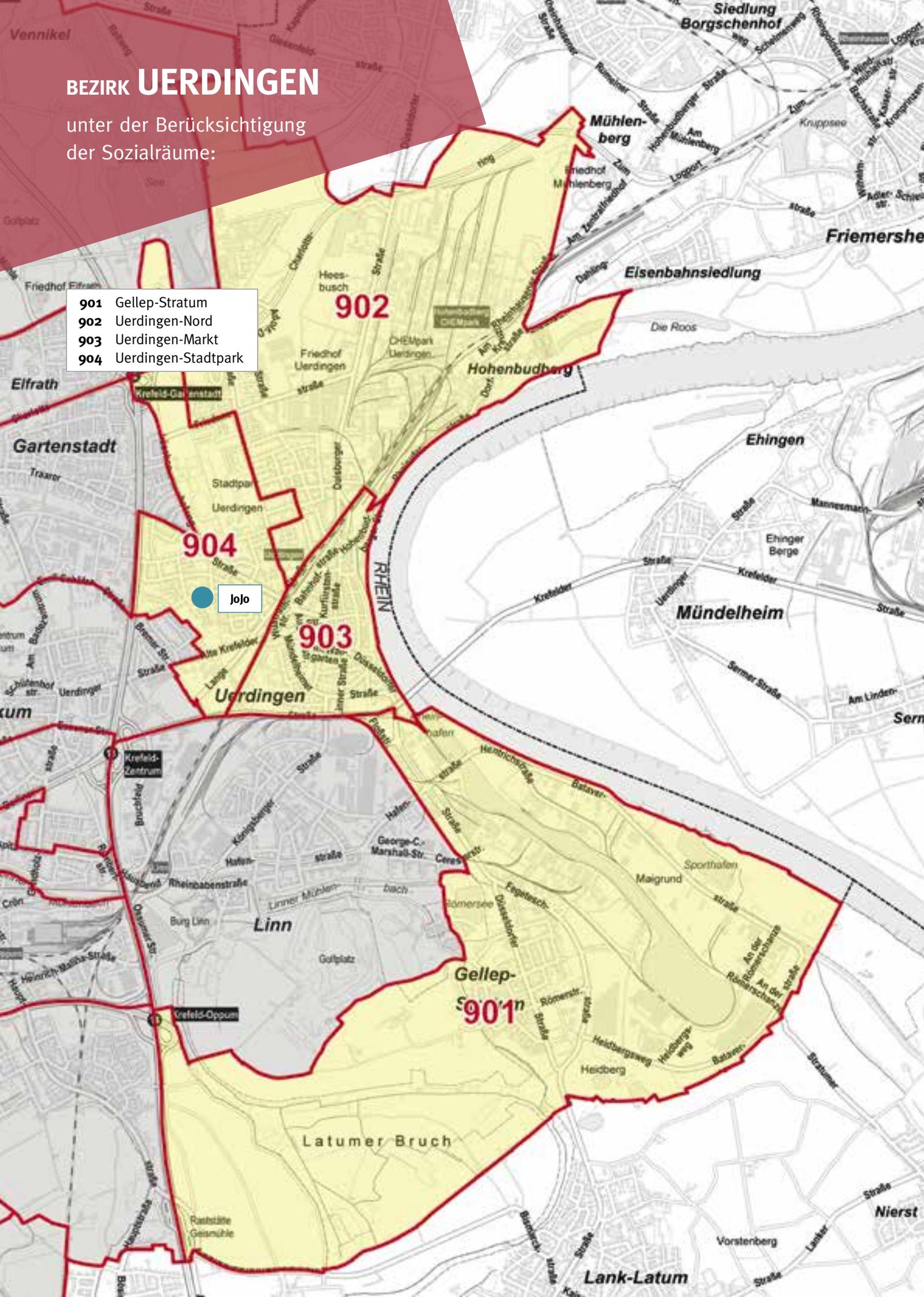
Weitere Handlungsbedarfe sind aufgrund fehlender Erkenntnisse aktuell nicht bekannt.

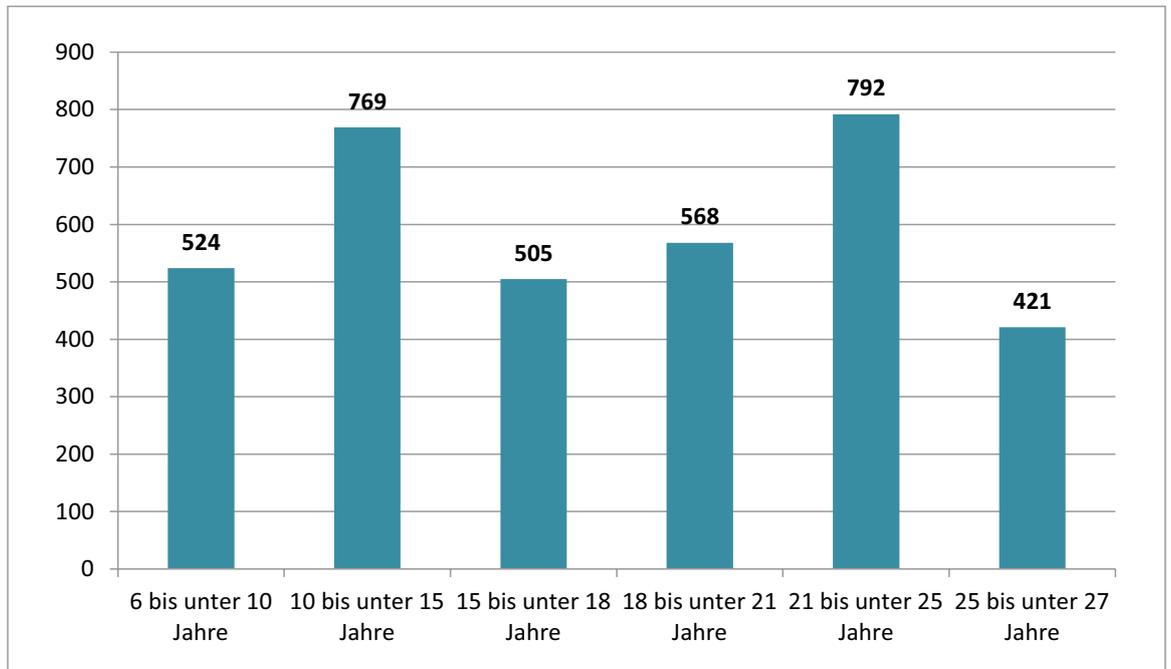
BEZIRK UERDINGEN

unter der Berücksichtigung
der Sozialräume:

- 901 Gellep-Stratum
- 902 Uerdingen-Nord
- 903 Uerdingen-Markt
- 904 Uerdingen-Stadtpark

Jolo





BEWERTUNG DES BEZIRKS UND DER EINZELNEN SOZIALRÄUME

- › Im Bezirk Uerdingen leben **1.798 Kinder** im Alter zwischen 6–18 Jahren und **568 junge Erwachsene** im Alter von 18-21 Jahren. Der Anteil von Minderjährigen und junger Erwachsener (6–21 Jahre) nicht deutscher Herkunft beträgt ca. 7,5%.
- › Die Zahl der 21- bis unter 25-Jährigen beträgt **792 Personen**.
- › Die Zahl der 25- bis unter 27-Jährigen beträgt **421 Personen**.
- › Uerdingen zählt zu einem relativ großen Bezirk, unterteilt in vier Sozialräume – Uerdingen-Nord, -Markt, -Stadtpark sowie Gellep-Stratum. Die sozialen Belastungsfaktoren sind im gesamten Bezirk eher gering. In Uerdingen-Stadtpark ist der Anteil der Haushalte mit 3 und/oder mehr Kindern leicht über dem Durchschnitt der gesamten Stadt Krefeld. In allen Sozialräumen des Planungsraumes ist der Anteil der Minderjährigen mit einem Erwachsenen überdurchschnittlich und der Anteil der SGB II- Empfänger*innen unter dem Durchschnitt der Stadt.
- › Gellep-Stratum liegt am Stadtrand und weist keine sozialen Belastungsfaktoren auf, hier leben 246 Kinder im Alter von 6–18 Jahren.

LEBENSWELT AUS SICHT DER NUTZER*INNEN

- › An der Jugendbefragung nahmen aus Krefeld-Uerdingen 11 Jugendliche teil, davon 9 Schüler*innen und 2 Auszubildende im Alter von 16–19 Jahren.
- › Für den eigenen Stadtteil wünschen sich 63,6% mehr jugendgerechte Kulturangebote und 54,5% eine verbesserte Anbindung an Bus und Bahn.
- › Ihre Freizeit verbringen die Befragten am liebsten in Bars, Cafés und Restaurants (72,7%) und an Orten, die Eintrittsgelder kosten (63,6%). Für Krefeld geben 90,9% an, dass es mehr Parks, Grünanlagen und Liegewiesen geben sollte.
- › Insgesamt haben 45,5% regelmäßig oder ein paar Mal eine Jugendeinrichtung besucht.
- › Von den Einrichtungen sind am häufigsten das JoJo und die Funzel genannt. Je 60% nennen als Grund für den Besuch, dass die Einrichtung in der Nähe liegt und es eine kostengünstige Verpflegungsmöglichkeit gibt. Alle Befragten geben als favorisierten Öffnungszeitenraum Freitag von 19–21 Uhr an.
- › Mehr Beratung wünschen sich die Teilnehmenden zu den Themen Berufsorientierung (81,8%), Suche nach einem Nebenjob (81,1%) und Ausbildungs-, Praktikums- oder Studiumssuche (72,7%).
- › 81,9% interessieren sich für die Teilnahme an Demonstrationen oder nehmen bereits teil. Auch das Interesse für die Teilnahme an einem Kulturverein liegt mit 72,7% deutlich über dem gesamtstädtischen Bild (39,7%). Alle Befragten nehmen nicht an Rats- und Ausschusssitzungen teil und würden dies auch nicht tun wollen. Hingegen nehmen alle teilnehmenden Jugendlichen an Wahlen teil oder würden dies tun.

LEBENSWELT UND HANDLUNGSBEDARFE AUS FACHLICHER SICHT

Nach §§ 11 und 12 SGB VIII

Die Jugendeinrichtung „JoJo“ ist mit 1,5 Planstellen ausgestattet. Durch die vom Rat der Stadt Krefeld genehmigten zusätzlichen 6,7 Stellen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, wurde dem „JoJo“ eine zusätzliche 0,5 Stelle ermöglicht.

Eine personelle Erweiterung auf zwei Vollzeitstellen ist durch die Größe des Sozialraums das bestandshabende Ziel. Mit den Erweiterungen der Planstellen sollte jedoch eine zunehmende mobile Ausrichtung oder der Arbeit an einem zweiten Standort/Dependance (in Uerdingen und Linn) verbunden sein, da die Einrichtung in Randlage von Uerdingen liegt.

Darüber hinaus sollte die sich im Umbau befindende **Skateanlage** (Alte Krefelder Str.) als Anlaufpunkt (auch mit Blick auf die „Spielplatzpatenschaft“) für mobile Angebote zunehmend in den Blick genommen werden.





NACH § 13 SGB VIII

Gesamtschule Uerdingen:

Die Gesamtschule Uerdingen, wurde zum Schuljahr 2013/2014 gegründet und befindet sich im Gebäude der ehemaligen Edmund-ter-Meer-Schule (Uerdinger Straße 783) und den Räumlichkeiten der ehemaligen Von-Ketteler-Schule (Lübecker Weg 56). Die Gesamtschule Uerdingen befindet sich im Aufbau. Nach sechs Jahren Aufbauarbeit für die Sekundarstufe I laufen an der Gesamtschule Uerdingen die Vorbereitungen für die erste Oberstufe (aktuell Jahrgang 11). Im Moment besuchen 1003 Schüler*innen den Unterricht. 10 % der Schüler*innen sind nicht in Deutschland geboren.

Stellenanteile:

- › 1,5 Stellen Land
- › 0,5 Stelle MPT
- › 1 Stelle Kom. ZFB

Die Gesamtschule Uerdingen arbeitet im Unterricht, in schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Projekten sowie in den Beratungen sozialräumlich u. a. mit folgenden Partnern zusammen:

- › Zentrum KReMINtec Krefeld am Berufskolleg Uerdingen
- › SC Bayer 05 Uerdingen
- › Covestro
- › Jugendhaus Jojo (offenes Mittagspausenangebot)

Es findet wöchentlich ein Sozialteam statt. In dem Team vertreten sind der/die Abteilungsleiter*in, Beratungslehrer*in, Sonderpädagog*in, StuBo-Koordinator*in, Fachkraft der Kom. ZFB nach Bedarf fachlicher Austausch mit Landesbediensteten. Der Austausch mit Berufseinstiegsbegleiter*innen und Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung ist durch die räumliche Nähe des gemeinsamen Büros gewährleistet. Bei Schulabsentismus wird ein gemeinsamer (Fachkraft Kom. ZFB/Schule) Hausbesuch mit der Abteilungsleitung des Jahrgangs 9 und 10 durchgeführt. Durch das gemeinsame Vorgehen können pädagogische Angebote direkt koordiniert und vor Ort abgestimmt werden.

Handlungsbedarfe:

An der Gesamtschule Uerdingen liegen die Schwerpunkte im Bereich der aktiven und passiven Schulverweigerung, sowie im Themengebiet vom Übergang der Schule in den Beruf.

Angebote an Schule:

- › Einzelfallhilfe (Casemanagement)
- › Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche)
- › Kooperationen mit Lehrern, Eltern, Fachkräften (z.B. Berufseinstiegsbegleiter*innen, Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung).
- › Netzwerkarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen, Organisationen und Vereinen.
- › Angebote zur Freizeitgestaltung (z. B. Ferienprojekte)

Pädagogische Beratung und Unterstützung benachteiligter Schüler und Schülerinnen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen z. B. bei schulischen, privaten und beruflichen Hemmnissen und Problemlagen. Es werden persönliche Stärken und Schwächen mit den Teilnehmern erarbeitet. Dabei gilt jederzeit ein ressourcenorientierter Ansatz. An der Schule werden Informationsveranstaltungen von Netzwerkpartnern (z. B. Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz, Fachbereich 51/2) angeboten. Der Stellenanteil einer Vollzeitstelle ist aktuell ausreichend.

Berufskolleg Uerdingen:

Am Berufskolleg Uerdingen in Krefeld werden ca. 2600 Schüler*innen (SuS) von 95 Lehrer*innen in 10 Abteilungen unterrichtet. Die Fachkraft der Kom. ZFB ist mit 19,5 Stunden an der Schule tätig. Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Berufseinstiegs-, Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsklassen, sowie der Internationalen Berufsorientierungsklassen im Themenfeld Übergang Schule Beruf. Als niederschwelliges Hilfsangebot wird eine offene Sprechstunde für die Schüler*innen angeboten.

Das differenzierte Profil im MINT-Bereich ist geprägt von der Metall-, Elektro-, Chemie-, Kraftfahrzeug-, Versorgungs-, Automatisierungs-, Informations- und Kommunikationstechnik. Das BKU kooperiert u.a. mit seinem Zentrum KReMINtec mit der benachbarten GS Uerdingen. Den Schüler*innen der Berufseinstiegsklassen wird mit dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft eine Potenzialanalyse angeboten.

Handlungsbedarfe:

Bei der Zielgruppe in der Internationalen Berufsorientierungsklasse sind Angebote zum Abbau lebensweltbezogener Hemmnisse dazu gehören sprachliche und kulturelle Orientierung und die persönliche Perspektiventwicklung besonders zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind Angebote zur Vermeidung von Schulabsentismus, zum Erlangen oder Verbesserung der Schulabschlüsse und zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Hilfe bei der Verselbstständigung und zur verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Teilhabe, Berufsorientierung, sowie bei der Entwicklung/Erlangung einer Ausbildungsreife.

Zentrale Inhalte der Arbeit an der Schule sind die Einzelfallhilfe inkl. aufsuchender Arbeit sowie die Lotsenfunktion in weiterführende Hilfsangebote. Hierzu kooperiert die Fachkraft u.a. mit dem FB 51/3, den Fallmanagern im Jobcenter sowie Beratungsstellen. Regelmäßig finden gemeinsame Termine mit den Schüler*innen, in enger Zusammenarbeit mit der päd. Fachkraft Berufsberatung der Agentur für Arbeit in der Schule statt. Um den Bedarfen der Beruflichen Orientierung sowie genderspezifischen Themen der Jungenarbeit gerecht zu werden, bedarf es den Ausbau von Gruppenangeboten am BKU. Daher ist es notwendig, den Stellenanteil um 0,5 zu erweitern.

NACH § 14 SGB VIII

In Uerdingen kam es in den letzten Jahren während der Karnevalszeit zu einem erhöhten Aufkommen von feiernden und alkoholisierten Jugendlichen in der Öffentlichkeit. An Altweiber und im Rahmen der Veranstaltung „Feiern ohne Reihern“, eine Karnevalsparty im Festzelt für Kinder und Jugendliche, entstanden Eskalationen und heftige Ausschreitungen am Uerdinger Marktplatz und Umgebung. Auch am Rheindamm kam es zu kritischen Auseinandersetzungen und Gefahrensituationen, sodass 2019 erstmalig eine Sperrung dort vorgenommen werden musste.

Aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre, wurde ein ansteigender Bedarf für die Einrichtung von Auffangstellen für alkoholisierte Minderjährige in Uerdingen sichtbar. Daher wurde seit 2018 die Einrichtung einer Sammelstelle, unabhängig vom Tulpensonntagszug, um zusätzliche Tage erweitert. Zudem wurden im Jahr 2020 erstmalig präventive Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit dem Ordnungsdienst vor Ort durchgeführt. Ergänzend hierzu finden seit mehreren Jahren auch Testkäufe in Uerdingen statt.

Im Rahmen von Schulprojekten im Handlungsfeld „Medien“ fand eine intensive Kooperation mit dem Gymnasium Fabritianum statt. Dort wurde die Ausbildung von „MedienM@tes“ bereits erfolgreich durchgeführt und installiert. Auch die Grundschule Heinrichschule zeigte Interesse an einem thematischen Elternabend mit den Schwerpunkten: gesellschaftliche Trends und bewusster Umgang mit Medien. Weitere Kooperationen mit Schulen sind zukünftig gewünscht und bereits geplant.

Um Kindern und Jugendlichen wichtige Normen und Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln, hat die Abteilung Jugend, Sachgebiet Arbeit mit Strafmündigen, ein präventives Programm entwickelt, in dem Kinder und Jugendliche sich im Kontext delinquenten Verhaltens mit Erklärungszusammenhängen, Ursachen, Sanktionsformen und individuellen Handlungsoptionen auseinandersetzen. Dieses wurde bereits an der Gesamtschule Uerdingen fest etabliert und wird dort seit vielen Jahren durchgeführt.



VII. ANTEIL DER FÖRDERBEREICHE AM GESAMTBUDGET DER JUGENDHILFE

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Budget der Jugendhilfe	110.580.189,- €	113.098.727,- €	116.355.297,- €	118.682.403,- €	121.056.051,- €
Anteil der Kinder- und Jugendarbeit	3.073.719,- €	3.122.176,- €	3.170.131,- €	3.233.534,- €	3.298.204,- €
	2,8%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%
Anteil der Jugendsozialarbeit	5.355.802,- €	5.052.308,- €	5.039.851,- €	5.044.851,- €	5.044.851,- €
	4,8%	4,5%	4,3%	4,3%	4,2%
Anteil Kinder und Jugendschutz	260.738,- €	263.313,- €	266.211,- €	271.535,- €	276.966,- €
	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gesamtanteil	8.690.259,- €	8.437.797,- €	8.476.193,- €	8.549.920,- €	8.620.021,- €
	7,9%	7,5%	7,3%	7,2%	7,1%

LITERATUR

Albert, Mathias et al. (2019):

18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort. 1. Auflage. Beltz – Weinheim Basel.

Bertelsmann Stiftung (2018):

Auf Augenhöhe – Wertebildung in der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. Gütersloh.

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. (2018):

Fachliche Standards 2018. Streetwork und mobile Jugendarbeit.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009):

13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 2. Auflage. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2017):

15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 1. Aufl., Berlin.

Dewey, John (1916/2000):

Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Oelkers, Jürgen (Hrsg.). Weinheim/Basel.

Frank, Mitja (2020):

Kampf um den öffentlichen Raum – (k)ein Platz für junge Menschen, in: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit, Berlin, S. 309–318.

Gille, Martina (2019):

Zivilgesellschaftliches Engagement junger Menschen. Ein empirischer Blick auf jugendliche Partizipation. In: Thema Jugend: jung-engagiert-politisch. Nr. 2/2019.

Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2019):

Entwicklungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Befunde der 7. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2018):

Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung: Ansatzpunkte für eine jugendgerechte Gesellschaft. 3. Auflage.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (o.J.):

Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“. URL: <https://www.mkffi.nrw/en/node/3833>

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018):

JIM-Studie 2018: Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

Riekmann, Wibke und Moritz Schwerthelm (2017):

Demokratische Strukturen neu denken: Die Zukunft der Vereine zwischen Selbstaufgabe und Dienstleistungsorientierung. URL: https://www.paritaet-sh.org/fileadmin/Themen/BuergerEnga/2017_November_Die_Zukunft_der_Vereine_Kiel.pdf

Robert Koch-Institut (2018):

Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring. Berlin.

Schulministerium NRW (o.J.):

Medien. URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/index.html>

Schulte Patrick, Medienkompetenzrahmen NRW (o.J.):

Medienkonzept. URL: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkonzept/>

Spielmobil e.V. (o.J.):

Was ist ein Spielmobil. URL: <https://spielmobile.de/de/grundlagen/>

Stadt Köln (2016):

Konzept Streetwork Köln

Stadt Krefeld (2014):

Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule.

Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Hrsg.) (2015):

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Krefeld 2015–2020.

Stadt Krefeld (2019):

Vorlage 6721/19. Gemeinsamer Ausschuss Jugendhilfe und Schule vom 12.03.2019

Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Jugend (Hrsg.) (2019):

Streetwork U27. Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung, Nov. 2019.

Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit (2018):

mobile Einrichtung Mobifant. Jahresbericht 2018.

© **BILDNACHWEISE**

Stadt Krefeld – mit Dank an die verschiedenen Jugendeinrichtungen und Träger:

Seiten 4, 6, 20, 23, 27, 28, 31, 33, 34, 54, 62, 65, 69, 74, 82, 112, 146, 150, 151, 155, 161, 167, 171, 173, 177, 181, 184, 187, 193, 197, 202, 203, 206, 207, 209, 210

Pixabay: Seiten 1/2 Marco Wolff, Seite 80 LUM3N, Seite 86 anialaurman, Seite 101 StockSnap, Seite 118 Free-Photos, Seite 142 meineresterampe, Seite 143 Armin Forster, Seite 144 Dirk (Beeki®) Schumacher, Seite 145 Free-Photos

Pexels: Seiten 24/25 Clem Onojeghuo, Seite 38 Omkar Pandhare

Luis Nelsen: Seiten 125, 129, 131, 135

Fotolia: Seiten 127, 133, 137



STADT KREFELD
INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld/Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld